

DER GEGENSTAND DER PSYCHOLOGIE

EINE EINFÜHRUNG IN DAS WESEN
DER EMPIRISCHEN WISSENSCHAFT

VON

PAUL HÄBERLIN
PROF. ORD. AN DER UNIVERSITÄT BERN



BERLIN
VERLAG VON JULIUS SPRINGER
1921

ISBN-13: 978-3-642-89787-0

e-ISBN-13: 978-3-642-91644-1

DOI: 10.1007/978-3-642-91644-1

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

Copyright 1921 by Julius Springer in Berlin.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift bedeutet für den Verfasser den ersten Schritt zur Verwirklichung eines Planes, den er seit etwa zehn Jahren verfolgt: die Grundlinien einer Psychologie zu ziehen, welche wirklich empirisch-wissenschaftlich, aber auch wirklich psychologisch gedacht wäre. Wem dieses Unternehmen, angesichts dessen was heute Psychologie heißt, überflüssig erschiene, der hätte keinen Blick für die tatsächliche Not der Psychologie. Und doch ist diese Not offenbar. Die Klagen und die Anklagen sind seit Windelbands Züricher Antrittsrede nicht mehr verstummt, und selbst W. Wundt („Die Psychologie im Kampf ums Dasein“, 1913) schließt sich ihnen auf seine Weise an. Die Not aber entspringt aus der beschämenden Unsicherheit über die Grundlagen der Psychologie¹). Solange wir in den Prinzipienfragen nicht klar sehen, solange haben wir keine wissenschaftliche Psychologie, trotz aller fleißigen Arbeit und allen mehr oder weniger brauchbaren Resultaten. Die Prinzipienfragen aber konzentrieren sich in der Frage nach dem Gegenstand und damit zugleich nach der Aufgabe der Psychologie, nach dem, was wir als Psychologen sollen.

Dieser Situation gegenüber mußte das erste Bemühen des Verfassers einer unzweideutigen Lösung der Gegenstandsfrage gelten. Das Ergebnis liegt in diesem ersten Bande vor. Die späteren Veröffentlichungen, soweit sie im Zusammenhang mit dem erwähnten Plane stehen, werden sich zunächst mit den Methodenfragen beschäftigen, wie sie sich angesichts der Aufgabe und angesichts der ihrer Lösung entgegenstehenden Schwierigkeiten ergeben, und dann werden sie — als Beiträge zur Psychologie selber, nicht mehr zur Prinzipienlehre — versuchen, das heute zugängliche psychologische Material so zu bearbeiten, wie es den gewonnenen Prinzipien entspricht.

Auf die Literatur im einzelnen ist im Interesse einer positiven, systematischen und konzentrierten Darstellung wenig Bezug genommen, Polemik ist möglichst vermieden. Für den Kundigen sind spezielle Auseinandersetzungen ja auch nicht nötig, dem Unkundigen helfen sie nicht viel. Einige Hinweise finden sich in den Anmerkungen am Schluß der Arbeit, auf welche hier aufmerksam gemacht sei. Herrn Dr. med. Ludwig Binswanger in Kreuzlingen danke ich auch hier dafür, daß er mich durch Mitteilungen über eine eigene theoretisch-psychiatrische Arbeit bei der Konsultation der Spezialliteratur unterstützt hat. An Stelle eines Sachregisters habe ich, um das Nachschlagen zu erleichtern, eine ausführliche Inhaltsübersicht vorgezogen.

Muri bei Bern, im Juni 1921.

P. Häberlin.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort.	III
Einleitung: Die Möglichkeit der Gegenstandsbestimmung. . .	1
Die Begriffe des Materials und des Gegenstandes einer Wissenschaft S. 1. — Die Bestimmung a priori des Gegenstandes S. 2. — Sie ist nicht möglich aus dem Material allein S. 3. — Die Begriffe des materialen und des formalen Prinzips einer Wissenschaft; Verhältnis des Gegen- standes zu den Prinzipien S. 4. — Wesen und Zustand einer Wissen- schaft S. 5. — Prinzipien und Gegenstand einer Wissenschaft sind nicht aus ihrem Zustande noch aus ihrer Geschichte zu bestimmen S. 6. — Der mögliche Weg der Gegenstandsbestimmung; der Plan der Arbeit S. 7.	
I. Die Prinzipien der wissenschaftlichen Erkenntnis	8
Erkenntnis und Urteil, Wahrheit S. 8. — Erkenntnisnorm und Erkenntnisinhalt S. 9. — Der Gegenstand und das Prinzip der Er- kenntnis S. 11. — Intuition und Reflexion S. 13. — Erkenntnis und Wissenschaft S. 14. — Das Wahrheitskriterium der Wissenschaft S. 16. — Die Wahrheit als universaler eindeutiger Zusammenhang S. 17. — Die mögliche Anwendung des Wahrheitskriteriums S. 18. — Das wissen- schaftliche Auswahlprinzip und die Durchführung der Auswahl S. 19. — Das Wesen der Wissenschaft (Zusammenfassung) S. 20.	
II. Material und Gegenstand der empirischen Wissenschaft .	22
Die Frage der Besonderung innerhalb der Wissenschaft; Wissen- schaft und Wissenschaften S. 22. — Formale Besonderung unmöglich S. 23. — Materiale Besonderung durch Aufteilung des Materials S. 24. — Materiale Besonderung durch Spaltung des Materials (vorläufige Andeutung) S. 26. — Genauere Untersuchung des wissenschaftlichen Materials; das der Wissenschaft „Gegebene“ S. 26. — Das Material als Inhalt primären (intuitiven) objektiv-gemeinten Urteils S. 26. — Inhalt, Objekt, Prinzip des Urteils S. 27. — Urteilsnorm und Objekt- norm S. 28. — Urteil als Bewertung S. 29. — Das Urteilsobjekt als Wertobjekt; Verhältnis der Objektsetzung zur Wertsetzung im Urteil S. 29. — Die Objektsetzung nicht selbst Urteil, sondern Voraussetzung S. 30. — Es gibt keine „negative Objektsetzung“ S. 31. — Das Material der Wissenschaft als Totalität der bewerteten Wertobjekte S. 33. — Die universale Spaltung des Materials nach Objekt und Wert S. 34. — Die beiden Sonderwissenschaften erster Ordnung: Objektwissenschaft und Wertwissenschaft S. 34. — Das Verhältnis der „Erfahrung“ zum intuitiven Urteil S. 36. — Erfahrung und Wahrnehmung; empirische Wissenschaft als „Wahrnehmungswissenschaft“ S. 38. — Das Ver- hältnis der Wahrnehmung zum intuitiven Urteil und zur Objekt- setzung S. 39. — Empirische Wissenschaft ist Objektwissenschaft S. 41.	

— Das Material der empirischen Wissenschaft und der Begriff der „Tatsache“ S. 42. — Der Begriff des Wirklichen im empirischen Sinne S. 43. — Funktionssubjekt und Wertobjekt S. 44. — Der Gegenstand der Wissenschaft und der Gegenstand der empirischen Wissenschaft S. 46. — Das Wirkliche und die Funktion S. 47. — Das Wirkliche und die Eigenschaft S. 48. — Die Wirklichkeit als universaler Organismus S. 48. — Strukturzusammenhang und Werdenzusammenhang S. 49. — Die Wirklichkeit als zweidimensionaler Zusammenhang S. 50. — Korrelation und Kausalität S. 50. — Die Dimensionen des Zusammenhangs: Struktur und Zeit; Vorläufiges über den Raum S. 51.

III. Die Bedeutung der psychophysischen Dualität 52

Die Frage der Besonderungsmöglichkeiten innerhalb der empirischen Wissenschaft S. 52. — Genauere Untersuchung des empirischen Materials S. 53. — Alles Wahrgenommene ist Funktionssubjekt und Wertobjekt S. 54. — Alle Norm im Urteil gilt zunächst für das Subjekt des Urteils S. 55. — Das Urteil als Selbstbeurteilung S. 56. — Die Wahrnehmung als Selbstwahrnehmung S. 57. — Der Begriff des „Ich“ in der Wahrnehmung S. 57. — Wie kann Nicht-ich beurteilt werden? S. 58. — „Urteils-Identifikation“ und „funktionelle Identifikation“ S. 59. — Das Wesen des Fremdurteils S. 59. — Ich und Anderes im Urteil S. 60. — Ich und Anderes in der Wahrnehmung S. 60. — Unmittelbar und mittelbar Wirkliches S. 61. — Die Dualität Ich-Nichtich ist ungeeignet für eine Besonderung des empirischen Materials S. 62. — Weitere Untersuchung dieses Materials S. 62. — Der Wirklichkeitscharakter als „Ichform“ S. 63. — Der Begriff „psychisch“ S. 64. — „Physisch“ als Fremdform; Sinnlichkeit S. 65. — Der Begriff „psychophysisch“ S. 65. — Der Wirklichkeitscharakter und die physische Form S. 66. — Die Grade der funktionellen Identifikation S. 67. — Die erste Intensitätsstufe der funktionellen Identifikation; Vorläufiges über „Verstehen“ S. 67. — Die zweite Stufe der funktionellen Identifikation S. 68. — Die dritte Stufe der funktionellen Identifikation S. 68. — Die Fremdwahrnehmungsgrößen, die den drei Stufen entsprechen; Grade der Bestimmtheit des Inhalts S. 69. — Der psychophysische Habitus der drei Gruppen von Fremdwahrnehmungsgrößen S. 71. — Die Begriffe der Seele und des Leibes, des „Persönlichen“ S. 72. — Der Begriff des Organismus (organischen Körpers) S. 73. — Die Begriffe des Dings und des Körpers S. 74. — Die „drei Reiche“ des Wahrnehmungswirklichen und die Unbestimmtheit ihrer Grenzen S. 75. — Die Inhalte aller drei Reiche als psychische Größen S. 77. — Der Begriff des Verstehens S. 79. — Selbstwahrnehmung und Verstehen S. 79. — Primäres und sekundäres Verstehen (Deuten) S. 81. — Einfühlen usw. im Verhältnis zum Verstehen S. 83. — Einfühlen usw. im Verhältnis zur Identifikation S. 84. — „Mittelbare Selbstwahrnehmung“ S. 86. — Der „eigene Leib“ S. 87. — Die Bedeutung der sinnlichen Selbstwahrnehmung für die Bildung des empirischen Materials S. 89. — Der bereinigte Begriff des empirischen Materials S. 91. — Die Bedeutung der psychophysischen Dualität für die Wahrnehmung S. 95. — Keine Gegensätzlichkeit und keine „Parallelität“ 96. — Die Begriffe der Form, des Aspekts, des Ausdrucks, des Symbols mit Bezug auf die psychophysische Dualität S. 97. — Die Begriffe des Seins und der Erscheinung mit Bezug auf die psychophysische Dualität S. 99.

	Seite
Anhang: Das psychophysische Problem	102
Wahrnehmungsanalyse und Wahrnehmungskritik im empirisch-wissenschaftlichen und im erkenntniskritischen Sinne S. 102. — Die Bedeutung der psychophysischen Dualität vom Standpunkt der empirischen Wissenschaft S. 103. — Die materiale Irrelevanz der Körperlichkeit für die empirische Wissenschaft S. 105. — Das formale Prinzip und die psychophysische Wahrnehmungsdualität S. 107. — Die Stellung der Erkenntniskritik zur psychophysischen Frage S. 108. — Die Verquickung der erkenntniskritischen mit der psychophysischen Frage S. 110. — Die Frage des Rechtes der empirischen Wissenschaft S. 111. — Die psychophysische Frage als Problem und dessen (falsche) Voraussetzung S. 112. — Die Lösungsversuche der ersten Kategorie, Parallelismus und Wechselwirkungslehren S. 113. — Die „metaphysischen“ Theorien S. 114. — Die Lösungsversuche der zweiten Kategorie, „Materialismus“ und „Spiritualismus“ S. 115.	
IV. Das Wesen der empirischen Psychologie	118
Nochmals das Material der empirischen Wissenschaft S. 118. — Die scheinbare Möglichkeit einer Besonderung der empirischen Wissenschaft in Psychologie und Körperwissenschaft S. 119. — Die Unmöglichkeit dieser Besonderung S. 120. — Körperlichkeit als solche „unerkennbar“, sinnliche Größen als solche weder wahr noch falsch S. 122. — Psychologie identisch mit der empirischen Wissenschaft S. 124. — Psychologie und Naturwissenschaft? S. 125. — Die Schranken der Durchführung der Psychologie S. 126. — Die psychologische Betrachtungsweise und ihre universale Möglichkeit S. 128. — Die „Psychologie im engern Sinne“ S. 129. — Die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise S. 130. — Naturwissenschaft nicht Körperwissenschaft S. 131. — Die Frage der wissenschaftlichen Bedeutung der Naturwissenschaft S. 132. — Die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise stets nur relativ-unpersönlich S. 135. — Stufen der Depersonalisation in den verschiedenen sog. Naturwissenschaften S. 137. — Der wissenschaftliche Charakter der Naturwissenschaft S. 139. — Depersonalisation bedingt „Generalisation“ S. 140. — Das Recht der Naturwissenschaft neben der Psychologie im engern Sinne S. 141. — Das Recht der Psychologie (im engern Sinne) neben der Naturwissenschaft S. 143. — Verhältnis der Naturwissenschaft zur Psychologie (im engern Sinne) nach der formalen Seite S. 144. — Verhältnis der Naturwissenschaft zur Psychologie überhaupt S. 145. — Die Prinzipien und der Gegenstand der Naturwissenschaft: die Natur S. 147. — Psychophysik? S. 148. — Die Frage nach dem Gegenstand der Psychologie S. 149. — Der Gegenstand der Psychologie im engern Sinne und der Gegenstand der Psychologie überhaupt S. 150. — Der persönliche Charakter der Wirklichkeit S. 150. — Der Begriff des Raumes und seine Bedeutung für die Wirklichkeit S. 151. — Die Frage der psychischen Kausalität S. 152. — Naturkausalität und psychische Kausalität S. 153. — Universale und einzelne Persönlichkeit S. 155. — Die Frage des Determinismus, soweit sie eine empirische Frage ist S. 157. — Der Fehler des Pantheismus S. 158. — Psychologie und Philosophie; Psychologismus S. 159. — Psychologische Erkenntnis und psychologische Wissenschaft S. 160.	

Einleitung.

Die Möglichkeit der Gegenstandsbestimmung.

Das Wesen einer Wissenschaft bestimmt sich durch ihre Aufgabe. Aller Wissenschaft Aufgabe aber ist: Erkenntnis ihres Gegenstandes. Darum charakterisiert sich das besondere Wesen einer Wissenschaft durch ihren besonderen Gegenstand, durch das also, was gerade sie erkennen soll. Das Wesen einer Wissenschaft bestimmen heißt: ihren Gegenstand bestimmen. So fragen wir nach dem Gegenstand der Psychologie, um ihre spezifische Erkenntnisaufgabe und damit ihr besonderes Wesen zu erfassen. Es ist Aufgabe dieser Einleitung, zu überlegen, auf welche Weise überhaupt der Gegenstand irgendeiner Wissenschaft bestimmt werden könne.

Dazu ist vor allen Dingen nötig, den Begriff des Gegenstandes vom Begriff des Materials vollkommen deutlich zu sondern. Wo diese beiden Begriffe nicht richtig erfaßt und nicht klar auseinandergehalten werden — und das ist besonders in der Literatur zur Psychologie fast durchwegs der Fall²⁾ — da ist jedes Bemühen um das grundsätzliche Verständnis einer Wissenschaft aussichtslos. Unsere erste vorläufige Besinnung wird daher dem Verhältnis von Gegenstand und Material in der Wissenschaft gelten. Endgültig kann die Frage freilich erst im Zusammenhang des ersten Kapitels gelöst werden.

Alle Erkenntnis vollzieht sich im Urteil, und jede Erkenntnis ist zunächst auf die Urteile urteilender Subjekte angewiesen. Derartige Urteile aber schaffen nicht ohne weiteres Erkenntnis, sondern erst einmal das, was wir Meinung heißen. Denn es sind Urteile einzelner, beschränkter und im allgemeinen „ unreiner “ Geister. Das Urteil des reinen Geistes schüfe Erkenntnis, sein Inhalt wäre Wahrheit. Wissenschaft sucht dies Urteil des reinen Geistes, die Wahrheit. Eben darum steht sie den gegebenen Urteilsinhalten grundsätzlich kritisch gegenüber. Nicht als ob jede Meinung unrichtig sein müßte; nur ist nicht ohne weiteres gewiß, daß irgendeine Meinung richtig sei. Und doch ist Wissenschaft an solche Meinungsurteile in gewissem Sinne gebunden. Denn es steht ihr für die Ermittlung der Wahrheit nichts anderes als gegeben zur Verfügung. Sie muß sich an jene Urteile halten und mit ihnen arbeiten. Das was in ihnen gesagt ist, ihr gesamter Inhalt, ist

das der Wissenschaft gegebene Material, und ein anderes gibt es für sie nicht. Sie kann und soll dies Material bearbeiten, um aus Meinung Erkenntnis zu formen; aber eben deshalb kann sie das Material nicht entbehren.

Ihre Aufgabe besteht aber nicht etwa in der Erkenntnis des Materials — das ergäbe gar keinen Sinn — sondern in der Erkenntnis ihres Gegenstandes, welche durch Bearbeitung des Materials geschaffen werden soll. Das Material ist das zu Bearbeitende, der Gegenstand ist das zu Erkennende. Das Material ist das der Wissenschaft vor aller wissenschaftlichen Arbeit Gegebene; der Gegenstand ist das ihr zur Erkenntnis — durch Bearbeitung des Materials — Aufgegebene³). Das Material liegt vor, die Erkenntnis ist erst zu bilden, ihr Inhalt ist der Gegenstand. Das Material ist die Totalität der Meinungsinhalte, der Gegenstand ist der Gesamthalt alles richtigen Urteils. Der Gegenstand ist zwar stets vorausgesetzt; aber er ist im Material erst „gemeint“, nicht erkannt. Das Material ist ein Haufe von Meinungen über den Gegenstand, der Gegenstand ist darin nicht ohne weiteres zu schauen; Wissenschaft sucht aus der Meinung Erkenntnis zu bilden und damit den Gegenstand erst zu erfassen. Das Material soll nicht erkannt werden, es ist schon Inhalt einer „Erkenntnis“, nämlich der Meinung. Sondern es soll geprüft und gestaltet werden; diese Gestaltung gerade bedeutet die wissenschaftliche Erkenntnis, und was durch sie erkannt werden soll, das ist der Gegenstand. Es wäre gleich sinnlos zu sagen, das Material solle erkannt werden, wie es falsch wäre, von einer Gestaltung des Gegenstandes zu sprechen. Sondern Aufgabe der Wissenschaft ist: Gestaltung — Formung — des Materials, und: Erkenntnis des Gegenstandes, und dies beides ist gleichbedeutend.

Es wäre ja überflüssig, das alles zu sagen, wenn man nicht immer wieder, und zwar nicht allein im sog. Publikum schlechthin, sondern auch im wissenschaftlichen Publikum, überrascht würde durch jenen Glauben an die „Erfahrung“, vor allem die sinnliche Erfahrung. Als ob man nicht erst wissen müßte, um richtige Erfahrungen machen zu können, und als ob nicht jede Erfahrung, auch jede sinnliche Wahrnehmung, und sei sie noch so oft „wiederholt“, problematisch wäre. In den Augen der Wissenschaft ist sie dies jedenfalls immer und von vornherein, und wer diese problematische Einstellung zur Erfahrung nicht kennt, der hat das ABC der Wissenschaft nicht erfaßt. Wer unter den Lesern es aber erfaßt hat, für den sind freilich die vorstehenden Ausführungen über Material und Gegenstand lauter Selbstverständlichkeiten.

Immerhin bilden diese Selbstverständlichkeiten die Grundlage für die weitere Besinnung. So strenge Material und Gegenstand einer Wissenschaft begrifflich auseinanderzuhalten sind, so gehören sie doch

untrennbar zusammen. Denn am Material soll der Gegenstand erkannt werden, und einen andern Weg gibt es nicht. Indessen haben wir es hier zunächst nicht mit der Frage zu tun, wie der Gegenstand irgend-einer Wissenschaft an oder aus ihrem Material erkannt werden solle oder könne, sondern mit der davon gänzlich verschiedenen Frage, wie denn der Gegenstand selber bestimmt werden könne. Die hier gemeinte Bestimmung des Gegenstandes verhält sich zu seiner Erkenntnis wie die Aufstellung eines Programmes zu seiner Ausführung. Die wissenschaftliche Erkenntnis des Gegenstandes wird erreicht oder doch angestrebt durch planmäßige Arbeit auf ein bestimmtes Ziel hin; das Ziel wird bestimmt durch Bestimmung des Gegenstandes. Diese Bestimmung ist eine Feststellung apriori; die Erkenntnis ist, als planmäßige, erst möglich auf Grund dieser Feststellung. Durch die Bestimmung apriori — der gegenüber die Erkenntnis als „Bestimmung“ aposteriori bezeichnet werden könnte — wird grundsätzlich festgestellt, was die Wissenschaft, um die es sich handelt, erkennen soll. Es wird die Art des zu Erkennenden programmatisch erfaßt und damit zugleich die Richtung gesetzt, in welcher die Erkenntnis sich vollziehen soll. Anders ausgedrückt: Alle Wissenschaft setzt einen Gegenstand voraus; nicht als erkannten, sonst wäre ja Erkenntnis als Arbeit nicht mehr nötig, sondern als zu erkennenden; aber insofern doch als prinzipiell erkannten, als er überhaupt irgendwie, nach seinem „allgemeinen Charakter“, vorausgesetzt sein muß, um überhaupt eine Voraussetzung zu sein. Den Gegenstand einer Wissenschaft bestimmen heißt nun: darstellen, was diese Wissenschaft von dem, was sie erkennen soll, bereits voraussetzt, was sie also als das zu Erkennende zum voraus setzt.

In diesem Sinne fragen wir hier, auf welche Weise die Bestimmung des Gegenstandes einer Wissenschaft überhaupt möglich sei.

Erinnern wir uns daran, daß Material und Gegenstand einer Wissenschaft untrennbar zusammen gehören, so fragt es sich zunächst, ob aus dieser Zusammengehörigkeit etwas für die Gegenstandsbestimmung zu gewinnen sei. Dies eine ist ja von vornherein sicher: mit dem Gegenstand einer Wissenschaft ist auch ihr Material bestimmt; denn mit der im Gegenstand gesetzten Erkenntnisaufgabe muß auch gesagt sein, woran — mit welchem Material — die Erkenntnis zu vollziehen sei. So wäre also eine Bestimmung des Materials von dem als bestimmt vorausgesetzten Gegenstande her ohne weiteres möglich. Aber wir fragen hier nicht darnach, sondern umgekehrt: ob der Gegenstand aus dem als bekannt vorausgesetzten Material möglicherweise zu bestimmen sei. Und dies ist nun offenbar nicht der Fall. Denn wir wissen, wenn das Material bestimmt ist, nur soviel, daß an diesem Material die Arbeit der Wissenschaft sich vollziehen soll; wir wissen aber nichts

über die Art dieser Arbeit. Das aber wäre ebenfalls nötig, um die Aufgabe und damit das Ziel der Wissenschaft zu kennen. Wir wissen zwar, daß der Gegenstand aus der so und so bestimmten Art von Material „aufgebaut“ sein muß, nachdem er seine Formung durch die wissenschaftliche Arbeit erhalten hat. Aber wie er aufgebaut sein wird, oder — was auf das gleiche hinauskommt — welcher Art die Form ist, die mit dem Material den Gegenstand konstituiert, das wissen wir damit noch nicht. Zur Bestimmung des Gegenstandes gehört offenbar beides: Material und Form.

So gelangen wir zur Einsicht, daß der Erkenntniswille — oder das Sollen — einer Wissenschaft sich immer in zwei Prinzipien ausdrücken läßt und nur mit diesen zwei Prinzipien vollständig definiert werden kann: dem materialen und dem formalen Prinzip. Das erstere drückt aus, an welcherlei Material die Erkenntnis gewonnen werden soll, das zweite gibt den Grundsatz der Bearbeitung oder Formung, nach welchem die im Material gegebenen Meinungen zur Erkenntnis erhoben werden sollen. Damit sind aber diese beiden Prinzipien zugleich bestimmend für den Gegenstand. Im ersten ist seine materiale, im zweiten seine formale Beschaffenheit vorgezeichnet. Denn wenn der Gegenstand gleich dem Inhalt der realisiert gedachten wissenschaftlichen Erkenntnis ist, und wenn diese Erkenntnis in einer bestimmt gearteten Bearbeitung eines bestimmt gearteten Materials sich vollzieht, so muß der Gegenstand materialiter den Charakter jenes bestimmten Materials, formaliter den Stempel jener bestimmten Bearbeitungsweise tragen, und durch die Art des Materials und den Charakter der Formung muß sein Charakter apriori vollkommen bestimmt sein. Nicht vom Material her allein, wohl aber durch materiales und formales Prinzip zusammen ist der Gegenstand apriori zu bestimmen. Und selbstverständlich gilt auch das umgekehrte: Ist der Gegenstand einer Wissenschaft bestimmt, so ist damit ihr formales und ihr materiales Prinzip bestimmt; beide sind aus dem apriori bestimmten Gegenstand abzu lesen.

Damit haben wir für unsere Frage freilich positiv noch nicht viel gewonnen. Ja, wenn wir wüßten, wie wir an die Bestimmung der beiden Prinzipien gelangen könnten. Vorläufig stehen wir vor einem Zirkel: Der Gegenstand kann nur aus den Prinzipien, die Prinzipien aber können, soviel wir bis jetzt wissen, ihrerseits nur aus dem Gegenstand bestimmt werden. Um darüber hinauszukommen, könnte man nach einer Möglichkeit der Bestimmung jener beiden Prinzipien ohne Zuhilfenahme des Gegenstandes suchen. Da nun das materiale Prinzip nichts anderes angibt als die Art derjenigen Urteilsinhalte, mit denen die in ihrem Wesen zu erfassende Wissenschaft sich zu beschäftigen hat, so scheint die Feststellung dieses Prinzips wenigstens für eine tat

sächlich bestehende Wissenschaft keine Schwierigkeiten zu bieten. Es scheint, man brauche nur das Material, mit dem sich diese Wissenschaft tatsächlich beschäftigt, zu definieren, um damit die Bestimmung ihres materialen Prinzips gefunden zu haben. Und analog für das formale Prinzip: Da dieses nichts anderes ausdrückt als die gegenüber dem Material anzuwendende Bearbeitungsweise, so scheint mit einer Definition der in irgendeiner bestehenden Wissenschaft geübten Arbeitsweise auch ihr formales Prinzip bestimmt zu sein. Es könnten also beide Prinzipien, und durch sie dann auch der Gegenstand, ohne weiteres durch Untersuchung des sog. Betriebes einer Wissenschaft gefunden werden.

Allein dieser Weg ist gefährlich, ja er ist grundsätzlich unerlaubt. Denn er wäre nur dann kein Irrweg, wenn der Betrieb einer Wissenschaft mit ihrem Wesen vollkommen übereinstimmte; ob aber dies der Fall sei, das steht nicht von vornherein fest, ist auch nicht ohne weiteres auszumachen, sondern wäre im Gegenteil erst dann zu beurteilen, wenn die Prinzipien bereits bekannt wären. Im übrigen liegt schon in der Anerkennung einer Entwicklung der Wissenschaft das Zugeständnis, daß ein Wissenschaftsbetrieb nicht ohne weiteres die Prinzipien rein verkörpere. Denn unter Entwicklung ist ja nicht die quantitative Zunahme von sog. Ergebnissen verstanden, sondern die Annäherung an die reine Gestalt der Wissenschaft. Wenn so der in irgendeinem historischen Augenblick vorhandene Betrieb oder Zustand einer Wissenschaft mindestens nicht notwendigerweise ihren reinen Charakter darstellt, so ist klar, daß dieser reine Charakter aus dem Zustand nicht herausgelesen werden kann. Darum ist jeder Versuch, Prinzipien oder Gegenstand einer Wissenschaft aus der Art ihres faktischen Betriebes zu bestimmen, ein grundsätzlicher Fehler⁴).

Und zwar gilt die Möglichkeit der Disharmonie zwischen Wesen und Zustand nicht etwa nur für das formale Prinzip, obwohl sie hier besonders einleuchtet; ist es ja doch gerade die Arbeitsweise — besser: die Art der Bearbeitung des gegebenen Materials, — welche am deutlichsten der historischen Wandlung zu unterliegen scheint. Vielmehr zeigt sich dieselbe Unsicherheit und Wandlung, durch welche die Relativität der Reinheit sinnenfällig zum Ausdruck kommt, auch in der Wahl oder Auswahl des Materials; es sei nur an den Kampf der Naturwissenschaft um die Ausscheidung alles nicht-sinnlichen Materials aus ihrem Stoffgebiete erinnert. Derartige Wandlungen sind nicht als Wandlungen des Wesens, also der eigentlichen Prinzipien, einer Wissenschaft aufzufassen, sondern eben als ein Tasten nach richtiger Erfassung der — bleibenden — Prinzipien, als Wandlungen der „Zustandsprinzipien“, wenn man so sagen darf, der Betriebsgrundsätze, aber nicht der Wesensgrundsätze. In den Wandlungen des wirklichen

Zustandes verändert sich nicht die Wissenschaft ihrem Wesen nach, sondern sie sucht sich selber, sie strebt nach reiner Verkörperung ihres Wesens.

Man pflegt die Grundsätze des tatsächlichen Betriebes einer Wissenschaft wohl ihre Methode zu nennen. Die Terminologie mit Bezug auf diesen Ausdruck steht freilich gerade heute nicht fest⁵⁾. Folgen wir aber jenem Sprachgebrauch, so lautet die eben gewonnene Einsicht: die Prinzipien einer Wissenschaft sind aus ihrer Methode nicht ohne weiteres ersichtlich; sie wären es nur dann, wenn die Methode den Prinzipien genau entspräche, was niemals von vornherein feststeht. Bezeichnet man in Analogie zu den in einem Wissenschaftsbetriebe geltenden Grundsätzen materialer und formaler Art die beiden eigentlichen Prinzipien als „ideale Methode“, so müßte die Regel lauten: Die wirkliche Methode einer Wissenschaft ist nicht tauglich zur Bestimmung ihrer idealen Methode, und niemals darf diese aus jener einfach abgeleitet oder mit ihr identifiziert werden.

Da nun aber die Geschichte einer Wissenschaft eine „Entwicklung“ der Methode zeigt, so könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß es möglich sei, trotz der nur relativen Reinheit jeder Phase aus der allgemeinen Linie jener Entwicklung, also aus der Geschichte der Wissenschaft, ihre eigentlichen Prinzipien herauszulesen. Allein auch diese Hoffnung ist trügerisch; jedenfalls ist kein Verlaß auf ein solches Verfahren. Die Möglichkeit wäre nur dann vorhanden, wenn feststände, daß jene Wandlung wirklich eine Entwicklung, im eigentlichen Sinne direkten und konstanten Fortschritts, bedeutete, einer ständigen Annäherung der realen an die ideale Methode. Dies aber steht gerade niemals fest; vielmehr wäre auch die Geschichte einer Wissenschaft auf diese Fortschrittsbedeutung hin erst dann richtig zu beurteilen, wenn wir an sie mit dem Kriterium der bereits bekannten Prinzipien herantreten könnten. Aus der Geschichte einer Wissenschaft sind darum ihre Prinzipien niemals mit Sicherheit zu bestimmen⁶⁾.

Es schien nicht überflüssig, zunächst zu betonen, auf welche Weise die Prinzipien einer Wissenschaft nicht zu gewinnen sind, eben weil in der Literatur immer wieder derartige hoffnungslose Versuche auftreten; tatsächlich bleiben wohl alle bisherigen Versuche einer Prinzipienlehre gerade der Psychologie mehr oder weniger am Zustand, also am realen Betriebe, der Wissenschaft kleben und erweisen sich so als grundsätzlich verfehlt. Wir müssen nun aber die positive Antwort auf unsere Frage suchen. Weil indessen der größte Teil der vorliegenden Arbeit nichts anderes ist als eine Demonstration der gesuchten Möglichkeit am Beispiel der Psychologie, so können wir uns hier auf einen kurzen grundsätzlichen Hinweis in Gestalt einer Darlegung des Aufbaues dieser Arbeit beschränken.

Das Wesen einer besonderen Wissenschaft kann nie begriffen werden, wenn nicht zuvor das Wesen der Wissenschaft überhaupt begriffen ist. Nur im Ganzen der Wissenschaft kann der Sinn und die Aufgabe einer einzelnen Wissenschaft erfaßt werden. Jede Bestimmung der Prinzipien einer Wissenschaft muß also von der Bestimmung der Prinzipien aller Wissenschaft, der Wissenschaft, ausgehen. Diese Bestimmung selber aber, als begründende — alle sinnvolle Bestimmung ist Begründung — ist nur möglich aus dem Sinn der Erkenntnis heraus. So führt zuletzt die Theorie jeder einzelnen Wissenschaft auf die Begründung des Sinnes der Erkenntnis, auf Erkenntnistheorie im engeren Sinne, zurück?).

Die folgende Darstellung wird sich indessen von diesen drei Stufen — Theorie der Erkenntnis, Theorie der Wissenschaft, Theorie der Psychologie als einer besonderen Wissenschaft — auf die beiden letzten beschränken. Damit ist gesagt, daß sie einen bestimmten Erkenntnisbegriff als begründeten voraussetzt, den sie lediglich definieren wird, ohne sein Recht und damit seinen Sinn darzulegen, wie es Aufgabe jener Erkenntnistheorie im engeren Sinne wäre. Die Arbeit wird also außerhalb der eigentlich erkenntnistheoretischen Sphäre bleiben und lediglich wissenschaftstheoretischen Charakter tragen, — methodologischen Charakter, wenn man Methode als Inbegriff wissenschaftlicher Prinzipien versteht.

Es wird sich dabei zunächst darum handeln, aus dem Sinne der Erkenntnis die notwendigen Prinzipien der Wissenschaft, d. h. der wissenschaftlichen Erkenntnis zu begreifen (I. Kapitel). Notwendige Prinzipien müssen es sein, in der objektiven Notwendigkeit liegt die einzige mögliche Begründung.

Von den Prinzipien der wissenschaftlichen Erkenntnis werden wir über eine Zwischenstufe die Prinzipien der Psychologie zu gewinnen trachten. Diese Zwischenstufe ist dadurch gegeben, daß wir es mit empirischer Psychologie, d. h. mit Psychologie als einer empirischen Wissenschaft zu tun haben. Es kommt für uns Psychologie nur insofern in Betracht, als man darunter eine empirische Wissenschaft versteht; jede möglicherweise „Psychologie“ genannte Bemühung, die sich nicht vollkommen innerhalb der empirischen Wissenschaft hielte, fiel von vornherein nicht in den Kreis unserer Untersuchung. Wenn es so ist, so muß der Begriff der Psychologie, wie wir sie hier verstehen wollen, ganz vom Begriff der empirischen Wissenschaft umschlossen sein; ihre Prinzipien und ihr Gegenstand müssen innerhalb der Prinzipien und des Gegenstandes empirischer Wissenschaft liegen. So wird die Untersuchung von den Prinzipien der Wissenschaft überhaupt zu denen der empirischen Wissenschaft (II. Kapitel) und erst von hier zum Wesen der Psychologie (III. und IV. Kapitel) fortschreiten. Immer wird dabei

die Frage die sein, in welchem Sinne, notwendige Prinzipien der Wissenschaft überhaupt vorausgesetzt, eine empirische Wissenschaft und in ihr eine empirische Psychologie notwendig sei. Die Frage steht nicht nach irgend einem Begriff der Psychologie — dann wäre überhaupt kein Problem vorhanden, sondern Willkür hätte das Wort, — sondern nach dem notwendigen Begriff (empirischer) Psychologie, d. h. nach einer sinnvollen Psychologie innerhalb einer sinnvollen empirischen Wissenschaft.

Das Wesen einer solchen Psychologie kann, wie früher allgemein gezeigt worden ist, ebensowohl durch ihre Prinzipien wie durch ihren Gegenstand ausgedrückt werden. Wenn wir es zunächst von den Prinzipien her zu erfassen trachten, um erst aus ihnen dann die Bestimmung des Gegenstandes zu gewinnen, so geschieht das lediglich aus darstellungsmethodischen Gründen; es scheint uns, dieser Weg sei der beste in Anbetracht der Bestimmung dieser Arbeit: eine Einführung in das Verständnis der Psychologie zu sein.

I. Die Prinzipien der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Erkenntnis⁸⁾ ist, wo richtiges Denken ist. Richtiges Denken ist im richtigen Urteil. Das Wesen der Erkenntnis ist die Richtigkeit des Urteils schlechthin; Aufgabe der Erkenntnis ist: das richtige Urteil zu schaffen. Ihr Gegenstand ist der Inhalt dieses Urteils. Unter Urteil ist hier weder ein einzelnes Urteil noch das Urteil eines bestimmten Urteilssubjektes — z. B. eines menschlichen — verstanden, sondern Urteil überhaupt und damit Urteil unabhängig von der Art des Subjekts; dem Urteil schlechthin entspricht das Urteilssubjekt schlechthin. Das ist indessen weniger wichtig als dies: daß Erkenntnis richtiges Denken und daher nur im richtigen Urteil anzutreffen ist. Dabei ist „Richtigkeit“ als Richtigkeit schlechthin, als objektive oder besser absolute Richtigkeit gemeint. Wann aber ist Urteil in diesem Sinne richtig? Es gibt auf diese Frage nur eine mögliche Antwort, und sie kann nur dann gefunden werden, wenn man überlegt, daß alles Urteilen ein Handeln, jedes Urteil eine Tat ist⁹⁾. Richtig, in dem hier gemeinten objektiven Sinn ist eine Tat dann, wenn sie einer absolut geltenden, objektiven Forderung entspricht, oder, wie wir auch sagen: wenn sie die Verwirklichung einer Norm ist. Der Begriff der Richtigkeit des Handelns setzt den Begriff objektiver Norm voraus, dem richtigen Handeln schlechthin entspricht die Norm des Handelns. Und wenn Urteilen eine Modifikation des Handelns ist, so setzt der Begriff der Richtigkeit des Urteils den Begriff der Urteilsnorm als einer bestimmten Modifikation der Norm des Handelns überhaupt voraus. Dem richtigen Urteil schlechthin entspricht die Urteilsnorm schlechthin, und sie ist

Modifikation der Norm überhaupt. Richtiges Urteil ist Verwirklichung dieser Urteilsnorm. Und ein Urteil ist dann richtig, wenn es seine Urteilsnorm und damit an seinem Teil oder in seiner Art die Urteilsnorm erfüllt. Folglich bedeutet Erkenntnis, als Inbegriff des richtigen Urteils, die Verwirklichung der Urteilsnorm schlechthin.

Jedes Urteil hat einen Inhalt oder, wie man auch sagen könnte, ein Ergebnis. Wir verstehen darunter das, was durch das Urteil „geschaffen“ wird im Sinne der Setzung oder Behauptung. Denn jedes Urteil besagt Etwas, und dies Etwas ist eben sein Inhalt. Es handelt sich aber bei dieser Behauptung um eine Tat, durch die jenes Etwas gebildet wird; insofern ist der Inhalt ein Gebilde¹⁰). Der Inhalt eines richtigen Urteils ist richtig gebildet, er ist ein richtiges Gebilde. Wir bezeichnen im allgemeinen die Richtigkeit speziell eines Urteilsgebildes (im Unterschied von einem Tatgebilde überhaupt) als Wahrheit. Richtige Urteile haben wahre Inhalte. Der Inhalt richtigen Urteils überhaupt ist die Wahrheit schlechthin. Die Wahrheit ist somit der Inhalt der Erkenntnis. Darum kann man nun das richtige Urteil auch vom Inhalt her definieren: ein Urteil ist richtig, wenn sein Inhalt wahr ist. Diese Bestimmung gilt ebensogut wie die umgekehrte: ein Urteilsinhalt ist wahr, wenn das Urteil richtig ist. Beides bedeutet: Verwirklichung der Urteilsnorm. Die als Funktion gedachte Verwirklichung dieser Norm heißt Erkenntnis, Wahrheit aber heißt diese Verwirklichung, wenn sie als Urteilsinhalt, als Gebilde, gedacht ist.

Dieser Erkenntnis- und Wahrheitsbegriff ist es, den wir zum Beginn unserer Untersuchung voraussetzen. Ob er selber „richtig“, d. h. sinnvoll oder begründet sei, das untersuchen wir nicht, das eben wird vielmehr vorausgesetzt. Die Prüfung dieser Voraussetzung wäre Sache der Erkenntnistheorie im engeren Sinne. Sie müßte die Notwendigkeit dieses Erkenntnisbegriffes zeigen und damit ihn selber begründen; alles Recht (Richtigkeit) ruht in der normativ verstandenen Notwendigkeit. Im übrigen ist es hier nicht unsere Sache, zu prüfen, ob das, was man heute Erkenntnistheorie heißt, der eben angedeuteten Aufgabe gerecht werde oder nicht; gewiß ist allerdings, daß vieles unter dem Namen Erkenntnistheorie geht, was den Sinn wirklicher Erkenntnistheorie nicht begriffen hat⁷). Wir gehen daran, den zugrundegelegten Erkenntnisbegriff so auszuschöpfen, wie es für die Durchführung unserer Aufgabe nötig ist.

Wenn wir Erkenntnis als Erfüllung der Erkenntnis- oder Urteilsnorm und diese Norm als eingeschlossen in der Norm des Handelns oder Verhaltens überhaupt definiert haben, so ist klar, daß dies eine rein formale Bestimmung ist. Es ist damit nichts anderes gesagt, als daß eine bestimmte Art zu urteilen objektiv notwendig sei, und daß wir diese Art zu urteilen Erkenntnis, den entsprechenden Inhalt Wahrheit

nennen. Erkenntnis ist damit in die objektive — wir heißen sie auch normative oder ethische — Notwendigkeit verankert. Weiter aber ist von ihr nichts ausgesagt. Es ist insbesondere nicht gesagt, wie denn richtiges Urteil „beschaffen“ sei, d. h. woran man es etwa erkennen und von falschem Urteil unterscheiden könnte; ebensowenig, was denn sein Inhalt, die Wahrheit, für Unterscheidungsmerkmale trage. Es ist also inhaltlich nichts über die Erkenntnis oder die Wahrheit ausgesagt. Derartige Bestimmungen sind aber für uns vorläufig auch gar nicht nötig, und wir können selbst von der Frage hier absehen, ob eine Möglichkeit inhaltlicher Bestimmung a priori überhaupt vorhanden sei¹¹⁾. Wir wissen aber aus dem Verhältnis der definierten Begriffe darüber so viel: alle inhaltliche Eigenart der Erkenntnis oder der Wahrheit muß schon in der Erkenntnisnorm enthalten und somit vorgebildet sein. Erkenntnis hat denjenigen Charakter und denjenigen Inhalt, der von der Erkenntnisnorm gefordert ist. Also wäre eine materiale Charakteristik der Erkenntnis oder der Wahrheit gleichbedeutend mit einer Darstellung des „Inhaltes“ der Urteilsnorm, dessen was diese Norm verlangt. Nur von der materialen Bestimmung der Erkenntnisnorm aus könnte der inhaltliche Charakter der Erkenntnis und der Wahrheit bestimmt werden. Da aber die Erkenntnisnorm ihrerseits wieder in der — ethischen — Norm schlechthin wurzelt, so wäre eine inhaltliche Bestimmung dieser allgemeinen oder obersten Forderung nötig, sollte Erkenntnis und mit ihr Wahrheit materiell bestimmt werden können. Das „Gesetz“ der Erkenntnis und der Wahrheit ist im allgemeinen Gesetz des Handelns enthalten und ist nur von ihm aus zu begreifen. Wiederum wäre es Sache der Erkenntnistheorie, dieses Begreifen zu vollziehen, zunächst aber die Frage seiner Möglichkeit zu untersuchen.

Wenn der Inhalt der Erkenntnis, also des richtigen Urteils, in der Forderung der Erkenntnisnorm vorgebildet ist — als das, was die Erkenntnis zu bilden, d. h. zu setzen hat — so enthält die Erkenntnisnorm das Vorbild des Erkenntnisinhalts, also der Wahrheit. Dieses Vorbild oder Urbild ist das, was durch das erkennende Verhalten nachgebildet werden soll. Nicht „abgebildet“; denn es ist ja vor vollzogener Erkenntnis für das Subjekt der Erkenntnis noch gar nicht anders denn als Forderung vorhanden. Jenes „Nachbilden“ hat vielmehr, vom Subjekt aus gesehen, den Sinn des „Bildens“ (Vorstellens, Setzens) schlechthin; aber die Bildung soll sich nach dem Gesetz und damit nach dem Urbild vollziehen, welches durch die Norm gegeben ist, und nur insofern ist der Ausdruck „nachbilden“ zutreffend. Das Urbild hat, als Forderungsgehalt, funktionellen, dynamischen Charakter, nicht Gebildecharakter; erst die Erkenntnis schafft danach das Gebilde. Nachbilden heißt also hier soviel wie: bilden nach (gemäß) dem auf

dies Gebilde abzielenden Forderungsgehalt der Norm. Aber dabei bleibt es: das Gebilde, die Wahrheit, ist in der Forderung vorgezeichnet, vorgebildet¹⁰).

Wir nennen allgemein das, was in einem bestimmten Falle zu erkennen ist, den Gegenstand dieser speziellen Erkenntnis. Danach sieht man ohne weiteres, daß der Gegenstand der Erkenntnis schlechthin nun auf zwei Arten definiert werden kann. Einmal von der Erkenntnisnorm her und dann von der vollzogen gedachten Erkenntnis aus. Im ersten Falle bestimmt er sich als Forderungsgehalt der Norm, als das Urbild der Wahrheit, wie sie durch die Erkenntnis dann erst als Gebilde geschaffen werden soll. Der so definierte Gegenstand ist also, vor vollzogener Erkenntnis, nicht „Gebilde“, sondern er ist erst Inhalt der Aufforderung zum Bilden, er ist als Gebilde gemeint, ist aber in der Norm nicht gebildehaft, sondern dynamisch enthalten. — Erst von der vollzogen gedachten Erkenntnis her präsentiert er sich als Gebilde, Gebilde eben dieser Erkenntnis. Er ist der Inhalt der Erkenntnis, das in der Erkenntnis Gesetzte und damit — da stets richtige Erkenntnis gemeint ist — die Erfüllung der Forderung in jenem nicht mehr dynamischen, sondern ergebnismäßigen Sinne, im Sinne des Gebildes. Er ist die — nun „gefundene“ — Wahrheit, während er in jener ersten Definition die noch zu findende Wahrheit war. Aber es leuchtet ein, daß die zu findende und die gefundene Wahrheit sachlich ein und dasselbe sind. Der Gegenstand der Erkenntnis ist derselbe, ob er nach der einen oder der andern der obigen Formulierungen definiert werde. Er ist nur das eine Mal so bestimmt, wie er von der Norm aus, das andere Mal so, wie er von der vollzogenen Erkenntnis aus sich darstellt: das eine Mal als das der Erkenntnis zum Bilden Aufgegebene, das andere Mal als das durch die Erkenntnis nun Gebildete, das eine Mal in seinem forderungsdynamischen, das andere Mal in seinem gebildemäßigen Aspekt, das eine Mal als „Intention“, das andere Mal als Ergebnis des Erkennens. Es ist dieselbe Wahrheit: die welche zu erkennen und die welche erkannt ist. Diese eine Wahrheit aber ist der Gegenstand der Erkenntnis¹²).

Wie sich dieser Gegenstand der Erkenntnis zum Gegenstand der Wissenschaft oder irgendeiner Wissenschaft verhalte, davon wird später die Rede sein (s. S. 15). Wenn wir aber in der Einleitung neben dem Gegenstand von Prinzipien der Wissenschaft sprachen, so ist nun zur Erkenntnis zu sagen, daß es für sie zwar ebenfalls ein Prinzip gibt, daß aber dies Prinzip der Erkenntnis von den dort erwähnten wissenschaftlichen Prinzipien auf alle Fälle verschieden ist. Das Prinzip der Erkenntnis ist nämlich nichts anderes als die Urteilsnorm selber, genauer: die Erfüllung dieser Urteilsnorm. Denn es ist klar, daß für die Erkenntnis schlechthin kein anderer und kein speziellerer Grundsatz

gelten kann, als derjenige des richtigen Urteils überhaupt. So gibt es auch nur ein Erkenntnisprinzip und nicht eine Dualität von Prinzipien wie für alle Wissenschaft. In ein materiales und ein formales Prinzip fällt der Erkenntnisgrundsatz deshalb nicht auseinander, weil es für die Erkenntnis schlechthin kein Material gibt, das geformt werden müßte. Die Erkenntnisnorm will einfach und allgemein richtiges Urteil, es ist darin nicht gesagt, auf welchem Wege dieses Urteil gewonnen werden könne oder solle. Die wissenschaftliche Erkenntnis aber bedeutet einen Weg zum richtigen Urteil, und die beiden wissenschaftlichen Prinzipien bestimmen gerade diesen Weg, sie sind wegleitende Grundsätze. Wo aber kein Weg vorgeschrieben ist, gibt es noch keine wegleitenden Prinzipien, dort gibt es nur ein zielsetzendes Prinzip. Im übrigen werden wir auf das Verhältnis der wissenschaftlichen Prinzipien zur Erkenntnis und zu ihrem Prinzip noch zurückkommen.

Daß aber, abgesehen von dieser material-formalen Dualität, vom Prinzip der Erkenntnis nur in der Einzahl gesprochen werden darf, das hat seinen Grund in der notwendigen Einheit der Erkenntnisnorm. Es gibt zwar eine Norm für jedes überhaupt mögliche Urteil, und jedes richtige Urteil, jede Einzelerkenntnis, bedeutet die Realisation einer Norm. Allein diese Normen sind nichts anderes als Ausprägungen — Modi — der Erkenntnisnorm. Denn es liegt im Wesen alles Geltenden, daß es einheitlich und darum ein Geltendes ist. Der Gedanke einer Pluralität der Normen ist in sich unmöglich, wenn man damit das Nebeneinanderbestehen verschiedener Normen meint, so daß sie untereinander nicht eine Einheit bildeten und somit nicht eine Norm darstellten. Es ist hier nicht möglich, diese Sätze weiter auszuführen und zu begründen. Ihr Inhalt gehört mit zu der Voraussetzung, auf welcher diese ganze Untersuchung ruht¹³). So gibt es eine Erkenntnisnorm, darum aber auch ein Prinzip der Erkenntnis, und alle ihre etwa einzeln zu formulierenden Gesetze laufen in diesem Prinzip zusammen, sind seine Anwendungsarten. Eben deshalb übrigens kann auch nicht von Gegenständen, sondern nur von dem (einen) Gegenstand der Erkenntnis gesprochen werden. Wohl ist der Inhalt jedes einzelnen richtigen Urteils dessen spezieller Gegenstand; aber alle diese Gegenstände haben ihre Einheit in dem einen Gegenstand der Erkenntnis. Denn der Gegenstand ist ja das Gegenstück zum Prinzip, und beide, Prinzip und Gegenstand, sind mit der einen Erkenntnisnorm gesetzt.

So viel über den Begriff der Erkenntnis wie er hier vorausgesetzt ist. Vom Wesen dieser Erkenntnis schlechthin ist nun das Wesen der wissenschaftlichen Erkenntnis grundsätzlich zu unterscheiden, und wir müssen den Unterschied um so schärfer hervorheben, als er sehr häufig übersehen wird. Es wird nicht immer genügend deutlich

erkannt oder zugegeben, daß — um dies vorwegzunehmen — alle Wissenschaft in gewissem Sinne ein Produkt der und zwar der menschlichen Erkenntnisnot ist, und daß sie sekundären Charakter trägt: dies gilt nicht etwa nur von allem tatsächlichen Wissenschaftsbetrieb, sondern schon von der Wissenschaft nach ihrem eigentlichen Wesen.

Der Unterschied wird begriffen aus der Differenz zwischen schöpferischem Urteil und Reflexion. Nehmen wir den einfachen psychologischen Begriff des primären Urteils, abgesehen von Richtigkeit oder Unrichtigkeit, also abgesehen von seinem Erkenntniswert, und nicht als Urteil des Urteilssubjekts, sondern als ein individuelles Urteil eines menschlichen Urteilssubjektes. Dieses Urteil ist insofern schöpferisch, als es seinen Inhalt als Gebilde schafft und als dies Gebilde vor dem Urteil nicht dagewesen ist. Nun liegt in diesem schaffenden Akt des tatsächlichen Urteils die Möglichkeit des Irrtums; das Urteil ist nicht unter allen Umständen richtig. Andererseits soll das Subjekt richtig urteilen, es soll erkennen, und es gilt ein Gesetz dieser Erkenntnis für jeden einzelnen Fall. Kennen wir diesen für den Einzelfall geltenden Modus der Erkenntnisnorm, so wären wir prinzipiell imstande, den Irrtum zu vermeiden; es wäre uns möglich, von vornherein richtig zu urteilen. (Die Aufgabe bestände dann nur noch in der Anwendung der Spezialnorm). Und wir besäßen dann zugleich das Kriterium, das es uns ermöglichte, jedes einzelne wirkliche Urteil ohne weiteres als richtig oder unrichtig zu taxieren. Wir wären im Urteil nicht von vornherein zur bloßen Meinung verurteilt; denn als Meinung bezeichnen wir ein Urteil, von dem nicht feststeht und nicht ohne weiteres festzustellen ist, ob es Erkenntnis sei oder nicht.

So sind wir nun aber in Wirklichkeit nicht gestellt. Wir sind nicht „im Besitze“ des Inhaltes der Erkenntnisnorm und damit der einzelnen Erkenntnisgesetze, die uns erlauben würden, in jedem vorkommenden Fall zweifellos richtig zu urteilen¹¹). Und wir sind ebensowenig imstande, einem vorliegenden Urteil gegenüber ohne weiteres zu entscheiden, ob es richtig, ob sein Inhalt wahr sei. Kurz: Wir sind in unserem Urteilen tatsächlich auf die Bildung bloßer Meinungen angewiesen und können von ihnen von vornherein und ohne weiteres nicht mehr sagen, als daß sie „unsere Überzeugungen“, — d. h. aber objektiv: unsere Meinungen — sind. Alles „Gefühl der Wahrheit“, alle subjektive „Evidenz“ hilft nicht darüber hinweg. Vielleicht ist jenes Gefühl richtig, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht liegt Wahrheit in der Meinung, aber es kann auch anders sein. Dieses ist die Erkenntnisnot des Menschen, von der oben die Rede war, und sie kann nicht gelegnet werden.

Die erwähnte Tatsache bedeutete keine Not, wenn nicht auch für uns und gerade für uns die objektive und unabweisbare Aufgabe rich-

tigen Urteils, die Aufgabe der Erkenntnis bestände. Da sie besteht, dürfen wir uns mit der Meinungshaftigkeit unseres Urteils nicht einfach abfinden, sondern wir sind verpflichtet, darüber hinaus zum zweifellos richtigen Urteil zu kommen. Und da dies Urteil direkt und von vornherein nicht zu haben ist, müssen wir es indirekt und d. h. hier: a posteriori im Verhältnis zum schöpferischen Urteil, zu gewinnen trachten. So weist uns jene Not auf den (Um-)weg der Reflexion, da die zuverlässige Intuition, im Sinne der ohne weiteres möglichen „Einsicht“ im schöpferischen Urteil, uns nicht schlechthin gegeben ist. Reflexion bedeutet allgemein: Nachdenken, d. h. sekundäres Erwägen bereits vorhandener Urteile, um so zu definitivem Urteil zu kommen. Reflexion speziell im Dienste der Erkenntnis heißt: Nachprüfen primärer Urteile im Interesse der Wahrheit. Da uns das Kriterium apriori fehlt, das gestatten würde, das Einzelurteil als solches als richtig oder falsch zu bezeichnen, so bleibt uns nur übrig zu versuchen, durch nachträgliche Revision vorhandener Urteile womöglich Wahrheit von Irrtum zu scheiden. Wie weit Reflexion diese Möglichkeit bietet, ist hier noch nicht zu untersuchen. Jedenfalls gibt es für uns neben Intuition und Reflexion keinen dritten Weg, Urteile zu bilden oder besser: Inhalte zu setzen. Wenn also Intuition als sicherer Weg der Erkenntnis uns versagt ist, so bleibt uns nichts anderes übrig, als den Weg der Reflexion zu versuchen. Denn auch Reflexion setzt Inhalte, freilich nicht schöpferisch, sondern an Hand bereits gegebener Inhalte, und zwar durch Auswahl nach gewalteter Vergleichung. Denn die reflektierende Revision ist nicht ein Neudenken von Inhalten. Sonst wäre sie ja nicht Reflexion sondern ihrerseits nichts anderes als schöpferisches Urteil, und ihre Inhalte wären wieder von derselben Art und Bedeutung wie die, welche es zu revidieren galt; sie müßten also gleich wieder revidiert werden. Sache der Reflexion ist vielmehr die Abwägung vorhandener Inhalte gegeneinander, zum Zwecke der Entdeckung der Wahrheit.

In der Sphäre dieser Reflexion nun liegt das, was wir Wissenschaft heißen. Ihre Aufgabe ist: die Erkenntnis, welche intuitiv als zweifellos richtige nicht möglich ist, auf dem Wege der Reflexion zu schaffen. Sie ist notwendig im absoluten Sinne, weil Erkenntnis für uns notwendig ist. Sie repräsentiert zugleich die einzige Möglichkeit, wenn schöpferische Erkenntnis ausgeschlossen ist, und darum ist sie „notwendig“ im relativen Sinne. Eben darum gibt es keinen andern sinnvollen Begriff der Wissenschaft als diesen. Denn man wird unter Wissenschaft doch nichts anderes als eine Art der Erkenntnis (oder des Suchens der Wahrheit) verstehen wollen. Es gibt aber keine andere für uns mögliche Art dieses Suchens, nachdem Intuition in dem oben gezeigten Sinne versagt hat, als die reflexive. Folglich kann unter Wissen-

schaft mit Sinn nichts anderes verstanden werden, denn das, als was sie hier vorläufig bestimmt ist.

Bevor wir die Konsequenzen zeigen, die sich aus diesem reflexiven Charakter der Wissenschaft ergeben, und bevor wir nach der prinzipiellen Möglichkeit ihrer Durchführung fragen, scheint es nötig zu betonen, daß das Ziel der Wissenschaft kein anderes sein kann als das der Erkenntnis überhaupt: die Wahrheit zu schaffen oder, wie es für den reflexiven Weg zu sagen angemessen ist: die Wahrheit zu finden. Der Gegenstand der Wissenschaft ist darum derselbe wie derjenige der Erkenntnis überhaupt: die Wahrheit. Denn Wissenschaft will ja Erkenntnis, sie sucht sie nur eben reflexiv. Eben darum kann auch das Prinzip oder Gesetz der wissenschaftlichen Erkenntnis dem Sinne nach kein anderes sein als das der Erkenntnis überhaupt. Denn es ist ja dem Gegenstand korrelativ und bedeutet nichts anderes als den Grundsatz des richtigen Urteils; richtiges Urteil sucht auch die Wissenschaft, nur sucht sie es auf dem Umweg über die Reflexion. Dieser Weg ist das einzige, was Wissenschaft von Erkenntnis schlechthin unterscheidet und was sie in Gegensatz zur intuitiven (schöpferischen) Erkenntnis setzt. Erkenntnis ist richtiges Urteil überhaupt, intuitive Erkenntnis ist richtiges schöpferisches Urteil, wissenschaftliche Erkenntnis ist richtiges Urteil durch Reflexion¹⁴).

Ist damit die Eigenart wissenschaftlicher Erkenntnis bezeichnet, so müssen alle besonderen Merkmale der Wissenschaft aus diesem ihrem reflexiven Charakter abgeleitet werden können und sich als Eigentümlichkeiten im Weg der Erkenntnis, als Konsequenzen des reflexiven Charakters, erweisen. Vor allen Dingen ist klar, daß Wissenschaft schöpferisches Urteil stets zur Voraussetzung hat. Das liegt ja im Wesen der Reflexion. Reflexion ist nur möglich, wenn primäre Urteile vorhanden sind, deren Inhalte man vergleichen, prüfen, gegeneinander abwägen kann. Alle Inhalte werden durch primäres Urteil geschaffen; wissenschaftliche Arbeit schafft ihrerseits keine neuen Inhalte, sie kann nur vorhandene bestätigen oder ablehnen. Die Inhalte schöpferischen Urteils sind das ihr Gegebene¹⁵); gegeben im Sinne des vor dem möglichen Beginn ihrer Arbeit Vorhandenen und ihr zur Bearbeitung Dargebotenen, gegeben aber auch in dem Sinne, daß sie sich daran zu halten hat und keine inhaltlichen Veränderungen vornehmen kann (wo das geschähe, handelte es sich ja nicht um Reflexion, sondern wieder um schöpferisches Urteil, dessen Inhalt dann wieder der Reflexion unterstände). Die Inhalte der schöpferischen Urteile, so sehr sie Meinungscharakter tragen, sind das Material der Wissenschaft, sie kann es nicht durch anderes ersetzen und darf es nicht vernachlässigen. Sie kann die Wahrheit nicht außer diesem Material suchen und finden, sondern nur in ihm.

Damit ist gesagt, daß Wissenschaft versuchen muß, ihr Erkenntnisziel durch Auswahl aus den Inhalten primärer Urteile zu realisieren, und daß alle Vergleichung und Prüfung die (richtige) Auswahl zum Zwecke hat. Ihre gesamte Arbeit ist: Auswahl der wahren Inhalte schöpferischen Urteils.

Auswahl kann aber nur geschehen auf Grund eines Kriteriums, und Auswahl des Wahren nur mit Hilfe eines Wahrheitskriteriums. Stehen wir nun damit nicht wieder vor derselben Schwierigkeit, welche uns vom intuitiven Wege zum Versuche der reflektierenden Erkenntnis drängte? Diese Schwierigkeit bestand ja gerade darin, daß uns ein Kriterium, ein Gesetz, für die Richtigkeit des Urteils fehlte. Allein die Lage ist nun doch anders; denn Wissenschaft benötigt, weil ihre Arbeit Reflexion ist, kein Kriterium oder Gesetz der Intuition, sondern ein Wahrheitskriterium für die Reflexion. Das ist auf alle Fälle ein Kriterium a posteriori, im besonderen: ein Kriterium der Auswahl. Die Frage ist nur, ob ein solches Kriterium, mit dessen Hilfe das Wahre vom Falschen geschieden werden könnte, für uns vorhanden sei. Mit ihrer Beantwortung wird die grundsätzliche Möglichkeit des wissenschaftlichen Weges zur Wahrheit bejaht oder verneint sein. Im folgenden soll diese Antwort gesucht werden.

Wenn es ein Reflexionskriterium der Wahrheit gibt, so muß es — so gut wie dies vom Intuitionskriterium gälte — in der Erkenntnis- und Wahrheitsnorm begründet sein. Während aber im Falle des Intuitionskriteriums der Inhalt dieser Norm im einzelnen (in seinen einzelnen Modi) bekannt sein müßte, weil nur so die Entscheidung für jeden einzelnen Urteilsfall möglich wäre: so genügt es zur Aufstellung des Reflexionskriteriums, wenn nur das Verhältnis der Modi oder Einzelnormen untereinander bekannt ist. Denn Reflexion will durch Vergleichung die Wahrheit finden, nachdem das Vergleichsmaterial, in welchem die Wahrheit gefunden werden muß, gegeben ist. Es genügt also, wenn der Inhalt der Urteilsnorm nicht (wie es für das Intuitionskriterium nötig wäre) „materiell“, sondern nur „formal“ bekannt ist. Was das heißt, wird sogleich deutlicher werden.

Wir wissen, daß jedes richtige Urteil einem Modus der Urteilsnorm entspricht, d. h.: eine einzelne Anwendung dieser Norm ist. Ferner wissen wir, daß die Norm selber eine ist, daß also alle Einzelnormen und damit alle richtigen Urteile unter sich eine Einheit bilden. Das gilt für die Urteile als Akte wie für ihre Inhalte. Denn auch der Gegenstand der Erkenntnis ist einer; die Inhalte aller richtigen Urteile müssen darum eine Einheit bilden. Oder: da die Wahrheit eine ist, müssen alle wahren Meinungsinhalte — als in Vielheit vorhandene Einheit — einheitlich sein; sie bilden ja zusammen die Wahrheit. Das heißt aber nichts anderes, als daß alle richtigen Urteile, wie andererseits ihre

Inhalte, untereinander notwendig einen Zusammenhang bilden. Alle Einzelwahrheiten hängen untereinander notwendig zusammen und sind deswegen notwendig aufeinander, jede auf jede andere, bezogen. Und zwar gibt es unter allen überhaupt möglichen Urteilen nur einen einzigen Wahrheitszusammenhang. Denn da die Norm eine ist, so ist die Wahrheit eine, und es gibt für jeden möglichen Urteilsfall nur ein richtiges Urteil. Jedes richtige Urteil steht also in eindeutigem Zusammenhang mit jedem andern richtigen Urteil, jede Einzelwahrheit ist auf jede andere eindeutig bezogen. Dies ist, was aus dem Wesen der Urteilsnorm für das Verhältnis der richtigen Urteile (oder ihrer Inhalte) untereinander notwendig folgt. Die „formale“ Eigentümlichkeit der Wahrheit ist in dem eindeutigen Zusammenhang der Einzelwahrheiten gegeben.

Dem ist, immer gemäß dem Wesen der Urteilsnorm, noch beizufügen, daß dieser Zusammenhang universal ist. Das ist so zu verstehen: Es gibt für jeden überhaupt möglichen Fall des Urteilens nur ein richtiges Urteil, aber es gibt auch für jeden Fall ein richtiges Urteil. Denn so oft die Möglichkeit zu urteilen vorliegt, so oft erhebt sich der Anspruch, richtig zu urteilen. Es ist also kein „Urteilsfall“ denkbar, in welchem ein vollzogenes Urteil nicht entweder richtig oder unrichtig, der Inhalt nicht entweder wahr oder falsch wäre. Folglich: so viel Urteilsmöglichkeiten, so viel richtige Urteile, so viel Einzelwahrheiten. Der Umkreis der Einzelwahrheiten ist so groß wie derjenige der Urteilsmöglichkeiten; die Wahrheit ist, mit Bezug auf das überhaupt mögliche Urteil, universal. Und da nun alle Einzelwahrheiten in eindeutigem Zusammenhang stehen, so bilden sie in ihrer Gesamtheit einen universalen eindeutigen Zusammenhang, den Wahrheitszusammenhang. Damit ist die formale Eigenart der Wahrheit so bezeichnet, wie sie grundsätzlich als Reflexionskriterium verwendet werden kann.

Diese Verwendbarkeit ergibt sich aus folgender Überlegung. Es ist unter allen möglichen Urteilsinhalten nur ein einziger eindeutiger Universalzusammenhang denkbar, oder: für jeden möglichen Urteilsfall gibt es einen einzigen Inhalt, der sich in einen universalen Zusammenhang eindeutig fügt. Zwei Inhalte für denselben Urteilsfall können zu Inhalten anderer Urteilsfälle ja nicht in eindeutiger Beziehung stehen, sie müßten denn identisch sein; dann aber handelte es sich um einen Inhalt. Andererseits: verschiedene Beziehungen eines und desselben Inhalts zu einem bestimmten anderen Inhalt würden ebenfalls der Eindeutigkeit des Zusammenhangs widersprechen. — Nun wissen wir, daß alle wahren Inhalte einen eindeutigen universalen Zusammenhang bilden. Da es nur einen eindeutigen Universalzusammenhang gibt, so folgt daraus, daß der universale Wahrheitszusammenhang

der einzige überhaupt mögliche eindeutige Universalzusammenhang von Urteilsinhalten ist.

So wird klar, daß der Satz vom universal-eindeutigen Zusammenhang der Wahrheit ein taugliches Kriterium für die Reflexion abgibt. In welcher Weise, das soll nun gezeigt werden.

Das wissenschaftliche Material in seiner Gesamtheit besteht aus den Inhalten aller möglichen intuitiven Urteile, also aus allen wahren und allen falschen Meinungsinhalten. (Ob dieses gesamte Material jemals faktisch „gegeben“, d. h. für uns vorhanden sei, ist eine Frage, die uns hier noch nicht beschäftigt; denn es handelt sich vorläufig um den Begriff und die prinzipielle Möglichkeit des wissenschaftlichen Wahrheitskriteriums, noch nicht um seine faktische Anwendbarkeit, d. h. die tatsächliche Durchführbarkeit der wissenschaftlichen Reflexion. Wir werden darauf zurückkommen; s. S. 19). Welche von diesen Inhalten wahr seien, steht nicht von vornherein fest. Diese Feststellung ist gerade die Aufgabe der wissenschaftlichen Reflexion. Wir suchen das Prinzip der Auswahl. Nun ist, wie wir sahen, die Wahrheit gleich der Gesamtheit aller überhaupt in bestimmtem (eindeutigem) Universalzusammenhang stehenden Inhalte. Oder auf einen einzelnen Inhalt bezogen: wahr ist ein Inhalt, wenn er im universalen Zusammenhang eine eindeutig bestimmte Stelle hat, oder: wenn er sich eignet als Element eines universal-eindeutigen Zusammenhangs. Falsch dagegen ist jeder Inhalt, der entweder überhaupt nicht im Zusammenhang mit anderen Inhalten steht, oder doch nicht eine bestimmte Stelle in einem universalen Zusammenhang einnimmt. Alle Wahrheit, aber auch nur die Wahrheit, ist auf eindeutige Weise universal zusammenhängend. Wo also eindeutiger Zusammenhang in universalem Sinne ist, da ist Wahrheit.

Danach kann die wissenschaftliche Reflexion ihre Auswahl prinzipiell vollziehen. Ihre Vergleichung wird sich auf die Zusammenhänge richten, in denen die gegebenen Inhalte untereinander stehen. (Natürlich kann Reflexion nur mit gegebenen Zusammenhängen arbeiten.) Die Auswahl ist identisch mit dem Aufsuchen oder dem reflektierenden „Herstellen“ des universal-eindeutigen Zusammenhanges, welcher ja nur in der Einzahl vorkommt und zugleich der Wahrheitszusammenhang ist. Dieser Zusammenhang muß — das ist für die Reflexion wegleitend — so beschaffen sein, daß für jeden „Ort“, d. h. für jeden überhaupt möglichen Urteilsfall, ein und nur ein Urteilsinhalt vorhanden ist. Es wird also jedenfalls das Herstellen des gesuchten Zusammenhangs einerseits im Auffinden jedes möglichen Urteilsfalles und damit aller Wahrheitsörter, andererseits im Auswählen des Inhalts für jeden Ort bestehen, welcher Element des gesuchten universalen Zusammenhanges ist. Nun muß in der gesamten Masse des Gegebenen

jeder Ort mindestens durch den für diesen Fall wahren Inhalt oder aber durch den wahren und beliebig viele falsche besetzt sein. Dieser in unserem Prinzip begründeten Voraussetzung gemäß wird sich das Augenmerk der reflektierenden Untersuchung zunächst einfach auf alle im Gegebenen überhaupt vorkommenden Örter richten. Das geschieht — da der Ort eines Inhalts gleich ist der Gesamtheit seiner Beziehungen — dadurch, daß alle diejenigen Inhalte zu einer Gruppe zusammengestellt werden, welche dieselben Beziehungen zeigen, d. h. denselben Ort beanspruchen. So ergeben sich Gruppen konkurrierender Inhalte, und jede Gruppe entspricht einem Ort. Sollten sich in der Totalität des Gegebenen Inhalte finden, die mit Bezug auf ihren Ort ohne Konkurrenz sind, so ist klar, daß diese Inhalte von vornherein wahre Inhalte sein müßten; denn jedem Ort entspricht gerade ein wahrer Inhalt, und alle wahren Inhalte müssen im Gegebenen vertreten sein. Jedenfalls aber müssen, da wir die Totalität des Gegebenen vor uns haben, die von je einem oder von je mehreren Inhalten beanspruchten Örter der Gesamtheit der überhaupt möglichen Urteilsfälle entsprechen.

Ist auf diese Weise das universale „Netz“ der Wahrheit gefunden, so handelt es sich noch darum, dort, wo um einen Ort mehrere Inhalte konkurrieren, den wahren Inhalt auszuwählen, und auch hierfür bietet das Prinzip die Möglichkeit. Denn wir wissen, daß für jeden Ort derjenige Inhalt der wahre ist, der mit je einem Inhalt jedes anderen Ortes den eindeutigen universalen Zusammenhang ergibt. Nur ein Inhalt für jeden Ort erfüllt diese Bedingung; er erweist sich dadurch für die Reflexion als der wahre Inhalt und schlägt damit seine Konkurrenten, die erst jetzt sich als falsch erweisen, aus dem Felde. So hebt sich aus der Menge konkurrierender Meinungen je der richtige Inhalt, zugleich aber aus dem Chaos des überhaupt Gegebenen die Wahrheit als solche heraus. Die Tauglichkeit des Satzes vom universal-eindeutigen Zusammenhang, als Prinzips der reflektierenden Erkenntnis, als wissenschaftlichen Auswahlprinzips schlechthin, ist damit gezeigt, zugleich die prinzipielle Möglichkeit des reflektierenden Verfahrens, also der Wissenschaft.

Es ist aber zur Vermeidung von Mißverständnissen wiederholt zu betonen, daß die dargelegte prinzipielle Möglichkeit reflektierender Erkenntnis und damit der Wissenschaft nicht verwechselt werden darf mit der Möglichkeit faktischer Durchführung der wissenschaftlichen Aufgabe. Dieser letzteren Möglichkeit stehen vielmehr gewisse Schranken im Wege, und auf die erste und wichtigste davon hat gerade unsere Darlegung aufmerksam gemacht: die wirkliche Durchführung der Aufgabe und damit die Realisation der Wissenschaft setzt das wirkliche Vorhandensein der Totalität des Materials, aller möglichen Urteile, voraus. Denn nur am gesamten Material läßt sich einerseits

die Gesamtheit der Inhaltsörter oder Urteilsfälle feststellen und andererseits das Auswahlprinzip durchführen. So zwar, daß irgendeine Wahrheit nur zusammen mit der ganzen Wahrheit erfaßt werden kann. Nur in der Totalität des Materials ist die Wahrheit mit eingeschlossen, und nur an der Totalität läßt sich die wissenschaftliche „Synthese“ des universalen Wahrheitszusammenhangs vollziehen. Solange also nicht jeder mögliche Urteilsfall realisiert und damit nicht die Totalität des „Gegebenen“ auch faktisch vorhanden ist, ist das Wahrheitsprinzip der Wissenschaft zwar wohl gültig, aber nicht rein durchführbar. Auf diese Schranke sollte hier lediglich im Interesse der klaren Unterscheidung von prinzipieller und faktischer Möglichkeit der Wissenschaft hingewiesen werden. Im übrigen wird es Aufgabe einer besonderen Untersuchung über die Methode sein, die ganze Frage der faktischen Möglichkeit zu prüfen.

Hier handelt es sich darum, über das Wesen der Wissenschaft Klarheit zu gewinnen, und dazu gehörte die Einsicht in ihre prinzipielle Möglichkeit. Eine grundsätzlich unmögliche Aufgabe hätte keinen Sinn, und eine sinnlose „Wissenschaft“ hätte kein Wesen; Wesen ist sinnvolles Wesen. Für uns hat sich der reflektierende Weg der Erkenntnis als sinnvoll erwiesen. Wissenschaft ist prinzipiell möglich und ist damit als die einzige für uns in Betracht kommende Art der Erkenntnis (s. S. 14) erwiesen. Wir fassen zusammen, was sich darnach als Wesen der Wissenschaft ergibt.

Aufgabe der Wissenschaft ist Erkenntnis durch Reflexion über die als gegeben vorausgesetzten Inhalte primärer, intuitiver Urteile. Der Gegenstand der Wissenschaft ist darum kein anderer als der Gegenstand der Erkenntnis überhaupt: die Wahrheit schlechthin. In der Aufgabe liegen aber auch die Prinzipien der Wissenschaft begriffen, und zwar spaltet sich für sie, da sie Reflexion ist, das Prinzip der Erkenntnis (Richtigkeit des Urteils) in zwei Prinzipien; denn jene Richtigkeit kann reflektierend nur durch Erfüllung zweier Forderungen realisiert werden.

Die erste dieser Forderungen statuiert die Gebundenheit und Verpflichtung der Wissenschaft gegenüber einem bestimmten, ihr gegebenen, ihr zur Bearbeitung aufgegebenen Material und soll darum das materiale Prinzip heißen. Es besagt, daß Wissenschaft, soll sie ihr Wesen erfüllen, sich an die Inhalte des gesamten intuitiven Urteils zu halten hat, daß sie ihr Arbeitsmaterial nicht außerhalb dieser Inhalte haben kann noch etwa nur einen Teil dieser Inhalte berücksichtigen darf. Denn die Wahrheit liegt in den intuitiven Urteilen und nicht daneben, sie ist aber nur durch Prüfung ihrer Gesamtheit zu finden.

Wenn dieses materiale Prinzip die Abhängigkeit der Wissenschaft vom Gegebenen betont, so bezeichnet das formale Prinzip ihre

Selbständigkeit, wenn man so sagen darf, gegenüber dem Material. Es ist das Prinzip der Bearbeitung oder Formung, welche das Material durch die wissenschaftliche Reflexion erfahren muß, damit die Wahrheit gefunden, die Erkenntnis realisiert werde. Darum bedeutet es das Prinzip der wissenschaftlichen Arbeit. Wir wissen, daß diese Arbeit zuletzt nur in der Auswahl der wahren Inhalte aus den gegebenen Inhalten bestehen kann; darum muß das Arbeitsprinzip ein Prinzip der Auswahl sein. Und es muß identisch sein mit dem Kriterium der Auswahl, d. h. dem in der Reflexion anwendbaren Wahrheitskriterium, — wenn es ein solches gibt. Wir haben gezeigt, daß es vorhanden ist, in Gestalt des Satzes vom einen universal-eindeutigen Zusammenhang aller Wahrheit. Es ist, weil nicht ein Intuitions-, sondern ein Reflexionskriterium, „formaler“ Natur in dem Sinne, daß es nicht auf den materialen Gehalt der Urteilsinhalte, sondern lediglich auf ihr Verhältnis zueinander (also die „Form“ der Wahrheit) geht. Es ist ein formales Prinzip aber auch in dem Sinne, daß seine Anwendung das chaotische Material zur Wahrheit, zum erkannten Gegenstande formt. Als Arbeitsprinzip der Wissenschaft formuliert, ist es die Forderung, das Gegebene auf den eindeutig-universalen Zusammenhang hin zu prüfen und diesen Zusammenhang herauszuarbeiten. Damit soll Wissenschaft dem rohen Material die Form geben, indem sie die „Form“ der Wahrheit darauf anwendet. Befolgt sie beide Prinzipien, das materiale und das formale, so genügt sie auf reflektierende Weise dem Prinzip des richtigen Urteils, also dem Prinzip der Erkenntnis, und erkennt den Gegenstand, indem sie ihn in seiner gebildehaften Gestalt aufbaut, aufbaut aus dem gegebenen Material — soweit es sich als verwendbar erweist — nach dem Bauplan, der im Formprinzip gesetzt ist. Der Gegenstand selber, die Wahrheit, wird so von seiner materialen und formalen Seite her erst „konstruiert“, während er in intuitiver Erkenntnis als ganzer, Material und Form zusammen, erfaßt würde¹⁶).

Wir haben damit das Wesen der Wissenschaft soweit dargestellt, als dies für unsere Aufgabe, den Gegenstand und damit das Wesen der wissenschaftlichen Psychologie zu bestimmen, nötig war. Eine vollständige Theorie der Wissenschaft hätte, auch wenn man nur die Prinzipienlehre wollte und von der Methodenlehre absähe, selbstverständlich viel mehr ins Einzelne zu gehen, und zwar durch Ausschöpfung dessen, was in den beiden Prinzipien (damit aber auch im Gegenstand) grundsätzlich enthalten ist. Wir haben z. B. die „Kategorien“ der Reflexion, wie sie im Reflexionskriterium enthalten und also für seine Anwendung gefordert sind und wie sie deshalb zugleich zu formalen Kategorien des Gegenstandes werden müssen, nur nach den obersten, umfassendsten Grundsätzen angedeutet (Zusammenhang überhaupt,

Einzigkeit und Eindeutigkeit des Zusammenhangs, Universalität des Zusammenhangs). Von materialen Kategorien ist bisher überhaupt nicht gesprochen worden, also nicht von den für alles Wahrheitsmaterial (alle Inhalte primärer Urteile) charakteristischen Zügen, die dann zugleich die bezeichnenden materialen Merkmale des Gegenstandes sind. Eine derartige Durchleuchtung des Materials war deshalb vorläufig nicht nötig, weil das Wesen der Wissenschaft, auf das es jetzt allein ankam, ohne sie dargestellt werden konnte. Sobald es auf Besonderungen innerhalb des Materials ankommt, und dies wird alsbald der Fall sein, wenn wir zur Darstellung der empirischen Wissenschaft und nachher der Psychologie schreiten, wird auch vom Material mehr die Rede sein müssen.

II. Material und Gegenstand der empirischen Wissenschaft.

Mit den Prinzipien der Wissenschaft schlechthin ist die allgemeine Grundlage für die Einsicht in die Prinzipien der wissenschaftlichen Psychologie gewonnen. Da aber unter Psychologie empirische Psychologie verstanden ist (s. Einleitung), so ist es nötig, den Begriff des Empirischen und der empirischen Wissenschaft vorerst klarzustellen.

Unter empirischer Wissenschaft ist jedenfalls eine Art Wissenschaft zu verstehen, so daß ihr Begriff im Begriff der Wissenschaft überhaupt eingeschlossen ist. Dann ist das Wesen der empirischen Wissenschaft aus dem nun bekannten Wesen der Wissenschaft zu bestimmen durch Bestimmung ihres Besondereungsmerkmals. Damit dies richtig geschehen könne, ist es nötig, die für die Wissenschaft überhaupt vorhandenen Möglichkeiten der Besonderung zu erkennen. Nun kann unter Besonderung entweder eine prinzipielle oder eine nur methodische Spezialisierung verstanden werden. Im ersten Falle würde es sich, wenn wir von besonderen Wissenschaften oder von Arten der Wissenschaft sprechen, um eine Besonderung in den Prinzipien selber handeln, so daß jede der besonderen Wissenschaften besondere — wiewohl in denen der Wissenschaft begriffene — Prinzipien hätte. Im zweiten Falle dagegen würden sich die besonderen Wissenschaften nicht nach den Prinzipien unterscheiden; ihre Besonderheit bestände lediglich darin, daß sie verschiedene Wege oder verschiedene Etappen der Realisation der Prinzipien bedeuteten. Jede besondere Wissenschaft dieser Art wäre ein methodischer Teil der wissenschaftlichen Arbeit. In welchem Sinne, im prinzipiellen oder im methodischen, empirische Wissenschaft eine besondere Wissenschaft sei, das wissen wir von vornherein nicht. Wir untersuchen aber zunächst die Möglichkeiten prinzipieller Besonderung, da diese Untersuchung derjenigen nach methodischen Möglichkeiten der Spezialisierung unter allen Umständen vorausgehen

muß. Sollte sich empirische Wissenschaft nicht als prinzipielle Sonderwissenschaft bestimmen lassen, so müßte dann in jenen methodischen Möglichkeiten geforscht werden.

Prinzipielle Besonderung bedeutet Besonderung der Prinzipien selber, und damit natürlich auch des Gegenstandes. Sonderwissenschaften dieser Art haben jede ihren besonderen Gegenstand, während methodisch besonderte Wissenschaften alle denselben, nicht jede einen eigenen Gegenstand besitzen. Es fragt sich nun also, ob prinzipielle Besonderung überhaupt möglich sei, und in welcher Weise allenfalls. Wir gehen bei der Untersuchung von den Prinzipien aus, nicht vom Gegenstand, weil sich so die Möglichkeiten wie auch die Unmöglichkeiten besser zeigen lassen.

Das Wesen der Wissenschaft ist ausgedrückt in ihrem materialen und ihrem formalen Prinzip. Eine Besonderung von der Art läßt sich selbstverständlich nicht denken, daß etwa der einen besonderen Wissenschaft das materiale, der anderen das formale Prinzip zufiele. Denn beide Prinzipien gehören zusammen: das formale Prinzip läßt sich nur an einem Material durchführen, so daß eine nur formal bestimmte Wissenschaft eben nicht bestimmt wäre; eine nur material bestimmte Wissenschaft aber, ohne formales Prinzip, wäre eben keine Wissenschaft. Folglich läßt sich eine prinzipielle Besonderung von vornherein nur so denken, daß jede der Sonderwissenschaften formal wie material bestimmt ist, daß sie ihr formales und ihr materiales Prinzip besitzt. Die besondere Art aber muß darin zum Ausdruck kommen, gegenüber der Wissenschaft schlechthin, daß eine Spezialisierung entweder im formalen oder im materialen Prinzip oder in beiden zugleich vorliegt. Wir haben also die Möglichkeiten der Besonderung nach jedem der beiden Prinzipien zu untersuchen.

Dabei leuchtet alsobald ein, daß eine Besonderung mit Bezug auf das formale Prinzip von vornherein undenkbar ist: es gibt keine Sonderwissenschaften, die sich untereinander und gegenüber der Wissenschaft nach der formalen Seite unterschieden. Denn das formale Prinzip der Wissenschaft ist ja nichts anderes als das Kriterium der Wahrheit überhaupt für die Reflexion. Jede Wissenschaft, unbeschadet ihrer Besonderheit, muß Wahrheit und zwar ganze Wahrheit wollen, sie muß ein bestimmtes Material auf seine Wahrheit prüfen. Dazu bedarf sie des Wahrheitskriteriums, also des einen und einzigen formalen Prinzips, das darum nicht geteilt und nicht auf irgendeine Weise besondert werden kann. Dieses Prinzip des eindeutigen Universalzusammenhanges ist das formale Prinzip nicht nur der Wissenschaft schlechthin, sondern jeder Wissenschaft, wie immer sie im übrigen bestimmt sein möge. Es ist das Prinzip, welches in seiner gesamten Anwendung eine Reflexion überhaupt erst zu einer wissenschaftlichen

macht. Über die Möglichkeit einer Besonderung in der Anwendung des formalen Prinzips ist damit noch nichts gesagt; die Frage gehört aber nicht hierher, da solche Besonderung nicht prinzipielle sondern methodische Spezialisierung bedeuten würde.

Wenn es also überhaupt Sonderwissenschaften prinzipieller Art gibt, so müssen diese Wissenschaften allesamt im formalen Prinzip untereinander und mit der Wissenschaft übereinstimmen, und ihre Besonderheit kann nur auf der materialen Seite liegen. Wie steht es mit der Möglichkeit einer Besonderung nach dem materialen Prinzip? Auf den ersten Blick offenbar ganz anders als wo das Formprinzip in Frage stand. Denn das materiale Prinzip bedeutet die Verpflichtung der Wissenschaft auf ihr Material, das im primären Urteil Gegebene. Nun ist das Gegebene mannigfaltig, da es ja die Summe aller möglichen Urteilsinhalte bedeutet. Es ist also auch teilbar, aufteilbar. Es ließe sich somit, wie es scheint, eine Spezialisierung der Wissenschaft ohne Schwierigkeit in der Weise denken, daß sich eine Reihe von Sonderwissenschaften in das gegebene Material teilten. Jede von ihnen würde eine gewisse Kategorie von Gegebenem zur formalen Bearbeitung, also zur Wahrheitsprüfung, übernehmen. Damit wäre eine materiale Besonderung vollzogen; jede dieser Wissenschaften teilte mit jeder anderen das formale Prinzip, hätte aber ihr besonderes Materialprinzip: die Verpflichtung auf je ein besonderes Material, auf eine bestimmte Art des Gegebenen. Natürlich müßten die Materialarten oder Materialgebiete bestimmt voneinander abgegrenzt und eindeutig gefaßt werden. Die Definition jedes Gebietes wäre dann zugleich die Bestimmung der materialen Sonderart jeder Wissenschaft.

In dieser Weise pflegt man in der Tat die Wissenschaften einzuteilen. Man bestimmt die einzelne Wissenschaft durch Definition (hie und da allerdings auch, in Ermangelung einer unzweideutigen Definition, durch bloße Aufzählung oder bloßen Hinweis) des besonderen Materials, mit dem sie sich „beschäftige.“ So daß auch durch die Praxis des Wissenschaftsbetriebes die angedeutete Möglichkeit materialer Besonderung dokumentiert zu sein scheint¹⁷⁾.

Allein die Sache liegt doch nicht so einfach.

Man braucht sich nur die Situation einer darnach gebildeten Sonderwissenschaft vorzustellen. Ihr wäre aufgegeben, eine bestimmte Art des Gegebenen, also einen Teil des überhaupt vorhandenen Materials, wissenschaftlich zu bearbeiten, d. h. nach dem formalen Prinzip auf Wahrheit zu prüfen. Wie sollte ihr aber eine solche Prüfung auch nur im Prinzip möglich sein? Das Kriterium der Wahrheit ist doch gegeben im Satz vom eindeutigen Universalzusammenhang. Wahr ist, was diesen Zusammenhang mit konstituiert. Es muß also bei jeder wissenschaftlichen Entscheidung stets prinzipiell die Universalität des Zusammen-

hangs, damit aber auch die Totalität des Gegebenen, im Auge behalten werden. Die Einzelwahrheit kann nur zusammen mit der universalen Wahrheit erfaßt werden. Folglich befände sich jede in der angedeuteten Weise durch materiale Besonderung gebildete Einzelwissenschaft von vornherein in der grundsätzlichen Unfähigkeit der Entscheidung. Denn sie hätte prinzipiell nur einen Teil des Materials im Auge, könnte also in keinem Falle ihren Wahrspruch fällen: das formale Prinzip ist gegenüber nur einem Teil des Materials grundsätzlich nicht anwendbar.

Ist somit die Möglichkeit einer Aufteilung des Materials auch nicht zu leugnen, so steht andererseits fest, daß durch derartige Besonderung nicht Wissenschaften entstehen können. Was so entsteht, das sind sozusagen Wissenschaftsteile (nicht Teil- oder Einzelwissenschaften), welche selbständig nicht zu denken sind. Eine gewisse praktische Bedeutung kommt derartigen Wissenschaftsteilen allerdings insofern zu, als in ihren Synthesen, so wenig sie endgültige Wahrheitsentscheidungen bringen können, doch bedingte und vorläufige Zusammenhänge hergestellt und darnach gleicherweise bedingte und vorläufige Entscheidungen getroffen werden können. So vollzieht sich in ihnen gewissermaßen eine hypothetische Vorarbeit. Die eigentlich wissenschaftliche Arbeit aber ist dann durch Herstellung des universalen Zusammenhangs und durch ihm entsprechende definitive Wahrheitsentscheidung erst noch zu leisten. Durch diese Arbeit werden jene vorläufigen Synthesen oder Entscheidungen bestätigt oder verworfen, jedenfalls also ihrerseits — gleich allen Meinungen — erst wieder geprüft. So sind jene Wissenschaftsteile nicht Sonderwissenschaften prinzipieller Art, sondern sie bedeuten höchstens methodische Vorstufen in der allmählichen Durchführung der Wissenschaft. Es erweist sich also, daß durch Besonderung des materialen Prinzips, wenn sie im Sinne der bloßen Aufteilung des Materials verstanden wird, prinzipielle Sonderwissenschaften, wie wir sie zunächst suchen, nicht entstehen können.

Dies erweist sich auch deutlich daran, daß keine dieser Disziplinen einen besonderen Gegenstand hätte. Der Gegenstand einer Wissenschaft muß immer eine Wahrheit sein, die durch die Arbeit der Wissenschaft erkannt werden soll. Nun kann aber, wie wir sahen, durch einen Wissenschaftsteil für sich grundsätzlich überhaupt keine Wahrheit erkannt werden; es ist also für ihn, als isolierten, ein Gegenstand nicht vorhanden. Will man von einem Gegenstand sprechen, so kann es nur der Gegenstand der Wissenschaft sein, dieser aber ist nicht Gegenstand eines Wissenschaftsteiles für sich, sondern der Wissenschaft in ihrer ungeteilten Gesamtheit. Er ist der universale Wahrheitszusammenhang, setzt also Universalität mit Bezug auf das berücksichtigte Material voraus.

Durch diese Betrachtungen scheint die Möglichkeit materialbestimmter, durch Besonderung des materialen Prinzips gebildeter, Sonderwissenschaften prinzipieller Art ausgeschlossen. Alle wirkliche Wissenschaft muß in materialer Hinsicht universal sein. Da nun aber, wie wir sahen, auch durch Besonderung des formalen Prinzips Sonderwissenschaften nicht gebildet werden können — eine formale Besonderung ist an sich undenkbar — so scheint damit überhaupt jede prinzipielle Besonderungsmöglichkeit illusorisch. Es scheint, daß es andere als vielleicht methodische Sonderwissenschaften überhaupt nicht gibt.

Und doch ist es nicht so. Denn es gibt eine Besonderungsmöglichkeit freilich nicht nach der formalen wohl aber nach der materialen Seite, welche nicht nur Wissenschaftsteile, sondern eigentliche Sonderwissenschaften ergibt. Sonderwissenschaften, welche trotz ihrer prinzipiellen Besonderheit doch die Bedingung aller Wissenschaft erfüllen: in materialer Hinsicht universal zu sein, welche folglich die prinzipielle Möglichkeit der Wahrheitsentscheidung und damit auch einen Gegenstand besitzen. Es ist außer der bloßen Aufteilung des Materials noch eine andersartige materiale Besonderung möglich. Sie beruht, um dies vorwegnehmend anzudeuten, auf einer Spaltung des Materials. Sie trennt nicht eine Art oder Gruppe von einer andern, sondern sie betrifft jede einzelne Gegebenheit und damit das universale Material in seiner ganzen ungeteilten Totalität. Doch ist es nötig, weiter auszuholen und vor allem die allgemeine Beschaffenheit des der Wissenschaft Gegebenen aufzudecken, in welcher die Möglichkeit der universalen Spaltung liegt.

Wir wissen, daß dieses Gegebene die Totalität der Inhalte primären oder intuitiven Urteils umfaßt. Nicht weniger: Was immer als Inhalt primären Urteils möglich ist, gehört zum Material der Wissenschaft. Nicht mehr: Inhalte nicht-intuitiver, also bereits reflektierender Urteile gehören nicht zu dem der Wissenschaft Gegebenen. Denn entweder sind sie Resultate wissenschaftlicher Reflexion, und dann sind sie selbstverständlich nicht mehr Material der Wissenschaft. Oder sie sind Inhalte unwissenschaftlicher („vorwissenschaftlicher“) Reflexionsurteile. Dann hat Wissenschaft, wie es scheint, auch sie zu prüfen, und insofern scheinen auch sie zum wissenschaftlichen Material zu gehören. Allein so ist es nicht. Denn alle nichtwissenschaftlichen Reflexionsurteile sind ihrerseits Synthesen aus Inhalten intuitiver Urteile, aber nicht wissenschaftliche Synthesen, d. h. nicht Bearbeitungen nach dem formal-wissenschaftlichen Prinzip. Wissenschaft hat diese Reflexionsurteile darum grundsätzlich zu ignorieren, weil sie, ohne das gültige Wahrheitskriterium anzuwenden, sich die erst der Wissenschaft zukommende Entscheidung anmaßen und sich so zwischen die wissenschaftliche Arbeit und ihr eigentliches Material einschieben. Wissen-

schaft geht auf die einzige materiale Quelle zurück, auf das primäre Urteil; die Reflexion behält sie sich allein vor. Wo sie sog. vorwissenschaftliche „Kombinationen“ antrifft, da muß ihr erstes sein, sie aufzulösen und hinter sie auf ihre primären Grundlagen zurückzugehen¹⁸).

Um ganz unmißverständlich zu sein, ist es vielleicht nötig, hier noch eine Unterscheidung zu machen. Es ist selbstverständlich, daß als Material für die Wissenschaft nur Inhalte solcher primärer Urteile in Betracht kommen, welche wirkliche Urteile sind. Unter Urteilen verstehen wir aber nur solche Setzungen, die vom Urteilssubjekt selber als richtige, deren Inhalte also als wahre gemeint sind. Freilich sind und bleiben sie vor dem Forum der Wissenschaft Meinungen, aber sie sind Meinungen „über das Wahre“. Ihnen stehen alle diejenigen Setzungen gegenüber, welche nicht als richtig gemeint sind. Das sind nicht etwa lügnerische Positionen — solche Lügen bedeuten überhaupt, vom Subjekt aus, keine Setzungen — sondern alle diejenigen „Urteile“, welche schon vom Subjekt aus nicht in der Meinung gefällt werden, als sei damit eine Wahrheit getroffen, sondern lediglich als „subjektive Gefühlsäußerungen“. Die Inhalte solcher Äußerungen wollen nicht Wahrheiten sein, sondern Einstellungen des Subjekts, und zwar nicht des Urteilssubjekts, sondern des Lebenssubjekts, wenn man so sagen darf. Eben darum sind sie nicht Erkenntnisakte und nicht als solche vollzogen, sie sind keine Urteile. So sind sie nicht Meinungen im Erkenntnisinne. Sie konkurrieren auch nicht mit andern, sie sind nicht objektiv gemeint, wie alle wirklichen Urteile gemeint sind. Sie stehen diesseits des Gegensatzes von wahr und falsch, sie sind nicht, wie die objektiv gemeinten, möglicherweise richtig. Damit aber fallen sie für die wissenschaftliche Reflexion außer Betracht, da diese Reflexion ja nur Wahrheitsansprüche zu untersuchen hat: Material der Wissenschaft sind die Inhalte aller objektiv-gemeinten Intuitionsurteile, oder schlechthin: die Inhalte aller primären Urteile.

In jedem derartigen Urteil ist Etwas gesetzt, und zwar im Sinne der Richtigkeit der Setzung, also der Wahrheit des Gesetzten. Dieses Gesetzte nennen wir den Inhalt des Urteils. Die Setzung selber, das Urteil, ist jedesmal eine Beurteilung. Der Inhalt des Urteils ist das Ergebnis der Beurteilung. Eben darum setzt jedes Urteil schon etwas voraus, nämlich das, was im Urteil beurteilt wird; wir nennen dieses Vorausgesetzte das Objekt des Urteils. Darnach bestimmt sich der Inhalt des Urteils als das beurteilte Objekt.

Alle Beurteilung setzt ferner einen Standpunkt voraus, ein Prinzip, nach welchem das Urteil gefällt wird. Objektiv gemeinte, d. h. richtig sein wollende Urteile, mit denen wir es hier allein zu tun haben, setzen Prinzipien voraus, denen objektive Geltung vindiziert wird. Denn eine

Beurteilung kann nur dann richtig sein, wenn in ihr ein objektiv geltendes Prinzip auf ein Objekt angewendet wird. Sie ist richtig, wenn ein geltendes Prinzip richtig angewendet wird. Mit der objektiven Geltung des Prinzips fiele die objektive Bedeutung und damit die mögliche Richtigkeit des Urteils von vornherein dahin. Nun enthält das Prinzip einer Beurteilung stets den Maßstab, an welchem das Objekt gemessen wird. Das Urteil drückt das gemeinte, d. h. für wahr gehaltene Verhältnis des Objektes zum angewandten Maßstabe aus. Es wird also in jedem objektiv sein wollenden, auf Richtigkeit Anspruch erhebenden Urteil vorausgesetzt, daß für das beurteilte Objekt ein schlechthin geltender Maßstab besteht. Das heißt aber nichts anderes, als dies: daß das Objekt, um welches es sich handelt, an jenem Maßstab gemessen oder nach jenem Prinzip beurteilt werden soll, „sollen“ in der absoluten Bedeutung der Norm genommen. Und damit wiederum ist, wie man nun ohne weiteres sieht, gesagt, daß das geltende Prinzip für jedes Urteil identisch ist mit der Urteilsnorm in ihrer Anwendung auf den vorliegenden Fall, also auf die Beurteilung des Objektes, um das es sich handelt. Während jener Maßstab, da auch er objektive Geltung und damit den Charakter der Norm besitzt, die Norm des Objekts darstellt. Lautet die Urteilsnorm in ihrer allgemeinen Fassung: es soll richtig geurteilt werden, so heißt sie unter Einbeziehung des Urteilsobjektes: jedes Objekt soll richtig beurteilt werden. Das bedeutet einerseits, daß jedes Objekt mit dem gerade für es bestimmten Maßstab also an seiner eigenen Norm gemessen, und andererseits natürlich, daß es richtig, seinem wahren Verhältnis zum Maßstab entsprechend, gemessen werden soll. Es besteht für jeden möglichen Urteilsfall eine Einzelnorm des Urteilens, und in ihr eingeschlossen eine Einzelnorm des Urteilsobjektes. Jedes Urteil soll so vollzogen werden, daß dadurch der für diesen Fall geltenden Norm des Urteilens entsprochen wird. Diese geltende Norm ist der „Maßstab“ dieses bestimmten Urteilens (als Aktes). Im Urteil aber wird beurteilt, ob das Objekt (der Beurteilung) seiner Norm entspreche oder nicht. Seine Norm ist nicht die Norm des Urteils als eines Aktes des Urteilssubjekts, sondern die Norm des Urteilsobjektes. Beide, Norm des Urteils und Norm des Objekts, sind zu unterscheiden. Sie hängen aber, wie oben dargelegt, in der Weise zusammen, daß die Norm jedes Urteils zugleich die Norm seines Urteilsobjektes mit enthält, dazu aber noch die Forderung richtiger Anwendung dieser Norm auf das Objekt.

Hier ist für uns an diesen Darlegungen das Wesentliche, daß jedes objektiv sein wollende Urteil eine Norm seines Objekts voraussetzt, eben als Maßstab der Beurteilung. Es liegt darin nichts Geringeres als dieses: daß jedes von den primären Urteilen, die für die Wissenschaft in Frage kommen, eine objektiv gemeinte Bewertung seines Objekts

bedeutet. Denn die Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Objekt und der für es geltenden Norm ist eine Bewertung. Daß eine Norm für das Urteilsobjekt gilt, heißt ja: daß dies Urteilsobjekt der Norm entsprechen sollte. Und das Urteil stellt fest, ob das geschehe oder nicht. Verhältnis zur Norm, der gegenüber Entsprechen gefordert ist, bedeutet aber Wert, nämlich objektiven Wert. Jedes richtig sein wollende Urteil will den objektiven Wert seines Objektes feststellen; alle derartige Beurteilung ist Bewertung mit dem Anspruch absoluter Geltung. Der Inhalt des Urteils stellt sich so als bewertetes Urteilsobjekt dar. Der Wert dieses Objekts ist das ihm zugeschriebene Verhältnis zu seiner Norm. Da nun das der Wissenschaft Gegebene aus den Inhalten aller möglichen Urteile (in dem oben präzisierten Sinn) besteht, so setzt sich dieses Material der Wissenschaft zusammen aus allen möglichen auf jede mögliche Weise, doch stets mit objektivem Anspruch, bewerteten Urteilsobjekten, oder kurz: aus lauter bewerteten Objekten. Woher diese Objekte stammen und welcher Art sie seien, diese Fragen gehen uns hier nichts an. Welcher Art und Herkunft immer sie seien: als bewertete Objekte bilden sie in ihrer Gesamtheit das Material der Wissenschaft.

Aber die Analyse des objektiv gemeinten Urteils als einer Beurteilung oder Bewertung ermöglicht noch weitere Einblicke in die Beschaffenheit alles Gegebenen. Indem dies Urteil unter einer für das beurteilte Objekt geltenden (geltend gemeinten) Norm geschieht, setzt es zugleich voraus, daß das Objekt an und für sich ein Wertobjekt sei. Für es gilt ja eine objektiv gedachte Norm, d. h.: es ist, noch abgesehen von jeder vollzogenen Bewertung, jedenfalls als Objekt nicht nur möglicher sondern notwendiger Bewertung, eben als Wertobjekt schlechthin, gesetzt, vorausgesetzt. So impliziert jedes unserer Urteile als Voraussetzung die Setzung des Objekts als eines Wertobjekts. Die Bewertung selber wäre nicht möglich ohne diese Voraussetzung. Denn es kann nicht ein Objekt bewertet werden, wenigstens nicht im objektiv gemeinten Sinne, das nicht als Wertobjekt schlechthin gesetzt wäre. So ist die Voraussetzung vom Urteil selber sachlich nicht trennbar. Das vollständige Urteil besteht in dieser Voraussetzung und in der Bewertung selber, welche auf Grund der Voraussetzung geschieht. Beides gehört notwendig zusammen.

Diese Zusammengehörigkeit besteht aber nicht etwa nur darin, daß Bewertung ohne Voraussetzung des Wertobjekts nicht möglich ist, sondern sie bedeutet auch, daß diese Voraussetzung für sich, ohne Bewertung selber, sachlich nicht denkbar ist. In der Tat fordert die Setzung eines Wertobjekts, also die Zuerkennung des Wertcharakters gegenüber einem Objekt, mit normativer Notwendigkeit auch die Bewertung dieses Objekts. Denn wenn ein Objekt als Wertobjekt

im objektiven Sinne erklärt ist, so heißt das: daß es einem objektiven Maßstab, einer Norm, untersteht; dies aber bedeutet nichts anderes, als daß es einen bestimmten Wert (nicht nur überhaupt Wertcharakter) hat, der ihm zuerkannt werden soll. Die Norm des Objekts ist stets zusammen mit der Norm des Urteilens gegeben. Jenes Sollen weist mit normativer d. h. objektiver Notwendigkeit auf die Ergänzung der Voraussetzung durch die definitive, abschließende Setzung in Gestalt der Bewertung hin. Wo Zuerkennung von Wertcharakter ist, da ist Bewertung notwendig¹⁹). Erst beides zusammen bedeutet ein Urteil. Wenn wir das Urteil als Ganzes eine Bewertung genannt haben, so ist es damit nach seiner abschließenden Phase genannt. Es empfiehlt sich vielleicht im Interesse der Unmißverständlichkeit, „Bewertung“ nur für diese Phase, als Gegensatz zur Voraussetzung, zu gebrauchen, das Ganze nun aber, nachdem die Trennung gemacht ist, einfach Urteil (vollständiges Urteil) zu nennen.

Aus dem Verhältnis der beiden Urteilelemente, der Voraussetzung und der Wertsetzung, folgt auch, daß jene Voraussetzung nicht ihrerseits den Charakter eines Urteils hat. Sie ist ja nicht selber eine Beurteilung, obwohl es oberflächlicher Betrachtung so scheinen kann, sondern verlangt die Ergänzung durch eine Bewertung, um Urteil zu werden. Sie ist die in jedem vollständigen Urteil implizierte Voraussetzung möglicher Bewertung, darum für sich selber weder Urteil noch Bewertung. Es ist vielleicht gut, dies noch besonders zu betonen, eben weil der Schein des Urteilscharakters ihr anhaftet. Aber man braucht sich ja nur zu vergegenwärtigen, daß Urteil stets ein Beurteilen eines Wertobjektes an seiner Norm ist, somit also einerseits die Setzung eines Wertobjektes überhaupt, andererseits aber den Vollzug der Messung, die Bewertung selber, impliziert. Dann wird ohne weiteres dies wenigstens deutlich, daß jene Voraussetzung, als bloße Setzung einer Bewertungsmöglichkeit, noch nicht ein Urteil selber ist; es ist ja noch keine Messung vollzogen, sondern erst die Möglichkeit objektiver Messung gesetzt.

Aber die Voraussetzung ist nicht nur (noch) nicht Urteil, sie ist auch nicht, für sich genommen, eine Bewertung. Es scheint allerdings, als bedeute die Tatsache, daß etwas als Objekt möglicher Wertung gesetzt wird, selber schon eine Bewertung, nämlich so, daß einem „nackten“ Objekt Wertcharakter zugesprochen und es damit in gewisser Weise bewertet, als Wertobjekt „taxiert“ werde. Der Schein verliert sich aber, sobald man sich überlegt, daß im Zusammenhang des Urteils oder der Bewertung das „nackte“ Objekt, das nicht schon Wertobjekt wäre, ein unmöglicher Begriff ist. Denn wo Bewertung ist, da ist Voraussetzung nicht eines Objekts schlechthin, sondern schon eines Wertobjekts. Bewertet kann nur werden (nämlich in objektiv gemeintem Sinne), was Wertobjekt ist. Es gibt keine Bewertung außer der Be-

wertung eines Wertobjekts. Eben darum kann die Setzung eines Wertobjekts nicht wieder eine Bewertung sein. Es gibt im Zusammenhang des Urteils überhaupt kein Objekt vor der Wertobjektsetzung; es gibt also vorher nichts, was bewertet werden könnte. Das Objekt wird erst als Wertobjekt, in jener Voraussetzung des Urteils, gesetzt und ist vorher oder anders überhaupt nicht vorhanden. Jene Voraussetzung schafft erst das Objekt, und zwar als Wertobjekt gerade der „zukünftigen“ Bewertung. Sie ist selber nicht eine Bewertung anderer Art, da für sie überhaupt noch kein Objekt, geschweige denn ein Wertobjekt vorausgesetzt ist. Es gibt für ein Objekt, das nicht schon Wertobjekt wäre, ja auch keine Norm, wonach es bewertet werden könnte. Ein Objekt schlechthin kann eben deshalb gar nicht bewertet werden. Erst im Moment, da es als Wertobjekt gesetzt ist, ist ihm grundsätzlich ein Maßstab gesetzt, und umgekehrt: indem ihm grundsätzlich ein Maßstab gesetzt wird, wird es als Wertobjekt erklärt; beides ist eins.

Jede Bewertung, als definitive Phase eines Urteils und als Messung des Objekts an seiner Norm, muß übrigens positiv oder negativ sein, je nachdem das Objekt der Norm entsprechend oder nicht entsprechend befunden wird. Es liegt also jedenfalls, wo es sich um Gesamturteil oder um Bewertung handelt, die negative Möglichkeit vor. Hätte also jene Voraussetzung den Charakter einer Bewertung, oder aber eines Urteils, so müßte sie auch negativ ausfallen können. Das scheint nun der Fall zu sein, und gerade auf diese negative Möglichkeit gründet sich wohl hauptsächlich die Meinung, es handle sich in jener Voraussetzung für sich um ein Urteil oder doch eine Bewertung. In der Tat ist es ja möglich, daß einem Objekt der Wertcharakter, d. h. die Eigenschaft, Objekt einer (objektiv gemeinten, also „sinnvollen“) Bewertung zu sein, abgesprochen wird. Hier scheint doch deutlich ein (negatives) Urteil oder doch eine (negative) Bewertung vorzuliegen, während die Zuerkennung des Wertcharakters das positive Gegenteil wäre. Allein man muß die Sache genau betrachten. Die Aberkennung des Wertcharakters gegenüber einem Objekt, welche allerdings eine Bewertung ist, kann nämlich erst erfolgen, wenn es vorher als Wertobjekt gesetzt worden ist. Es handelt sich also hier nicht um das negative Gegenstück zur Wertobjektsetzung — diese ist stets „positiv“ und hat kein negatives Gegenstück — sondern um ein Urteil über die (gemachte) Wertobjektsetzung. Beurteilt oder bewertet wird darin nicht jenes Objekt, sondern die „Tat“ dessen, der es als Wertobjekt gesetzt hat. Bewertet wird also die Meinung, das fragliche Wertobjekt bestehe als solches, das Objekt sei also Gegenstand objektiv gemeinter Wertung. Diese Meinung wird negativ bewertet, nicht aber das Objekt. Die Ablehnung ist zwar mit Bezug auf diese Meinung eine Bewertung, mit Bezug auf das Objekt selber aber ist sie weder Bewertung noch

Urteil, sondern Nichtsetzung. Sie ist also das negative Gegenstück zur Wertobjektsetzung nur im Sinne des Ausfalls jeder Setzung überhaupt, nicht aber im Sinne einer Bewertung oder Beurteilung des Objekts. Dieses wird, und zwar stets als Wertobjekt, gesetzt oder nicht gesetzt, aber damit noch nicht bewertet, weder positiv noch negativ. Seine Setzung ist immer „positiv“ (Positio), aber niemals positive Bewertung. Und jene negative Bewertung gilt nicht dem Objekt, sondern der eventuell vollzogenen Setzung, ist also zwar eine Bewertung, aber nicht das Gegenstück zur Wertobjektsetzung, und beweist also nicht den Bewertungs- oder Urteilscharakter dieser Setzung. So ist auch angesichts jener negativen Möglichkeit der Schein zerstört, als handle es sich bei der Wertobjektsetzung um eine Bewertung des Objekts oder um ein Urteil über das Objekt. Es hat sich beim näheren Zusehen wiederum erwiesen, was schon aus grundsätzlichen Erwägungen klar war: in jedem Urteil ist eine Bewertung und eine Voraussetzung dazu impliziert, und diese Voraussetzung für sich ist nicht selber Urteil oder Bewertung. Dies Verhältnis unzweideutig zu betonen war unerlässlich für das Verständnis des folgenden²⁰).

Wir halten fest, daß im Urteil, so wie es als konstituierend für das Material der Wissenschaft in Frage kommt, stets ein Objekt nach einer für es geltend gedachten Norm bewertet, damit aber auch überhaupt als Wertobjekt (Gegenstand möglicher und das heißt zugleich notwendiger Bewertung) vorausgesetzt, d. h. im voraus anerkannt wird. Wichtig ist die notwendige Zusammengehörigkeit von Voraussetzung und Bewertung im vollständigen d. h. materialschaffenden Urteil. Erst beide zusammen machen das Urteil aus, dessen Inhalt Bestandteil des der Wissenschaft Gegebenen ist. Und wollte man (vgl. Anmerkung 20) jeden der beiden Bestandteile als „Urteil“ für sich bezeichnen, so müßte man sich doch immer bewußt sein, einmal, daß es dann Urteile in verschiedenem Sinne wären, sodann aber vor allem: daß sachlich keines für sich allein möglich ist, und daß sie nur zusammen vollständige Inhalte schaffen, also nur zusammen das konstituieren, was als Material der Wissenschaft in Betracht kommt.

Auf Grund dieser Einsicht ist es nun möglich, das Gegebene und jedes Gegebene genauer zu definieren als es bisher geschehen konnte: Jedes Gegebene ist ein bewertetes Wertobjekt; das der Wissenschaft Gegebene besteht aus lauter Wertobjekten mit den ihnen zugesprochenen Werten. Es finden sich im Material der Wissenschaft, weil es aus lauter (vollständigen) Urteilsinhalten besteht, weder Werte allein (ohne zugehörige Wertobjekte) noch Wertobjekte allein (ohne zugehörige Werte). Werte allein, ohne zugehörige Wertobjekte, sind ja so wenig denkbar wie Bewertungen ohne zugehörige Wertobjekt-

setzungen. Wertobjekte allein aber kann es im Material der Wissenschaft so wenig geben, wie es Wertobjektsetzungen ohne die Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch Bewertungen gibt. Und wenn man sagen sollte, die Bewertung sei im Falle der Wertobjektsetzung zwar notwendig, brauche ja aber faktisch nicht zu erfolgen (vgl. Anmerkung 19), so ist dem zweierlei entgegenzuhalten. Einmal besteht das Gegebene aus den Inhalten aller möglichen Urteile. Alle Möglichkeiten des Urteils wären aber jedenfalls dann nicht erschöpft, wenn irgendein Wertobjekt nicht bewertet wäre. Dann aber, und das ist grundsätzlich ausschlaggebend: Das Gegebene besteht aus den Inhalten objektiv gemeinter d. h. richtig sein wollender Urteile. Objektiv aber fordert, wie früher betont wurde, jede Wertobjektsetzung eine Bewertung; und ein Urteil, das sie nicht leistete, wäre kein Urteil im objektiven Sinne, wäre überhaupt kein vollständiges Urteil²¹⁾.

Gibt es im Material der Wissenschaft nicht Wertobjekte für sich, noch Werte für sich, sondern nur bewertete Wertobjekte, so gibt es erst recht nicht etwa Objekte schlechthin, „nackte“ Objekte, die nicht zugleich Wertobjekte wären. Denn das Gegebene besteht aus den Inhalten objektiv gemeinter und d. h. vollständiger Urteile. Eine Objektsetzung schlechthin (gesetzt sie käme vor) wäre aber kein Urteil, repräsentierte keine „Meinung“, ja wäre nicht einmal Bestandteil (Voraussetzung) eines Urteils. Erst dort liegt ein Urteil vor, wo ein Objekt bewertet ist, und erst dort liegt die Voraussetzung des Urteils vor, wo ein Wertobjekt gesetzt ist. Darum sind bloße Objekte niemals weder Inhalte noch Inhaltsbestandteile von Urteilen. Darum kann es im Gegebenen nicht nur keine unbewerteten Objekte für sich allein (also ohne Verbindung mit Werten) geben, sondern auch überhaupt keine Objekte, die nicht Wertobjekte wären.

Mit der Einsicht, daß das Gegebene notwendig aus lauter bewerteten Wertobjekten besteht, ist das Material aller Wissenschaft für die Entscheidung unserer Frage — derjenigen nach der Möglichkeit materialbestimmter Sonderwissenschaften — vorläufig genügend charakterisiert. Jedes einzelne Gegebene, jeder Urteilsinhalt, ist ein bewertetes Wertobjekt. Und zwar, was nicht überflüssig zu betonen ist: ein jedesmal, d. h. in jedem Urteil eindeutig bewertetes Wertobjekt. Denn im objektiv gemeinten Urteil kann einem bestimmten Objekt nur ein bestimmter Wert zugesprochen sein: eben derjenige, der ihm von seiner eigenen Norm aus, nach der Meinung des Urteilenden, zukommt. Eine nicht eindeutige Wertung könnte von vornherein nicht Anspruch auf mögliche Richtigkeit erheben, wäre kein Urteil in dem Sinne, wie es nach früheren Ausführungen für die Konstitution des Gegebenen einzig in Betracht kommt. Natürlich ist denkbar, daß von zwei Subjekten her ein Wertobjekt verschieden bewertet ist. Aber dann

sind es eben zwei Urteile, und in jedem ist das Objekt eindeutig bewertet.

Wenn dies der Charakter des Gegebenen und jedes einzelnen Gegebenen ist, so ist damit die Möglichkeit jener „Spaltung“ (S. 26) vorhanden. Gehört zu jedem Wertobjekt ein Wert und umgekehrt, so ist es möglich, in der Reflexion den Wert und sein Objekt — um diesen kürzeren Ausdruck nun, wo klar ist, daß es sich nur um Wertobjekt handeln kann, zu gebrauchen — voneinander zu trennen, obwohl beide als notwendige Bestandteile des primären Urteilsinhalts zusammengehören. Denkt man sich diese Trennung an jedem einzelnen Gegebenen vollzogen, so ist die Totalität des wissenschaftlichen Materials, in seiner universalen Ausdehnung, gespalten in zwei begrifflich vollkommen sauber unterschiedene Gebiete, nämlich in die Totalität der Objekte einerseits und diejenige der Werte andererseits. Beide Gebiete sind universal mit Bezug auf die Ausdehnung des Gegebenen. Denn jedes Gegebene nimmt ja an der Spaltung teil, jeder Urteilsinhalt ist von ihr betroffen. Soviele Urteilsinhalte, so viele Objekte einerseits und ebenso viele Werte andererseits. Erfüllt jedes Gegebene einen möglichen Urteilsfall, und ist somit das Gegebene universal mit Bezug auf die Möglichkeiten primären Urteils überhaupt, so ist das Reich der Objekte und ebenso das Reich der Werte in ganz gleichem Sinne universal, da zu jedem möglichen Urteilsfall je ein Objekt und ein Wert gehört.

Gerade diese Universalität der gegebenen Objekte einerseits und der zugehörigen Werte andererseits ist es, welche eine prinzipielle Besonderung der Gesamtwissenschaft möglich macht. Eine bloße Aufteilung des Materials bot nicht die Grundlage für Sonderwissenschaften prinzipieller Art, weil jedes Teilgebiet eben nicht universal war und somit in sich nicht die Möglichkeit wissenschaftlicher Synthese trug. Die Spaltung hingegen ergibt zwei Gegebenheitsgebiete (zwei Seiten, nicht Teile des Gegebenen), welche nicht Ausschnitte aus dem gesamten Material bedeuten und damit nicht beschränkt sind, sondern ebenso weit reichen wie das Material überhaupt reicht; es fällt also jenes Hindernis möglicher Synthese weg für diejenigen Sonderwissenschaften, die sich auf der Spaltung des Materials aufbauen.

Wir nennen die beiden Wissenschaften Objektwissenschaft einerseits und Wertwissenschaft andererseits. Die Aufgabe der ersteren wäre, durch reflektierende Prüfung der gesamten Objektseite des Gegebenen die richtigen (richtig gesetzten) Wertobjekte, d. h. diejenigen, die wahrhaft Wertobjekte sind, von den falschen, d. h. vermeintlichen zu scheiden. Das Kriterium der Auswahl wäre kein anderes als das formale Prinzip der Wissenschaft überhaupt, in Anwendung eben auf die Objekte. Und die Aufgabe der Wertwissenschaft wäre die analoge Prüfung der Werte auf ihre Richtigkeit, an Hand desselben

formalen Prinzips. Die prinzipielle Möglichkeit beider Sonderwissenschaften ergibt sich aus den folgenden Überlegungen.

Wir wissen — dies ist der Sinn des formalen Prinzips — daß die Inhalte aller richtigen Urteile einen eindeutig bestimmten universalen Zusammenhang bilden: den Gegenstand der Wissenschaft. Da nun jeder Inhalt ein bewertetes Objekt darstellt, so muß der Gegenstand der Wissenschaft der eindeutig bestimmte Universalzusammenhang bewerteter Objekte sein. Das ist nur so möglich, daß alle wahrhaften (nicht nur vermeintlichen) Wertobjekte unter sich einen eindeutigen universalen Objektzusammenhang bilden und dazu jedes der wahrhaften Objekte seinen besonderen, eindeutigen Wert hat. Diese wahren Werte ihrerseits müssen unter sich in doppeltem Sinne universal-eindeutig zusammenhängen. Einmal so, daß jeder von ihnen einem und nur einem wahren Objekte zugehört und daß sie somit am Objektzusammenhang Anteil nehmen. Dann aber auch in der Weise, daß sie alle aus demselben Wertstandpunkte stammen und somit Anwendungen einer einheitlichen Norm bedeuten²²). Beides läßt sich so zusammenfassen: jeder wahre Wert entspricht der Anwendung je einer durch ein wahres Objekt bedingten Modifikation der einen und einzigen Norm. Jedenfalls also bilden notwendig auch die wahren Werte einen eindeutig bestimmten Universalzusammenhang. Der Gegenstand der Wissenschaft als ganzer ist der universal-eindeutige Zusammenhang aller einheitlich bewerteten Objekte. Er muß sich nach beiden Seiten als ein solcher Zusammenhang erweisen, nach der Seite der Objekte wie nach derjenigen der Werte. Darum muß er prinzipiell aus dem Gegebenen gefunden werden können durch Auswahl aller derjenigen Objekte, welche einen universalen bestimmten Zusammenhang konstituieren — ergänzt durch die Auswahl je eines Wertes für je eines dieser Objekte so, daß diese Werte unter sich einen eindeutigen Wertzusammenhang bilden. Diejenigen Objekte sind wahrhaft Wertobjekte, welche sich zu jenem Zusammenhang — es gibt ihrer nicht zwei — zusammenfügen. Und diejenigen Werte sind die wahren Werte, die, bezogen auf eines und nur je eines jener wahrhaften Wertobjekte, unter sich einen eindeutigen Wertzusammenhang bilden. — Prinzipiell möglich aber ist diese auswählende Synthese der Objekte einerseits und der Werte andererseits deshalb, weil jedes der beiden Gegebenheitsgebiete universal ist, weil also sowohl der Auswahl der Objekte als auch derjenigen der Werte je die gesamte Ausdehnung des Gegebenen zur Verfügung steht, die Möglichkeit der Synthese also nicht an jener Beschränktheit scheitert, welche den universalen Überblick und damit die Auswahl selber unmöglich machen würde (S. 24 ff.). Eben darum besitzt jede dieser beiden Sonderwissenschaften, im Gegensatz zu jenen früher supponierten (auf einer Aufteilung des Materials basierten)

Sonderwissenschaften, eine Art von Gegenstand für sich. Gegenstand der Objektwissenschaft ist der eindeutig-universale Objektzusammenhang, Gegenstand der Wertwissenschaft ist der eindeutig universale, auf jenen Objektzusammenhang bezogene Wertzusammenhang. Beide zusammen bilden den Gegenstand der Wissenschaft.

Freilich, das ist gerade hier zu betonen, sind beide Sonderwissenschaften insofern nicht selbständige Wissenschaften, als sie erst zusammen die Wissenschaft ausmachen und die Erkenntnis schaffen. Die Trennung einer Gegebenheit in Objekt und Wert ist ja sekundär, abstraktiv, ebenso die Trennung des Gegenstandes in jene beiden Gegenstände, des Zusammenhangs in Objekt- und Wertzusammenhang. Die Wahrheit ist die Einheit beider Sondergegenstände, jeder der letztern ist eine Abstraktion aus dem Gegenstand. Darum handelt es sich eben nicht um Wissenschaften schlechthin, vielmehr um Sonderwissenschaften. Andere als abstrahierende und insofern unselfständige Sonderwissenschaften gibt es nicht. Doch ändert diese Unselfständigkeit unserer beiden Wissenschaften nichts weder an ihrer prinzipiellen Möglichkeit noch an ihrem echten Wissenschaftscharakter: sie sind wirkliche Sonderwissenschaften, und zwar materialbestimmte, also von der Art, wie wir sie für Sonderwissenschaften früher postuliert haben.

Wir haben ihren Charakter im vorstehenden nur angedeutet, weil für unser Thema die eine jener Sonderwissenschaften überhaupt nicht in Betracht kommt, wie sich zeigen wird, von der andern aber sowieso noch eingehender wird die Rede sein müssen. Hier handelte es sich vorerst nur darum, die einzige grundsätzliche Möglichkeit der Besonderung innerhalb der Wissenschaft aufzuzeigen. Nachdem dies geschehen ist, kehren wir zum Anfang dieses Kapitels zurück. Wir sind dort zur Untersuchung der Besonderungsmöglichkeiten in der Wissenschaft gedrängt worden durch die Überlegung, daß empirische Wissenschaft, auf deren Bestimmung es uns ankam, irgendwie aus dem Wesen der Wissenschaft, durch Erfassung des Besonderungsmerkmals, bestimmt werden müsse. Nunmehr haben wir eine prinzipielle Besonderungsmöglichkeit aufgezeigt, und zwar die einzige umfassende, die es gibt. Danach muß jede mögliche Sonderwissenschaft prinzipieller Art entweder mit einer der beiden soeben aufgestellten sich decken oder aber aus einer von ihnen durch Besonderung zweiter Ordnung abzuleiten und somit in ihr enthalten sein. Das gilt auch für die empirische Wissenschaft, wenn sie als Wissenschaft (und nicht nur als Methode) überhaupt existiert. Wir fragen, in welcher Beziehung zu unseren beiden Sonderwissenschaften sie stehe.

Dem Namen nach heißt empirische Wissenschaft soviel wie Erfahrungswissenschaft. Damit kann, wenn man sich an den Charakter

aller Wissenschaft erinnert, nur gemeint sein, daß ihr Material aus der Erfahrung stamme, also aus Erfahrungsinhalten bestehe. Empirische Wissenschaft will ja nicht Erfahrung, sondern Erfahrungswissenschaft sein. Somit ist „Erfahrung“ als inhaltbildend gedacht, und zwar als Bildnerin wissenschaftlich brauchbarer Inhalte, wissenschaftlichen Materials. Wir wissen nun, daß wissenschaftliches Material ausschließlich aus Urteilsinhalten besteht. Es muß also „Erfahrung“ irgendwie unter den Begriff des Urteils fallen oder überhaupt mit Urteil identisch sein.

Wie verhält sich nun der Begriff der Erfahrung — „Erfahrung“ stets natürlich im Sinne der Verbindung „Erfahrungswissenschaft“ oder „empirische Wissenschaft“ genommen — genauer zum Begriff des Urteils? An und für sich könnte damit zunächst entweder primäres Urteil oder aber Reflexionsurteil gemeint sein. In der Tat bevorzugt der Sprachgebrauch dort, wo „Erfahrung“ allein und ohne Verbindung mit „Wissenschaft“ steht, die letztere Bedeutung. Erfahrungsinhalt heißt dann etwa das, was jemand sich auf Grund primärer (besonders eigener) Urteile, also reflektierend, als definitive Meinung oder Überzeugung zurecht gelegt hat. Allein diese Bedeutung kann der Ausdruck in Verbindung mit „Wissenschaft“ nicht haben. Denn wissenschaftliches Material sind niemals (vgl. S. 26) Inhalte reflektierenden Urteils, sondern ausschließlich Primärinhalte. Soll also Erfahrung Bildnerin wissenschaftlichen Materials sein — und nur so kann sie in Verbindung mit „Wissenschaft“ gemeint sein — so muß sie unter den Begriff des primären Urteils fallen.

Alle primären Urteile nun, sofern sie vollständig sind, sind Bewertungen von Objekten, welche im Urteil selber als Wertobjekte gesetzt sind. Bestandteile dieses Urteils sind einerseits die Objektsetzung und andererseits die Bewertung im engeren Sinne. Soll „Erfahrung“ unter den Begriff des Urteils fallen, so muß sie entweder mit dem vollständigen Urteil identisch sein oder eine Art des vollständigen Urteils bedeuten oder endlich in einem jener beiden Urteilsbestandteile begriffen sein. Die erste Möglichkeit ist aber ausgeschlossen durch den unzweideutigen Anspruch aller empirischen Wissenschaft, prinzipiell „wertfrei“ zu sein. Dieses Prinzip ist so ausgesprochen, daß im wissenschaftlichen Sprachgebrauch „empirisch“ geradezu mit „wertfrei“ gleichgesetzt wird. Empirische Wissenschaft will grundsätzlich von allen Werten abstrahieren, also nicht nur selber nicht werten, sondern auch „vorhandene“ Werte nicht zum Aufbau ihrer Erkenntnis verwenden²³). So ist also ihre „Erfahrung“ offenbar als „wertfreies Urteil“ gemeint. Dann aber ist mit der ersten auch die zweite der oben erwähnten Möglichkeiten ausgeschlossen: Erfahrung kann dann weder mit dem vollständigen Urteil identisch sein noch eine Art des vollstän-

digen Urteils bedeuten. Denn alles vollständige Urteil ist eben nicht wertfrei, sondern ist gerade, neben der Objektsetzung, Bewertung. Und jede Art des vollständigen Urteils wäre eine Art der Bewertung.

Wenn es aber so ist, dann bleibt nur noch die dritte Möglichkeit: Erfahrung muß in einem der beiden Bestandteile des vollständigen Urteils inbegriffen sein, und zwar, wie wir nun bestimmter sagen können, in der Objektsetzung, also der im Urteil implizierten Voraussetzung. Denn mit dem zweiten Bestandteil, der eigentlichen Bewertung, kann sie wegen ihrer Wertfreiheit nichts zu tun haben. Die Frage ist nun aber, ob Erfahrung, in der Verbindung „empirische Wissenschaft“, mit dieser Objektsetzung identisch sei, oder in welchem anderen Verhältnis sie zu ihr stehe. Bevor wir auf diese Frage eintreten, wird es gut sein, noch etwas zur Terminologie nachzutragen. Wenn der nicht-wissenschaftliche Sprachgebrauch, wie wir sagten, unter Erfahrung zumeist eine Reflexion versteht, andererseits aber Erfahrung in Verbindung mit Wissenschaft diesen reflexiven Sinn nicht haben kann, so empfiehlt es sich, in dieser Verbindung einen verwandten, aber nicht irreführenden Ausdruck zu wählen. Empirische Wissenschaft ist danach besser nicht als Erfahrungs-, sondern als Wahrnehmungswissenschaft zu übersetzen. Denn Wahrnehmung²⁴⁾ ist der geeignetste Terminus für ein Urteilshaftes, das einerseits nicht im reflexiven, sondern im intuitiven und andererseits im wertfreien Sinne gemeint ist. Alles, was bisher über die mögliche Bedeutung von „Erfahrung“ im Sinne der empirischen Wissenschaft gesagt ist, trifft auf „Wahrnehmung“ zu.

Wie verhält sich nun diese Wahrnehmung zum primären Urteil, genauer: zur Wertobjektsetzung? Sind beide identisch oder bedeutet Wahrnehmung vielleicht nur eine Art oder einen Bestandteil jener in allem Urteil implizierten Voraussetzung? Was zunächst die letzte Möglichkeit betrifft, so läßt sich wohl in der Reflexion die Wertobjektsetzung in zwei Bestandteile zerlegen: in die Setzung eines Objektes schlechthin und in die Zuerkennung des Wertcharakters gegenüber diesem Objekte. Wir haben von diesem Begriffe des „nackten“ Objektes, das noch nicht Wertobjekt wäre, bereits (S. 30 ff.) gesprochen. Es wurde dort nicht danach gefragt, ob derartige nackte Objekte überhaupt „vorkommen“. Aber es wurde gezeigt, daß die Wertobjektsetzung selber weder ein Urteil noch eine Bewertung — eben eines bloßen Objektes — sein könne, und es wurde ferner gezeigt, daß im Zusammenhang des Urteils das „nackte Objekt“ eine Unmöglichkeit sei. Das letztere ist hier wichtig. Denn nun kann es weiter dahingestellt bleiben, ob das bloße Objekt an und für sich „vorkomme“, d. h. einer primären Setzungsmöglichkeit entspreche, oder ob es lediglich das Produkt reflektierender Abstraktion aus dem Wertobjekt sei. Jedenfalls kommt im Zusammenhang des Urteils das bloße Objekt nicht vor, sondern

es kann aus diesem Zusammenhang höchstens durch Abstraktion konstruiert werden. Wenn also die Setzung des bloßen Objekts „Bestandteil“ der Wertobjektsetzung ist, so ist sie das nur in dem Sinne eines lediglich in der Reflexion abtrennbaren Bestandteils. Man pflegt diesen abstrahierten Bestandteil „Vorstellung“ zu nennen, Vorstellung hier natürlich im primären Sinne gemeint²⁵). Der Inhalt der Vorstellung ist danach das „noch nicht“ als Wertobjekt erklärte „nackte Objekt“. Und nun fragt es sich, ob Wahrnehmung mit jenem abstrahierten Bestandteil, also mit Vorstellung, zusammenfällt. Selbstverständlich handelt es sich dabei um den oben definierten Begriff der Wahrnehmung, wie er in Verbindung mit Wissenschaft seinen Sinn hat.

Entscheidend ist für die Beantwortung dieser Frage, daß Wahrnehmung als materialschaffend gedacht ist. Wenn es eine Wahrnehmungswissenschaft gibt, so ist das eine Wissenschaft, deren spezifisches Material aus Wahrnehmungsinhalten besteht. Diese Inhalte müssen ferner objektiv gemeint, d. h. für wahr gehalten sein; denn nur was für wahr gehalten ist, erhebt Anspruch auf objektive Wahrheit, kommt also für wissenschaftliche Bearbeitung in Frage. Für wahr gehalten sind aber nur Inhalte von Urteilen, d. h. also Werte einerseits und ihre notwendigen Voraussetzungen, jene Wertobjekte, andererseits. Das Urteil setzt Wertobjekte und Werte, beide als wahr gemeint. Die „Überzeugung“ des Urteils, das Für-wahr-halten, bezieht sich auf diese beiden Inhaltsbestandteile, genauer: auf ihre Verbindung. Auf ein „nacktes Objekt“ aber kann sich keine Überzeugung beziehen; es kann nicht für wahr gehalten werden. Vielmehr: es steht noch dieserseits von wahr und falsch, es ist überzeugungs- oder urteilsneutral. Denn erst in dem Moment fällt es unter die Wahrheitskategorie, in welchem es in den Urteilsinhalt einbezogen ist; in diesem Moment aber ist es nicht mehr nacktes Objekt, sondern Wertobjekt. Wir wissen, daß jedes ins Urteil einbezogene Objekt ein Wertobjekt ist. Urteil heißt ja Bewertung, und bewertet kann nur werden, was Wertobjekt ist. Dies war der Sinn des Satzes, daß im Zusammenhang des Urteils das nackte Objekt eine Unmöglichkeit sei.

Jetzt wissen wir, daß der Wahrnehmungsinhalt nicht ein bloßes Objekt sein kann. Nackte Objekte können, weil ihnen der Wahrheitsanspruch fehlt, für wissenschaftliche Bearbeitung nicht in Betracht kommen. Wahrnehmungsinhalte aber sollen, so sahen wir, wissenschaftliches Material sein. Also können Wahrnehmungsinhalte nicht nackte Objekte sein. Und wenn, wie wir sagten, das nackte Objekt Inhalt der Vorstellung ist, so kann also ein in Verbindung mit Wissenschaft sinnvoller Wahrnehmungsbegriff nicht mit dem Begriff der Vorstellung zusammenfallen. Wahrnehmung und Vorstellung sind

zweierlei. Im übrigen betont ja auch das Wort „Wahrnehmung“ den Überzeugungscharakter, das Wort „Vorstellung“ dagegen gerade die Überzeugungsneutralität. Was „nur vorgestellt“ ist, ist noch weder für wahr noch für falsch gehalten; was aber wahrgenommen ist, ist für wahr genommen.

Es ist damit gezeigt, daß Wahrnehmung jedenfalls nicht mit dem einen der beiden aus der Wertobjektsetzung abstraktiv zu gewinnenden Bestandteile zusammenfällt, mit der Vorstellung. Nun könnte man der Vollständigkeit halber noch fragen, ob sie vielleicht mit dem andern Bestandteile, der Zuerkennung der Werthaftigkeit (noch nicht des bestimmten Wertes selber; diese Zuerkennung gehört ja nicht mehr zur Voraussetzung des Urteils), identisch sei. Allein diese Zuerkennung des Wertcharakters setzt das Objekt voraus und schafft nicht für sich allein, sondern nur zusammen mit der „Vorstellung“ einen für wahr gehaltenen Inhalt, eben das Wertobjekt. Es kann also eine „Wissenschaft vom Wertcharakter“ so wenig geben wie eine Wissenschaft von bloßen Objekten; es gibt nur Wissenschaft von Werten und Wissenschaft von Wertobjekten, also von Objekten mit Wertcharakter. Wenn aber die Zuerkennung der Werthaftigkeit, für sich genommen, kein wissenschaftliches Material schafft, so kann sie nicht mit Wahrnehmung als Schöpferin des empirisch-wissenschaftlichen Materials identisch sein. Auch hier ist übrigens der Sprachgebrauch — auf den man sich ja freilich niemals entscheidend berufen darf — beachtenswert. Wer Wahrnehmung sagt, meint damit nicht etwas, was neben der Vorstellung steht, sondern etwas, was Vorstellung mit in sich begreift und doch mehr ist als Vorstellung.

So kann Wahrnehmung mit keinem der beiden (einzigen) abstraktiven Bestandteile der Wertobjektsetzung identifiziert werden. Und doch muß sie, wie wir wissen, in dieser Voraussetzung alles Urteils irgendwie begriffen sein (vgl. S. 37f.). Sie kann dann nur noch entweder mit ihr überhaupt identisch sein oder aber eine bestimmte Art der Wertobjektsetzung repräsentieren. Im ersten Fall fiel der Inhalt der Wahrnehmung mit dem Wertobjekt zusammen, im zweiten Fall wären Wahrnehmungsinhalte eine bestimmte Art von Wertobjekten. Damit wäre im ersten Fall empirische oder Wahrnehmungswissenschaft identisch mit der einen unserer prinzipiellen Sonderwissenschaften, die wir vorläufig Objektwissenschaft genannt haben (vgl. S. 34). Im zweiten Fall aber wäre empirische Wissenschaft überhaupt nicht eine vollständige Sonderwissenschaft, sondern ein Teil der Objektwissenschaft. Um die Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten handelt es sich jetzt einzig noch, wenn wir (vgl. S. 36) das Verhältnis der empirischen Wissenschaft zu unseren Sonderwissenschaften und damit zur Wissenschaft überhaupt feststellen wollen.

Dazu ist zunächst festzuhalten, daß in beiden Fällen der Inhalt der Wahrnehmung ein Wertobjekt sein muß. Denn es bleibt sich in dieser Beziehung gleich, ob alle Wertobjektsetzung oder ob nur eine bestimmte Art dieser Setzung mit Wahrnehmung identisch sei; jede Art der Wertobjektsetzung schafft ja Wertobjekte. Es ist ferner zu bemerken, daß im zweiten Fall die spezifische Art der Wahrnehmungsinhalte nur nach dem Vorstellungscharakter sich gegenüber der allgemeinen Art der Wertobjekte abheben könnte, nicht nach dem Wertcharakter. Denn dieser ist für alle Wertobjekte derselbe. Er bedeutet ja nur, daß hier ein Objekt notwendiger Bewertung vorliege; über die spezifische Art des Wertes oder Wertgesichtspunktes ist noch nichts gesagt, darüber entscheidet erst die Bewertung selber. Wenn also Wahrnehmung eine spezifische Art der Wertobjektsetzung wäre, so hätte empirische Wissenschaft es mit Wertobjekten zu tun, die sich durch ein besonderes Merkmal ihres Vorstellungscharakters von anderen Wertobjekten unterschieden. Es gäbe Objekte, die — als Wertobjekte — zwar für wahr genommen, aber nicht Objekte der Wahrnehmung wären; die Objekte der Wahrnehmung machten nur einen Teil der für wahr genommenen Objekte aus. Man sieht, wenn man so formuliert, ohne weiteres, daß der Sprachgebrauch anderer Meinung ist; er identifiziert Wahrnehmung mit Wertobjektsetzung überhaupt. Nach ihm hätte Wahrnehmungswissenschaft es mit den Wertobjekten überhaupt und nicht nur mit einer Art solcher Objekte zu tun.

Es fragt sich aber, ob der Sprachgebrauch selber richtig ist, d. h. ob Wahrnehmung im Sinne der empirischen Wissenschaft mit Wertobjektsetzung identisch gesetzt werden muß. Dies aber ist zweifellos der Fall, sofern ja empirische Wissenschaft eben nicht Teil einer Wissenschaft, sondern eigentliche und das heißt universale Wissenschaft sein will. Das Material „Wertobjekte“ ist mit Bezug auf die Urteilmöglichkeiten universal, wie wir wissen. Jede Art der Wertobjekte aber bedeutete einen Ausschnitt daraus. Empirische Wissenschaft kann nur dann universal und damit eigentliche Wissenschaft sein, wenn sie nicht lediglich eine bestimmte Art, sondern das Ganze der Wertobjekte umfaßt. Es bleibt also mit Bezug auf die oben (S. 40) aufgestellte Alternative keine andere Möglichkeit, empirische Wissenschaft als Wissenschaft zu fassen, als die: daß sie mit der Objektwissenschaft identisch gesetzt wird. Dann aber fällt ihr Material mit der Totalität der Wertobjekte zusammen, Wahrnehmungsinhalt in ihrem Sinne ist Wertobjekt, Wahrnehmung ist Wertobjektsetzung (vgl. dazu noch S. 44).

So ist das Verhältnis der empirischen Wissenschaft zu unseren Sonderwissenschaften festgestellt und damit zugleich ihre Stellung innerhalb der Wissenschaft überhaupt. Empirische Wissenschaft

ist die eine der beiden möglichen Sonderwissenschaften prinzipieller Art, die Objektwissenschaft (S. 34).

Wenn hiermit das Ziel dieses Kapitels (S. 22), die Bestimmung der Begriffe des Empirischen und der empirischen Wissenschaft, grundsätzlich erreicht ist, so können wir uns doch einige weitere Ausführungen nicht ersparen, weil sie für die Bestimmung der empirischen Psychologie notwendig erscheinen. Diese Ausführungen fallen zusammen mit einer eingehenderen Erläuterung des Materials und des Gegenstandes der empirischen Wissenschaft.

Material der Sonderwissenschaft von den Wertobjekten, die wir jetzt als identisch mit der empirischen Wissenschaft erkannt haben, ist die Gesamtheit der möglichen Urteilsvoraussetzungen, also der möglichen Wertobjekte, identisch mit der Gesamtheit der möglichen Wahrnehmungsinhalte. Wir pflegen Wahrnehmungsinhalte (empirische) Tatsachen zu nennen, Tatsachen natürlich noch nicht im wissenschaftlich geprüften und anerkannten Sinne, sondern im Sinne der im intuitiven Urteil für wahr genommenen Objekte: 'Tatsachen der Meinung. Es liegt in der Wahrnehmung, d. h. also in der Anerkennung eines Objektes als einer Tatsache, die Meinung, daß dieses Objekt „da sei“, existiere. In diesem Sinne wird es für wahr genommen. Es verlohnt sich, diesen Begriff der empirischen Existenz oder der Tatsächlichkeit mit dem des Wertobjektes in Beziehung zu bringen, vielmehr die Identität beider zu zeigen.

Wenn Wahrnehmung soviel ist wie Daseinsanerkennung, was wird dann eigentlich anerkannt? Was heißt „Tatsache“? Zunächst und von der einen Seite gesehen, anerkennen wir in der Wahrnehmung offenbar, daß hier ein Objekt möglicher Handlung, möglichen Verhaltens sei. Was da ist, mit dem „kann man etwas anfangen“. Im Gegensatz zum Nichtdaseienden, dem gegenüber kein Verhalten möglich ist. Allein das ist nicht genau genug. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich in allem, was Wissenschaft als Material angeht, um objektiv gemeintes Urteil handelt. Wahrnehmung im Sinne der Schaffung wissenschaftlichen Materials ist objektiv gemeinte Daseinsanerkennung. Tatsache in diesem Sinne ist als objektiv Daseiendes gedacht. Also kann Tatsache nicht einfach etwas bedeuten, mit dem etwas anzufangen ist, sondern der Ausdruck meint ein Objekt objektiven Verhaltens. Objektives Verhalten aber ist ein Verhalten, das unter einer Norm steht. Tatsache im Sinne des Materials der empirischen Wissenschaft ist also ein Objekt, dem gegenüber die Möglichkeit normgemäßen oder doch norm-orientierten Verhaltens anerkannt ist. Da sein bedeutet: Objekt möglichen normgemäßen Verhaltens sein. Aber mehr als das. Wo normgemäßes Verhalten möglich ist, da ist es auch notwendig. Danach ist empirische Tatsache soviel wie Objekt

notwendigen normgemäßen Verhaltens oder schlechthin Objekt notwendigen Verhaltens.

Darin liegt zweierlei. Die Daseinsanerkennung, in welcher die Wahrnehmung besteht, ist einmal die grundsätzliche Anerkennung einer „Pflicht“ des Wahrnehmungssubjektes gegenüber dem Objekt, wenn wir als Pflicht ein notwendiges Verhalten bezeichnen. Die Tatsachensetzung ist aber ferner — und darauf kommt es hier an — die Anerkennung, daß für das Objekt eine Norm (Objektnorm) bestehe (vgl. S. 28). Denn alles notwendige Verhalten irgendeines Subjektes gegenüber einem Objekt kann ja in nichts anderem bestehen als darin, daß durch dies Verhalten der Norm des Objektes Genüge getan werde. Notwendigkeit schlechthin bedeutet Erfüllung der Norm des Objektes im Objekt. Sofern ein Verhalten gegen das Objekt notwendig ist, ist es ein solches, das diese Erfüllung zum Ziele hat. Wo also ein notwendiges Verhalten anerkannt wird, da wird auch anerkannt, daß für das Objekt eine Norm gelte. Gegenüber einem Objekt, für das keine Norm gälte, gäbe es überhaupt keine Notwendigkeit, wäre also auch notwendiges Verhalten undenkbar. Was keine „Idee“ in sich trüge, dem gegenüber gäbe es keine „Pflicht“. Anerkennung notwendigen Verhaltens gegenüber einem Objekt bedeutet zugleich Anerkennung einer Objektnorm.

Ein Objekt aber, dem eine Norm zuerkannt wird, ist als Wertobjekt in unserem früher definierten Sinne anerkannt. Denn Wertobjekt heißt ja nichts anderes als Objekt mit Wertcharakter, d. h. Objekt, dem gegenüber objektiver Maßstab (Norm) gilt, das also Objekt möglicher und darum notwendiger objektiver Bewertung ist. So zeigt sich, daß Daseinsanerkennung oder Tatsachensetzung in dem Sinne, wie sie empirisch gemeint ist, vollkommen identisch ist mit Wertobjektsetzung. Da sein heißt Wertobjekt sein, Tatsache ist Wertobjekt.

Man kann aber die Wahrnehmung und ihren Inhalt noch von einer anderen Seite betrachten, und diese Betrachtung führt dann zu dem Begriff des Wirklichen, wie er im Zusammenhang der empirischen Wissenschaft Sinn hat. Unter einem „Wirklichen“ im Sinne der Wahrnehmung versteht man dasselbe, was man mit „Tatsache“ meint: ein Objekt, das für das Wahrnehmungssubjekt „da ist“, existiert. Auch hier bleiben wir natürlich auf dem Boden des ungeprüften intuitiven Urteils, speziell der Wahrnehmung. Es handelt sich also noch nicht um den Begriff des Wissenschaftlichwirklichen, sondern um den des Wahrnehmungswirklichen, um den Inhalt der Meinung. Wenn nun dieser Inhalt, die Tatsache, als Wirkliches bezeichnet wird, so liegt in dieser gegenüber dem Ausdruck „Tatsache“ aktiv klingenden Bezeichnung eine besondere Note, welche eine Besonderheit der so bezeichneten Tatsache charakterisieren soll. Ist „Tatsache“ etwas, was

Sache für die Tat ist, und weist so der Ausdruck auf ein mögliches Verhalten des Subjektes gegenüber dem Objekt hin, so deutet der sachlich dasselbe Objekt bezeichnende Ausdruck „Wirkliches“ auf eine Aktivität des Objektes selber. (Im Fremdwort „Realität“ fassen wir beide Seiten zusammen, die Tatsachenhaftigkeit — res — und die Wirklichkeit.) Wirklich ist der Wortbedeutung nach etwas, was wirkt oder wirken kann. Dieser aktiven Auffassungsweise des in der Wahrnehmung Anerkannten entsprechen auch Bezeichnungen wie „Gegenstand“ oder „Objekt“. Beides bedeutet ja ein Entgegenstehendes, das aber ist ein Widerstandleistendes, also ein selber Aktives. Was ist nun mit dieser Aktivität des Objektes gemeint, wie verhält sich im besonderen der Begriff des (Wahrnehmungs-) Wirklichen zu dem des Wertobjektes?

Alle Wirkung geht auf Funktion zurück. Etwas, das wirken kann, ist Subjekt einer Funktion. Wenn das in der Wahrnehmung Anerkannte als Wirkliches bezeichnet wird, so heißt das, daß es als Funktionssubjekt gedacht ist. Ob mit Recht oder nicht, das ist hier gleichgültig; denn noch handelt es sich ja nicht um Prüfung, vielmehr erst um Beschreibung dessen, was in der Wahrnehmung geschieht. Aber mit Funktionssubjekt schlechthin ist noch nicht genug gesagt. Wir denken immer daran, daß die Wahrnehmung, mit der wir es hier zu tun haben, Bestandteil objektiv gemeinten Urteils ist. Dann kann das Wahrgenommene nicht als Funktionssubjekt überhaupt, sondern es muß als Träger objektiv bedeutsamer Funktion gedacht sein, als Funktionssubjekt im objektiven Sinne. Denn das objektiv gemeinte Urteil setzt unter allen Umständen ein Objekt, das, sofern es als wirklich gedacht ist, im objektiven Sinne wirklich d. h. wirkungsfähig gemeint ist. Was heißt aber „im objektiven Sinne wirklich“? Objektiv in unserem Zusammenhange bedeutet stets: unter einer Norm stehend. Objektiv wirklich ist demnach etwas, das als wirkendes oder wirkungsfähiges, kurz als Funktionssubjekt, unter einer Norm steht. Das Wahrnehmungswirkliche muß also als normbeherrschtes Funktionssubjekt gedacht sein, als Subjekt, dessen Funktion normativ nicht irrelevant, sondern bedeutsam ist. Alles Wirkliche ist, im Zusammenhang objektiv gemeinten Urteils, als „Verpflichtetes“, „Verantwortliches“ gedacht. Denn Verantwortlichkeit nennen wir es, wenn wir sagen wollen, daß ein Funktionssubjekt unter einer Norm steht. Anders und entsprechend der früheren Terminologie ausgedrückt: Das Wahrgenommene ist, indem es als Wirkliches bezeichnet wird, als Wertobjekt im objektiven Sinne gedacht. Denn was verantwortliches (normativ bedeutsames) Funktionssubjekt ist, das ist, weil es unter einer Norm steht, notwendig Objekt normativer und das heißt objektiver Bewertung. Im Zusammenhang objektiv gemeinten Urteils ist alles Funktionssubjekt zugleich auch Wertobjekt.

Aber es ist nicht nur jedes (objektiv gemeinte) Funktionssubjekt auch Wertobjekt, sondern umgekehrt jedes Wertobjekt — stets im objektiven Sinne — auch Funktionssubjekt. Was nämlich Wertobjekt ist, ist Objekt möglicher (und darum auch notwendiger) Wertung im objektiv gemeinten Sinne, d. h. unter schlechthin geltender Norm. Das Wertobjekt steht unter einer Norm, die für es gilt, nach der es bewertet werden muß. Es ist also gedacht als etwas, das so sein sollte, wie seine Norm es verlangt. Es ist Objekt eines geltenden Anspruchs, d. h. aber: Subjekt der (gesollten) Verwirklichung dieses Anspruchs, ein „Verantwortliches“. Wenn es als Objekt objektiver Bewertung gedacht ist, so ist es notwendig zugleich als Subjekt der Erfüllung des in der Wertnorm liegenden Anspruchs gedacht; das Objekt notwendiger Bewertung ist Subjekt notwendiger „Leistung“, das Wertobjekt schlechthin ist Leistungsobjekt schlechthin. Aber Leistung ist nur denkbar als Funktion. Subjekt notwendiger Leistung ist Subjekt notwendiger Funktion, also Funktionssubjekt im objektiven Sinne. Was als Wertobjekt gedacht ist, ist eben damit als Funktionssubjekt gedacht, d. h. als Wirkliches. Die Begriffe decken sich vollkommen. Im Zusammenhang des objektiv gemeinten Urteils, also mit Bezug auf das Material der Wissenschaft, ist kein Unterschied zwischen der Tatsache, dem Wirklichen und dem Wertobjekt.

Material der empirischen Wissenschaft, die nun sowohl als Tatsachenwissenschaft wie als Wirklichkeitswissenschaft wie als Wissenschaft von den Wertobjekten bezeichnet werden kann, ist also die Gesamtheit der empirischen Tatsachen oder die Gesamtheit des Wahrnehmungswirklichen. Dieses Material ist durchaus universal; das Reich der empirischen Tatsachen ist so groß wie das Reich des Gegebenen überhaupt, denn das der Wissenschaft Gegebene setzt sich zusammen aus lauter bewerteten Tatsachen, und jedes einzelne Gegebene ist ein Wirkliches mit seinem Wert. Soviel Gegebenheiten, soviel empirische Tatsachen; jedem möglichen Urteilsfall entspricht ein Wahrnehmungswirkliches. Dieser Universalität des Materials verdankt die empirische Wissenschaft ihren Charakter einer Wissenschaft im vollen, eigentlichen Sinne, wenn sie auch immerhin eine abstraktive Sonderwissenschaft und insofern „unselbständig“ bleibt (s. S. 34, 36) und zur Vollendung der Wissenschaft der anderen Seite, eben der Wertwissenschaft, bedarf.

Beides, die Beschränktheit oder Einseitigkeit wie der echt wissenschaftliche Charakter, zeigt sich in ihren Prinzipien und in ihrem Gegenstand. Das formale Prinzip teilt sie mit der Wissenschaft überhaupt, wie dies früher als für jede Wissenschaft notwendig gezeigt worden ist. Im materialen Sonderprinzip liegt die Beschränkung, der sonderwissenschaftliche Charakter. Denn das empirische Material-

prinzip bedeutet den Verzicht auf die Wertseite des Gegebenen und die ausschließliche Zuwendung zur Objektseite. So kann denn auch von einem Gegenstande der empirischen Wissenschaft insofern mit Recht gesprochen werden, als der in ihrem Erkenntniswillen und Erkenntnisbereich liegende universale Objekt- oder Wirklichkeitszusammenhang in der Tat für sich allein, unter Abstraktion von den Werten, prinzipiell hergestellt gedacht werden kann: Es gibt einen wertfreien Wirklichkeitszusammenhang als Aufgabe. Aber andererseits zeigt sich gerade auch hier die Einseitigkeit der empirischen Wissenschaft für sich. Denn dieser wertfreie Objektzusammenhang ist eben nicht das, was Wissenschaft überhaupt erkennen soll, ist nicht der Gegenstand der Wissenschaft. Dieser besteht vielmehr in dem — objektiv und eindeutig — bewerteten Wirklichkeitszusammenhang, wie er erst für die empirische und die Wertwissenschaft zusammen prinzipiell herstellbar ist. Erst dieser Zusammenhang ist eigentlicher wissenschaftlicher Gegenstand; der bloße Wirklichkeitszusammenhang — immer universal und eindeutig gedacht — bleibt Torso, Sondergegenstand der einen, empirisch genannten Sonderwissenschaft. Die wissenschaftliche Wahrheit als ganze ist darum nicht Sache der empirischen Wissenschaft für sich; wohl aber ist ihre Sonderwahrheit ein notwendiger Bestandteil, besser: die eine konstituierende Seite der wissenschaftlichen Wahrheit überhaupt. Dieser empirischen Wahrheit, als dem Gegenstande der empirischen Wissenschaft, gelten die folgenden Schlußbetrachtungen dieses Kapitels.

Der Gegenstand der empirischen Wissenschaft ist der universal-eindeutige Zusammenhang der empirischen Tatsachen, der Wertobjekte, des Wirklichen. Er konstituiert sich aus allen denjenigen Wahrnehmungstatsachen, welche vor der Prüfung durch das formale Prinzip bestehen, d. h. welche den eindeutig universalen Zusammenhang ergeben. Die Wirklichkeit — so nennen wir nun den Gegenstand der empirischen Wissenschaft — ist der eindeutige Zusammenhang, der sich aus dem einzelnen Wirklichen der Wahrnehmung ergibt. Er setzt sich aus lauter Wahrnehmungstatsachen zusammen, aber nicht jede Wahrnehmungstatsache hat darin Platz. Er ist die Totalität der wahren empirischen Tatsachen. Aber nicht Totalität im Sinne einer Summe, sondern universalen Zusammenhang, Einheit, in welcher jede Einzeltatsache ihre bestimmte Stelle hat. Welcher speziellen Art dieser Zusammenhang empirischer Tatsachen sei, muß sich aus der Eigenart des konstituierenden Materials ergeben, nachdem im Begriff des eindeutigen Zusammenhanges schlechthin — ohne materiale Bestimmtheit — die für ihn wie für den wissenschaftlichen Gegenstand überhaupt geltende formale Charakteristik gegeben ist. Wir skizzieren zum Schluß diese spezielle Eigenart des Wirklichkeitszusammenhanges.

Es ist dazu nötig, sich zu vergegenwärtigen, daß jede die Wirklichkeit mitkonstituierende Tatsache ein Wertobjekt, damit aber ein Wirkliches, ein Funktionssubjekt ist. Die Wirklichkeit muß also — a priori — universaler Zusammenhang von lauter Funktionssubjekten sein. Und zwar eindeutig bestimmter Zusammenhang, so also, daß jedes dieser Subjekte seine bestimmte Stelle im Ganzen innehat. Was heißt nun Zusammenhang und was heißt eindeutig bestimmter Zusammenhang, wenn das Zusammenhängende lauter Wertobjekte, d. h. lauter Funktionssubjekte sind? Das ist die Frage, deren Beantwortung die gesuchte Sonderart des empirischen Gegenstandes, der Wirklichkeit, ergibt.

Funktionssubjekt kann aber etwas für die Wahrnehmung nur dann sein, wenn es sich „in Funktion befindet“. Mit anderen Worten: Wenn etwas wahrnehmend als Funktionssubjekt gesetzt wird, so kann das nur so geschehen, daß seine Funktion mitgesetzt wird. Oder: Wir nehmen nichts wahr, es sei denn als Funktionierendes. Die wahrgenommene Funktion selber ist es, die das Wahrgenommene zum Funktionssubjekt stempelt. Was nicht in Funktion wäre, das böte keinen „Anlaß“ zu seiner Anerkennung als eines Funktionssubjektes. Nämlich für die primär verstandene Wahrnehmung, unter Ausschaltung aller Reflexion. So können wir sagen: Wahrgenommen wird immer Funktion, damit zugleich freilich Funktionssubjekt; denn Funktion ohne Funktionssubjekt ist undenkbar, nicht setzbar. Inhalt jeder Wahrnehmung, so fassen wir am besten zusammen, ist ein Subjekt in Funktion.

Dasselbe ergibt sich, wenn wir den Wahrnehmungsinhalt als Wertobjekt definieren. Wertobjekt ist, was objektiver Wertung untersteht. Das Wertobjekt ist ein Verantwortliches, und was als Wertobjekt gesetzt wird, wird als Verantwortliches gesetzt. Verantwortlich ist aber etwas nur für seine Funktion, denn die Funktion ist es, in der es seine Norm erfüllt oder nicht erfüllt. Objektiv bewertet, ja überhaupt bewertet, kann etwas nur werden kraft seiner Funktion. So gilt unser Urteil stets einem Objekt in Funktion.

Wenn so aller Wahrnehmungsinhalt als Subjekt in Funktion gedacht ist, so muß auch aller Inhalt richtiger Wahrnehmung Subjekt in Funktion sein. Damit ist gesagt, daß sich die Wirklichkeit der empirischen Wissenschaft konstituiert aus lauter Subjekten in Funktion. Wir kehren aber noch einmal zur bloßen Wahrnehmung zurück.

Wenn in jedem Wirklichen der Wahrnehmung Funktion mitgesetzt ist, so kann man darum doch nicht sagen, die Funktion sei das Wirkliche. Das Wirkliche ist vielmehr das, was Wertobjekt ist, also das Subjekt der Funktion. In der Funktion manifestiert es sich nur als Wirkliches. Und wenn man auch die Funktion selber „wirklich“ nennt, so kann das nur so gemeint sein, daß hier Manifestation eines Wirklichen

vorliege. In der Funktion offenbart sich das eigentliche Wirkliche, das Subjekt. Beides, Subjekt und Funktion, ist aber in der Wahrnehmung selber nicht getrennt; die Wahrnehmung setzt Subjekt in Funktion, funktionierendes Subjekt. Erst die Reflexion scheidet beides und legt es begrifflich auseinander.

Im selben Sinne ist nun noch ein drittes in allem Wahrnehmungsinhalt impliziert. Wenn die Funktion die Offenbarung des Subjekts als eines Wirklichen ist, so zeigt sich in der bestimmten Funktion jeder Wahrnehmung das Subjekt zugleich als seinerseits funktionell bestimmtes Subjekt. Es ist ein so wirkliches, d. h. ein in dieser Weise „wirkendes“. In der Funktion offenbart sich nicht nur der Wirklichkeitscharakter selber, sondern auch ein bestimmter Wirklichkeitscharakter. Oder, wenn wir den Wirklichkeitscharakter mit Funktionalität bezeichnen: es zeigt sich in der Funktion die bestimmte Funktionalität, die Funktionsweise, welche das Subjekt für die vorliegende Wahrnehmung charakterisiert. Wir bezeichnen solche bestimmte Wirklichkeitsweise oder Funktionalität als Eigenschaft des Subjekts.

Dies alles gilt aber auch von jeder richtigen Wahrnehmung. Die wissenschaftliche Wirklichkeit konstituiert sich also aus allen wahren Wertobjekten (Funktionssubjekten) in ihren (wahren) Eigenschaften und Funktionen. Der Gegenstand der empirischen Wissenschaft ist der universal-eindeutige Zusammenhang der nach ihren Eigenschaften bestimmten und in ihren Funktionen diese Eigenschaften aktivierenden Subjekte.

Es ist zu betonen, daß in dieser Wirklichkeit jedes Subjekt nicht als Subjekt schlechthin vorkommt, sondern nur je zusammen mit seiner Eigenschaft und seiner Funktion. Aber es ist auch das Umgekehrte stets gegenwärtig zu halten: es gibt in der Wirklichkeit, wie in der Wahrnehmung, keine Eigenschaft und keine Funktion für sich, sondern beides nur in Verbindung mit einem Funktionssubjekt.

Wie ist danach der universal-eindeutige Zusammenhang, die Einheit dieser Subjekte, zu denken? Die einzelnen Wirklichkeiten müssen in ihrer Eigenschaft als Wertobjekte d. h. als Funktionssubjekte eine Einheit bilden, und das will sagen: eine Einheit in ihren Funktionen und Funktionsweisen. Wir nennen eine derartige funktionelle Einheit einen Organismus. Der Ausdruck meint ja in der Tat eine Einheit, in welcher zwar verschiedene Funktionssubjekte (wie etwa die Zellen im pflanzlichen oder tierischen Einzelorganismus) vorkommen, aber so daß sie in ihrer Funktionalität miteinander einheitlich verbunden sind, daß also das Ganze funktionell einheitlich ist. Danach ist die Wirklichkeit a priori als Organismus zu denken, und zwar als der Organismus, der einzige, universale. Dieser Organismus ist die besondere Gestalt des im Formprinzip aller Wissenschaft geforderten universal-

eindeutigen Zusammenhang in seiner spezifisch empirischen — durch den empirisch-funktionellen Charakter des Materials bestimmten — Ausprägung. Die in allem Wahren notwendige Einheit wird im empirisch Wahren zur funktionellen Einheit, zum Organismus²⁶).

Als Organismus ist aber die Wirklichkeit selber Funktions-subjekt, und zwar nicht eines, sondern das Subjekt schlechthin, im universalen Sinne. Denn sie bildet die (funktionelle) Einheit aller einzelnen Funktionssubjekte in allen ihren Eigenschaften und Funktionen; folglich ist jede Eigenschaft und Funktion irgendeines Einzel-subjektes, kurz alle wirkliche Funktion wie Funktionsweise, zugleich Eigenschaft oder Funktion des universalen Subjektes, der Wirklichkeit. Alle wirkliche Funktionalität ist Funktionalität der Wirklichkeit, wie immer sie sich auf die Einzelsubjekte, die „Organe“, verteile. Anders ausgedrückt: Die Wirklichkeit ist die Einheit aller Wertobjekte; sie ist damit das universale Wertobjekt schlechthin. Sie ist das Verantwortliche, wie immer die einzelnen Verantwortlichkeiten sich auf die Einzelobjekte verteilen. So läßt sich vorläufig das Bild der Wirklichkeit a priori skizzieren.

Aber es läßt sich noch Bestimmteres darüber sagen. Durch die Einheit des universalen Organismus steht jedes einzelne Wirkliche in seiner gesamten Funktionalität mit jedem anderen Wirklichen in bestimmtem funktionellem Zusammenhang. Jede wirkliche Eigenschaft ist von jeder anderen wirklichen Eigenschaft, gleichgültig, welchem Organ sie noch speziell angehöre, funktionell „abhängig“; und das gleiche gilt von jeder wirklichen Funktion. Die universale Wirklichkeit läßt sich somit begreifen als Einheit von lauter Einzelzusammenhängen. Dieses Zusammenhangssystem ist ein Ganzes von Eigenschaftszusammenhängen einerseits und von Funktionszusammenhängen andererseits.

Nun ist jede Funktion eine Aktivierung einer Eigenschaft. Durch diese Aktivierung wird etwas, was ohne sie potentiell vorhanden war, aktuell. Damit ist aber dieses Etwas als potentielles verschwunden, es ist nun als aktuelles da. Die Funktionalität und mit ihr das Subjekt wird also durch die Funktion in einen neuen Zustand übergeführt, also verändert. Die Veränderung ergreift vermöge des universalen Eigenschaftszusammenhanges die ganze universale Eigenschaftlichkeit. Wir nennen solche funktionelle Wirklichkeitsveränderung das Werden. Die Tatsächlichkeit des Werdens in der Wirklichkeit ist in der Funktion der Wirklichkeit vorhanden und nur in ihr; alles Werden ist Funktion. Alle Funktion ist aber Funktion des universalen Subjekts. Werden bedeutet also, daß das universale Subjekt sich selbst in seiner gesamten Funktionalität verändert.

So geht die Wirklichkeit durch jede ihrer Funktionen in einen neuen Zustand über, sie verändert ihren Charakter. Dem neuen Cha-

rakter aber entstammen alle ferneren Funktionen. So hängt nicht nur der gesamte neue Zustand, sondern auch jede seiner Funktionen von jener einen Funktion ab. Jede Eigenschaft, jede Funktion des neuen Zustandes hängt aber durch jene eine Funktion auch mit der sie gebärenden Eigenschaft und durch sie mit dem gesamten alten Zustand und den Funktionen dieses Zustandes zusammen.

In diesem Netzwerk von Zusammenhängen lassen sich somit zwei Arten oder Richtungen des Zusammenhangs unterscheiden, an denen jede Eigenschaft und jede Funktion Anteil nimmt. Betrachten wir einen bestimmten Zustand für sich, so bedeutet er den universalen Zusammenhang seiner Eigenschaften und damit auch der Funktionen dieser Eigenschaften. Wir nennen diese zuständige Korrelation den **Strukturzusammenhang** des universalen Organismus. Jede Eigenschaft und jede Funktion der Wirklichkeit steht in eindeutig bestimmtem Strukturzusammenhang, je innerhalb eines Gesamtzustandes. Betrachten wir nun das Verhältnis je eines neuen Zustandes zum alten, aus dem er funktionell geworden, so bedeutet dieses Verhältnis eine andere Art von Zusammenhang. Nämlich nicht eine zuständige Korrelation oder Koordination, sondern einen **Werdens- oder Geschehenszusammenhang**. Jede Eigenschaft und jede Funktion eines bestimmten Zustandes steht mit jeder Eigenschaft und Funktion des alten Zustandes (und durch ihn aller alten Zustände) in eindeutig bestimmtem Werdenszusammenhang. Zugleich aber nimmt jede Eigenschaft und Funktion jedes Zustandes am Strukturzusammenhang teil. So daß also jede Eigenschaft und jede Funktion irgendeines Zustandes, somit jede wirkliche Eigenschaft und Funktion überhaupt, in doppeltem und nach beiden Seiten eindeutig bestimmtem universalem Zusammenhange steht: im Strukturzusammenhang einerseits und im genetischen oder Werdenszusammenhang andererseits. Dabei ist der Strukturzusammenhang ein Verhältnis der Korrelation, also gegenseitige Abhängigkeit. Während der Werdenszusammenhang, wegen der eingetretenen funktionellen Veränderung des Zustandes, eine einseitige Abhängigkeit bedeutet. In dieser Weise stellt die empirische Wirklichkeit einen zweidimensionalen Zusammenhang dar.

Bezeichnen wir den (gegenseitigen) strukturellen Zusammenhang der Organe, Eigenschaften und Funktionen als **Korrelation**, so ist der (einseitige) genetische Zusammenhang nichts anderes als was wir im allgemeinen **Kausalität** nennen²⁷). Sie ist **interne** („individuelle“) Kausalität, wo sie als Geschehenszusammenhang der Zustände eines einzelnen Subjekts unter sich verstanden wird; sie ist **extern**, wo das Verhältnis verschiedener Einzelsubjekte untereinander gemeint ist. Den einseitig abhängigen Eigenschaftszustand mit seinen Funktionen nennen wir **Folge oder Wirkung**, den alten Zustand (mit

seinen Funktionen) heißen wir Bedingung (Bedingendes). Ursache heißt das Subjekt in seinem alten Zustand. Da jedoch der alte Zustand eines Einzelsubjekts im damaligen Zustand des Universums gegeben ist, so ist „zureichende“ Bedingung jedes Neuen dieser alte Gesamtzustand, eigentliche Ursache das universale Subjekt. Sofern aber ein Subjekt A in seinen Eigenschaften und Funktionen mit abhängig ist von jedem anderen Subjekt des alten universalen Zustandes, ist jedes „alte“ Subjekt Mit-Ursache (seine Eigenschaften und Funktionen sind Mit-Bedingungen) des Subjektes A resp. seiner Eigenschaften und Funktionen. Und sofern das Subjekt A in seiner Funktionalität außer mit seinem eigenen alten Zustand noch mit dem alten Zustand eines Subjekts B in besonderem (besonders betontem) Zusammenhang steht, heißt wohl dies Subjekt B in besonderem Sinne seine Ursache („Bedingung“, wenn seine Funktionalität gemeint ist). Man spricht dann in speziellem oder engerem Sinne von einer „Wirkung“ (durch die Funktion) des B auf das A. Immer aber ist die Ursache das Universum (in seinem alten Zustand, mit seinen Funktionen), die (gesamte) Wirkung das Universum in seinem neuen Zustand (vgl. noch Kap. IV). Und alle Kausalität ist funktionell.

Auch für die Dimensionen oder Richtungen des Wirklichkeitszusammenhanges haben wir geläufige Namen, wenigstens für die eine von ihnen: Wir bezeichnen die Werdensdimension (also die Dimension des Kausal- oder Werdenszusammenhanges) als Zeit. Der einseitige Wirklichkeitszusammenhang ist zeitlicher Zusammenhang; die Funktion ist zeitlich, die Kausalität ist zeitlich; der „alte“ Zustand ist der „frühere“, der neue der „spätere“. Nicht ebenso klar pflegt die andere, die strukturelle Dimension des Wirklichkeitszusammenhanges bezeichnet zu werden. Wir haben eigentlich dafür keine andern Ausdrücke als „Struktur“, strukturelle Dimension, Nebeneinander (im Gegensatz zum zeitlichen Nacheinander) — oder dann die negativen Ausdrücke, die diese Dimension der zeitlichen gegenüberstellen: Gleichzeit, gleichzeitig, zeitlos (im Sinne des nicht zeitlich zu fassenden Nebeneinander). Immer aber bedeuten „Zeit“ und „Struktur“ nichts als die Dimension je einer Zusammenhangersart, also die beiden Richtungen des Wirklichkeitszusammenhanges. Sie sind a priori, wie alle hier abgeleiteten Begriffe, insbesondere auch die Kausalität, d. h. sie sind schon im Begriff der wahren Wirklichkeit, des Gegenstandes der formal und material bestimmten empirischen Wissenschaft von vornherein eingeschlossen. Sie haben, mit allen empirischen Begriffen apriori, einen formalen Einschlag (Zusammenhang im Sinne der notwendigen Einheit alles Wahren) und einen empirisch-materialen (Funktions-, d. h. Wirklichkeitszusammenhang), und lassen sich wegen dieses letzteren Einschlags nicht auf das andere Materialgebiet (die Werte resp. die Wert-

wissenschaft) übertragen. Der Wertzusammenhang ist eine andersartige Einheit als der empirische Zusammenhang, weil seine materialen Ingredienzien andere sind, wovon hier nicht weiter zu reden ist.

Um noch einmal auf die Bezeichnungsweise der beiden Dimensionen zurückzukommen: oft wird die zweite, strukturelle Dimension mit dem Raum identifiziert. Das ist insofern richtig, als wir unter Raum eine Dimension verstehen, und zwar eine strukturelle, zeitlose. Aber es ist insofern falsch, als Raum nicht die Parallele zur Zeit bildet; denn er bedeutet nicht die strukturelle Dimension der Wirklichkeit schlechthin, sondern nur einen bestimmten Spezialfall davon. Wir werden darauf zurückkommen.

Soviel vorläufig zur Charakteristik a priori der Wirklichkeit, des Gegenstandes der empirischen Wissenschaft. Wir haben damit die Aufgabe dieses Kapitels erfüllt (s. S. 22). Wir kennen das Wesen der empirischen Wissenschaft und ihre Stellung in der Wissenschaft überhaupt, nach ihren Prinzipien und nach ihrem Gegenstand. Dieser letztere, die Wirklichkeit, ist das Wertobjekt, das in der Wertwissenschaft seinen Wert finden und so zu der Wahrheit (dem Gegenstand der Wissenschaft überhaupt) ergänzt werden soll. Von hier aus ist die Möglichkeit geboten, zum Wesen und zum Gegenstand der empirischen Psychologie zu gelangen.

III. Die Bedeutung der psychophysischen Dualität.

Wenn es eine empirische Psychologie als Wissenschaft gibt, so muß sie nach ihren Prinzipien und ihrem Gegenstand in der empirischen Wissenschaft eingeschlossen sein. Das ist von vornherein auf zwei Arten denkbar. Entweder so, daß Psychologie identisch ist mit empirischer Wissenschaft, oder so, daß sie eine empirische Sonderwissenschaft ist. Gegen die erste Möglichkeit spricht anscheinend nicht nur der besondere Name, sondern auch die Tatsache, daß es empirisch-wissenschaftlich gemeinte Bestrebungen gibt, welche mit Psychologie nichts zu tun zu haben scheinen. Die zweite Möglichkeit scheint also einzig in Betracht zu kommen.

Wir werden darum so vorgehen, daß wir zuerst diese zweite Möglichkeit prüfen. Sollte sich herausstellen, daß es keine als empirische Sonderwissenschaft zu begründende Psychologie gibt, so bliebe noch die Alternative, daß empirische Psychologie als Wissenschaft entweder überhaupt nicht existierte, oder daß sie, allem Anschein zum Trotz, mit der empirischen Wissenschaft zusammenfiel; und wir hätten dann diese Alternative zu entscheiden.

Die Frage nach der Möglichkeit einer Begründung der Psychologie als empirischer Sonderwissenschaft zerfällt wiederum in zwei Eventual-

fragen. Als empirische Sonderwissenschaft ist nämlich Psychologie entweder eine prinzipielle (wesentliche, vgl. S. 22) oder eine methodische Sonderwissenschaft. Nur im ersten Falle wäre sie Sonderwissenschaft im vollen Sinne, mit besonderer prinzipieller Struktur und besonderem Gegenstand; im zweiten Fall wäre sie lediglich Hilfswissenschaft, also eine Seite oder ein Teil der für die Durchführung der empirischen Wissenschaft notwendigen methodischen Maßnahmen. — Wir prüfen die erste dieser beiden Möglichkeiten; erst wenn sie verneint werden sollte, würden wir uns der zweiten zuzuwenden haben.

Die so zugespitzte Frage führt notwendig zu einer Untersuchung der Besonderungsmöglichkeiten prinzipieller Art, welche in der empirischen Wissenschaft liegen mögen. Da nun aber, wie wir wissen, eine Besonderung nach dem formalen Prinzip, welches empirische Wissenschaft mit der Wissenschaft überhaupt teilt, nicht in Frage kommen kann (vgl. S. 23), so handelt es sich nur noch darum, welche Besonderungsmöglichkeiten im empirisch-materialen Prinzip oder also im empirischen Material liegen und ob sie, wenn sie vorhanden sind, zur Begründung einer Psychologie geeignet seien.

Es ist aber auch hierzu wieder auf eine frühere Überlegung analoger Art (vgl. S. 24ff.) zu verweisen, wonach eine einfache Aufteilung des Materials — hier des empirischen — keine prinzipielle Besonderung bedeutete und nicht zu einer selbständigen Sonderwissenschaft führte. Soll Psychologie eine Wissenschaft sein, und nicht nur ein Wissenschaftsteil, so muß sie einen besonderen Gegenstand haben, und ihre Prinzipien müssen deshalb grundsätzlich eine selbständige wissenschaftliche Synthese zulassen. Damit dies möglich sei, muß sie aber ihrem Material nach universal sein mit Bezug auf alle empirischen Urteilsfälle. Wenn also innerhalb der empirischen Wissenschaft eine die Psychologie als Wissenschaft begründende materiale Besonderungsmöglichkeit liegen soll, so kann sie — analog wie wir es für die Begründung der empirischen Wissenschaft aus der Wissenschaft überhaupt gefordert und dann auch gefunden haben — nur in der Möglichkeit einer universalen Spaltung des empirischen Materials bestehen. Gibt es eine derartige Möglichkeit?

Die Frage verlangt eine Untersuchung des empirischen Materials, nicht im Sinne einer Übersicht oder Aufzählung seiner Arten, sondern im Sinne einer Analyse; denn es handelt sich darum, die Beschaffenheit des — und jedes — Materials kennenzulernen.

Material der empirischen Wissenschaft ist jeder Inhalt einer „Voraussetzung“ von der Art, wie sie früher beschrieben worden ist, kurz: jeder Wahrnehmungsinhalt. Er wird in der Wahrnehmung als wirklich anerkannt, wobei wir uns an den früher erläuterten Begriff

dieser Wirklichkeit erinnern wollen. Ein Wirkliches ist danach ein Objekt der — objektiv gemeinten — Wertung, kurz ein Wertobjekt; oder, da nur Funktionalität objektiv bewertet werden kann: ein Funktionssubjekt. Es ist zu beachten, daß alle mögliche Wertung stets eine Wertung des Subjekts der Funktion ist. Denn wenn auch dieses Subjekt stets um seiner Funktion willen — als funktionierendes — gewertet wird und insofern die Wertung sich auf diese und jene Funktion (oder Funktionsweise) speziell bezieht, so ist doch nicht die Funktion (Eigenschaft) Objekt der Wertung, sondern eben das Subjekt, wie es sich in dieser Funktion zeigt. Und so wenig wie eine Funktion für sich, ohne Funktion eines Subjekts zu sein, der Wertung untersteht, so wenig ist auch (da ja Wertung und Wahrnehmung untrennbar zusammengehören) jemals eine Funktion (Eigenschaft) für sich Inhalt der Wahrnehmung; sie ist es stets als Funktion eines Subjekts. Wie alle Wertung so geht alle Wahrnehmung auf das Subjekt, nicht auf eine subjektlos gedachte Funktion oder Eigenschaft. Insofern ist in jeder Wahrnehmung ein Funktionssubjekt nicht nur impliziert, sondern es macht den Inhalt der Wahrnehmung aus.

Freilich wiederum — wie bei der Wertung — nicht als „nacktes“ Subjekt, sondern in der und der bestimmten Funktion, als so und so funktionierendes. So wenig wie Funktion für sich Inhalt der Wahrnehmung ist, so wenig Subjekt für sich allein. Inhalt der Wahrnehmung ist stets Subjekt in Funktion; denn dies ist die Voraussetzung in jedem Urteil (vgl. S. 38ff.). In diesem Sinne setzt sich das Material der empirischen Wissenschaft aus den Inhalten von lauter Funktionswahrnehmungen zusammen.

Dies ist das eine, worauf hier zunächst noch einmal hingewiesen werden mußte. Das andere aber ist dies: Wo Wahrnehmung (selbstverständlich als objektiv gemeinte) ist, ist notwendig Werturteil, und umgekehrt. Denn Wahrnehmung ist ja gar nichts anderes als ein notwendiger, integrierender Bestandteil des Werturteils (vgl. S. 28ff. und S. 37ff.). Das Wirkliche ist stets Objekt notwendiger Wertung. Material empirischer Wissenschaft ist, wo Inhalt einer Funktionswahrnehmung ist, und diese ist dort, wo notwendige Funktionswertung ist. Soviel mögliche Funktionswertung im objektiven Sinn, soviel mögliches Material empirischer Wissenschaft.

Nun ist aber alle Wertung, also jedes Urteil, Anwendung einer Norm auf ein Objekt. Danach bedeutet das soeben Gesagte, daß Etwas als wirklich nur dort festgestellt wird, wo es zugleich einer Norm unterstellt wird. Wirklichkeit ist Normanwendungsmöglichkeit und Wirkliches wird wahrgenommen in und mit grundsätzlicher Normanwendung. Voraussetzung des Urteils, damit aber auch der Wahrnehmung, ist Normanerkennung. Das Urteilssubjekt, welches als Urteilssubjekt

auch Wahrnehmungssubjekt ist, kann dies nur sein dadurch, daß es Subjekt der Normanerkennung ist. Die „Erfahrung“ (Anerkennung) des Normativen (Geltenden) ist Voraussetzung des möglichen Urteils und damit der möglichen Wahrnehmung, also der Schaffung empirischen Materials; es gibt keine Wirklichkeitsmeinung außer auf Grund der Anerkennung eines Geltenden. Dabei ist diese Anerkennung nicht als abgetrennter Akt zu verstehen, sondern so, daß im Urteil die Norm als geltend anerkannt und zugleich angewendet wird.

Die Norm nun, welcher im Urteil ein Objekt unterstellt wird, ist stets als für dies Objekt geltend gemeint; nur so hat ja das Urteil, als Bewertung, einen Sinn; sie ist insofern die Norm für dieses Objekt, genauer: für dieses Objekt in dieser seiner Funktion. Wahrnehmung ist also nur insofern möglich, als das Subjekt die Geltung der Norm für das Objekt anerkennt.

Nun ist aber Normanerkennung oder Norm„erfahrung“ etwas, was nicht mit empirischer Erfahrung (Norm-Objekt-Anerkennung) zu vergleichen ist, was vielmehr jedenfalls näherer Erklärung bedarf. In der Wirklichkeitsanerkennung stellt sich das Subjekt urteilend und insofern aktiv dem Objekt gegenüber; die Anerkennung ist ein Bestandteil des Urteils und ist verknüpft mit der Wertung, deren Objekt das als wirklich Anerkannte ist. Der Norm steht das Urteilssubjekt aber in ganz anderer Weise gegenüber, nämlich nicht bewertend, beurteilend — die Norm ist ja nicht Urteilsobjekt — sondern verpflichtet in dem Sinne, daß das Urteil gemäß der Norm zu erfolgen hat, daß die Norm der Maßstab ist, den das Subjekt im Urteil notwendig anwenden soll. Das ist ja der Sinn des Ausdrucks „objektiv gemeint“. Die Anerkennung der Norm (gemeint ist immer die Objektnorm) ist eine Anerkennung der Geltung der Norm als des Maßstabes und die entsprechende Wertung ist Urteil im Namen der geltenden Norm. So daß also das Urteilssubjekt, im objektiv gemeinten Urteil, sich der Norm gegenüber gewissermaßen seiner Subjekteigenschaft entäußert und die Norm als das eigentliche Subjekt des Urteils anerkennt. Es urteilt nur im Namen der Norm, als ihr Organ sozusagen. Die Anerkennung der Norm ist somit ethischer, nicht empirischer (objektsetzender) Natur; sie bedeutet Anerkennung der Verpflichtung zur Anwendung eines bestimmten Maßstabes, ein Unterordnen des Urteils unter diesen Maßstab und damit ein Sichunterordnen, in der Eigenschaft als Urteilssubjekt. So und nur so wird Norm erfahren: ethisch, in der Form einer Verpflichtung auf einen Maßstab. Das unterscheidet das objektiv gemeinte Urteil vom nicht objektiv gemeinten, daß diese ethische Anerkennung in ihm eingeschlossen ist.

Es ist also Voraussetzung jedes Urteils, daß das Urteilssubjekt eine Objektnorm erfahre, d. h. anerkenne; ob diese Anerkennung richtig,

die Objektnorm also mit Bezug auf das gemeinte Objekt die wahre sei, ist hier gleichgültig; denn es handelt sich hier nur um Analyse, nicht um Kritik des (Meinungs-)Urteils. Wie aber ist jene Anerkennung möglich? Wir sahen, daß Norm überhaupt nur in der Form der ethischen Anerkennung durch das Subjekt, also im „Verpflichtungserlebnis“, erfahren wird. Dabei handelt es sich stets um Verpflichtung des Subjekts der Normerfahrung selber. Es gibt also, für irgendein Subjekt, überhaupt keine (erfahrene) Norm, es sei denn eine solche, welche eine Verpflichtung dieses selben Subjektes bedeutet und damit für es (und nicht ohne weiteres für ein anderes Subjekt) gilt. Es läßt sich also nicht nur Urteilsnorm, sondern auch Objektnorm nur so erfahren, daß das Subjekt dieser Erfahrung zugleich das Verpflichtete, also das Objekt der Normgeltung ist. Jede erfahrene Norm ist notwendiger Maßstab für das Subjekt dieser Erfahrung.

Wenn es aber so ist, so ist für jedes Urteilssubjekt auch nur solches (objektiv gemeinte) Urteil möglich, dessen Objektnorm Norm für es selbst, das Subjekt des Urteils, ist. Oder: Es ist nur solches Urteil möglich, dessen Subjekt und dessen Objekt identisch sind, d. h. im Urteil identisch gedacht sind. Alles Urteil ist danach Bewertung eines Subjektes (in bestimmter Funktion), welches identisch gedacht ist mit dem Subjekt des Urteils. Kürzer ausgedrückt: Objektiv gemeinte Urteile sind nur als Selbstbeurteilungen möglich. Denn „Selbst“ bedeutet eben jene gedachte Identität von Urteilssubjekt und (beurteiltem) Funktionssubjekt; wo das Urteilsobjekt mit dem Urteilssubjekt im Urteil als Eins gesetzt wird, da liegt das vor, was wir Selbstbeurteilung nennen.

Dabei kann die beurteilte Funktion selber wieder ein Urteil sein; auch ein Urteil ist, als Aktus, eine Funktion. Das Subjekt bewertet dann sich selbst mit Bezug auf eine seiner Bewertungen oder auf seine Eigenschaft als eines Beurteilenden. Aber die beurteilte Funktion braucht nicht selber ein Urteil zu sein; sie kann irgendeine Funktion sein, wesentlich ist nur, daß ihr Subjekt als dasselbe gedacht sei, welches auch das Subjekt des (nun erfolgenden) Urteils ist.

Im Urteil bewertet das Urteilssubjekt jedesmal sich selbst; anders ist Urteil überhaupt nicht möglich. Objekt des Urteils (Objekt der Objektnorm) und Subjekt des Urteils (Objekt der Urteilsnorm) sind als ein und dasselbe Funktionssubjekt im Urteil gegenwärtig.

Daraus ergibt sich für die Wahrnehmung dies: Da Wahrnehmung, objektiv gesprochen, stets Bestandteil des Werturteils ist und es ein Wahrnehmungswirkliches also nicht anders denn als Objekt eines Werturteils gibt, so gibt es, für irgendein Urteils- und Wahrnehmungssubjekt, kein anderes Wirkliches als es, dieses Subjekt, selbst,

und keine andere Wahrnehmung als Selbstwahrnehmung. Alles Wirkliche unserer Wahrnehmung sind wir selbst; das Urteils-subjekt ist sich, nicht nur als Urteils-, sondern allgemein als Funktions-subjekt, selber das einzig Wahrnehmbare, das einzige Wirkliche. Andererseits aber setzt das Urteilssubjekt in jedem Urteil, gerade weil es sich stets um Selbsturteil handelt, sich selber notwendigerweise als wirklich. Denn es ist kein Urteil (wir sprechen immer vom primären Urteil) möglich ohne Wahrnehmung; ist aber jedes Urteil Selbsturteil, so impliziert jedes Urteil Selbstwahrnehmung. Das bedeutet, daß für den Urteilenden jeder sinnvolle „Zweifel“ an der eigenen Wirklichkeit ausgeschlossen ist. Jeder (Urteilende) ist seiner eigenen Existenz gewiß. Aber auch nur dieser seiner eigenen Existenz²⁸).

In diesem letzten Satze liegt zunächst eine Paradoxie. Denn er bedeutet, wie oben ausgeführt wurde, daß überhaupt nur Selbstwahrnehmung möglich sei, daß also das Urteilssubjekt in jedem Urteil sich selbst als wirklich setzt. Der Satz mußte in dieser paradoxen Form aufgestellt werden, wie er aus dem Begriff der Wahrnehmung folgt, damit das für uns Wesentliche und Fördernde mit aller Schärfe hervortrete. Dies Wesentliche ist dies: daß das Wirkliche, sofern es als solches in der Erfahrung schlechthin festgestellt wird, für jedes Urteilssubjekt zusammenfällt mit seinem „Ich“, d. h. mit dem Funktionssubjekt, das mit dem Urteilssubjekt eines ist.

Damit ist der empirische Sinn des „Ich“ überhaupt erst gekennzeichnet, und das ist der eine Gewinn. Ich heißt, im Zusammenhange der Wahrnehmung, nichts anderes als das Funktionssubjekt, das für den Urteilenden als das Wirkliche schlechthin vorhanden ist: das Wertobjekt schlechthin.

Der zweite Gewinn liegt nun aber in der Paradoxie des Satzes; denn als Paradoxie ist er so beschaffen, daß er zwar als solcher gilt, aber über sich selber hinaustreibt. Die Paradoxie liegt darin, daß nach unserm Ergebnis keine andern als Selbstwahrnehmungen möglich wären, daß also kein Urteilender etwas außer sich selbst als wirklich anerkennen könnte. Denn dies gerade scheint „den Tatsachen zu widersprechen“. Wir alle anerkennen urteilend zwar unzweifelhaft uns selbst als wirklich, aber wir erkennen doch als Wahrnehmende auch anderes in gleicher Subjekthaftigkeit als wirklich an. Wenn aber das letztere der Fall ist, so scheint das Ergebnis unserer Analyse falsch zu sein.

In diesem Widerspruch steckt das Fördernde. Daß das Ergebnis unserer Analyse nicht einfach durch die Tatsache der auch vorkommenden Anerkennung einer nicht-ichhaften Wirklichkeit widerlegt wird, das haben alle diejenigen erkannt, für die es ein „Problem der Außenwelt“ gibt, ein Problem nicht im erkenntnistheoretischen Sinne, sondern im

(erfahrungsanalytischen) Sinne der Frage, wie wir eines Nichtich als eines Wirklichen gewiß oder inne werden. Die Voraussetzung für dies Problem ist ja keine andere als die: daß wir unserer selbst als Wirklichkeit eo ipso gewiß, aber auch nur unserer selbst schlechthin gewiß seien.

Wir haben, um weiter zu kommen, zweierlei jedenfalls festzuhalten. Erstens das Resultat unserer Analyse, daß jeder nur sich selbst als wirklich im Sinne der einfachen Wahrnehmung anerkennt. Und zweitens, daß jeder von uns de facto auch anderes, Nichtich, als wirklich anerkennt. Bleiben diese beiden Sätze bestehen, so kann die Lösung des Widerspruchs nur nach einer Seite hin gesucht werden. Ist die einzige wahrnehmungsmäßige Wirklichkeitssetzung die Setzung des Ich, so können alle anderen Wirklichkeitssetzungen eben nicht schlechthin wahrnehmungsmäßige sein. Daß es wirklich so ist, soll nun gezeigt werden. Es wird klar werden, wie das Urteilssubjekt zum nicht-ichhaften Wirklichen kommt, es wird aber auch etwas anderes klar werden, was für unsere Untersuchung das wichtige ist: daß es für das Wahrnehmungssubjekt, und demnach im Inhalte der Wahrnehmung und also im empirisch Gegebenen, zweierlei Wirkliches gibt; oder, da dies Zweierlei im Gegebenen so wie so aufgezeigt werden kann: es wird klar werden, was diese Zweierleiheit im Grunde bedeutet.

Auch hier wieder ist Wahrnehmung als Bestandteil des Urteils, Wirkliches als Wertobjekt zu betrachten. Die Frage lautet dann, wie etwas anderes als das Ich, d. h. ein dem Urteilssubjekt fremdes Funktionssubjekt, beurteilt und damit zum Wertobjekt werden könne. Oder, da Beurteilung soviel ist wie Anwendung einer Norm auf ein Objekt: wie Norm, wenn sie doch nur als für das Subjekt geltend erfahren werden kann, auf ein fremdes Objekt angewendet und damit für es geltend gedacht werden könne.

Für die Antwort auf diese Frage muß stets daran festgehalten werden, daß Urteil überhaupt nur möglich ist durch Identifikation des Urteilssubjektes mit dem Urteilsobjekt. Denn nur so kann die Norm, die ja stets als geltender Maßstab für das Urteilssubjekt anerkannt und also nur so im Urteil vorausgesetzt ist, zugleich für das Objekt geltend gedacht, also auf es angewendet werden. Wenn nun trotzdem Urteile vorkommen, die nicht Selbstwertungen sind, in denen also Subjekt und Objekt nicht als ein Wirkliches, sondern als verschiedene Wirkliche gemeint sind (dies Vorkommen allein macht ja unsern Satz zur Paradoxie), so wird durch dieses Vorkommen jener Satz nur dann nicht widerlegt, wenn auch in solchen „Fremdurteilen“ das Urteilssubjekt sich mit dem Objekt identifiziert. Aber freilich muß diese Identifikation auf eine von der Identifikation im Selbsturteil typisch verschiedene Weise geschehen, eine Weise, die gerade Anlaß gibt zur Unterscheidung des Ich vom fremden Funktionssubjekt.

Wir kennen diese Art der Identifikation und stellen sie in Kürze dar, ohne dabei auf die genetisch-psychologischen Hintergründe einzutreten; es handelt sich ja hier nur um Analyse des Urteils.

Das Fremdurteil ist so aufgebaut, daß — nur so ist überhaupt Urteil möglich — das Urteilssubjekt sich mit dem Urteilsobjekte zum „Ich“ identifiziert, welches seinerseits als Funktionssubjekt — und so nur ist Fremdurteil im Unterschied vom Selbsturteil möglich — sich mit einem anderen Funktionssubjekt neu identifiziert. Auch solches Urteil ist Selbsturteil, insofern als die Norm auf das „Ich“ (das mit dem Urteilssubjekt identisch gedachte „erste“ Urteilsobjekt) angewendet wird. Es wird aber dadurch zum Fremdurteil, daß die Norm zugleich einem zweiten Objekt gilt, das vom Ich erst zu eigen gemacht, mit diesem Ich identifiziert, mit ihm im Urteil gleichgesetzt wird. Es liegt somit im Falle des Fremdurteils eine doppelte Identifikation vor: die „Urteilsidentifikation“ (Ineinssetzung von Subjekt und Objekt des Urteils im „Ich“) und die „Funktionsidentifikation“: Ineinssetzung des „eigenen“ mit dem zweiten Funktionssubjekt, dem das Fremdurteil gilt. Beide Arten der Identifikation sind zweifellos verschieden und haben verschiedene psychologische Voraussetzungen, so daß es vielleicht gut wäre, sie nicht beide „Identifikation“ zu nennen; wir scheiden sie indessen hier einfach als Urteilsidentifikation und funktionelle Identifikation. Die letztere kennen wir auch außerhalb des Fremdurteils, als eine der bedeutsamsten psychologischen Möglichkeiten²⁹).

Es ist wichtig, diesen komplexen Charakter des Fremdurteils gegenüber dem Selbsturteil zu begreifen: das Fremdurteil ist ein durch funktionelle Identifikation kompliziertes und damit modifiziertes Selbsturteil. Es ist insofern dem Selbsturteil gegenüber, welches die eigentliche Form des Urteils bleibt, sekundär und es ist jedenfalls nur über das Selbsturteil möglich: wir können kein anderes beurteilen, ohne dabei uns selbst zu beurteilen.

Da nun aber zum Zustandekommen des Fremdurteils eben jene funktionelle Identifikation — also ein zweiter Akt neben dem Urteil schlechthin — nötig ist, so trägt das Fremdurteil samt seinem Inhalt für das Subjekt einen besonderen Charakter, eben den Charakter des Fremden: es war „Distanz“ zu überwinden zwischen dem Urteilssubjekt und dem endgültigen Urteilsobjekt; das letztere mußte vom Ich erst identifiziert werden. Die Notwendigkeit funktioneller Identifikation zum Zwecke des Fremdurteils ist konstitutiv für den Begriff des „Fremden“, des „Nichtich“. „Ich“ ist der Ausdruck für das mit dem Urteilssubjekt ohne weiteres („unmittelbar“) identisch gedachte Urteilsobjekt, „Nichtich“ (Fremdes) bedeutet dem gegenüber das mit dem Urteilssubjekt zwar auch identisch gedachte, aber nur mittelbar

— eben durch Vermittlung funktioneller Identifikation — identisch gedachte Objekt.

Damit ist zunächst die Definition von Ich und Nichtich (Selbst und Fremd) aus dem Urteil heraus gewonnen. Wir werden uns später daran erinnern.

Die funktionelle Identifikation im Fremdurteil bedeutet, wie ohne weiteres klar ist, eine „Übertragung“ der eigentlich nur für das „Ich“ geltenden Norm auf das „andere Ich“, das Identifikations-Ich, oder, wie wir mit dem gewöhnlichen Ausdruck für dies Identifikations-Ich sagen: auf das Du. Es wird beurteilt, wie wenn es Ich wäre, es ist auch, im Urteil, Ich, aber eben ein fremdes, ein „alter Ego“.

Dieser komplexe oder Übertragungscharakter des Fremdurteils drückt sich auch in einem gewissen Unterschied im Bestimmtheitsgrad der beiden Urteile aus. Als eigentliches Urteil ist ja doch nur das Selbsturteil möglich. Im Fremdurteil, wo sich noch eine funktionelle Identifikation zwischen Subjekt und Objekt schiebt, liegt ein gewissermaßen abgeleitetes oder sekundäres Urteil vor. Da hier die Urteilsidentifikation von Subjekt und Objekt nicht ohne weiteres, unmittelbar, erfolgt, so wird damit jene Einheit zwischen beiden auch nicht mit unmittelbarer Sicherheit gesetzt. Sie ist lediglich eine „Identifikationseinheit“ im Sinne funktioneller Identifikation; sie kam durch „Überwindung von Widerstand“ (wie sich in der Genesis deutlicher zeigen würde) zustande. Sie ist, als bloße Identifikationseinheit, eben zugleich eine Nicht-Einheit, das Objekt bleibt Fremdes. Das Urteil ist Urteil durch Übertragung, mittelbares Urteil, um nicht zu sagen „fiktives“ (was nicht der rechte Ausdruck wäre, da jene funktionelle Identifikation „ernst gemeint“ ist).

Ist unter Beachtung der funktionellen Identifikation begriffen, wie Fremdurteil möglich ist, und ist so auch das Verhältnis von Selbst- und Fremdurteil begriffen, so ergibt sich von selber das Verständnis für die zwei Arten der Wahrnehmung, welche ihnen entsprechen. Wahrnehmung ist immer im Urteil eingeschlossen; das Wahrgenommene, also Wirkliche (für wirklich gehaltene) ist das Objekt des Urteils, das Wertobjekt.

Im Selbsturteil nun ist das Wirkliche immer das Ich, und dies Ich bleibt auch, für jedes Urteilssubjekt, das eigentlich oder „unmittelbar“ Wirkliche. Wir verstehen das jetzt, da wir den Unmittelbarkeitscharakter des Selbsturteils kennen. Das Ich ist das ohne weiteres Bewertbare, das unmittelbar Wertobjekt, also das unmittelbar Wirkliche. Dies ist der wahre Sinn dieses oft mißbrauchten oder undurchdacht gebrauchten Ausdrucks. Er wird nur klar durch die Analyse des Urteils und die Vergleichung des Selbsturteils mit dem Fremdurteil. Dies letztere ist mittelbar in der oben aufgeklärten Bedeutung. Sein Objekt,

das Fremde, das Du, ist auch Wertobjekt für den Urteilenden, also auch Wirkliches, aber erst mittelbar. Dieser Ausdruck will nicht besagen, daß es für den Wahrnehmenden weniger wirklich sei; der Ausdruck bedeutet nicht „mittelbare Wirklichkeit“ im Sinne einer minder wirklichen Wirklichkeit, sondern: mittelbar gesetzte oder wahrgenommene Wirklichkeit, jedoch Wirklichkeit. Denn alles, was beurteilt wird, ist eben damit als Wirklichkeit anerkannt. Mittelbar wirklich heißt darum einfach: ichfremd, anderes, Nichtich.

Immerhin entspricht dem indirekten oder „hypothetischen“ Charakter des Fremdurteils ein analoger Charakter der Fremdwirklichkeit. Das Fremde wird zwar als wirklich anerkannt, aber da dies via funktionelle Identifikation geschieht und diese Identifikation ihrer Natur nach variabel ist (nach Intensität und Umfang abhängig von der funktionellen Beschaffenheit des Identifikationssubjektes), so haftet aller Fremdwirklichkeit ein minderer Grad — nicht von Wirklichkeit, aber — von Sicherheit der Wirklichkeitsüberzeugung des Subjekts an als der Ichwirklichkeit; diese bleibt immer die „erste Wirklichkeit“. Insofern ist alles Fremde in seiner Wirklichkeit „bezweifelbar“.

Wir haben damit die beiden Arten des Wahrnehmungswirklichen gefunden, welche das empirisch Wirkliche jedes Urteilssubjektes konstituieren. Es ist so zunächst jene Paradoxie aufgeklärt, daß alle Wahrnehmungswirklichkeit Ich sei. Der Satz bleibt wahr, trotz der Fremdwahrnehmung und der Fremdwirklichkeit. Denn das Fremde ist tatsächlich nur insofern wirklich, als es Ich ist, ein anderes Ich freilich (Du), aber doch ein Ich, ja nicht ein Ich, sondern mein Ich, freilich Identifikations-, nicht eigentliches oder ursprüngliches Ich. Wirklichkeit (der Wahrnehmung) gibt es nur in der Form des Ich; aber es gibt zwei Arten von Ich.

Und nun können wir zum Ausgangspunkt dieser Untersuchung zurückkehren. Wir waren durch unsere Fragestellung (S. 53) genötigt, das empirische Material weiter, als es bisher geschehen war, zu untersuchen, um womöglich jene Spaltung vollziehen zu können, welche allein die Grundlage einer prinzipiellen Besonderung innerhalb der empirischen Wissenschaft bilden kann.

Die Untersuchung hat uns bis jetzt zu einer Dualität des empirischen Materials geführt, welche durch die Ausdrücke Ich und Nichtich, Selbst- und Fremdwirklichkeit gekennzeichnet ist. Wir hätten an und für sich diese Dualität ja einfach, als allbekannt, in den gegebenen Meinungsinhalten aufzeigen können. Allein es lag uns nicht an der Feststellung, sondern am Begreifen der Dualität, und zwar am Begreifen aus dem Wesen der Wahrnehmung und zuletzt des Urteils heraus. Denn nur dies Begreifen, nicht die Dualität als solche, wird uns weiter führen, wie sich bald zeigen soll.

Zunächst sei der negative Teil dieses Satzes demonstriert. Die Dualität der beiden Wirklichkeitsarten der Wahrnehmung, Ich und Nichtich, kann uns als solche aus zwei Gründen für eine prinzipielle Besonderung der empirischen Wissenschaft nichts helfen. Vor allem deshalb nicht, weil sie nicht eine Dualität im Gegebenen überhaupt bedeutet, sondern nur eine Dualität in der Wirklichkeit jedes Wahrnehmungssubjektes für sich. Dann aber auch deshalb nicht, weil es sich bei einer Einteilung in Ich und Nichtich zwar um eine Aufteilung, aber nicht um eine Spaltung handelte. Für jedes Urteilssubjekt teilt sich das Wirkliche (nämlich das Wirkliche seiner individuellen Wahrnehmung) in Eigenes (Ich) und Fremdes; aber diese Teilung ergibt keine Teilung für das Gegebene überhaupt, da für ein anderes Urteilssubjekt Eigenes sein kann, was für das erste Fremdes war, und umgekehrt. Von einer Spaltung aber kann überhaupt keine Rede sein, weil im Bereiche der individuellen Wahrnehmung alles Wirkliche entweder Eigenes oder Fremdes ist, nicht einerseits Fremdes und andererseits Eigenes. Nur unter einer Bedingung ergäbe sich allerdings von unserer Dualität aus die Möglichkeit einer Spaltung, und zwar einer Spaltung des Gegebenen überhaupt. Dann nämlich, wenn sich nachweisen ließe, daß alles, was von einem Urteilssubjekt als Fremdes wahrgenommen wird, von einem andern als Eigenes (Ich) wahrgenommen werden könnte, und umgekehrt. Dann nämlich wäre alles Wirkliche auf doppelte Weise gegeben, nämlich einmal als Ich (von jedem Erfahrungssubjekt aus gesehen) und dann als Fremdes (je von einem andern als dem eigenen Subjekt aus gesehen). Die Bedingung wäre aber nur dann erfüllt, wenn sich zeigen ließe, daß jedes Wirkliche, d. h. jedes Funktionssubjekt zugleich auch Urteilssubjekt sei; dieser Nachweis ist nicht möglich (vgl. noch S. 92), und damit fällt für uns auch jene Begründung einer Spaltungsmöglichkeit dahin.

Und doch kann uns die Besinnung auf das Wesen der Dualität Ich-Nichtich weiterführen. Wo Wirkliches gesetzt (also etwas wahrgenommen) wird, wird Subjekt in Funktion wahrgenommen oder, was dasselbe ist, Wertobjekt, und zwar stets so, daß dieses Subjekt entweder als Ich oder, vermittelt durch funktionelle Identifikation, als fremdes Subjekt gedacht ist. Doch ist auch dies fremde Subjekt — eben weil es auf dem Wege der Identifikation mit dem Ich gewonnen ist — gedacht als „anderes Ich“, d. h. einfach als in gleicher Weise wie ich selbst Verantwortliches. Das (wahrgenommene) Ich als das unmittelbar und darum typisch Wirkliche (Verantwortliche) gibt die „Form“ des Wirklichen überhaupt her; auch nichts Fremdes kann wirklich gedacht werden (eben weil alles Fremde nur durch Identifikation als wirklich gedacht werden kann), es sei denn unter der Form,

in der auch das Ich in der Wahrnehmung als wirklich gesetzt ist. Alles Wirkliche der Wahrnehmung hat also notwendig „Ichform“.

Wir verstehen dabei unter dieser Ichform ausdrücklich, wie aus den früheren Ausführungen hervorgeht, denjenigen allgemeinen Wirklichkeitscharakter, welcher den Inhalt der unmittelbaren Selbstwahrnehmung auszeichnet. Das ist der Charakter der Werthhaftigkeit oder Verantwortlichkeit. Das durch funktionelle Identifikation vermittelte fremde Wirkliche trägt diesen Charakter ebenfalls, sofern es wirklich ist; denn es ist ja als solches nichts anderes als „Ich“ und unterscheidet sich vom „eigenen Ich“ nur dadurch, daß eben zwischen ihm und diesem eigenen oder eigentlichen Ich noch die vermittelnde funktionelle Identifikation liegt. — Es gibt freilich neben der hier stets gemeinten unmittelbaren Selbstwahrnehmung auch noch so etwas wie eine mittelbare Selbstwahrnehmung. Doch ist davon jetzt noch nicht zu reden; sie kann erst an späterer Stelle verstanden werden.

Die Ichform, die alles Wirkliche trägt, ist nichts anderes als der Stempel, der jedem Wahrnehmungsinhalt von der Struktur der Wahrnehmung her aufgedrückt ist. Sie ist die Wahrnehmungs- und darum die Wirklichkeitskategorie schlechthin, soweit eben einzelnes Wahrnehmungswirkliche in Frage steht. Alles Wahrnehmungswirkliche ist ein Ich in Funktion oder: eine Ichfunktion.

Aber nur der Inhalt der Selbstwahrnehmung ist als „Ichfunktion“ schlechthin vollständig bezeichnet, soweit irgendein Inhalt, also jeder Inhalt nach seiner allgemeinsten Beschaffenheit, in Frage steht. Der Inhalt der Fremdwahrnehmung muß außer dieser Ichform, seiner Wirklichkeitsform, noch eine andere „formale“ Bestimmtheit tragen, entsprechend der Tatsache, daß er nicht der Wahrnehmung schlechthin, sondern einer durch funktionelle Identifikation komplizierten Wahrnehmung entspringt. Die allgemeine Form des Fremdwirklichen ist ebenso komplex gegenüber derjenigen des Eigenwirklichen oder also des Wirklichen schlechthin, wie die Struktur der Fremdwahrnehmung gegenüber derjenigen der Selbstwahrnehmung. Und zwar entspricht das Plus an allgemeiner Bestimmtheit, welches im Inhalt der Fremdwahrnehmung zum Stempel „Wirklichkeit“ hinzukommt, eben jener funktionellen Identifikation, welche in der Fremdwahrnehmung als Plus zur Wahrnehmung schlechthin hinzukommt. Diese funktionelle Identifikation macht, daß nun nicht ein Wirkliches schlechthin (und damit ein Eigenwirkliches) wahrgenommen wird, sondern eben ein fremdes Wirkliches. Jenes Plus im Inhalt der Fremdwahrnehmung ist deshalb gerade dieser Charakter der „Andersheit“, Fremdheit. Diese neue Form legt sich über diejenige des Wirklichen überhaupt, gesellt

sich ihr bei, und aus dieser (der Ichhaftigkeit) und der Fremdform zusammen ergibt sich die Form „Fremd-Wirklichkeit“ (Duhaftigkeit).

Alles Ichhafte trägt einfach die Wirklichkeitsform, alles Fremdwirkliche trägt diese Form auch, darüber aber die Fremdform. Demnach finden sich im Gegebenen, also im Material der empirischen Wissenschaft, Inhalte mit reinem Wirklichkeitscharakter und Inhalte mit Fremdwirklichkeitscharakter. Eine dritte Art des Wahrnehmungswirklichen gibt es nicht. Denn außer Ich und Nichtich liegt in der Wahrnehmung nichts vor; es gibt keine Wahrnehmung, die nicht entweder Ich- oder Fremdwahrnehmung wäre.

Wir haben bisher mit den gebräuchlichen Namen für den Wirklichkeitscharakter einerseits und den Fremdwirklichkeitscharakter andererseits zurückgehalten, weil wir die sachliche Besinnung nicht durch assoziativ belastete Ausdrücke stören lassen wollten. Nun aber können diese Ausdrücke eingeführt werden. Wir nennen die reine Ich- und daher Wirklichkeitsform eines Wahrnehmungsinhaltes „psychisch“. Alle Inhalte unmittelbarer Selbstwahrnehmung sind, indem sie schlechthin als wirklich, d. h. als „verantwortlich“ gedacht sind, psychischer Art. „Psychisch“ ist die Form des Wahrnehmungswirklichen schlechthin, „psychisch“ heißt dasselbe wie „ichhaft“; psychisch ist die adjektivische Bezeichnung für die Ichform und also den Wirklichkeitscharakter überhaupt eines empirisch Gegebenen. Psychisch bedeutet nichts anderes als verantwortlich, d. h. unter einer Norm stehend. Alles, was unmittelbar als wirklich gesetzt ist, also lediglich durch Identifikation des Urteilssubjekts mit dem Urteilsobjekt und ohne Vermittlung durch jene funktionelle Identifikation zweier Funktionssubjekte, ist psychisch — unbeschadet natürlich der spezifischen Eigentümlichkeiten jedes einzelnen Inhalts. Die unmittelbar, also in Selbstwahrnehmung gesetzte Ichfunktion ist psychische Funktion, der Inhalt jeder Selbstwahrnehmung ist ein psychisches Subjekt in psychischer Funktion. Oder, da die gebräuchliche Bezeichnung für „psychische Funktion“ Handlung (im weitesten Sinne) ist³⁰⁾, und diejenige für „psychisches Subjekt“ Seele: Inhalt jeder Selbsterfahrung, also alles unmittelbar Wirkliche, ist handelnde Seele.

Da nun auch alles Fremdwirkliche, eben als Wirkliches, die Ichform trägt — anders kann es ja gar nicht als wirklich gesetzt, d. h. wahrgenommen sein —, so ist auch alles Fremdwirkliche psychisch, insofern es wirklich ist. Psychisch ist ja die Wirklichkeitsform, d. h. der Ausdruck für die Werthaftigkeit. Indem ein Fremdes als wirklich anerkannt wird, wird ihm Wertcharakter, d. h. psychischer Charakter zugesprochen. Es wird, mit anderen Worten, auch nichts Fremdes und damit überhaupt nichts wahrgenommen, es sei denn psychisch, ge-

nauer: in psychischer Funktion gedacht. Insofern ist das Fremde dem Eigenen gleichgestellt und gleichbeschaffen. Auf allfällige Einwände treten wir hier noch nicht ein.

Aber das fremde Psychische zeichnet sich gegenüber dem Eigenwirklichen durch die Fremdform aus, die sich über die Form „wirklich“ lagert — als inhaltlicher Ausdruck für die „Nötigung“ zu jener funktionellen Identifikation in der Wahrnehmung. Wir bezeichnen diese Fremdform als „physisch“ oder körperlich. Auch wohl als sinnlich; doch gilt dieser Ausdruck weniger der Inhaltsform „fremd“ als vielmehr der Art der Wahrnehmung, die zu diesem Inhalte führt. „Sinnlich“ ist die Eigenart der Fremdwahrnehmung, im Gegensatz zu der unmittelbaren Art der Selbstwahrnehmung. Sinnlich ist damit einfach soviel wie mittelbar, angewendet auf die Wirklichkeitssetzung. Sinnlich heißt: durch „die Sinne“ vermittelt, „Sinne“ bedeutet aber wahrnehmungsanalytisch (physiologisch reden wir hier nicht) nichts anderes als die Brücke, d. h. eben die Vermittlung zwischen Ich und Nichtich, also zwischen den beiden Funktionssubjekten, die in der Fremdwahrnehmung jene funktionelle Identifikation eingehen. „Sinne“ ist Ausdruck für die „Möglichkeit“ funktioneller Identifikation, für das „Zusammenkommen“ des Ich mit dem Du. Darüber wird in der anthropologischen Psychologie ausführlicher die Rede sein müssen.

So ist jedes Fremdwirkliche der Wahrnehmung charakterisiert durch zweierlei allgemeine Form: die Form „wirklich“ und die Form „fremd“, oder durch den psychisch - physischen Doppelcharakter. Es wird kein Nichtich wahrgenommen, das nicht diese Doppelform trüge; alles Nichtich der Wahrnehmung ist „psychophysisch“. — Auch hier lassen wir uns vorläufig auf Widerspruch nicht ein. Sondern wir heben vorerst das Verhältnis von psychisch und physisch noch deutlicher heraus.

Bisher spielte die Dualität psychisch-physisch für die Inhalte der Selbsterfahrung keine Rolle; denn in Selbsterfahrung, immer in dem definierten unmittelbaren Sinne, gibt es kein Physisches, sondern nur Psychisches. — Auch mit der Dualität Ich-Nichtich hat die psychophysische Dualität direkt nichts zu tun. Jedenfalls decken sich beide Dualitäten nicht. Zwar ist alles Ichhafte psychisch, aber das Fremde ist nicht etwa physisch, sondern es ist psychisch und physisch, es ist psychophysisch. Nur insofern stehen beide Dualitäten zueinander in Beziehung, als aller Inhalt der Selbstwahrnehmung nicht - physisch, alles Fremde dagegen auch physisch ist.

Wichtiger als diese Betonung bereits festgestellter Verhältnisse ist hier das Verhältnis der beiden Glieder der psychophysischen Dualität untereinander, also der beiden Formen des Fremdwirklichen. Beide Formen sind mit Bezug auf das Fremdwirkliche gleich allgemein kon-

stituierend und insofern parallel. Aber sie haben ganz verschiedene Wirklichkeits- oder Wahrnehmungsbedeutung und sind insofern vollkommen disparat. Sie bilden zusammen eine Dualität, aber keinen Gegensatz; sie liegen überhaupt nicht auf derselben Ebene. Denn der psychische Charakter ist einfach der Wirklichkeitscharakter. Der physische Charakter tut zur Wirklichkeit des Inhalts nichts hinzu und nimmt nichts weg. Sondern er bedeutet nur eine Beziehung zum Subjekt der Wahrnehmung, eine Beziehung, die mit Wirklichkeit an und für sich gar nichts zu tun hat; physisch sein heißt: für ein Wahrnehmungssubjekt fremd sein, weiter gar nichts. Der Wirklichkeitscharakter wird dadurch nicht berührt.

Aber freilich kommt die physische Form nie ohne die psychische Form vor; d. h.: es gibt nichts Physisches, was nicht auch wirklich wäre, im Sinne der Wahrnehmungswirklichkeit — dies, obwohl physisch an und für sich rein nichts von Wirklichkeit bedeutet. Dies Zusammensein kommt einfach daher, daß das, was einem Wahrnehmungssubjekt fremd ist, eben doch Inhalt seiner Wahrnehmung und damit wahrnehmungswirklich ist. Und von hier aus wäre der physische Charakter zu umschreiben als Identifikationscharakter in dem Sinne, daß „physisch“ alles das ist, was durch funktionelle Identifikation hindurch als wirklich anerkannt ist. „Physisch“ ist also nicht ein Attribut des Wirklichen als solchen, sondern ein Symptom, nämlich das Identifikationssymptom des Identifikationswirklichen. Alles Physische ist wirklich (im Sinn der Wahrnehmung, d. h. der Meinung) aber nicht weil es physisch ist, sondern weil es psychisch gedacht ist. Das andere zu betonen, ist darnach kaum mehr nötig: daß nicht etwa alles Wirkliche physisch ist, sondern daß Wirkliches ohne das physische Symptom vorkommt, eben dort, wo es nicht als Fremdes, sondern als Eigenes wahrgenommen wird.

Aber es werden nun verschiedene Bedenken zu zerstreuen sein. Das geschieht am besten in Verbindung mit weiterer Untersuchung des empirisch Gegebenen, speziell nach der Seite der Bedeutung der psychophysischen Dualität, und zwar vorläufig einzig mit Bezug auf die Fremdwahrnehmung, als deren Eigentümlichkeit allein ja bisher jene Dualität in die Erscheinung getreten ist.

Alle Fremdwahrnehmung ist bedingt durch funktionelle Identifikation des Ich mit dem Wahrnehmungsobjekt, welche Identifikation zu der Identifikation des Urteilssubjekts mit dem ersten Objekt (Selbst) hinzukommt. Durch solche funktionelle Identifikation kommt Fremdwahrnehmung, auf dem Wege über das Ich, überhaupt erst zustande. — Aber sie ist, und mit ihr ihr Inhalt, nicht nur in ihrer Möglich-

keit gebunden an funktionelle Identifikation, sondern sie ist auch ihrer Art nach bestimmt durch die Art dieser Identifikation. Eine Übersicht über die Arten der funktionellen Identifikation wird uns daher spezielleren Einblick in die Arten der Fremdwahrnehmung und damit in speziellere Kategorien ihrer Inhalte, des Fremdwirklichen, liefern.

Genauer sind es verschiedene Grade funktioneller Identifikation, welche unterschieden werden müssen, ohne daß hier untersucht werden soll, welchen Prämissen im Identifikationssubjekt die Gradation entspricht. Wir heben drei Stufen, als maximale, mittlere und minimale Identifikation, hervor, obschon alle Übergänge möglich sind.

Durch maximale funktionelle Identifikation wird das Objekt mit dem Wahrnehmungssubjekt zwar nicht im strengen Sinne identisch gesetzt — sonst wäre ja seine Funktion schlechthin als Eigenfunktion anerkannt, und es handelte sich nicht mehr um Fremdwahrnehmung —, aber es wird doch als ich-gleich gesetzt. Nämlich mit Bezug auf die Funktion, auf welche sich die Wahrnehmung bezieht. Diese Funktion wird dann zwar als Fremdfunktion wahrgenommen, sie wird nicht als Eigenfunktion anerkannt, aber sie wird doch wie eine eigene Funktion beurteilt und damit auch wahrgenommen. Subjekt und Objekt der Wahrnehmung sind also zwar verschieden, aber sie sind (stets: für das Wahrnehmungssubjekt) mit Bezug auf die Funktion, um die es sich handelt, doch insofern Eins, als diese Funktion so beurteilt und also wahrgenommen wird, wie wenn sie Eigenfunktion wäre, d. h. in Selbstwahrnehmung vorkäme. Die maximale Identifikation bedeutet, daß das Wahrnehmungssubjekt in der (immerhin fremden) Funktionalität „sich selbst findet“. Das Objekt wird dadurch zum Alter Ego im vollen Sinne. — Ob das Subjekt mit dieser identifizierenden Wahrnehmung, also mit dem „Wiederfinden“ des Ich im Anderen, Recht habe oder ob es sich im einzelnen Fall dabei täusche, d. h. sich fälschlich „hineinsehe“, auf diese Frage kommt es hier nicht an; denn wir fragen nicht nach der (möglichen) Richtigkeit, sondern nur nach der Struktur der Fremdwahrnehmung. Ebensowenig haben wir hier zu prüfen, unter welchen Umständen derartige maximale Identifikation möglich sei, wann sie also dem Subjekt „gelingen“ (nicht im Sinne der Richtigkeit, sondern in demjenigen der psychologischen Möglichkeit). Das wäre eine genetisch-psychologische Frage³¹).

Die charakterisierte maximale Identifikation hilft eine Fremdwahrnehmung schaffen, deren Inhalt sich vom Inhalt einer entsprechenden Selbstwahrnehmung nur noch durch die Fremdheit unterscheidet. Das will bedeuten, daß die so wahrgenommene Fremdfunktion dieselbe „Konkretheit“ oder funktionelle Bestimmtheit trägt, wie sie die Inhalte der Selbstwahrnehmung auszeichnet. Sie hat denselben bestimmten Wirklichkeitscharakter wie er allem un-

mittelbar Wahrgenommenen eigen ist. Indem sie „minimal fremd“ ist, ist sie ihrem Wirklichkeitscharakter nach maximal „deutlich“. Wir werden darauf zurückkommen.

Wir nennen die durch derart maximale Identifikation vermittelte Wahrnehmung Verstehen. Verstehen heißt also diejenige Fremdwahrnehmung, welche sich durch Ich-Gleichheit und damit Konkretheit oder Wirklichkeits-Bestimmtheit des Inhaltes auszeichnet. (Genauerer über den Begriff des Verstehens s. u. S. 79ff.) Das Verstehen gilt der (fremden) Funktion, insofern alle Wahrnehmung Funktionswahrnehmung ist. Da aber in der Funktion stets ihr Subjekt mit Bezug auf diese Funktion identifiziert und also verstehend wahrgenommen wird, so gilt alles Verstehen genauer dem (fremden) Subjekt in seiner Funktionalität.

Ein geringerer Grad von Identifikation kennzeichnet die zweite Art der Fremdwahrnehmung, die freilich von der ersten eben nur graduell verschieden und mit ihr durch alle Übergänge verbunden ist. Es „gelingt“ hier dem Wahrnehmungssubjekt nicht, sich mit dem Objekt so weit zu identifizieren, daß dessen Funktionalität als ich-gleich anerkannt (gesetzt) würde. Der immerhin vorhandene Grad der Identifikation schafft aber noch Ich-Ähnlichkeit oder Ich-Verwandtschaft. Das Objekt wird in seiner Funktion nicht (voll) verstanden, aber es wird ungefähr, in mehr oder weniger undeutlicher oder unbestimmter Weise, verstanden. Das Wahrnehmungssubjekt kann das Objekt nicht, wie im vollen oder eigentlichen Verstehen, so beurteilen und also wahrnehmen, wie wenn es sich um eigene Funktionalität (in Selbstwahrnehmung) handelte; aber es vermag wenigstens noch in der Art der fremden Funktionalität sich selbst mehr oder weniger „allgemein“ wiederzufinden. Es nimmt also nicht nur wahr, daß hier Wirkliches, d. h. Funktion und Funktionssubjekt ist, aber es nimmt andererseits auch nicht — wie im konkreten Verstehen — das Andere in seiner vollbestimmten Wirklichkeit wahr; sondern der Inhalt der Wahrnehmung ist ein (fremdes) Subjekt in mehr oder weniger wirklichkeits-unbestimmter Funktionalität. — Wir werden auch auf diesen Fall, wie auf den des bestimmten oder eigentlichen Verstehens, noch zurückkommen.

Die dritte Art der Fremdwahrnehmung, von der zweiten wiederum nicht absolut zu scheiden, kommt dann zustande, wenn die funktionelle Identifikation den geringsten Grad der Intensität und damit der Bestimmtheit besitzt. Das Ich identifiziert dann das Objekt nur noch überhaupt als Funktionelles, als Wirkliches also, ohne auch nur allgemein oder „ahnend“ (ungefähr) seine Funktion zu verstehen. Identifikation ist noch vorhanden — sonst würde ja nicht Wirkliches anerkannt —, allein sie ergreift nicht die Bestimmtheit noch selbst die

allgemeine Art oder Richtung der Objektfunktion. Das Subjekt des Urteils nimmt also weder eine bestimmte noch eine mehr oder weniger bestimmte Funktion in ihrer Wirklichkeit wahr, sondern nur noch Etwas überhaupt, das es — völlig ohne Verstehen — als wirklich anerkennt. Nicht so, daß einfach das Subjekt der (nicht-verstandenen) Funktion in seiner „Nacktheit“, ohne die Funktion, wahrgenommen würde; das ist nicht möglich, denn Wahrnehmung ist immer, weil Bestandteil des Urteils, Funktionswahrnehmung. Sondern so, daß nur noch wahrgenommen wird, hier sei etwas Wirkliches, und zwar als Funktionierendes, aber ohne Ahnung davon, worin die Funktion bestehe, was sie „bedeute“, d. h. ohne irgendwelche Möglichkeit des Ichs, sich in dieser Funktion „wiederzufinden“. Zur allgemeinsten Identifikation und damit zur Anerkennung des Wirklichkeitscharakters reicht es noch, nicht aber zu irgendwelchem ungefähren oder gar bestimmten Verstehen. Funktion wird wahrgenommen, aber sie bleibt „dunkel“.

Nach diesem dritten Fall käme der Fall, da überhaupt keine funktionelle Identifikation mehr stattfindet. Allein diese Möglichkeit fällt für uns außer Betracht, da sie keine Wahrnehmung, keine Wirklichkeitsanerkennung, mehr liefert; sie kommt in keinem Urteil vor und ergibt kein empirisches Material: wo das Urteilssubjekt sich weder unmittelbar noch über funktionelle Identifikation mit dem Objekt in Eins setzt, wird überhaupt nichts wahrgenommen.

Wir kehren zu unseren drei Arten der Fremdwahrnehmung zurück, um sie besonders noch nach ihren Inhalten näher zu charakterisieren.

In allen drei Fällen handelt es sich um funktionelle Identifikation, also darum, daß Wirkliches zwar anerkannt, aber doch vom „ersten“ Wirklichen, dem Ich, getrennt wird. Das ist ja der Charakter der Fremdwahrnehmung überhaupt. Diesem Charakter entspricht es, nach früheren Darlegungen, daß die Inhalte aller dieser drei Arten von Wahrnehmung die Fremdform tragen, daß sie also physisch sind; sie unterscheiden sich in ihrer Eigenschaft als Ich-Fremdes nicht voneinander.

Unterschiede müssen sich dagegen zwischen den drei Inhaltsarten zeigen mit Bezug darauf, daß sie durch verschieden intensive Identifikation zustande gekommen sind. Nun ist diese Identifikation das, was aus dem „bloß Fremden“ das Wirkliche, Ichhafte, schafft, was also das Objekt in das Ich relativ einbezieht und es damit gerade zum Funktionssubjekt, eben zum Wirklichen, stempelt. Es müssen also den drei Graden der Identifikation drei „Grade“ oder Arten nicht des Fremdseins, aber des Fremd-Wirklich-Seins der Inhalte entsprechen. Mit anderen Worten: Die Inhalte der drei Gruppen müssen sich (relativ, wie hier alle Unterschiede sind) gegeneinander abheben nicht durch Verschiedenheit ihrer physischen Form als solcher, sondern ihrer psychischen und damit auch ihrer psychophysischen Beschaffenheit.

Es ist dabei von vornherein klar, daß die Inhalte aller drei Arten psychischen Charakter tragen. Denn das ist der Charakter des Wirklichen überhaupt, derjenige, der dem Eigenwirklichen in der Wahrnehmung unmittelbar, dem Fremdwirklichen mittelbar, eben durch die funktionelle Identifikation mit dem „ersten Wirklichen“, verliehen wird.

Aber es entspricht nun der größeren oder geringeren Intensität der Identifikation und damit der größeren oder geringeren Bestimmtheit der Wahrnehmung, daß die Inhalte der drei Gruppen sich zunächst nach ihrer Bestimmtheit im psychischen Charakter unterscheiden. Das ist so zu verstehen. Die Inhalte der ersten Gruppe zeichnen sich in ihrem psychischen Charakter dadurch aus, daß sie bestimmte wirkliche Funktionen (genauer: je ein Subjekt in bestimmter Funktion) darstellen. Nun wissen wir, daß „Funktion“ in der Wirklichkeitsform, also als psychische wahrgenommen, gleichviel bedeutet wie Handlung (im weitesten Sinne); denn Handlung ist der Ausdruck für die Funktion wie sie in Selbstwahrnehmung unmittelbar als wirklich wahrgenommen wird und wie sie daher auch in der Fremdwahrnehmung mittelbar gesetzt wird. — Darnach charakterisieren sich Inhalte der ersten Gruppe als bestimmte Handlungen, d. h. als je ein Wirkliches in bestimmter Handlung, — „bestimmt“ in jenem Sinne des eigentlichen Verstehens.

Die Inhalte der zweiten Gruppe stellen ebenfalls Handlungen (handelnde Subjekte) insofern dar, als wenigstens noch ungefähr die Funktion als solche verstanden wird. Wir würden im Gegensatz zur ersten Gruppe hier von halbverstandenen oder „geahnten“ Handlungen sprechen. Das heißt: was hier, in dieser Gruppe, wahrgenommen ist, ist zwar nicht bestimmte, konkret ichgleiche Handlung, ist aber doch Handlung, Aktion, die ungefähr, ihrer allgemeinen Richtung nach, als solche verstanden ist.

Den Inhalten der dritten Gruppe fehlt zwar der Charakter der Handlung auch nicht ganz (sonst fehlte ihnen ja der Charakter der Wirklichkeit); aber das Verständnis für die Sonderart oder Bedeutung der Handlungen fehlt hier völlig. Es wird nur noch wahrgenommen, daß hier Handlung irgendwelcher Art ist, aber es wird nichts von ihrem „Sinn“ und damit von ihrer Bedeutung für das Subjekt geahnt.

Man kann diese Unterschiede im psychischen Charakter der Inhalte auch so ausdrücken: Inhalte der ersten Gruppe zeigen Handlungen in bestimmtem Sinne, d. h. in bestimmtem Handlungszusammenhang des Subjektés. Bestimmt ist eine Funktion ja durch ihre Stellung in der ganzen Funktionalität. Verstanden ist eine Funktion, wenn das Ich sie in dieser ihrer Stellung identifiziert, d. h. den psychischen „Ort“, den jene Handlung in ihrem Subjekt einnimmt, miterfährt. Verstehen

ist immer Zusammenhangsverstehen, d. h. Wahrnehmung durch bestimmte oder bestimmende Identifikation. — Inhalte der zweiten Gruppe zeigen halbbestimmte Handlungen im Sinne eines nur vagen Zusammenhangsverstehens. — Inhalte der dritten Gruppe zeigen Handlungen gänzlich unbestimmter Art, d. h. zusammenhanglose Aktionen.

Und zwar wird hier, weil die Handlung gänzlich unbestimmt ist, nicht nur kein Zusammenhang mit anderen Funktionen miterfahren, sondern auch kein Zusammenhang mit Eigenschaften und damit auch kein bestimmter Zusammenhang mit dem Subjekt. So daß also zwar selbstverständlich die Handlung als Handlung eines Wirklichen gedacht ist, das ganze „Wie“ dieser Handlung aber mit Bezug auf das Subjekt im Dunkel bleibt. Damit ist aber auch nicht erfahren, welchem Subjekt die Handlung zugehört. Denn das wäre schon eine Bestimmtheit; „welchem Subjekt“ bedeutet ja: einem irgendwie bestimmten Subjekt, und Subjekt kann nur durch (andere) Funktion oder Funktionsmöglichkeit (Eigenschaft) bestimmt sein. Zusammenhanglose Handlung ist Handlung ohne Zusammenhang mit anderen Handlungen und daher mit bestimmtem Handlungssubjekt. Die Wahrnehmungen der dritten Art lassen also nicht nur Richtung oder Art der Handlung unbestimmt, sondern auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Subjekt, einer bestimmten Seele. Sie sind nicht „seelenlos“ gedacht, aber sie sind, in der Wahrnehmung, nicht Ausdruck einer bestimmten Seele, und insofern ist es richtig, daß sie als Handlungen ohne (nämlich ohne bestimmtes) Subjekt wahrgenommen werden.

Wenn so die psychische Differenz der Inhalte der drei Gruppen im Großen charakterisiert ist, so läßt sich von hier aus nun auch ihr ganzer psychophysischer Habitus darstellen. Jeder Inhalt der ersten Gruppe zeigt sich als bestimmt verstandene, in bestimmtem Subjektzusammenhang als Handlung eines bestimmten Subjekts (Seele) wahrgenommene Funktion; dadurch ist die spezielle Eigenart seines Wirklichseins charakterisiert. Er zeigt sich aber, da er Inhalt einer Fremd-Wahrnehmung ist, auch in physischer Form. So stellt sich denn der Inhalt, welcher der ersten Gruppe angehört, dar als bestimmte Handlung in Fremdform einer bestimmten Seele in Fremdform, kurz: einer fremden Persönlichkeit.

Aber was ist Seele in Fremdform, und was ist Handlung in Fremdform? Seele ist Subjekt, Handlung ist Funktion. „Subjekt“ und „Funktion“ sind die psychophysisch sozusagen neutralen Ausdrücke, „Seele“ und „Handlung“ diejenigen für die beiden in ihrer Wirklichkeitsform. Das „physische Subjekt“ ist der Körper, die „physische Funktion“ heißt Bewegung oder „Veränderung“ im aktiven Sinne (wie wir ja bereits früher Funktion als Übergang von einem Zustand in den anderen definiert haben).

Wenn nun die Inhalte der ersten Gruppe ihrer Wirklichkeitsform nach Seelen in Handlung sind, so stellen sie sich in ihrer Fremdform als Körper in Bewegung dar. Aber es sind bestimmte Seelen in bestimmter, also bestimmt zusammenhängender Handlung. Ihnen entspricht die Fremdform des bewegten Körpers, der insofern in seiner Bewegung auch bestimmt ist, als ihre Bedeutung für die Funktionalität des Subjekts überhaupt miterfahren ist. Wir nennen einen also „bestimmten“ Körper, der nach seiner Wirklichkeit „durchschaut“ ist und dessen Bewegungen als bestimmte Handlungen verstanden sind: Leib. Der Fremdform nach sind also die Inhalte der ersten Gruppe aktiv gemeinte Bewegungen eines Leibes.

Der ganze psychophysische Habitus dieser Inhalte ist somit zu charakterisieren als bestimmt oder persönlich verstandene Leibesbewegung, oder: restlos verstandene Leibesbewegung. Die Bewegung ist, als Fremdform, reiner „Ausdruck“ der Wirklichkeit, eben der Handlung; diese wird in und mit der Bewegung wahrgenommen. Nicht vor und nicht nach der Bewegung. Es ist, in intuitiv verstandener Wahrnehmung, nicht so, daß erst die Bewegung wahrgenommen und dann, durch irgendwelche Überlegungen, sekundär die „dahinterstehende“ Handlung klar würde. Sondern die Handlung wird als solche, zwar mittelbar durch funktionelle Identifikation, aber nicht reflektierend, mit oder in ihrer Fremdform (der Bewegung) wahrgenommen; sie wird „als Bewegung“, aber eben verstandene Bewegung, wahrgenommen. Dabei bezieht sich das Verstehen, genau gesprochen, auf die Handlung; denn Verstehen heißt: voll oder bestimmt identifizierend wahrnehmen. Nicht die Bewegung wird also verstanden, sondern die Handlung. Aber da andererseits diese Handlung eben in der Fremdform „Bewegung“ Inhalt der Wahrnehmung ist, so rechtfertigt es sich insofern auch vom Verstehen der Bewegung zu sprechen. Es ist dann gemeint, daß das Wahrnehmungssubjekt das Fremde (die Bewegung) in bestimmter Weise nach ihrer Wirklichkeit wahrnehme, also als bestimmte und im Subjekt bestimmt lokalisierte Handlung. Das Ganze wird eben verstehend wahrgenommen und bildet in psychophysischer Einheit den Inhalt der Wahrnehmung.

Analog und doch mit typischer Verschiedenheit stellt sich der psychophysische Charakter der Inhalte der zweiten Gruppe dar. Hier handelt es sich nur noch um ungefähres Verstehen, also um Wahrnehmung der Funktion ohne mehr als vage Bestimmtheit ihres Zusammenhangs, ihrer „Bedeutung“ im Ganzen der Funktionalität und also für das Funktionssubjekt. Auch hier stellt sich der Inhalt in der Fremdform als körperliche Bewegung dar. Aber die Bewegung ist hier nicht in ihrer ganzen funktionellen Bedeutung und insofern Bestimmtheit erfaßt; denn das Subjekt ist nicht mit solcher Bestimm-

heit erfaßt. Es wird nur ein vager Funktionszusammenhang wahrgenommen. Wenn wir das bestimmt erfaßte, also verstandene Subjekt „Seele“ nennen und das halbverstandene Subjekt der zweiten Gruppe vielleicht „Psychoid“, so ist die Fremdform der Seele als Leib und die Fremdform des Psychoids etwa als (körperlicher) Organismus schlechthin zu bezeichnen. Körper sind beide, denn „Körper“ ist einfach der allgemeine Ausdruck für die Fremdform eines Wirklichen. Auch der Leib ist andererseits ein Organismus (organisierter Körper), aber ein (voll) verstandener Organismus.

Es ist hervorzuheben, daß „bestimmt“ und „unbestimmt“ sich lediglich auf den psychischen Gehalt, nicht auf die Fremdform, also die Körperlichkeit, beziehen. Die körperliche Bewegung ist in der Wahrnehmung immer, in allen drei Arten der Fremdwahrnehmung, als „bestimmte“ vorhanden in dem Sinne, daß sie als besondere, durch bestimmte Merkmale ausgezeichnete und von anderen unterschiedene, wahrgenommen wird. Sonst würde es sich ja gar nicht um eine von anderen zu unterscheidende Wahrnehmung noch um einen besonderen, unterscheidbaren Inhalt handeln. Die Inhalte der zweiten Gruppe unterscheiden sich von denen der ersten also nicht durch geringere „Bestimmtheit“ (Besonderheit) des physischen „Aussehens“, sondern durch geringere Bestimmtheit des Verstehens und also des psychischen „Aussehens“. Die Bewegungen der zweiten Gruppe sind „an sich“ zwar bestimmt (als besondere) erfaßt, aber sie sind in ihrer psychischen Bedeutung nicht bestimmt erfaßt. Das „körperliche Bild“ ist als solches wohl bestimmt, aber das seelische nicht. — Dasselbe ist auch für die Inhalte der dritten Gruppe zu beachten.

Die vage verstandene Funktion der Wahrnehmungen zweiter Gruppe ist in ihrer Fremdform auch Bewegung, aber nur noch „organische Bewegung“, nicht mehr bestimmt verstandene Leibesfunktion. Somit zeigen die Inhalte dieser Gruppe nach ihrer ganzen psychophysischen Gestalt halbverstandene Organismen in organischer Funktion, so zwar, daß die allgemeine Bedeutung, der Zusammenhang, der eben wegen dieses Zusammenhanges organisch genannten Bewegung und damit auch ihre Zugehörigkeit zu einem mehr oder weniger bestimmten (in seiner Gesamtfunktionalität mit gedachtem) Subjekt mitgesetzt ist.

In den Inhalten der dritten Gruppe ist auch die vage Bestimmtheit derjenigen der zweiten Gruppe weggefallen. Sie zeigen noch Funktion, im Sinne der anerkannten Wirklichkeit, aber unverstandene, nur eben noch „zugegebene“, — ohne Zusammenhang mit einer bestimmten Gesamtfunktionalität und darum ohne Zugehörigkeit zu einem bestimmten Subjekt. Nannten wir das bestimmte Subjekt, in seiner Wirklichkeitsform, Seele, und das nur noch vage bestimmte Subjekt

Psychoid, so findet sich in den Inhalten der dritten Gruppe gar kein irgendwie bestimmtes Äquivalent; es ist darum auch keine andere Bezeichnung möglich als die „unbestimmte“ eines „Etwas“, eines „Es“, eines „Dinges“. Das Ding ist immerhin als Wirkliches gemeint, d. h. als Träger von Aktionen (Reaktionen sind auch Aktionen und damit Handlungen, alle Aktionen von Einzel - Wirklichem sind Reaktionen). Die Fremdform dieses „Etwas“ ist selbstverständlich auch ein Körper, aber nicht mehr ein Leib noch selbst ein Organismus, sondern ein „Anorganisches“, was ja nicht mehr und nicht weniger heißen will als: ein in seiner psychischen Bedeutung nicht verstandener, nicht organisch oder gar leiblich verstandener Körper.

Analog die Funktion selber, wie sie im Inhalt der dritten Gruppe vorkommt. Sie ist immer Funktion, Handlung, aber unverstandene, in ihrem „Sinn“ nicht erfaßte, nicht persönlich lokalisierte und also bestimmte. In der Fremdform ist sie einfach körperliche Bewegung, in ihrem Zusammenhang mit dem Subjekt unverstanden, weshalb sie als quasi passive (bloße Veränderung) auftritt. Der Inhalt der Wahrnehmung der dritten Gruppe ist somit, als Ganzes genommen: Körperliche Bewegung als unverstandene, doch noch als wirklich und damit, psychisch anerkannte³²⁾.

Nach dieser Erörterung der drei mehr oder weniger scharf voneinander zu scheidenden Möglichkeiten der Fremd-Wahrnehmung und ihrer Inhalte fällt es nicht schwer, sie mit Beispielen aus dem heute vorhandenen empirischen Material zu belegen und so dies Material erfahrungsanalytisch zu begreifen. Denn in der Tat zerfällt ja alles, was wir für wirklich halten, sofern es nicht Ich ist, in jene drei mehr oder weniger scharf getrennten „Reiche“ des bestimmt Seelischen („Persönlichen“), des Psychoiden oder Organischen und des Anorganischen, genauer: die Reiche der Personen, der Organismen und der „bloßen Dinge“. Und unser Fremdwirkliches erschöpft sich in diesen drei Reichen. Sofern auch das Ich ein Bestimmtes ist, oder: sofern das Fremdpersönliche an der Bestimmtheit der Selbsterfahrung Anteil nimmt, rechtfertigt es sich, das Ich mit zum Reich der Personen zu zählen, wenn man den Unterschied von Ich und Anderem für einmal beiseite schiebt. Wir bleiben indessen noch beim Fremden allein.

Die Besinnung auf die möglichen und tatsächlichen Arten des Fremdwirklichen dürfte die wesentlichen Bedenken gegen diese ganze Auffassung des Empirischen von der Wahrnehmung aus beruhigt haben. Einiges ist indessen wohl noch besonders hervorzuheben.

Zunächst ist zu beachten, daß die funktionelle Identifikation stets eine individuelle Angelegenheit ist, zugleich selber eine Funktion, die an allen Wandlungen der Funktionalität eines Individuums Anteil nimmt. Da nun mit der Art resp. der Intensität der Identifikation die

Art der Wahrnehmung und ihres Inhalts zusammenhängt, speziell nach der Seite jener Dreiteilung, so wird verständlich, daß die „drei Reiche“ nichts anderes bedeuten als drei für menschliche Individuen mögliche Wirklichkeitskategorien, und daß weder ihre Grenzen noch ihre Inhalte irgendwie festgelegt sind. Darum zeigen sich im Wahrnehmungsschatz (oder Weltbild) jedes Wahrnehmungssubjekts nicht nur Übergänge zwischen den drei Reichen, sondern auch Schwankungen, so zwar, daß ein Etwas heute anorganisch, morgen organisch und übermorgen persönlich „aufgefaßt“, d. h. (wenn wir von aller Reflexion absehen) wahrgenommen wird, oder umgekehrt, je nach der momentanen Identifikationsfähigkeit des Ich. So wissen wir, daß sich im allgemeinen im Verlauf der individuellen Entwicklung eine „Entleerung“ des ersten Reiches zugunsten der beiden anderen vollzieht. Kinder pflegen intensiver zu identifizieren, speziell im Alter von etwa 3—7 Jahren, und deshalb mehr verstehend wahrzunehmen als Erwachsene — was natürlich nicht heißen soll, daß sie (die Kinder) richtig verstehen. — Aber auch zwischen einzelnen Wahrnehmungssubjekten zeigen sich deshalb Unterschiede in der Zuerkennung des Wahrgenommenen zu den drei Reichen, eben weil die Identifikationsfähigkeit von Ich zu Ich verschieden ist. Es gibt Individuen, und zwar auch erwachsene, welche in sehr weitgehendem Maße, etwa so wie sonst Kinder, persönlich wahrnehmen, und andere, bei denen die „dingliche“ Wahrnehmungsweise vorherrscht. So daß sich niemals eine für alle Wahrnehmungssubjekte zutreffende Abgrenzung der drei Reiche vornehmen ließe. — Bei alledem bleibt natürlich die Frage völlig außer Betracht, ob Kinder oder Erwachsene, oder welche unter den Erwachsenen, „Recht haben“. Das geht uns hier nichts an; denn es handelt sich nicht um Prüfung der Wahrnehmung oder ihrer Inhalte, sondern um Beschreibung. — Jedenfalls aber, dies wird nun deutlich, ist das Material der empirischen Wissenschaft mit Bezug auf seine Zugehörigkeit (wie sie durch die individuelle Wahrnehmung gesetzt ist) zu den drei Reichen außerordentlich disparat und schwankend zugleich.

Wenn nun immer betont wurde, daß alles Fremdwirkliche in der Wahrnehmung, unbeschadet der stets vorhandenen physischen Fremdgestalt, stets psychisch gedacht oder gemeint sei, so dürfte dieser Satz verhältnismäßig wenig Widerspruch finden mit Bezug auf Wahrnehmungen der ersten Gruppe, also Persönlichkeitswahrnehmungen. Es könnte zwar gesagt werden, eine „Person“, ein Mensch also, sei in der Erfahrung doch immer nur teilweise psychisch gedacht, nämlich eben soweit die „Personifikation“, d. h. im Grunde das bestimmte Verstehen reiche; andere Funktionen des Menschen, wie etwa Drüsenfunktionen, werden aber nicht als psychische, sondern höchstens als organische wahrgenommen. Doch liegen in diesem Einwand zwei Ver-

wechslungen vor. Einmal ist ein „Mensch“, sofern er nicht bestimmt verstanden wird, für die Wahrnehmung (nicht für die Reflexion) überhaupt nicht Person, nicht Angehöriger des ersten Reiches, sondern eben Organismus oder gar Ding. Wahrnehmungsinhalte der angedeuteten Art gehören also gar nicht zur ersten Gruppe, und nicht „der Mensch“ (übrigens ein Reflexions- kein Wahrnehmungsgebilde) ist für den so Wahrnehmenden Person, sondern nur der verstandene Mensch, also der psychisch-bestimmte. — Der Einwand hat also insofern Recht, und Unrecht nur, wenn er etwas gegen die Tatsächlichkeit der drei Kategorien des Wahrnehmungswirklichen sagen möchte oder wenn er „den Menschen“ als Reflexionsgebilde mit dem wahrgenommenen Menschen verwechselt.

Wichtiger ist das andere. Es soll nämlich offenbar gesagt sein, daß in „organischer Wahrnehmung“ eben nicht ein Psychisches gesetzt sei, sondern eben „nur“ ein Organisches. Hier liegt nun direkter Irrtum vor. Der Organismus wird doch als Aktionssubjekt wahrgenommen, die Bewegung wird als Funktion, und zwar als seine Funktion gefaßt. Es ist also ein Wirkendes da und seine Wirksamkeit. So aber kann nur gedacht werden auf dem Wege funktioneller Identifikation mit dem Ich; der Organismus der Wahrnehmung (nicht der Reflexion) ist ein Du, ein anderes Ich, er ist „wie ich“ in der Beziehung, daß er überhaupt handelt, und zwar im Zusammenhang handelt. Er ist nicht als „volles Ich“ anerkannt, gewiß, sonst würde er als Person gefaßt. Aber er ist immerhin als „Etwas wie Ich“ anerkannt, wenn auch nicht im bestimmten Sinne verstanden. Er ist also zwar als Organismus gegenwärtig, aber nicht nur als Organismus im physischen Sinn (das ist nur seine Fremdform, seine Form-für-uns), sondern im psychophysischen Sinn; er ist seiner Wirklichkeit (nicht seiner Fremdgestalt) nach psychisch gedacht. Wir wollen im übrigen nicht wiederholen, was über die Identität von „Wirklichsein“ und „Psychisch sein“ für die Wahrnehmung bereits gesagt wurde.

Es ist höchstens aufzuklären, wieso solche Meinungen wie die hier kritisierte überhaupt aufkommen können, angesichts der Beschaffenheit der intuitiven Wahrnehmung, die doch klar zutage zu liegen scheint. Nun, man weiß, daß Besinnung auf das Vorliegende nicht zu den Selbstverständlichkeiten für Alle gehört. Es ist auch begreiflich, daß man am „Ursprünglichen“, eben der Wahrnehmung selber, vorübergeht, weil ja doch jedermanns tatsächliches Weltbild eben ein Reflexionsprodukt ist. Die Betrachtung, wo sie überhaupt auftritt, rechnet daher gewöhnlich mit diesem Reflexionsbild. Und hier stellen die Dinge sich allerdings für die Meisten anders dar, als wenn man das Material der Reflexion, die empirischen Elemente selber, untersucht. Denn es ist so, daß für die Meisten, wenigstens für die meisten Intellektuellen

unserer Zeit, das reflexive Weltbild allerdings nicht nur stark unpersönlich, sondern überhaupt des psychischen Charakters nach Möglichkeit bar ist. Diese Tatsache hängt mit dem Einfluß der Naturwissenschaft zusammen; vgl. im IV. Kapitel die Ausführungen über das Wesen der Naturwissenschaft. Man bemüht sich geradezu, und gewissermaßen gewaltsam, das Wirkliche als nicht-psychisch zu denken (reflexiv), also alles Psychische der Wahrnehmung möglichst zu eliminieren, — natürlich weil man das für richtig hält. Wir hier fragen nun nicht darnach, ob es richtig sei, wir konstatieren nur, daß Viele — und Viele im Namen der Wissenschaft — es für richtig halten, und erklären uns daraus den Zustand des wenigstens unter Gebildeten geläufigen Weltbildes der Reflexion. Dies Weltbild hindert die Meisten an der unvoreingenommenen Analyse der Wahrnehmung. Die im Namen der Wissenschaft geübte Einstellung gegen das Psychische macht sie blind gegen dies Psychische, wo es in der Wahrnehmung auftritt.

Im übrigen wäre es aber auch ohne diese Voreingenommenheit bis zu einem gewissen Grade verständlich, daß in der unpersönlichen Wahrnehmung, zunächst in der „organischen“, der psychische Charakter des Wahrgenommenen der Analyse leicht entgeht. Denn das Organische ist eben nicht so intensiv identifiziert und daher so bestimmt verstanden, daß jener Charakter dem Analysierenden ohne weiteres in die Augen spränge. Man muß sich schon in das Wesen des Wahrnehmungs-Wirklichen versenken, um seiner deutlich bewußt zu werden. Es ist ja klar: je intensiver in der Wahrnehmung die funktionelle Identifikation ist, desto mehr muß der ichhafte Charakter des Wahrgenommenen den Fremdcharakter übertönen, und je weniger intensiv die Identifikation ist, desto stärker muß sich verhältnismäßig der Fremdcharakter hervordrängen. Wenn bei den Inhalten der ersten Gruppe Ichmäßigkeit und Fremdheit sich ungefähr die Wage halten mögen, so überwiegt in der zweiten Gruppe schon die Fremdheit. Eben darum imponiert die physische Form, als Zeichen der Fremdheit, schon mehr als die psychische, das Kennzeichen der Ichhaftigkeit und damit der Wirklichkeit. Je „mehr“ d. h. bestimmtere Wirklichkeit einem Wahrgenommenen zukommt (in der Wahrnehmung zuerkannt wird), desto ausgeprägter ist sein psychischer Charakter, und je „weniger“ Wirklichkeit es besitzt, desto ausgesprochener dominiert seine physische Form. Die Ausdrücke „mehr“ und „weniger“ Wirklichkeit sind dabei im Sinne größerer oder geringerer Intensität der Identifikation und damit auch der Wirklichkeitszuerkennung zu verstehen. In der Tat sind die Inhalte der ersten Gruppe zwar nicht in anderem Sinne wirklich als die der zweiten — wirklich ist wirklich — aber sie sind (stets vom Wahrnehmenden aus gesprochen) intensiver-wirklich. Damit aber auch intensiver-psychisch. Und wenn man bei „psychisch“ an den

intensivsten Grad, eben den persönlichen, des Psychischen und damit des Wirklichen denkt, so ist natürlich dagegen das Wirkliche der zweiten (und dritten) Gruppe nicht psychisch. Aber es wäre eben falsch, „psychisch“ mit „verstanden-psychisch“ (persönlich) zu identifizieren, weil dadurch ein typischer Unterschied (zwischen persönlich-wirklich und organisch-wirklich) gesetzt würde, wo es sich nur um einen graduellen Unterschied handelt. Es muß im Interesse der erfahrungsanalytischen Wahrheit betont werden, daß die verschiedene „Art“ Wirklichkeit, wie sie in den Inhalten der drei Kategorien vorliegt, nichts anderes ist als verschiedene Intensität, und daß sie ihren Ursprung lediglich in verschiedenen Stufen unseres Verstehens hat. Alle Wahrnehmungswirklichkeit ist psychisch, aber es liegt an unserer Identifikationsfähigkeit, ob wir sie als persönlich-psychisch (psychisch im engeren Sinn) verstehen oder nicht.

Man kann in der Richtung dieser Gedanken ja auch darauf hinweisen, daß Organismen (Inhalte „organischer“ Wahrnehmungen) immer wieder das Wahrnehmungssubjekt zum intensiveren Verstehen „auffordern“. Man sieht das daran, daß in der Reflexion (soweit sie nicht grundsätzlich „antipsychologisch“ ist) immer wieder versucht wird, das vage Verständnis, das in der Wahrnehmung vorliegt, zu präzisieren: man versucht, wenigstens überlegend die Bedeutung, den Zusammenhang der organischen Funktionen zu erfassen; man spricht von Selbsterhaltungs-Trieb der Tiere und Pflanzen, von Zuchtwahl, von Geschlechts-Trieb usw., — also in lauter psychologischen (verstehensmäßigen) Ausdrücken. Die Wahrnehmung der zweiten Art wird eben deutlich als sozusagen unzureichende Wahrnehmung empfunden; der relative Mangel des Verstehens möchte aufgehoben sein. So viel „organische“ Wahrnehmung daher, so viel „Aufforderung“ zum ganzen Verstehen, also zu persönlicher und damit intensiver psychischer Wahrnehmung. Indem der Wahrnehmende anerkennt, hier sei ein Wirkliches, ist er überzeugt, daß hier ein „anderes Ich“ sei; aber sofern es sich um Wahrnehmung der zweiten Art handelt, vermag er diese Überzeugung nicht im maximalen Sinn zu aktivieren, er vermag das Du nicht oder nur ungefähr zu verstehen; er „ahnt“ nur, er „schaut“ nicht das Wirkliche in seiner Eigenschaft als Persönlich - Psychisches. Psychisch ist es deshalb doch, darum eben wirklich, aber nur halb verstanden, und darum nicht persönlich wahrgenommen.

Mit diesen Überlegungen sollte zugleich auch das schwerste Bedenken zum Schwinden gebracht sein, dasjenige gegen die behauptete psychische Natur auch des Wahrnehmungswirklichen der dritten, dinghaften Kategorie. Denn alles, was gesagt ist, läßt sich auf diese Kategorie übertragen. Die Beweggründe für die allgemeine Nichtbeachtung des psychischen Charakters auch des Dinghaften, Nicht-

organischen, sind nur noch viel verständlicher als diejenigen für die Leugnung der psychischen Natur des Organischen. Insbesondere liegt hier, in dinghafter Wahrnehmung, ein besonders niedriger Grad von Identifikation vor, darum eine besonders geringe Intensität der Wirklichkeitsanerkennung und damit des psychischen Charakters. Aber auch hier ist so viel psychischer Charakter, als Wirklichkeitsanerkennung da ist, und auch hier liegt es am Mangel des Verstehensvermögens (der Verstehensintensität) und nur daran, daß das Dinghafte eben nur als dinghaft — und nicht als organisch und sogar als persönlich-wirklich wahrgenommen wird. Wie ja übrigens jene starken Identifikationsnaturen zeigen, die, wie Kinder und stark identifikatorisch eingestellte Erwachsene, alles „personifizieren“, und zwar nicht, wie der schlechte „Dichter“, zum Schein und als Phrase, sondern im vollen Ernste der Wahrnehmung. — Noch einmal: Wo Wirkliches anerkannt wird, wird Psychisches anerkannt, und wo dies geschieht, wird grundsätzlich die „Möglichkeit des Verstehens“, also der persönlich-psychische Charakter anerkannt; aber in dinghafter Wahrnehmung kommt das Subjekt über diese grundsätzliche Anerkennung gar nicht hinaus, in organischer Wahrnehmung nur ahnungsweise, in persönlicher Wahrnehmung dagegen bis zu bestimmter Anerkennung, d. h. bis zum — übrigens wiederum in vielen Graden abgestuften — Verstehen.

Bevor wir nun das bisher Gewonnene für unseren eigentlichen Zweck verwenden können, ist es wohl nötig, noch etwas beim Begriff des Verstehens zu verweilen. Der Ausdruck ist im Sprachgebrauch mehrdeutig, und wir müssen uns darum gegen Mißverständnisse schützen.

Wir heißen Verstehen alle Fremdwahrnehmung mit bestimmter funktioneller Identifikation. Zum Unterschied vom organisch-ahnenden und vom dinghaft-verständnislosen Wahrnehmen. Zum Unterschied auch von der Selbstwahrnehmung. Bei dieser Gelegenheit sei einiges über die unmittelbare Selbstwahrnehmung nachgetragen, was bisher mitgedacht aber nicht besonders ausgeführt worden ist (vgl. jedoch S. 67f.). Der Inhalt dieser Selbstwahrnehmung ist rein-psychisch, er ist aber nicht nur psychisch, sondern immer persönlich im Sinne der psychischen Bestimmtheit. Insofern gleicht er dem Verstandenen der Fremdwahrnehmung. Aber wie in der verstehenden Fremdwahrnehmung ist auch hier, in der unmittelbaren Selbstwahrnehmung, die Bestimmtheit mehr oder weniger intensiv. Sie reicht stets so weit, daß die wahrgenommene Funktion einem bestimmten persönlich gedachten Subjekt (dem Ich) zugerechnet und insofern in bestimmten persönlichen Subjektzusammenhang gestellt wird. Sie geht aber insofern noch weiter, als die Funktion mehr oder weniger deutlich in ihrem inneren Zusammenhang, demjenigen ihrer Phasen, und darüber hinaus im Zusammenhang mit anderen Funktionen des Ich wahrgenommen wird. In diesem mehr

oder weniger aber liegt andererseits auch die mögliche relative Unbestimmtheit. So daß die Inhalte der Selbstwahrnehmung zwar der allgemeinen Beschaffenheit nach auf der Bestimmtheitsstufe der verstandenen Fremdinhalte stehen, aber nicht notwendig jedesmal so intensiv bestimmt sind wie gewisse maximal verstandene Fremdinhalte³³). — Insofern nun, nach ihrer Bestimmtheit, die Inhalte der Selbstwahrnehmung den Inhalten unserer ersten Gruppe der Fremdwahrnehmung gleichstehen, könnte man die Selbstwahrnehmung ebenfalls unter den Begriff des Verstehens subsumieren, wenn man einmal vom Unterschied zwischen Eigen und Fremd absehen will. Doch ziehen wir der Deutlichkeit halber vor, den Ausdruck „Verstehen“ auf die bestimmte (persönlich bestimmende) Fremdwahrnehmung allein anzuwenden, also auf diejenige Persönlichkeitswahrnehmung, welche durch funktionelle Identifikation vermittelt ist. Zu diesem eigentlichen Verstehen kehren wir nun zurück.

Es ist bereits betont worden, daß (maximal) bestimmte Identifikation soviel ist wie Identifikation mit Bezug auf die Fremdfunktion in ihrer vollen Bedeutung für das Fremdsubjekt (das so zur Persönlichkeit wird), also im vollen Persönlichkeits- oder Seelenzusammenhang. So ist Verstehen immer Zusammenhangsverstehen und Verstehen einer Person in ihrem Handeln³⁴). Handlung aber nennen wir den aktiven Übergang von einem Zustand in den anderen, wenn er in der Wirklichkeitsform, d. h. psychisch erfaßt ist. Dieser Übergang zeigt verschiedene für die Analyse mehr oder weniger scharf zu sondernde Phasen, welche hier nicht weiter zu erörtern sind (vgl. dazu die Anm. 30) zu S. 64, ferner des Verfassers „Wissenschaft und Philosophie“ Bd. II, 1. Abschnitt). Alle diese Phasen sind, bei maximalem Verstehen, mitverstanden. Wir nennen sie dann Trieb, Motiv, Gefühl, Vorstellung, Phantasie, Plan, Absicht, Tat (Ausführungsphase der Handlung) und wie die Ausdrücke alle lauten.

Vor allem ist zu betonen, daß das, was wir bisher Verstehen genannt haben, immer als Wahrnehmungsverstehen gemeint war, also im intuitiven, nicht im reflektierenden Sinne. Es gibt für dieses Verstehen sinnverwandte Ausdrücke; leider pflegen sie alle, wie das Wort „Verstehen“ selber, nicht eindeutig verwendet zu werden, sondern mindestens in dem Sinne zweideutig, daß sie bald primär-intuitiv, bald aber sekundär-reflektiv gemeint sind. Derartige Ausdrücke sind: nach-erleben, mitempfinden, sich einfühlen, deuten u. a.³⁵). Diese Unbestimmtheit nötigt uns, auf den Begriff des sekundären oder reflektiven „Verstehens“ einzutreten, obwohl solches Verstehen für die Bildung des empirischen Materials nicht in Frage kommt.

Es ist bereits bemerkt worden, daß unverständene und, besonders deutlich, nur ungefähr verstandene Gegebenheiten sozusagen die Auf-

forderung oder den Anreiz zu eigentlichem Verstehen zu enthalten pflegen. Sie sind ja als Wirkliches gesetzt und darum grundsätzlich als seelenhaft gefaßt, sind aber in ihrer seelischen Bedeutung unbestimmt und verlangen daher nach Bestimmung, d. h. nach Verständnis. Wenn nun für ein Subjekt dieser Anreiz (er hängt in seiner Intensität natürlich von der identifikatorischen Art und Einstellung des Individuums ab) stark genug ist, so tritt es sekundär, also nach der Wahrnehmung, noch einmal an das Gegebene heran, mit der ausdrücklichen Absicht des — oder des bestimmteren — Verstehens dessen, was in der Wahrnehmung unverstanden oder nur halbverstanden war. Aus neuen Wahrnehmungen, die jetzt im Dienste dieser Absicht, als Beobachtungen, gemacht werden, verschafft sich das nun zum Reflexionssubjekt werdende Subjekt das Material für das reflektierende Denken, das jener Absicht dient. Dies Denken geht aber, weil es verstehen will, darauf aus, die wahrgenommenen aber unverstandenen Funktionen in ihrer Bestimmtheit zu erfassen, also in ihrer Bedeutung für ihr Subjekt und damit in ihrem funktionellen Zusammenhang.

So deuten wir hinterher gewisse organische Bewegungen als aus dieser oder jener Absicht entspringend, als so oder so zweckmäßig orientiert usw. So deuten wir auch am menschlichen Objekt Funktionen, die primär nicht verstanden sind, reflektierend wohl in den ganzen Persönlichkeitszusammenhang hinein.

Es ist zu beachten, daß durch solche reflektierende Deutung (dies ist wohl der treffendste Ausdruck; er unterscheidet dies sekundäre von dem intuitiv gemeinten Verstehen) die Wahrnehmung und ihr Inhalt nicht geändert wird, wenigstens nicht die Wahrnehmung, die der Deutung vorausgeht und ihr das Material liefert: Das Gedeutete ist nicht verstanden, sondern es ist eben gedeutet. Damit ist es allerdings auch (wie wenn Verstehen vorläge) bestimmter geworden, — aber die Bestimmtheit ist keine intuitiv-empirische, sondern eine reflektierend gesetzte, also eine im Verhältnis zur Wahrnehmung hypothetische. So ist auch aller nicht intuitiv verstandene Zusammenhang hypothetisch. — Dieser hypothetische Charakter aller sekundären Deutung ist ganz besonders hervorzuheben, auf daß mit aller Schärfe hervortrete, daß das eigentliche Verstehen, wie es in der verstehenden Wahrnehmung vorliegt, nicht diesen hypothetischen Charakter trägt. Was primär verstanden ist, ist genau in dem Sinne intuitiv und somit nicht-hypothetisch als wirklich gesetzt, wie das was nicht verstanden, also nur dinghaft wahrgenommen ist. Verstandene Persönlichkeitsfunktionen sind nicht mehr und nicht weniger wahrgenommen als etwa das Fallen des Steines oder das Wachsen der Pflanze. Die Bußhandlung meines Nächsten, wenn anders sie primär verstanden ist, ist so wenig eine hypothetische Größe wie die wahrgenommene Ausdehnung des

Quecksilbers im Thermometer. Beides ist in genau demselben Wahrnehmungssinne wirklich. Daran kann man geradezu auf den ersten Blick primär-verstandene psychische Größen von sekundär gedeuteten unterscheiden, daß die ersteren für das Subjekt niemals hypothetischen Charakter tragen (mit keinem „vielleicht“ oder „wahrscheinlich“ behaftet sind), die letzteren immer.

Wenn oben gesagt wurde, das bessere Verstehen der Deutung ändere, eben weil es reflexiv und damit hypothetisch ist, nichts am (geringeren) Grade des Wahrnehmungsverstehens, so ist nun allerdings auf der anderen Seite offenbar, daß auf Grund einmal erfolgter hypothetischer Deutung zukünftige Wahrnehmungen „schärfer“ verstehend sein können. Das ist ja die Bedeutung aller Hypothesen, wenigstens nach einer Seite hin, daß sie den Blick schärfen. Und insofern hat doch die Deutung indirekt eine gewisse Verstehensbedeutung.

Es wird oft gesagt, das Verstehen beruhe auf einem bewußten oder unbewußten Analogieschluß. Das kann richtig sein, aber nur dann, wenn es sich um sekundäres, reflektierendes Verstehen, also um nachträgliche Deutung handelt. Diese Deutung kann — braucht aber nicht — so vor sich gehen, daß wir unverständene oder halbverständene Bewegungen mit („verstandenen“, d. h. in ihrer bestimmten Wirklichkeitsbedeutung wahrgenommenen) Eigenbewegungen vergleichen und dann durch Analogie auf die Persönlichkeitsbedeutung jener fremden Bewegungen schließen. Solches Vorgehen ist nichts anderes als eine Art, aber keineswegs die einzig mögliche, der sekundären, vergleichenden und kombinierenden, also reflexiven Deutung. Sie ist daher stets hypothetisch. Daß sie mit eigentlichem, primärem Verstehen nichts zu tun hat, geht schon daraus hervor, daß sie ein primäres Wahrnehmen mit mangelndem Verstehen voraussetzt. Die Deutung durch die Analogie ist aber, wie gesagt, nicht einmal der Weg schlechthin des sekundären Verstehens. Es gibt dafür auch andere Wege; doch gehen wir ihnen hier nicht nach, weil reflektierende Feststellungen uns hier überhaupt nur soweit interessieren, als sie mit primären verwechselt zu werden zu pflegen.

In diesen Zusammenhang gehört dagegen noch eine zweite Auffassung, diejenige, als komme das Verstehen durch Imitation des Anderen zustande. Der Wahrnehmende imitiere, mit bewußter oder unbewußter Absicht, die wahrgenommene Bewegung und werde erst so ihres persönlichen Sinnes, also ihrer bestimmten Zusammenhangsbedeutung und damit ihrer bestimmten psychischen Beschaffenheit inne. — Auch daran ist unter Umständen Richtiges. Es kommt, zunächst im Zusammenhang (sekundärer) Deutung, vor, daß wir zum besseren Verständnis Bewegungen (Mienen, Rumpfbewegungen, Sprachbewegungen usw.) nachahmen und daß dann allerdings die Deutung

fremder Bewegungen besser gelingt. Es handelt sich aber dann wohl bei diesem Deuten selber um einen Analogieschluß, und die Imitation hatte nur die Bedeutung, eine Eigenbewegung zu produzieren, auf Grund derer die Analogie möglich wurde. Im übrigen interessiert uns die Imitation als Bestandteil oder Hilfsmittel sekundärer Deutung nicht weiter. — Dagegen kommt nun allerdings auch im Zusammenhang eigentlichen, unreflektierten Verstehens eine mehr oder wenig ausgesprochene „Imitation“ der fremden Bewegung gelegentlich vor. Sie bedeutet dann aber hier nicht ein Nachmachen, sondern ein Mitmachen. Denn sie ist nichts anderes als der ungehemmte motorische Ausdruck einer intensiven Identifikation. Das Ich identifiziert sich mit dem Objekt in seiner Funktion, und falls diese Identifikation energisch genug und das Individuum „motorisch“ genug ist, so kommt es bis zum Mitmachen der Bewegung. Genauer kann der Vorgang nur im Zusammenhang der Identifikationspsychologie selber aufgeklärt werden. Jedenfalls ist, wenn anders „Imitation“ zusammen mit eigentlichem Verstehen vorkommt, diese Imitation nicht Mittel des Verstehens, sondern Ausdruck der Identifikation und in diesem Sinne Begleiterscheinung des Verstehens.

Diese Überlegungen hatten den Zweck, das Verstehen in seiner intuitiven Bedeutung zu betonen und es so gegen alle reflektierende Bestimmung psychischer Inhalte abzugrenzen. Es dürfte gut sein, den Begriff gegen eine andersartige Verwechslung ebenfalls ausdrücklich sicherzustellen, in Anknüpfung an Ausdrücke wie: Miterleben, Mitempfinden, Nacherleben, Einfühlen und ähnliche. Auch diese Ausdrücke, besonders die beiden letzten, werden zwar gelegentlich so gebraucht, daß ihr Sinn mit dem der sekundären Deutung zusammenfällt, also im Sinne des „nachträglichen Verstehens“; in diesem Fall sind sie für uns erledigt, d. h. sie treffen dann von vornherein nicht die Bedeutung des eigentlichen, intuitiven Verstehens. Allein viel öfter werden sie wirklich in einem intuitiven Sinne verwendet. Wäre dieser Sinn klar, der Sprachgebrauch unzweideutig, so hätten wir nichts dazu zu sagen. Tatsächlich aber liegen auch hier, abgesehen von allen Schwanken zwischen intuitiver und reflexiver Bedeutung, Unbestimmtheiten vor, die uns im Interesse eines klaren Verstehensbegriffs zu einigen Bemerkungen nötigen.

Man muß sich vor allem erinnern, daß Verstehen eine Art des Wahrnehmens bedeutet, daß also Verstehen, wie alle Wahrnehmung, Bestandteil des Urteils ist. Wie alle Wahrnehmung, so setzt (nimmt wahr) auch das Verstehen ein Wirkliches, ein Objekt, das wertend beurteilt werden kann. Auch das Verstehen schafft also „Gegenstände“, nur eben persönlich verstandene. Das Verstehen ist somit, eben als Art der Wahrnehmung, vorstellend, bildend; es schafft Gebilde (selbstverständlich nicht „nackte“ Gebilde, sondern Wert-Objekte), es trägt

bei zum — wahrnehmungsgemäßen — „Weltbild“. Dieser wahrnehmungshafte Charakter des Verstehens scheidet es deutlich von allem Mit-erleben und Ein-fühlen, wenn man diese Ausdrücke in ihrer Wortbedeutung nimmt. Denn im Verstehen handelt es sich nicht um ein Erleben überhaupt, noch um ein Fühlen irgendwelcher Art, sondern eben um ein Wahrnehmen, Feststellen, „Schauen“. Wer den Anderen in irgendeiner seiner Funktionen versteht („verstehen“ hier wie immer selbstverständlich ohne Rücksicht auf Richtigkeit oder Falschheit dieses Verstehens gemeint), der stellt fest, daß der Andere so und so handelt, in diesem oder jenem persönlichen Zusammenhang. Dies Feststellen hat direkt nichts gemein mit einem Mit- oder Auch-Erleben der vorliegenden Funktion, (d. h. mit einem gleichen oder ähnlichen Handeln), noch mit einem (Mit-)Fühlen etwa der Gefühlsphase der verstandenen Funktion. Gleiches gilt für den Ausdruck Mit-Empfinden, wenn damit ebenfalls entweder ein Gleich-Erleben oder ein Mit-Fühlen gemeint ist. Miterleben und Mitfühlen sind kein Wahrnehmen, also auch kein Verstehen. Insofern, also der Wortbedeutung nach genommen, ist alles Einfühlen oder Miterleben vom Verstehen scharf zu trennen. — Es kommt nun freilich vor, daß die erwähnten Ausdrücke auch im Sinne unseres Verstehens gebraucht werden, und dann trifft auf sie das Gesagte natürlich nicht zu. Wir würden es aber um der Klarheit willen vorziehen, sie nicht als Synonyma für Verstehen zu verwenden, eben weil sie auch noch jenen anderen Sinn haben können und weil dieser Sinn dem Wortlaute viel eher entspricht.

Dieser andere Sinn (mit- oder auch-erleben, ähnlich fühlen) liegt viel näher beim Begriff unserer „funktionellen Identifikation“ als bei dem des Verstehens, und sofern unter Mitempfinden oder Einfühlen derartige Identifikation verstanden wird, ist hier freilich indirekt doch eine Beziehung zum Verstehen vorhanden. Mit Einfühlen oder Mitempfinden soll dann nichts anderes ausgedrückt sein, als daß das Subjekt sich mit dem Objekt in seiner Funktionalität (seinem Erleben) in Eins setzt, und zwar mit einer bedeutenden Intensität, sich also „maximal“ mit ihm identifiziert. Das ist dann nicht oder noch nicht ein Verstehen, aber doch jenes unerläßliche Mittel zum Verstehen, welches wir als Identifikation erster Stufe bereits kennen. Durch so gemeintes Einfühlen oder Miterleben wird für das Subjekt das Wahrnehmen zum Verstehen; die verstehende Feststellung wird möglich durch Einfühlung im Sinne der intensiven Identifikation. — Aber auch damit ist die Sache leider nicht erledigt. Denn die mehrfach erwähnten Ausdrücke werden zwar öfter im Sinne der intensiven Identifikation gebraucht, aber nicht immer; und ihr Wortlaut selbst legt andere Bedeutungen nahe.

Was besonders die „Einfühlung“ betrifft (dem Identifikationssinn würde „Eins-Fühlung“ entsprechen), so ist darin das Gefühl betont. Die funktionelle Identifikation andererseits ist nicht ein Gefühlsphänomen, sondern etwas, was psychologisch — in der Reihe der die Handlung konstituierenden Funktionsphasen — vor dem Gefühle liegt. Sie ist eine ursprüngliche Einbeziehung des Objekts in das Subjekt, eine Ineins-Setzung, welche noch nicht selbst Gefühl ist, sondern aus welcher dann ein bestimmtes Gefühl erst entspringt oder entspringen kann³⁶). Einfühlung würde also, wenn überhaupt identifikatorisch gemeint, eher das Identifikationsgefühl als die Identifikation bezeichnen³⁷). — Die Ausdrücke Miterleben und Mitempfinden betonen nicht das Gefühl, sondern etwas wie die Ineinssetzung selbst, und kommen insofern dem Begriff der funktionellen Identifikation näher. Doch deutet ihr Wortlaut auf einen Sinn, der sich mit dieser Identifikation doch nicht deckt. Es handelt sich nämlich in der Identifikation, sei sie auch von maximaler Intensität, nie um ein Mit-Erleben im Sinne des Auch-Erlebens, d. h. des Mitmachens der fremden Funktion. Das Identifikationssubjekt macht diese Funktion überhaupt nicht im eigentlichen Sinne mit; und wenn es sie (imitatorisch) „mit-macht“, so scheidet es die eigene von der fremden Funktion, sofern es beide wahrnimmt. Läge ein eigentliches, ursprüngliches (nicht erst auf die Identifikation folgendes und also imitatorisches) Miterleben vor, so wäre solche Scheidung nicht möglich, die Funktion würde in der Wahrnehmung überhaupt nicht als fremde konstatiert. Die Identifikation ist ein „Erlebnis“ für sich, sie ist nicht ein Mitmachen des fremden Erlebens, sondern eine Ineinssetzung im Ursprung des „Zusammentreffens“ von Subjekt und Objekt, bevor noch die fremde Funktion (das Erleben des Anderen) als solche konstatiert ist, — und sie ist außerdem nicht eine absolute Identifikation, sobald sie — wie hier stets vorausgesetzt ist — im Zusammenhang der Fremdwahrnehmung vorkommt.

Im übrigen könnte gerade der Begriff der funktionellen Identifikation nur in größerem genetisch-psychologischen Zusammenhange vollständig und positiv dargestellt werden; doch wäre dies ohne zu starke Unterbrechung der wahrnehmungsanalytischen Besinnung nicht möglich, und wir müssen auch in diesem Punkte, wie schon öfter (vgl. S. 65, 67), auf die anthropologische Psychologie selber verweisen. Hier sollte nur der Begriff des Verstehens klargestellt und gegen verwandte Begriffe abgegrenzt werden³⁸). — Es sei nur noch einmal betont, daß wir nie von richtigem Verstehen gesprochen haben, sondern stets vom Verstehen im Sinne der Meinung, also der primären, ungeprüften Wahrnehmung. Ob ein Verstehen richtig sei, hat nicht die Wahrnehmung, sondern die Wissenschaft zu entscheiden, — und sie

vollzieht diese Entscheidung ihrerseits nicht wieder „verstehend“, sondern kritisch-reflektierend nach Maßgabe ihres formalen Prinzips. Verstehen, wie es hier gemeint ist, heißt: Verstehen nach der Meinung des Wahrnehmungssubjekts, wie sie in der intuitiven Wahrnehmung ausgedrückt ist (vgl. S. 68, 79).

Dies Verstehen ist eine Art des Wahrnehmens, und zwar diejenige, bei welcher die Fremdfunktion in ihrer persönlich-psychischen Bedeutung oder Bestimmtheit wahrgenommen wird. Immer natürlich bleibt sie, als fremde, in der Wahrnehmung psychophysisch, d. h. sie hat auch als verstandene ihre physische Fremdform. Von der nicht-verstandenen aber doch wahrgenommenen Fremdfunktion unterscheidet sie sich lediglich durch ihre Bestimmtheit, nicht durch ihren psychischen Charakter, der ja allem Wahrnehmungswirklichen zukommt. Es gibt in der Wahrnehmung nichts, was nur physisch wäre. Darum ist auch sekundäre Deutung übrigens niemals ein „Übersetzen“ oder Deuten ins Psychische eines nur physischen Wahrnehmungsinhaltes, sondern stets ein Näherbestimmen einer wahrgenommenen psychischen aber nicht oder nur ungenau bestimmten Funktion. Wenn wir die letztere obenhin als „bloße Bewegung“, also als physisch schlechthin, bezeichnen, so ist das falsch und nur insofern relativ zu rechtfertigen, als der Fremdcharakter stärker hervortritt. Es geht also dem sekundären Verstehen (der Deutung) zwar eine sinnliche, aber nicht eine nur-sinnliche Wahrnehmung voraus, sondern eine bereits psychophysische. — Erst recht geht aber dem primären oder eigentlichen Verstehen nicht eine nur-sinnliche Wahrnehmung voraus; ihm geht überhaupt keine Wahrnehmung voraus, sondern es ist selbst die — verstehende — Wahrnehmung.

So viel über die Fremdwahrnehmung und ihre Arten. Sie schafft psychophysische Inhalte, verstandene, halbverstandene und nicht-verstandene. Alle sind so bestimmt psychisch, als sie bestimmt wirklich sind. — Mit diesen drei Kategorien des Fremdwirklichen und dem unmittelbaren Eigenwirklichen jedes Wahrnehmungssubjekts scheinen nun aber die Arten des Wahrnehmungswirklichen nicht erschöpft; das empirische Material scheint noch eine weitere Art von „Tatsachen“, und zwar eine Art von Eigentatsachen, von Gebilden der Selbstwahrnehmung zu enthalten.

In der Tat gibt es eine Art der Selbstwahrnehmung (ob die Bezeichnung ganz zutrifft, wird sich bald zeigen), die man der unmittelbaren gegenüber wohl als sekundäre oder mittelbare bezeichnen kann. Es ist nämlich möglich, daß, wo im Moment unmittelbare Identifikation nicht eintritt, wohl aber funktionelle und damit Fremdwahrnehmung, nachträglich diese Wahrnehmung im Sinne „absoluter“,

d. h. unmittelbarer Identifikation korrigiert und damit das erst für fremd Gehaltene als Eigenes anerkannt wird. Wir wollen uns diesen Fall näher ansehen. Es handelt sich offenbar um Fremdwahrnehmung, wenigstens in der ersten Phase, also im Inhalt nicht um ein schlechthin Psychisches, sondern ein Psychophysisches. Die Wahrnehmung ist „sinnlich“, ihr Inhalt insofern körperlich, d. h. fremd. Wenn nun aber — auf welche Weise das geschehen könne, wollen wir nachher untersuchen — dieses Fremde, diese sinnlich wahrgenommene Bewegung, nachträglich als eigen anerkannt wird, wie der Fall annimmt, so wird das fremde Körperliche nachträglich als Eigenkörperliches anerkannt. Es entsteht auf diesem und nur auf diesem Wege die „Wahrnehmung des eigenen Körpers“. Der „eigene Körper“ wird nicht anders erfahren als indem er zuerst als fremder wahrgenommen und erst sekundär als eigener anerkannt wird. Eine primäre Erfahrung vom eigenen Körper gibt es nicht, weil alles primär erfahrene Körperliche fremdkörperlich ist.

Die große Frage ist nun aber, welche Bedeutung hier dieser Gegensatz primär-sekundär habe, ob „sekundär“ (wie früher) soviel heißen soll wie „durch Reflexion“ oder aber soviel wie mittelbar, d. h. durch funktionelle Identifikation, oder was sonst. — Fragen wir zunächst, wie es möglich sei, daß ein erst als Fremdes Erfahrenes hinterher als Eigenes anerkannt werde. Einmal ist klar, daß dies Fremde und später Eigene auf alle Fälle eben nicht nur körperlich, sondern psychophysisch ist. Es wird also nicht nur das fremde Körperliche nachträglich zum eigenen Körperlichen, sondern auch das fremde Seelische zum eigenen Seelischen. Und zwar muß das Fremde, später Eigene, unverstanden (oder halbverstanden) sein, solange es noch als Fremdes betrachtet wird. Denn wäre es verstanden, d. h. also in seinem Funktionszusammenhang bestimmt, so wäre auch sein Subjekt bestimmt, und ein als fremdes bestimmtes Subjekt kann nicht nachträglich zum eigenen werden, wenigstens nicht ohne vollständige Verleugnung (also nicht nur Umbildung) der ersten Wahrnehmung. Unser Fall meint aber eine Wahrnehmung, die sekundär umgebildet, aber nicht völlig aufgehoben wird.

Wir haben also zunächst ein unverstandenes, selbstverständlich psychophysisches, Fremdwirkliches. Wie kann es nachträglich — ohne völlige Neu-Wahrnehmung unmittelbarer Art — als Eigenes eingesehen werden? — Alles Eigene muß als solches bestimmt sein. Denn um als eigen anerkannt zu werden, muß es im bestimmten Zusammenhang des Ich erfahren sein. Alles Eigene ist im bestimmten Persönlichkeitszusammenhang des Ich gesetzt, gleich wie das Fremde, sofern es maximal verstanden ist, in bestimmtem fremden Persönlichkeitszusammenhang steht. — Soll also jenes erst Fremde zum Eigenen werden können, so

muß es nachträglich verstanden werden, d. h. bestimmt, und damit einer bestimmten — nämlich der eigenen — Person zugeschrieben. — Schon dadurch ist jene sekundäre Eigen-Anerkennung des Wahrgenommenen als Reflexions-Vorgang erwiesen. Sie ist von der Art des früher geschilderten sekundären Verstehens, der Deutung. Denn jede nachträgliche Bestimmung eines in der intuitiven Wahrnehmung Unbestimmten ist nicht mehr Sache der Wahrnehmung, oder also des Verstehens, sondern der „Überlegung“, der Deutung.

Die Deutung, um die es sich in unserem Falle handelt, ist aber nicht, wie die früher beschriebene, eine Fremd-Deutung; das Ergebnis ist ja die Eigen-Anerkennung; das als fremd Wahrgenommene wird, sekundär, als eigen gedeutet. Die Deutung ist also kompliziert durch eine neue Identifikation. Nicht eine Identifikation von jener unmittelbaren Art, wie sie für unmittelbare Selbsterfahrung charakteristisch ist, — sondern eine funktionelle Identifikation, aber, im Gegensatz zu derjenigen welche zum Fremdverstehen führt, doch eine „absolute“. Denn sonst käme ja nicht Eigenes zustande. Endlich aber ist es nicht intuitive, sondern reflektierende Identifikation, Identifikation im Zusammenhang nicht der Wahrnehmung, sondern der Deutung.

Reflektierende Identifikation heißt aber: Identifikation auf Grund von Überlegung und damit zuletzt auf Grund von Vergleichung. Bedingung für unsere neue Identifikation ist also, daß das Eigene, mit welchem das erst als fremd Wahrgenommene sekundär in Eins gesetzt wird, zuvor ebenfalls als Wahrgenommenes vorhanden sei. Nun fängt der Fall an sich aufzuklären. Seine Struktur ist diese: Das Subjekt nimmt eine Funktion, und zwar nicht-verstehend, als fremde wahr; nachträglich, in vergleichender Reflexion, identifiziert es diese Funktion, indem es sie so zugleich versteht, mit einer eigenen, in unmittelbarer Selbstwahrnehmung bereits festgestellten. Darauf ist besonders zu achten. Indem also das vermeintlich Fremde verstanden wird, wird es zugleich als Eigenes erkannt; in diesem Sinne könnten wir von „Selbstverstehen“ sprechen. Dieser Vorgang ist es, den wir als sekundäre Selbsterfahrung bezeichnen.

Es könnte darnach scheinen, als lieferte diese Erfahrung nichts Neues; denn jenes Eigene, als welches das Fremde nachträglich erkannt wird, war ja bereits in unmittelbarer Selbstwahrnehmung vorhanden. Allein man muß sich vergegenwärtigen, wie es vorhanden war und wie es nun, nach der sekundären Identifikation mit dem zunächst Fremden, vorhanden ist. Es war vorhanden als Inhalt unmittelbarer Selbstwahrnehmung, also in reiner Wirklichkeitsform, rein seelisch, ohne Fremdform, unkörperlich, unsinnlich. Durch die sekundäre Identifikation mit dem zuvor als Fremdes (d. h. sinnlich) Wahrgenommenen wird

nun das Eigene auch in Fremdform also körperlich „gesehen“. Darin gerade besteht die Erfahrung des eigenen Körpers, besser (da ein verstandener Körper „Leib“ heißt) des eigenen Leibes oder der eigenen Leiblichkeit. Auf keine andere Weise kämen wir zum „eigenen Leib“ als durch solche sekundäre Selbsterfahrung. Selbstwahrnehmung ist es ja nicht, weil es sich um Reflexion handelt. Wahrgenommen wird das Körperliche als Fremdes; als Eigenkörperliches wird es erfahren erst im Sinne der sekundär-identifizierenden Reflexion. Dies, die „Entdeckung“ des eigenen Leibes, d. h. die Erfahrung des Ich als eines nicht reinpsychischen sondern psychophysischen, ist gerade das Neue, das in sekundärer Selbsterfahrung gewonnen wird.

Wenn wir sahen, daß diese Selbsterfahrung durch reflexive Identifikation, also sekundäre Deutung, hindurchgeht, so heißt das, nach früheren Darlegungen, daß dies sekundäre „Selbstverstehen“ in analoger Weise hypothetisch ist wie die (sekundäre) Fremd-Deutung. Und doch ist da ein Unterschied, entsprechend dem Unterschied der beiden Deutungsarten. In der Fremdwahrnehmung wird die unbestimmt wahrgenommene psychische Realität nachträglich bestimmt; das Neue, das durch die Deutung gewonnen wird, ist ein bestimmteres psychisches „Bild“, ohne daß dadurch die Fremdform, das „physische Bild“, geändert würde; dieses bleibt vielmehr dasselbe wie in der unreflektierten Wahrnehmung. Hypothetisch ist aber nur das, was in der Reflexion neu gewonnen wird. Somit ist hier nur das „psychische Bild“ hypothetisch. — Anders, ja direkt umgekehrt, in der sekundären Selbsterfahrung. Hier ist das „psychische Bild“ (man wird nach allem Gesagten diesen Ausdruck für den Inhalt der Wirklichkeitssetzung nicht mißverstehen) vor aller Reflexion vorhanden, in voller Bestimmtheit. Die Reflexion schafft es nicht erst, sondern sie identifiziert es nur mit dem aus vermeintlicher Fremdwahrnehmung stammenden in sinnlicher Form auftretenden psychischen Gehalt, indem sie diesen versteht, d. h. näher bestimmt (entsprechend dem unmittelbaren Bilde). Was neu, reflexiv, gewonnen wird, ist also gerade nicht das psychische Bild, sondern lediglich die sinnliche „Einkleidung“, eben das Körperliche. Darum ist hier, in der Selbst-Deutung, auch nichts anderes als dies Körperliche hypothetisch. Fremddeutung setzt hypothetisch fremde Wirklichkeit (nämlich als bestimmte, persönliche), Selbst-Deutung setzt hypothetisch eigene Leiblichkeit, umkleidet also hypothetisch eigene Wirklichkeit mit fremder Form. — „Hypothetisch“ in Anwendung auf diese Fremdform, den Leib, bedeutet aber nichts anderes als dies: daß das Ich sich in sekundärer Selbsterfahrung so setzt, wie wenn es sich mit „fremden Augen“, d. h. von einem fremden Subjekt aus, wahrnehmen würde. Gerade so, wie andererseits die „psychologische“ Hypothese der Fremd-Deutung darin besteht, daß das

Subjekt das Fremde hypothetisch so setzt, wie wenn es dieses mit dessen eigenen Augen, in Selbstwahrnehmung, sähe. In der Fremddeutung versteht das Subjekt das Fremde seiner Wirklichkeitsform nach hypothetisch, in der sinnlichen Selbsterfahrung „schaut“ das Subjekt sich hypothetisch seiner Fremdform nach. Im ersten Fall versetzt sich das Subjekt reflektierend auf den Standpunkt des Anderen als Selbstwahrnehmenden, im zweiten Fall versetzt es sich auf den Standpunkt des Anderen als eines (mich selbst) fremdwahrnehmenden.

Damit dürfte der Fall der sekundären, d. h. sinnlichen oder mittelbaren Selbsterfahrung, welche zugleich Erfahrung des eigenen Leibes ist, aufgeklärt sein. Es ist nur eins noch einmal ausdrücklich hervorzuheben. Wenn wir sagten, das „Neue“ dabei sei die Setzung der eigenen Körperlichkeit, so liegt der Ton auf „eigen“. Denn in der sekundären Selbsterfahrung wird ja nicht die darin vorkommende Körperlichkeit als solche neu gesetzt, sie war schon genau so in der vorausgehenden „vermeintlichen“ Fremdwahrnehmung vorhanden. Neu ist nur die „Beziehung auf das Ich“, d. h. die Setzung der zuvor wahrgenommenen Körperlichkeit als eigener. Nur darin besteht darum die Hypothese.

Von hier aus gewinnen wir endlich auch Einsicht in die Bedeutung dieser sinnlichen Selbsterfahrung für die Konstitution des empirischen Materials. Wir sagten (S. 86), dies Material schein sich nicht zu erschöpfen mit den Inhalten unmittelbarer Selbstwahrnehmung einerseits und denen der drei Arten der Fremdwahrnehmung andererseits; es schein noch eine weitere Art von Inhalten vorhanden. Damit meinten wir eben — neben dem Rein-Seelischen der unmittelbaren Selbsterfahrung und dem fremden Psychophysischen — das „Eigenkörperliche“, vielmehr das eigene Psychophysische. — Wie steht es nun damit? Wir müssen uns erinnern, daß Material der Wissenschaft ausschließlich das Gegebene, für die empirische Wissenschaft das empirisch Gegebene ist. Empirisch gegeben ist aber einzig der Inhalt der Wahrnehmung, das heißt: der intuitiven, nicht-reflektierenden Wirklichkeitssetzung. Die Reflexion will dann gerade die Wissenschaft besorgen; und wo schon anderweitige Reflexionsgebilde vorliegen, da geht sie grundsätzlich dahinter zurück, löst sie auf, um reines Material zu gewinnen.

Damit fällt außer den Bereich des empirischen Materials jedes Resultat der Reflexion, also alles Hypothetische im oben definierten Sinne. Reflexionsprodukt ist aber, wie wir sahen, zwar nicht Leiblichkeit an und für sich (sie ist in Wahrnehmung gegeben), aber alle Eigenleiblichkeit eben in ihrer Eigenschaft als eigene. Vom Inhalt der sekundären Selbsterfahrung fällt also für die Materialbildung gerade diese Eigenleiblichkeit weg: es gibt in reiner, intuitiver Wahrnehmung keinen eigenen Leib (nur fremde Leiblichkeit und eigenes Unsinnlich-

Seelische), darum gibt es auch im empirischen Material keine Eigenleiblichkeit. Übrig bleibt vom Inhalt der sekundären Selbsterfahrung lediglich einmal die Eigenwirklichkeit in ihrer unsinnlichen Form und dann der psychophysische unverständene Inhalt der Fremdwahrnehmung — also die beiden Bestandteile, die aus intuitiver Wahrnehmung hervorgingen. Nur diese beiden Bestandteile gehören dem „unverarbeiteten“ Gegebenen der empirischen Wissenschaft an, soweit die sekundäre Selbsterfahrung in Frage steht. — Gerade so, wie von sekundärer Fremderfahrung (Fremddeutung) dem Material nur zugehört, was nicht durch Reflexion erst geschaffen wurde, also nicht das sekundär verstandene, sondern nur das primär un- oder halbverstandene Fremde.

Damit haben wir nun einen Überblick über den gesamten Inhalt des Gegebenen. Das empirische Material besteht, entsprechend den Möglichkeiten intuitiver Wahrnehmung, aus Inhalten unmittelbarer Selbstwahrnehmung einerseits und Inhalten der mehr oder weniger verstehenden Fremdwahrnehmung andererseits. Die ersten sind rein in der Wirklichkeitsform vorhanden, also psychisch, alles Fremde steht in der Fremdwirklichkeitsform, ist also psychophysisch.

Allein das eben Gesagte bedarf noch der Bereinigung. Stellen wir uns das empirisch Gegebene schlechthin, also in seiner Totalität vor, in welcher jeder mögliche Wahrnehmungsfall erfüllt, alles irgendwie Wahrnehmbare also wahrgenommen ist und als Wahrnehmungsinhalt vorliegt. Mit dieser Totalität des Gegebenen haben wir ja in dieser grundsätzlichen Untersuchung stets zu rechnen. Dann umfaßt dies Gegebene die Inhalte der für jedes mögliche Wahrnehmungssubjekt möglichen Selbst- und Fremdwahrnehmungen, kurz alle möglichen Selbst- und alle möglichen Fremdinhalte, verstandene, halbverstandene und unverständene. In diesem Gegebenen kommt nun offenbar alles „Eigene“ auch als Fremdes vor. Dies wenigstens unter der Voraussetzung mehr als eines Wahrnehmungssubjekts, — einer Voraussetzung, die ja für die Wissenschaft ohne weiteres als zutreffend eingesehen wird. Sobald nämlich auch nur zwei Wahrnehmungssubjekte vorhanden sind, kann grundsätzlich (es handelt sich hier nur um die prinzipielle Möglichkeit, nicht um das tatsächliche Vorkommen) jede Funktion, die vom einen Subjekt in unmittelbarer Selbstwahrnehmung erfahren ist, vom anderen Subjekt in Fremderfahrung wahrgenommen werden. Und zwar durchaus in der bestimmten Weise — im vollen Persönlichkeitszusammenhang —, wie sie auch in der Selbstwahrnehmung vorkommt. Denn es sind diesem Verstehen keine prinzipiellen Schranken gesetzt. Alles Fremdverstehen beruht zwar auf funktioneller, nicht unmittelbarer und in diesem Sinne absoluter Identifikation; aber

das heißt nicht, daß das Fremde irgendwie unbestimmt wahrgenommen würde im Verhältnis zu der Art, wie es in Selbstwahrnehmung vorkommt; vielmehr ist eine maximale Fremd-Identifikation denkbar, deren Unterschied von der Selbstwahrnehmung nur darin sich kundtut, daß eben das Objekt gerade noch als fremdes wahrgenommen wird. — Berücksichtigt man diese Möglichkeit des „adäquaten Verstehens“, so kommt also im Gegebenen alles „Eigene“ auch als Fremdes (und zwar Verstandenes) vor.

Natürlich ist nicht auch das Umgekehrte der Fall: nicht alles Fremde, sei es auch verstanden, kommt auch als Eigenes vor. Dies wäre vorerst überhaupt nur dann scheinbar möglich, wenn jedes Wirkliche (jedes Fremdsjekt) auch Wahrnehmungssjekt wäre, — also unter einer Bedingung, die erfüllt zu denken wir durchaus durch nichts genötigt oder veranlaßt sind. Aber selbst wenn sie erfüllt wäre, so käme trotzdem nicht alles Fremde, nicht einmal alles verstandene Fremde, auch als Inhalt der Selbstwahrnehmung vor. Denn das Eigene ist stets reinpsychisch, das Fremde stets psychophysisch. Wird nun eine (selbst eine verstandene) Funktion, die als fremde und damit psychophysisch gegeben ist, auch vom fremden Sjekt selber unmittelbar wahrgenommen, so deckt sich der Inhalt dieser Wahrnehmung doch nur nach dem Wirklichkeitsgehalt mit dem jener Fremdwahrnehmung, also nach seiner psychischen „Seite“; die Fremdform, also das sinnliche Charakteristikum kommt in der Selbstwahrnehmung nicht vor, damit aber nicht der ganze Inhalt der Fremdwahrnehmung.

Jedenfalls aber findet sich, wie wir oben sahen, im Gegebenen alles Eigene wieder als (adäquat verstandenes) Fremdes, genauer: im adäquat verstandenen Fremden; denn dies Fremde stimmt nur nach seinem psychischen Gehalt mit jenem Eigenen überein. Da aber dieser psychische Gehalt das Ganze der Selbstwahrnehmung ausmacht, ist eben aller Selbstinhalt in (verstandenen) Fremdinhalt wieder gegenwärtig.

Daraus ergibt sich bereits die erste Vereinfachung des Gegebenen. Denn ein doppelt Vorkommendes ist für die Wissenschaft eines: Wissenschaft rechnet ja mit den Inhalten der Meinungen lediglich als Inhalten; sie sind das ihr Gegebene. Stimmen also zwei Inhalte überein, so sind sie als einer zu nehmen, gleichgültig, ob sie nur aus Fremdwahrnehmung oder nur aus Selbstwahrnehmung oder aus beiden stammen, ob also eine Fremdwahrnehmung durch eine Selbstwahrnehmung „bestätigt“ werde oder umgekehrt. — Die Vereinfachung kann aber nur so formuliert werden, daß wir die Inhalte aller möglichen Selbstwahrnehmungen in den Inhalten aller möglichen verstehenden Fremdwahrnehmung aufgehen lassen, nicht umgekehrt (s. o.); auch nicht so, daß wir einen Teil der verstandenen Fremdinhalte in der Gesamtheit der Selbstinhalte aufgehen lassen, denn dadurch wäre keine

Vereinfachung gewonnen. — Darum ist das Resultat jener „Vereinfachung“ so und nur so zu fassen: Die Totalität des empirisch Gegebenen besteht in der Gesamtheit unverständener, halbverständener und verstandener Fremdwirklichkeiten. Das Eigenwirkliche geht im (völlig erfüllt gedachten) verstandenen Fremdwirklichen auf.

Es versteht sich von selbst, daß damit nicht etwa die Selbstwahrnehmung als überflüssig oder bedeutungslos für die Materialbildung bezeichnet sein soll. Zur Bildung des Materials trägt Selbstwahrnehmung einmal als solche bei, sie schafft Material, und wenn wir der Vereinfachung zuliebe dies Material (da es noch einmal vorkommt) nicht gesondert zählen, so bleibt es doch Bestandteil des Materials. — Dann aber ist Selbstwahrnehmung aus einem anderen Grunde direkt unentbehrlich für die Bildung des Materials: sie ist ja Prototyp der Wahrnehmung überhaupt, und ohne Eigenwirkliches gäbe es auch kein Fremdwirkliches. Jede Fremdwahrnehmung ist ja Selbstwahrnehmung per identificationem. Das ist die eigentliche Rolle der unmittelbaren Wahrnehmung und ihre wesentliche Bedeutung: die wahrnehmungsmethodische. — Daß endlich, solange unsere Wahrnehmung (noch) nicht die Totalität des überhaupt Wahrnehmbaren umfaßt und insbesondere solange (noch) nicht alles Verständliche verstanden ist, — daß solange, ad interim, die Inhalte der Selbsterfahrung beim allmählichen Fortschritt der Wissenschaft eine ganz bestimmte Rolle spielen, die ihr durch diejenige der Fremdwahrnehmung nicht völlig abgenommen werden kann, das bedarf keiner weiteren Ausführung. Davon wird übrigens in der Methodenlehre noch zu sprechen sein; hier, in der grundsätzlichen Erörterung, kommt es nicht in Betracht.

So läßt sich denn bisher das Gegebene erschöpfend bestimmen als Inhalt aller möglichen Fremdwahrnehmung; es ist in dieser Bestimmung kein möglicher Inhalt unberücksichtigt. Es läßt sich nun aber eine zweite Vereinfachung, d. h. Zusammenziehung vornehmen. Wir faßten bisher den Inhalt der Fremdwahrnehmung als verstandenes, halbverstandenes und unverständenes Psychophysisches. Dazu ist nun, angesichts der gedachten Totalität des Gegebenen, also der Erfülltheit jedes möglichen Wahrnehmungsfalles, folgendes zu bemerken. Alles, was in der Fremdwahrnehmung nicht (völlig) verstanden ist, ist doch als Psychisches und damit als grundsätzlich Verständliches gedacht. Wenn nun alle Wahrnehmungsmöglichkeiten erschöpft sind, dann müssen auch alle jene grundsätzlichen Verstehensmöglichkeiten erfüllt sein. Es kommt also dann, im universalen Gegebenen, alles Fremde auch als Verstandenes vor. Daneben freilich findet es sich auch noch als Nichtverstandenes. Allein jeder nicht-verstandene, d. h. psychisch unbestimmte Inhalt ist, da er sich auch als verstandener und dort bestimmt wiederfindet, im Verstandenen aufgehoben. Und die Gesamtheit aller

nicht (völlig) verstandenen Wahrnehmungsmöglichkeiten ist also im Gegebenen noch einmal in der Gesamtheit der verstandenen Inhalte vorhanden. Alles Unbestimmte im Gegebenen ist in diesem Gegebenen auch als Bestimmtes gegenwärtig. Das will aber heißen, daß hier abermals eine Verdoppelung vorliegt, die zusammengefaßt werden kann. Nicht zwar so, daß das Verstandene im Unverstandenen aufgehen könnte; denn das Verstandene findet sich, weil es bestimmter ist, nicht völlig wieder im Unverstandenen, Unbestimmten. Wohl aber umgekehrt: alles Unbestimmte findet sich im Bestimmten wieder und ist darin völlig aufgehoben. Dies leuchtet besonders dann ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Gegebenen auch alles Wahre vorkommt. Nun ist das Wahre, nach dem formalen Prinzip in seiner empirischen Ausprägung (vgl. II. Kap.), dasjenige, was unter sich in eindeutig bestimmtem organischen Zusammenhange steht. Es kann also in der Totalität des Gegebenen nur dasjenige für die Wahrheit in Frage kommen, was überhaupt im Zusammenhang wahrgenommen ist. Und zwar sofern es sich ja um Wirkliches handelt, nur dasjenige, was im Wirklichkeitszusammenhang, also im psychischen Zusammenhang wahrgenommen ist. Folglich ausschließlich Bestimmtes, Verstandenes. Wissenschaft kann mit Unverstandenen nichts anfangen, weil es nicht im (vollen) Zusammenhang wahrgenommen ist; verstehen heißt Zusammenhangers verstehen. So wird klar, daß daneben das Unverstandene als solches keine besondere Rolle mehr spielen kann; es ist wahrheits-tauglich nur sofern es im Verstandenen wieder vorkommt und darin aufgehoben und zugleich überwunden ist. Mag es, das Unverstandene, sich also auch im Gegebenen finden — das tut es —, so geht es doch nach seiner Materialbedeutung völlig im Verstandenen auf; es braucht nicht gesondert gezählt zu werden.

Damit ist erst die bereinigte Gestalt des empirisch Gegebenen, wie es Material der Wissenschaft ist, gewonnen. Das der empirischen Wissenschaft Gegebene erschöpft sich inhaltlich in der Totalität der verstandenen Fremdinhalte, in den Inhalten alles möglichen Verstehens. Diese verstandenen Fremdinhalte sind identisch mit der Gesamtheit des bestimmt wahrgenommenen Psychophysischen. Dies ist das „Bild“ des empirisch Gegebenen, darin ist das gesamte Material der empirischen Wissenschaft begriffen, das einzige, was für sie in Betracht kommt. Und es spielt dabei keine Rolle, von welchen Subjekten die Wahrnehmungen „gemacht“ seien; denn es kommt nur auf die Inhalte und darauf an, daß sie Inhalte intuitiver Wahrnehmung seien.

Jetzt haben wir endlich so viel Einblick in die Art des empirischen Materials gewonnen, daß wir die Frage nach der Möglichkeit jener „Spaltung“ beantworten können, welche die Bedingung einer möglichen

prinzipiellen Besonderung der empirischen Wissenschaft bildet (vgl. S. 53). Die Frage kann jetzt positiv beantwortet werden, die Spaltung ist ohne weiteres zu vollziehen, und zwar, wie gefordert, als eine solche, die das gesamte Material durchzieht und zugleich jedes einzelne Gegebene nach zwei Seiten teilt, — ganz analog jener Spaltung, welche (s. II. Kap.) die Besonderung der Wissenschaft überhaupt in Wertwissenschaft und empirische Wissenschaft ermöglichte. Die Möglichkeit der neuen Spaltung, derjenigen des empirischen Materials, liegt in der Doppelseitigkeit jedes in Betracht kommenden empirisch Gegebenen, in seiner psychophysischen Natur, d. h. in der Tatsache der doppelten Form, die alles Material trägt, der Wirklichkeitsform „psychisch“ und der Fremdform „physisch“. Diese Dualität ist die einzige, die als universal durchgehende und zugleich jeden für die empirische Wissenschaft in Betracht kommenden Inhalt erfassende das empirische Material charakterisiert; in ihr liegt darum die einzige Möglichkeit einer Spaltung wie wir sie suchten. — Wir wollen aber die Spaltung selber, nachdem wir hier ihre Grundlage gezeigt, und die darauf sich gründende Besonderung der empirischen Wissenschaft dem folgenden Kapitel überlassen, und hier nur noch etwas eingehender die Bedeutung der gefundenen und wahrnehmungsanalytisch begriffenen psychophysischen Dualität charakterisieren, um so das Schlußkapitel besser vorzubereiten.

Wir haben (S. 64ff.) im Ausdruck „psychisch“ die gewöhnliche Bezeichnung für die Ichform, also die eigentliche Wirklichkeitsform, eines Wahrnehmungsinhaltes kennen gelernt. Diese Form trägt nicht nur der Inhalt der unmittelbaren Selbstwahrnehmung, sondern auch derjenige der Fremdwahrnehmung, und zwar auch dann, wenn er nicht-verstanden ist. Denn aller Inhalt auch der Fremdwahrnehmung ist als wirklich anerkannt, und das heißt nichts anderes als: anerkannt als Etwas, das mit Bezug auf den Funktions- und damit den Wertcharakter so ist wie Ich, wenn nicht im bestimmten, so doch im allgemeinen, grundsätzlichen Sinne. Das verstandene Fremde (wie das Eigene) unterscheidet sich vom unverstandenen also nicht nach dem psychischen Charakter — alles ist psychisch — sondern lediglich mit Bezug auf seine psychische Bestimmtheit, seine Erfaftheit im Persönlichkeitszusammenhang. Das Eigene und das verstandene Fremde sind persönlich-psychisch, das Unverstandene ist unpersönlich-psychisch, das Organische als das ahnungsweise Verstandene steht in der Mitte zwischen Persönlichem und Unpersönlichem.

Wonach sich aber alles Fremde, ob verstanden oder unverstanden, vom Eigenen unterscheidet, das ist seine zum psychischen Charakter hinzukommende Fremdform, gewöhnlich bezeichnet als physischer Charakter. „Physisch“ heißt nichts anderes als: in der Wahrnehmung als ich-fremd festgestellt. Der physische Charakter trägt also nichts

zur Wirklichkeitsbedeutung bei, noch nimmt er etwas davon weg; er ist einfach eine Marke „fremd“. Eben darum bedeutet „physisch“ nicht einen Charakterzug oder eine Eigenschaft eines Wirklichen als solchen, sondern lediglich eine Beziehung von gewissem Wirklichem zu einem bestimmten Wahrnehmungssubjekt; „physisch“ haftet nicht am Wirklichen. Darum kann ja auch ein für mich „Physisches“ für ein anderes Wahrnehmungssubjekt nicht-physisch, vielmehr rein-psychisch (Eigenes) sein. Die Form „psychisch“ hingegen haftet allerdings an allem Wirklichen, sie ist Wirklichkeitsmerkmal, ja die Wirklichkeitsform selbst, — nicht nur Beziehungsmerkmal.

Am Fremdinhalt nun vereinigt sich der psychische Charakter mit dem Merkmal „physisch“, und in diesem Sinne ist aller Inhalt der Fremdwahrnehmung psychophysisch. Aber in keinem anderen Sinne. „Psychophysisch“ bedeutet darum nicht eine Konkurrenz heterogener aber irgendwie auf der gleichen Ebene liegender Merkmale oder Eigenschaften oder Kategorien, sondern lediglich die Eigentümlichkeit eines Wirklichen, für das Wahrnehmungssubjekt fremd zu sein. Eben darum ist zwar Nur-psychisches möglich (als Inhalt unmittelbarer Selbstwahrnehmung), nicht aber Nur-physisches. Physisches kommt nur als Psychophysisches vor. Denn es kann wohl Wirkliches für ein Subjekt fremd sein, nicht aber kann ein Unwirkliches (unwirklich wäre Etwas, dem der psychische Charakter abginge) fremd sein. Zum Fremdsein gehört Etwas, was fremd ist, und „Etwas“ (im Sinne des Wahrgenommenen) ist immer psychisch. So ist es grundsätzlich falsch, Physisches dem Psychischen gegenüberzustellen (so wie es falsch ist, physisch und psychisch als gleichgeordnete Eigenschaften eines Etwas einander gegenüberzustellen). Man kann nur Psychophysisches dem Rein-Psychischen gegenüberstellen, und auch dieser Gegensatz bedeutet einfach den Gegensatz von Fremd und Eigen, so daß durch diese Gegenüberstellung nicht ein Unterschied im Wirklichen als solchem, sondern nur ein Unterschied in der Beziehung von Wirklichem auf ein bestimmtes Subjekt zum Ausdruck kommt. Eben darum ist auch überhaupt die Bezeichnung „psychophysisch“ nicht ganz unmißverständlich. Man sollte, wo man Psychophysisches richtig versteht, genau sagen: physisches Psychisches, oder: Wirkliches in Fremdform.

Dies alles war bereits festgestellt und sollte nur noch einmal zusammengefaßt werden. Die Begriffe sind heute so heillos verwirrt, daß sich eine wiederholte Betonung der wahren Verhältnisse wohl rechtfertigt.

Wenn nun physisch die Fremdform eines Wahrnehmungsinhaltes bedeutet, so ist die „physische Gestalt“ die Form, unter der sich das Wirkliche dem Wahrnehmenden, dem „Beobachter“, darstellt; sie kann deshalb auch als Darstellungs- oder Repräsentationsform

bezeichnet werden. Vom Subjekt der Wahrnehmung aus gesehen ist sie der (Fremd-)Aspekt des Wirklichen, sein äußerer Aspekt. Dagegen wäre es nicht unmißverständlich, die psychische Form als Eigenform oder Selbstaspekt oder inneren Aspekt zu bezeichnen. Denn es würde dadurch eine Parallele zwischen physisch und psychisch gezogen, die nicht den Verhältnissen entspricht. Richtig ist, daß das Wirkliche in der unmittelbaren Selbstwahrnehmung psychisch ist, in der Form „psychisch“ gegeben ist, und insofern ist freilich „psychisch“ die Form der „inneren“ (unmittelbaren) Wahrnehmung, besser: des unmittelbar Wahrgenommenen. Allein sie darf als solche nicht der Fremdf orm als „Form“ in gleicher Bedeutung gegenübergestellt werden. Denn vermöge der jede Fremdwahrnehmung erst ermöglichenden funktionellen Identifikation erhält auch das Fremde die Ich-, d. h. die psychische Form, und nur in dieser Form kann es als wirklich anerkannt werden. Daß es daneben noch als physisches, d. h. fremdes auftritt, ist eine Sache für sich. Es tauscht also, indem es Fremdes wird, nicht die psychische Form gegen die physische aus, sondern es gewinnt als Fremdes aber Wirkliches die psychische und die physische Form zugleich. Aber es trägt beide nicht nebeneinander, sondern übereinander oder ineinander. Wenn man also „psychisch“ die innere oder Eigenform nennen wollte (Form des unmittelbar Wahrgenommenen), oder den „inneren Aspekt“ des Wirklichen, so müßte man dann „physisch“ als „äußeren Aspekt des inneren Aspekts (der Eigenform) des Wirklichen bezeichnen. Physisch bedeutet eben nicht in demselben Sinne eine Form wie psychisch, sondern eine Form zweiten Grades, den Aspekt jener Form. — Es ist nötig, diese Dinge mit aller Schärfe einzusehen, sonst wird man nie die Bedeutung der psychophysischen Dualität begreifen.

Eben weil bei Anwendung von Ausdrücken wie „Aspekt“ und dgl. Mißverständnisse der angedeuteten Art, also falsche Parallelisierungen, so leicht möglich sind, würden wir die Ausdrücke „Wirklichkeitsform“ (Form des unmittelbar wahrgenommenen Wirklichen und darum des Wirklichen schlechthin) für psychisch und „Fremdf orm“ oder Repräsentationsform für physisch vorziehen.

Aus demselben Grund sind auch andere Bezeichnungen oder Umschreibungen mit Vorsicht anzuwenden; sie sind alle mehr oder weniger „bildlich“ und eben darum nicht eindeutig. Nirgends vielleicht aber so wie in grundsätzlichen psychologischen oder psychophysischen Untersuchungen tut heute schärfste Unzweideutigkeit der Ausdrücke not. — Es mag angehen, die physische Form — die Körperlichkeit — als das Gewand zu bezeichnen, welches das Wirkliche für den fremden Beobachter trägt. Aber es ist das Gewand des psychisch-gemeinten Wirklichen. So daß, wo das Gewand fällt (in der Selbstwahrnehmung), das Wirkliche nicht ohne „Form“ (nackt), sondern erst in seiner Selbst-

wahrnehmungsform, rein psychisch, sich zeigt. Und wo das Gewand „durchschaut“ wird (in verstehender Wahrnehmung), da schaut der Beobachter wiederum nicht ein nacktes Wirkliches, sondern ein Wirkliches in psychischer Form. So ist „physisch“ das Gewand nicht des Wirklichen (wenn man darunter ein Wirkliches ohne Wahrnehmungsform überhaupt versteht), sondern das Gewand des psychischen Wirklichen, des Wirklichen in „innerer“ Form, kurz: des Psychischen.

Ähnlich verhält es sich mit Bezeichnungen wie Ausdruck, Offenbarungsform, Symbol — alle für die physische Form gebraucht. Als Repräsentationsform kann die Körperlichkeit sehr wohl als Ausdruck oder Ausdrucksform bezeichnet werden. Was aber darin (auf körperliche Weise) zum Ausdruck kommt, ist wiederum nicht „nackte“ Wirklichkeit, sondern eben psychische Wirklichkeit, — wie der Fall der verstehenden Wahrnehmung am deutlichsten zeigt, wo der „Ausdruck“ ganz, d. h. bestimmt verstanden wird, eben in seiner psychischen Bedeutung. — „Offenbarungsform“ ist die Körperlichkeit insofern, als nur unter dieser Form fremdes Wirkliches der Wahrnehmung überhaupt „zugänglich“, d. h. gegeben ist. Was sie aber offenbart, ist wieder psychisches Wirkliches. Im übrigen ist die Physis Offenbarungsform im spezifischen Sinne eigentlich nur dann, wenn sie verstanden wird; sonst könnte sie ebensogut „Hülle“, ja „Verbergungsform“ genannt werden, wenigstens mit Bezug auf die Bestimmtheit des darin sich präsentierenden Psychischen. — „Symbol“ endlich ist die Physis in dem Sinne, daß die physische Form überall (in der Fremdwahrnehmung nämlich) als „Zeichen“ auf den psychischen Gehalt hinweist. Insofern dieser Ausdruck (Symbol) zugleich am wenigsten Anlaß zu Mißverständnissen gibt (er wird ja wohl durchweg am ehesten richtig als Symbol psychischer Wirklichkeit verstanden), ist er unter allen bildlichen Bezeichnungen wohl die annehmbarste. Man darf dabei nur nicht vergessen, daß unser „Symbol“ niemals für sich vorkommt, sondern stets nur als Erscheinung dessen, wofür es Symbol ist, und mit ihm zusammen. — Will man die Rolle der Körperlichkeit nicht nur vom Betrachtenden aus, sondern auch zugleich von dem sich anbietenden Wirklichen aus mit einem Ausdruck bezeichnen, so empfiehlt sich der Ausdruck „Vermittlungsform“. Denn in der Tat ist „physisch“ die Form, unter der verschiedene Subjekte einzig miteinander in Beziehung treten können. Die Körperlichkeit ist die Brücke und zugleich das relative „Hindernis“. Sie bedeutet ja (in ihrer stetigen Vereinigung mit der Seelenhaftigkeit, also im psychophysischen Komplex) nichts anderes, als daß hier zwei Subjekte sind, die sich voneinander „grundsätzlich“ trennen und sich doch miteinander identifizieren. Fiele die Identifikation weg, so würde zwar aus der psychophysisch gemeinten Körperlichkeit nicht „reine“ Körperlichkeit — sie kommt in der Wahr-

nehmung nicht vor — sondern „Nichts“; fiele aber die Fremdheit weg, so ergäbe sich reine Seelenhaftigkeit: Ichwahrnehmung. Wenn es nur absolute, d. h. unmittelbare Identifikation gäbe, (also keine Trennung von Ich und Du, keine „Individuation“), so gäbe es kein Psychophysisches, sondern nur rein Psychisches, d. h. keine Körperlichkeit. Die Körperlichkeit ist eine Funktion weder der Wirklichkeit als solcher noch sogar der Wahrnehmung als solcher (es gibt ja unkörperlich Wahrgenommenes), sondern einzig und allein der relativen „Selbstbehauptung“, der Individuation in diesem Sinne.

Von hier aus können wir endlich die oft in diesem Zusammenhang, oft in ganz anderer Bedeutung gebrauchten Ausdrücke Sein (Wesen), und Erscheinung richtig würdigen. Selbstverständlich ist von vornherein, daß diese Ausdrücke hier, im Zusammenhang der Wahrnehmungsanalyse, nicht in irgendwelchem erkenntnistheoretischen Sinne gemeint sein können. Es ist indessen vielleicht doch nicht ganz unnötig, dies zu betonen, angesichts der immer wieder anzutreffenden Verquickung erkenntnistheoretischer Fragen und Begriffe mit Fragen und Begriffen rein beschreibender Analyse. Wir werden am Schluß dieses Kapitels noch Gelegenheit nehmen, auf das Verhältnis der psychophysischen und der erkenntnistheoretischen Frage einzutreten. Hier genügt vorläufig die Erinnerung daran, daß wir nichts anderes wollen als den inneren Aufbau der primären, wissenschaftlich und erkenntnistheoretisch ungeprüften, also noch völlig „rohen“ Wahrnehmung und ihres Inhalts beschreiben. Wir fragen also lediglich, was das Wahrnehmungssubjekt meint, wenn es wahrnimmt, was in seinen Augen, rein subjektiv, das Wahrgenommene bedeutet, und wir fragen weder darnach, ob das Subjekt mit dieser seiner Meinung Recht habe noch darnach, was das Wahrgenommene oder die Wahrnehmung an sich oder „objektiv“ bedeute. So sprachen wir stets von Wirklichkeit in dem Sinne, den sie für den Wahrnehmenden rein als Wahrnehmenden, „naiv“ unkritisch Eingestellten hat, und nicht von irgendwelcher „Wirklichkeit an sich“. Dementsprechend können auch „Sein“ und „Erscheinung“, wenn die Ausdrücke in unserem Zusammenhang überhaupt verwendet werden, nicht anders als in diesem „subjektiven“, naiven, wahrnehmungshaften, unkritischen, vor-erkenntnistheoretischen Sinne gemeint sein, — als „Sein für den Wahrnehmenden“, von welchem Sein erkenntnistheoretisch erst noch zu prüfen wäre, wie weit dies Sein einem Sein-an-sich entspreche, — und als „Erscheinung dieses Wahrnehmungsseins“, nicht eines Seins-an-sich.

So gemeint, heißt „Sein“ nichts anderes als Wahrnehmungsexistenz oder Wahrnehmungswirklichkeit; des Seiende ist — hier — das Wirkliche, welches in der Wahrnehmung als solches gesetzt oder anerkannt wird. Dies Sein ist, wie wir nun wissen, stets psychisches Sein; d. h.: das

Wahrnehmungswirkliche ist psychisch gedacht, als Psychisches wahrgenommen, und zwar in jeder Art der Wahrnehmung. Dieses Sein ist in unmittelbarer Selbstwahrnehmung auch unmittelbar, rein in seiner Seinsform, gegenwärtig. Denn „psychisch“ ist die Seinsform schlechthin, wenn es sich um Wahrnehmungssein handelt. Anders als psychisch ist kein Sein für die Wahrnehmung vorhanden. Wirkliches kann wahrnehmend nicht anders denn als psychisches „vorgestellt“, sagen wir besser: gedacht werden. Es gibt für die Wahrnehmung kein Sein „hinter“ dem psychischen Sein, kein Sein schlechthin oder Sein-an-sich, kein „nacktes Sein“, sondern nur psychisches Sein. Und wenn oben der psychische Charakter als „Form des unmittelbar Wahrgenommenen“ bezeichnet wurde, so darf das nicht so verstanden werden, als gäbe es für die Wahrnehmung eine Möglichkeit der Ablösung dieser Form vom Sein schlechthin, als existierte also für die reine Wahrnehmung überhaupt der Begriff des nackten Seins. Für die Wahrnehmung fällt vielmehr das Sein zusammen mit dem Psychisch-sein, es gibt für sie gar keinen anderen Seinsbegriff als den des Psychischen. Rein auf dem Standpunkt der Wahrnehmung ist also, genau genommen, vom Psychischen nicht als der Form des Wirklichen zu sprechen, sondern nur vom Psychischen als dem Wirklichen selbst.

Dagegen bedeutet gerade auf diesem rein empirischen Standpunkt „physisch“ allerdings eine „bloße Form“, ein Ablösbares; sie ist ja abgelöst in unmittelbarer Wahrnehmung, wo das Sein als solches, nämlich als Psychisches, gegenwärtig ist. Darum ist eben die sinnliche Form in anderem Sinne „Form“ als der psychische Charakter. Sie ist die Fremd- oder Repräsentationsform des Psychischen. Wenn also psychisches Sein im Zusammenhang der Wahrnehmung soviel ist wie Sein überhaupt, so ist, im gleichen Zusammenhang, und wieder nicht erkenntnistheoretisch gesprochen, Körperlichkeit die Erscheinungsform oder Erscheinungsweise gerade dieses Seins; denn körperlich, physisch, erscheint dem fremden Beobachter das Wirkliche, das abgesehen von der Erscheinungsweise psychisch ist.

Eben diese völlige Disparatheit der „Form“ psychisch von der Form physisch verbietet es — worauf bereits aufmerksam gemacht wurde — auf das entschiedenste, von physisch und psychisch als zwei Formen oder Erscheinungsweisen eines Dritten, eben des „eigentlich Wirklichen“ zu sprechen. Wer so spricht, kennt nicht nur die Bedeutung der psychophysischen Dualität nicht, er vermengt und verquickt auch wahrnehmungsanalytische also beschreibende Betrachtung mit erkenntnistheoretischer, also wahrnehmungskritischer Einstellung, und daraus entsteht dann mit die ganze beschämende Verwirrung und Unklarheit, die unsere Literatur über die Prinzipienfragen der Psychologie noch immer charakterisiert. Da wird vermengt und verwechselt: Wahr-

nehmungssubjekt mit Subjekt überhaupt, Wahrnehmungsobjekt mit Objekt überhaupt, Subjekthafes mit Psychischem, Objekthafes mit Physischem, Sein (an sich) mit Wirklichkeit, Erscheinung im erkenntnistheoretischen mit Erscheinung im empirischen Sinne usw. — Physisch und psychisch bedeuten also nicht zwei irgendwie parallele oder nebengeordnete Erscheinungsweisen, sondern psychisch bedeutet die Art des Seins (in der Wahrnehmung) und darf als „Form“ nur bezeichnet werden, wenn man darunter den Wirklichkeits- oder Seinscharakter alles Wahrgenommenen selber versteht und nicht eine irgendwie gemeinte Erscheinungsweise dieses Wahrnehmungswirklichen. Physisch aber bedeutet allerdings, gerade in der Wahrnehmung, eine Erscheinungsform, nämlich die Fremdform des Wahrnehmungs-Seins. — „Hinter“ der physischen Form steht allerdings, gerade für die Wahrnehmung, etwas, nämlich das psychische Sein, — aber nicht als unwahrnehmbares, sondern als stets mit Wahrgenommenes, ja als der eigentliche Inhalt oder doch Gehalt der Wahrnehmung. „Hinter“ dem psychischen Sein dagegen steht, für die Wahrnehmung, nicht ein Sein-an-sich, es steht überhaupt nichts dahinter, sondern das Wirkliche ist darin und damit gegenwärtig.

Ein kurzes Wort nur noch über den Ausdruck „Wesen“ im Gegensatz zu „Erscheinung“. Auch „Wesen“ ist mehrdeutig. In wertwissenschaftlichem Zusammenhang pflegt es für „Idee“ zu stehen; diesen Sinn kann es natürlich in unserem Zusammenhang nicht haben. Wo das Wort im Zusammenhang der empirischen Wissenschaft verwendet wird, kann es vielmehr nur im Sinne des empirisch Wirklichen gemeint sein, im Gegensatz zur Repräsentationsform, also im Sinne des Psychischen. Dann ist das Psychische eines Wahrnehmungsinhalts sein Wesen und die physische Form die Erscheinung dieses Wesens. Insofern und nur insofern, also auf dem Boden der Empirie, ist das Wesen alles Wirklichen psychisch, und die Körperlichkeit ist die Erscheinungsweise dieses Wesens.

Mit diesen Ausführungen über die Bedeutung der psychophysischen Dualität, die lediglich der Vorbereitung des Schlußkapitels dienen sollten, sind wir nun aber so sehr in die Diskussion der ganzen psychophysischen Frage eingetreten, daß es nahe liegt, wenigstens anhangsweise diese Frage im Zusammenhang zu besprechen. Wir hoffen so auch die letzten vielleicht noch möglichen Mißverständnisse aufzuklären. Wir werden dabei in einigen Punkten allerdings etwas vorgreifen müssen und andererseits gewisse Seiten der Frage, die, weil sie rein anthropologischer Art sind, teils dem II. Bd., teils erst der Psychologie selber vorbehalten bleiben müssen, nur erst andeutungsweise behandeln können.

Anhang: Das psychophysische Problem.

Auf dem Boden der Wahrnehmung, vielmehr der reinen Beschreibung des in der Wahrnehmung Gemeinten, ist die Frage nach dem psychophysischen Verhältnis oder nach der Bedeutung der psychophysischen Dualität für uns beantwortet. Es gibt auf diesem Boden kein psychophysisches Problem mehr. Im Grunde gab es aber auch nie ein solches Problem im eigentlichen Sinne, sondern es gab nur eine Aufgabe: diejenige der genauen Beschreibung des in der Fremdwahrnehmung Gemeinten. Und nur eine ungenügende Klarheit im Erfassen oder im Lösen dieser Aufgabe konnte zur vermeintlichen Problemhaftigkeit des psychophysischen Verhältnisses rein auf dem Boden der Wahrnehmung führen. Wir werden darauf zurückkommen.

Es gibt nun aber, außer dieser wahrnehmungsanalytischen, noch zwei notwendige Fragestellungen, die wissenschaftlich-kritische und die erkenntniskritische, welche sich wie mit jeder meinungshaften Einstellung so auch mit der rein wahrnehmungsmäßigen „Auffassung“ der psychophysischen Dualität zu befassen haben. Beide Fragestellungen setzen die psychophysische Wahrnehmung voraus, und beide verlangen zur Beantwortung vor allem die genaue Bestandesaufnahme dieser Wahrnehmung, jene Analyse, die wir nun vollzogen haben. In der Diskussion, welche sich um die psychophysische Frage dreht, finden sich auch beide Fragestellungen vor. Leider aber sind sie nicht nur miteinander, sondern auch mit jener rein auf Beschreibung ausgehenden Vorfrage in der Regel derart vermengt, daß eine saubere Lösung unmöglich wird. Wir wollen, nachdem die analytisch-beschreibende, gänzlich „unkritische“ Frage gestellt und beantwortet ist, die beiden übergeordneten, kritischen Fragen zunächst formulieren, um sie dann zu beantworten, soweit dies im Rahmen dieser Arbeit möglich ist.

Wenn festgestellt ist, was das Wahrnehmungssubjekt allgemein meint, wenn es etwas wahrnimmt, und damit auch festgestellt ist, welche Bedeutung in dieser Wahrnehmung und im Wahrgenommenen der psychophysischen Dualität zukommt, dann erhebt sich dieser Meinung gegenüber erst die kritische Frage, ob sie zu Recht bestehe. Und zwar zunächst vom Standpunkt der Wissenschaft aus, welche sich überhaupt mit der Wahrnehmungsmeinung befaßt, also vom Standpunkt der empirischen Wissenschaft aus. Das ist die wissenschaftliche, genauer die empirisch-wissenschaftliche Frage nach dem psychophysischen Verhältnis.

Nun steht aber der empirisch-wissenschaftliche Standpunkt seinerseits unter der Kritik der Wertwissenschaft, der Philosophie. Denn jeder Standpunkt ist ein Wertgesichtspunkt, der sich wertwissenschaftlich auszuweisen hat; wir brauchen diesen Satz hier nicht weiter zu

begründen, er widerspricht auch nicht dem früher dargelegten Verhältnis der empirischen zur Wert-Wissenschaft. Wie immer also die Antwort auf jene wissenschaftliche Frage nach dem psychophysischen Verhältnis ausfallen möge, stets bedarf sie wieder der philosophischen Prüfung, weil eben der ganze wissenschaftliche Standpunkt dieser Prüfung bedarf. Darum ist speziell die psychophysische Frage auch dann noch nicht endgültig erledigt, wenn die rein wahrnehmungsmäßige Auffassung der Dualität vor dem Forum der empirischen Wissenschaft als zu Recht bestehend anerkannt sein sollte. Sondern mit diesem Forum wird auch jene Auffassung erst noch der philosophischen — als der letztmöglichen — Prüfung unterstehen. — Wir nennen nun diejenige philosophische Disziplin, die sich die Prüfung gerade des empirisch-wissenschaftlichen Standpunktes zur Aufgabe stellt, Erkenntnistheorie, besser Erkenntniskritik. (Auf eine Begründung dieser Definition und eine nähere Ausführung der erkenntnistheoretischen Aufgabe und ihrer Stellung in der Philosophie überhaupt müssen wir an dieser Stelle verzichten; vgl. noch S. 108ff.) Darnach erhebt sich die erkenntnistheoretische Frage speziell mit Bezug auf das psychophysische Verhältnis erst, nachdem die empirische Wissenschaft ihr Urteil über die wahrnehmungsmäßige Gestalt jenes Verhältnisses gesprochen hat. Und sie lautet dann: Besteht der Standpunkt der empirischen Wissenschaft und mit ihm speziell auch seine Beurteilung jener empirischen Gestalt der psychophysischen Dualität zu Recht?

Wenn so die beiden übergeordneten Fragen formuliert sind, so können wir an ihre wenigstens grundsätzliche Beantwortung herantreten.

Zunächst die empirisch-wissenschaftliche Frage. Sie kann im Prinzip jetzt schon beantwortet werden, noch bevor wir, im Schlußkapitel, die gesamte wissenschaftliche Konsequenz aus den vorbereitenden Untersuchungen dieses Kapitels gezogen haben werden. — Der Standpunkt der empirischen Wissenschaft gegenüber der Wahrnehmung, also den empirischen Meinungen, ist vollständig und erschöpfend charakterisiert durch ihr materiales und ihr formales Prinzip. Mit diesen Prinzipien als Wertkriterien tritt sie an das Material, das ihr in den Wahrnehmungsinhalten gegeben ist, heran, und darnach scheidet sie das (wissenschaftlich) Wahre vom Falschen, darnach gewinnt sie die Erkenntnis ihres Gegenstandes. Das materiale Prinzip ist dabei nichts anderes als ihr Bekenntnis zum empirischen Material als ihrem einzigen Material. Aus dem Inhalt der Wahrnehmung und aus ihm allein will sie, durch die formale Scheidung, ihre Erkenntnis schaffen. In diesem materialen Prinzip liegt die grundsätzliche Anerkennung der Erkenntnis-Kompetenz der Wahrnehmung, d. h. die Anerkennung, daß in der Wahrnehmung die Wahrheit möglich sei, und daß in der Gesamtheit der möglichen Wahrnehmungsinhalte alle wahren

Tatsachen enthalten seien. Nichts anderes will ja empirische Wissenschaft, als diese wahren Inhalte aus der Gesamtheit des Gegebenen herausfinden.

Wenn nun aber das Wahre sich in den Wahrnehmungsinhalten findet — nach der Überzeugung der empirischen Wissenschaft — so muß der allgemeine Charakter, der alle Wahrnehmungsinhalte gemeinsam auszeichnet und also auch für die wahren Inhalte bezeichnend ist, auch das empirisch-wissenschaftlich Wahre konstituieren: Die allgemeine Konstitution der Wahrnehmung und ihrer Inhalte ist zugleich auch konstituierend für die wahren Inhalte; sie ist wahren und falschen gemeinsam, aber eben deshalb auch den wahren eigentümlich. Im materialen Prinzip bekennt sich also empirische Wissenschaft zur allgemeinen Konstitution der Wahrnehmungsinhalte, und sie „gelobt“ damit, diese Konstitution nicht anzutasten, sondern sie gelten zu lassen, als „wahr“ von ihrem Standpunkte aus.

Nun besteht aber der allgemeine Charakter jedes Wahrnehmungsinhalts, soweit er hier in Betracht kommt, einmal darin, daß dieser Inhalt (für das Subjekt) wirklich ist, und dann, damit unlösbar verbunden, darin, daß diese Wirklichkeit psychisch gedacht ist. Dieser psychische Wirklichkeitsbegriff der Wahrnehmung ist also für die empirische Wissenschaft schlechterdings maßgebend. Es gibt im Material keine andere als eine psychische Wirklichkeit; es kann daher, gemäß dem materialen Prinzip der empirischen Wissenschaft, auch für diese keine andere als eine psychische Wirklichkeit geben. — Wir kommen darauf im IV. Kapitel zurück. Jedenfalls also ist auch für die empirische Wissenschaft „psychisch“ die Wirklichkeitsform; alles Wirkliche ist auch für sie psychisch. In diesem Punkte „bestätigt“ somit die Wissenschaft die „Auffassung“ der Wahrnehmung, d. h. sie macht sie sich selbst zu eigen.

Nun findet Wissenschaft das, was in der Wahrnehmung als wirklich gilt (und was sie natürlich, trotz gemeinsamen Wirklichkeitsbegriffs nicht alles auch als wirklich anzuerkennen hat; sie will ja erst prüfen, welches Psychische wahrhaft wirklich sei), zunächst als Inhalt teils von Selbst-, teils von Fremdwahrnehmung, nach unserer Vereinfachung dann alles auch als Inhalt verstehender Fremdwahrnehmung. Jedenfalls — das allein ist hier wichtig — ist ihr das Material mindestens teilweise als Fremdwahrnehmungsinhalt geboten. Fremdwahrnehmung kommt vor, und damit kommt im Material Psychophysisches, kommt physische Form vor. Und zwar kommt diese Körperlichkeit stets als Fremdform von Psychischem vor, d. h. also, vom Standpunkt des Wahrnehmungssubjekts, als Erscheinung von Wirklichem. Wissenschaft wird nun natürlich nicht kritiklos hinnehmen, daß jedes Wahrnehmungswirkliche, das in Fremdform erscheint, auch wahrhaft Wirkliches

sei; sie wird es prüfen. Aber eines hat sie hinzunehmen, wie sie eben alles Material, so wie es gegeben ist, als Material hinzunehmen hat, nämlich dies: daß einiges, was für wirklich gehalten wird, in körperlicher Form dem Subjekt erscheint. Von dieser physischen Form weiß sie zugleich, mit Bezug auf ihre wahrhafte Wirklichkeitsbedeutung, daß sie nicht die Wirklichkeitsform ist; denn alles Wirkliche ist psychisch, und psychisch ist die Wirklichkeitsform. Sie findet also im Gegebenen eine „Form“ vor, welche auch für sie nicht Wirklichkeitsform ist. Es kann sich also für die Wissenschaft nur noch darum handeln, festzustellen, welcher andere als der Wirklichkeitscharakter in Wahrheit dieser physischen Form zukommt. Fest steht ihr, aus dem Gegebenen, vorläufig nur, daß für das Wahrnehmungssubjekt die physische Form die Fremdform ist, daß ihre Bedeutung also die der Erscheinungsweise eines dem Subjekt fremden Wirklichen (für wirklich gehaltenen) ist. Nun identifiziert sich aber Wissenschaft mit keinem Wahrnehmungssubjekt; sie hat ja ihren Standpunkt außerhalb der Wahrnehmung. Also gibt es für sie kein Eigenes und Fremdes in dem Sinne wie für ein Wahrnehmungssubjekt. Fremd und eigen spielt für sie, sofern es sich nur um Feststellung der inhaltlichen Wahrheit handelt, überhaupt keine Rolle. Ob eigen oder fremd: ihr kommt es nur auf das als wirklich Wahrgenommene überhaupt an und darauf, ob es sich zum Aufbau der Wahrheit eigne. Sie bemerkt also wohl, daß für das Wahrnehmungssubjekt die Körperlichkeit eine bestimmte „Wirklichkeitsbedeutung“ hat, nämlich eben als Erscheinungsweise von (Fremd-)Wirklichem. Für sie aber, die Wissenschaft, fällt diese Bedeutung eben deshalb dahin, weil sie eine Bedeutung lediglich für das Wahrnehmungssubjekt ist: „Physisch“ hat mit Wirklich an und für sich gar nichts zu tun, physisch heißt nur eine Beziehung des Subjekts zum Objekt der Wahrnehmung, also eine Beziehung des Subjekts zum Wahrnehmungswirklichen. Wissenschaft aber sucht das wahre Wirkliche, also das Psychische und nichts anderes. Weil nun für den Standpunkt der Wissenschaft die physische Form keine Wirklichkeitsbedeutung hat, spielt sie auch keine Rolle in dem, was sie sucht: in der wahren Wirklichkeit. Die Körperlichkeit als solche ist der empirischen Wissenschaft völlig gleichgültig. Wissenschaft bemerkt nur, daß gewisse psychische Größen, denen allein sie als ihren „Bausteinen“ ihre Aufmerksamkeit zuwendet, für die Wahrnehmungssubjekte in physischer Form erscheinen; da aber der Wirklichkeitscharakter und auch die spezielle psychische Eigenart dieser Größen von der Tatsache, daß sie physisch erscheinen, vollkommen unabhängig ist, so spielt für die Wissenschaft, die allein mit der Wirklichkeitsbedeutung und also mit dem Psychischen der Inhalte zu tun hat, diese Körperlichkeit als solche überhaupt keine Rolle. Gibt es insofern für die Wissenschaft im Material nur Psychisches

(d. h. hat sie nur mit Psychischem zu tun) und gibt es für sie, da sie nichts „Fremdes“ (von sich aus) kennt, keine Körperlichkeit, so gibt es für die empirische Wissenschaft auch kein Verhältnis zwischen einem Psychischen und einem Physischen und in diesem Sinne kein psychophysisches Problem. Vielmehr: das Problem ist für sie mit der Einsicht in die Bedeutung der Körperlichkeit erledigt. Sie anerkennt von vornherein keine andersartige als eine psychische Wirklichkeit, der Körperlichkeit als solcher kommt also keine Wirklichkeit zu, auch keine (objektive) Wirklichkeitsbedeutung, sondern lediglich jene subjektive Bedeutung: Erscheinungsform zu sein. Das „psychophysische Verhältnis“ stellt sich also für sie so dar: Einiges, was vom Subjekt als wirklich anerkannt ist (und dessen Wahrheitscharakter noch zu prüfen ist), erscheint diesem Subjekt in sinnlicher Form, ist also für es „psychophysisch“; für das Subjekt ist somit das psychophysische Verhältnis dasjenige zwischen Wirklichkeit und Wirklichkeitserscheinung; für die Wissenschaft heißt das: das Verhältnis zwischen einer, noch zu prüfenden, Wahrnehmungswirklichkeit und ihrer subjektiven Erscheinung, oder kurz: zwischen der objektiven (auch wissenschaftlich anerkannten) Wirklichkeitsform und der subjektiven Erscheinungsform.

Damit wäre der Standpunkt der empirischen Wissenschaft zur psychophysischen Frage erledigt, wenigstens soweit das materiale Prinzip diesen Standpunkt bestimmt. Indessen müssen wir noch einen Augenblick verweilen, um ein mögliches Mißverständnis von vornherein zu beseitigen. — Es ist gesagt worden, die Körperlichkeit als solche sei der empirischen Wissenschaft gleichgültig, spiele für sie, da sie mit Wirklichkeit nichts zu tun habe, keine Rolle. Natürlich sollte das, wie aus dem Zusammenhang jener Sätze sich ergibt, nur dies heißen: die wahre Wirklichkeit, welche Wissenschaft sucht, ist nicht körperlich; sie trägt nicht sinnliche Form; in der wissenschaftlichen Wirklichkeit (wie ja auch in der Wahrnehmungswirklichkeit) gibt es nicht Körperlichkeit. Also spielt Körperlichkeit beim Aufbau der Wahrheit keine konstituierende Rolle. Da Körperlichkeit eine rein subjektive Beziehung bedeutet, hat sie in der wissenschaftlichen Objektivität nichts zu tun. Eben deshalb gibt es in dieser Objektivität auch kein psychophysisches Verhältnis; oder: es gibt keine objektive (in der wahren Wirklichkeit befindliche) psychophysische Dualität; es gibt in der Wirklichkeit nur Psychisches.

Hat in diesem Sinne Wissenschaft nichts mit dieser Dualität zu tun, so hat sie selbstverständlich in einem anderen Sinne damit zu tun. Zunächst eben im Sinne dieser hier geführten Untersuchung, als Feststellung dessen, was „physisch“ für das Wahrnehmungssubjekt bedeutet und in welchem Verhältnis diese Form dort, in der Wahrnehmung,

zum Psychischen steht. Aber weiter dann interessiert es die empirische Wissenschaft — nicht nur in dem hier erörterten Zusammenhang —, wieso und warum das Fremde gerade in dieser Form erscheine. Wir haben davon nur soviel aufgeklärt, daß der Mangel absoluter Identifikation den Fremdcharakter bedinge und daß also daraus eine „Verhüllung“, eine Fremdform, entstehe. Wir haben aber nicht gefragt, wie es denn gerade zu dieser sinnlichen oder körperlichen Fremdform (mit allen ihren sinnlichen Kategorien) komme. Empirische Wissenschaft wird auch diese Frage zu der ihrigen machen müssen. Denn in ihrem Material ist die Körperlichkeit (als Erscheinungsform) mitgegeben, und sie muß trachten, sie im universalen Zusammenhang zu begreifen. — Da nun dieser ihr Zusammenhang, den sie sucht, ein psychischer Zusammenhang ist, so heißt das mit Bezug auf die ihr obliegende Frage nach der Körperlichkeit, daß sie diese Körperlichkeit psychologisch begreifen muß. Eben darum sagten wir, Körperlichkeit als solche spiele für sie keine Rolle; Körperlichkeit als psychisches Phänomen (als Gebilde der Fremdwahrnehmung speziell) spielt für sie allerdings eine Rolle. Und damit, aber nur damit, dann auch die psychophysische Dualität.

So viel vom Standpunkt der empirischen Wissenschaft gegenüber unserer psychophysischen Frage, soweit das materiale Prinzip in Betracht kommt. Wie stellt sie sich nun kraft ihres formalen Prinzips dazu? Dieses Prinzip stellt das wissenschaftliche Wahrheitskriterium gegenüber dem Material dar. Es verlangt eindeutig-universalen Zusammenhang, in der empirischen Wissenschaft speziell Funktionszusammenhang, organischen Zusammenhang. Da wir nun inzwischen erkannt haben, daß das empirisch Wirkliche unter allen Umständen psychisch ist, so können wir diesen gewissermaßen neutralen (auf die besondere Art des wahrheitsfähigen Material nicht eingehenden) Ausdruck „organisch“ oder „funktionell“ ersetzen durch psychisch (psychisch-organisch). Empirische Wissenschaft sucht also den universalen einheitlichen psychischen Zusammenhang, und mit diesem Kriterium tritt sie, als ihrem formalen Prinzip, an das Material heran. Sie kritisiert das Material nach seiner Eignung zum psychischen Universalzusammenhang. Also rechnet sie von vornherein eben mit dem einzig Wahrheitsfähigen im Material, dem Psychischen. Die subjektive Form dieses Materials spielt keine Rolle: die Körperlichkeit geht sie auch von hier aus nichts an. Sie sucht ja nicht einen physischen (den gibt es nicht) oder einen psychophysischen Zusammenhang, sondern den rein psychischen. Kurz: Wenn in der Wahl des Materials die Körperlichkeit, als subjektive Form, aus dem Spiele fiel, so hat sie nachher, für die formale Bearbeitung des Materials, selbstverständlich keine Bedeutung mehr. Es gibt also in der Anwendung des Formprinzips für die

Wissenschaft weder ein Physisches, noch ein psychophysisches Verhältnis, noch eine psychophysische Frage. Vom materialen Prinzip aus ist diese Frage, sofern sie eine war, gelöst; diese Lösung bleibt für die Wissenschaft, und kraft ihres formalen Prinzips braucht sie nicht mehr darauf zurückzukommen. — Nur dann ergäbe sich vom formalen Prinzip aus allerdings ein psychophysisches Problem, und zwar im eigentlichen Sinne, wenn es neben psychischem auch „physisches Material“ gäbe, wenn also in der Wahrnehmung einiges Wirkliche psychisch, anderes physisch gedacht wäre. Dann hätten wir eine materiale Dualität der Wirklichkeits-Formen, und dann gäbe diese Dualität dem wissenschaftlichen Streben nach einheitlichem Zusammenhang allerdings ein Problem auf; es wäre nur so zu lösen, daß entweder alle physische oder alle psychische Wahrnehmungswirklichkeit als wahrheitsunfähig, d. h. von vornherein als falsch wahrgenommen (Täuschung) erklärt würde. — Allein die hier angedeutete Verlegenheit besteht ja nun gar nicht. Denn es gibt keine Dualität der Wirklichkeitsform in der Wahrnehmung, sondern nur eine Wirklichkeitsform und eine Erscheinungsform; diese beiden konkurrieren nicht miteinander und geben deshalb der formal arbeitenden Wissenschaft auch kein Problem auf.

Damit ist unsere erste kritische Frage (S. 102) an das psychophysische Verhältnis, diejenige der empirischen Wissenschaft, entschieden. Für diese Wissenschaft ist das Verhältnis dasjenige der objektiven Wirklichkeitsform zur subjektiven Erscheinungsform, also dasselbe wie für die Wahrnehmung, nur daß hier, in der Wahrnehmung, von subjektiv und objektiv natürlich noch keine Rede sein konnte und die beiden Formen einfach als Wirklichkeits- und Erscheinungsform sich gegenüberstanden.

Wie stellt sich nun die Erkenntnistheorie zu dieser Entscheidung? Wir erinnern zuvor an den Sinn aller Erkenntnistheorie (S. 103), woraus sich eine scharfe Unterscheidung der empirisch-wissenschaftlichen und der erkenntnistheoretischen Fragestellung ergibt. Erkenntnistheorie beschäftigt sich überhaupt nicht mit der psychophysischen Dualität, sondern nur mit dem Recht der Erkenntnis, wie sie in der empirischen Wissenschaft und damit (vgl. das materiale Prinzip) auch in der Wahrnehmung geübt wird. Eigentlich fragt sie nach dem Recht, d. h. der Erkenntniskompetenz der empirischen Wissenschaft, damit aber nach demjenigen ihrer Prinzipien, des materialen wie des formalen. Das letztere können wir aber hier aus dem Spiele lassen, weil es ja ein allgemein wissenschaftliches und nicht (oder nur in bestimmter material-bedingter Modifikation) ein speziell empirisch-wissenschaftliches Prinzip ist. Sofern also Erkenntnistheorie speziell die Kompetenz empirischer Wissenschaft prüft, richtet sie sich auch speziell auf ihr materiales Prinzip und damit auf die „Überzeugung“, daß in

der Wahrnehmung grundsätzlich die empirische Wahrheit stehe, — daß also die Wahrnehmung, trotz möglicher Irrtümer, doch grundsätzlich kompetent sei für die Erkenntnis der Wirklichkeit. So gilt denn die erkenntnistheoretische Kritik indirekt auch der Wahrnehmung. Aber nicht so, daß sie, die Erkenntnistheorie, auszumachen suchte, was im Inhalt der Wahrnehmung wahr und was falsch sei; das tut ja die empirische Wissenschaft. Sondern tiefer: ob der Wirklichkeitsbegriff der Wahrnehmung, den die empirische Wissenschaft nach ihrem materialen Prinzip übernimmt, richtig sei oder nicht, ob also Wahrnehmung grundsätzlich zur Bildung von Erkenntnismaterial zu reichend und insofern für die Grundlegung der Erkenntnis kompetent sei. Damit kommt sie freilich in die Nähe des „psychophysischen Verhältnisses“, aber nicht so, daß sie dies Verhältnis, wie es in der Wahrnehmung besteht, prüfte, sondern einzig im Sinne der Frage, ob der psychische Wirklichkeitsbegriff der Wahrnehmung (und der empirischen Wissenschaft) zu Recht bestehe, ob also in Wahrheit alles Wirkliche psychisch sei, oder ob auch „psychisch“ nur eine „subjektive“ Form sei, „hinter“ der erst das Wirkliche zu suchen sei. Niemals aber kann Erkenntnistheorie, wenn anders sie und ihr Verhältnis zur Wahrnehmung richtig verstanden ist, die Frage so stellen: ob vielleicht die wahre Wirklichkeit nicht psychisch, sondern physisch sei. Denn die „Subjektivität“ der physischen Form steht ja schon aus der Wahrnehmungsanalyse außer allem Zweifel: physisch ist ein Objekt nur vermöge seiner Beziehung zum Subjekt der Wahrnehmung. Physisch weist deshalb stets auf ein Psychisches hin, und dieses (nicht ein Physisches) wird wahrnehmend für wirklich gehalten. Will also Erkenntnistheorie den Wirklichkeitsbegriff der Wahrnehmung prüfen, so hat sie diese psychische „Form“ zu untersuchen; die Frage nach der Bedeutung der physischen Form ist schon abgetan. Physisch ist auf alle Fälle „Vordergrund“ des Psychischen, ob nun dieses sich der Erkenntnistheorie als Wirkliches schlechthin oder selber wieder als „Erscheinungsform“ des Wirklichen darstellen möge. — Eben darum ist die psychophysische Frage vorerkenntnistheoretisch, sie ist empirisch; und für die Erkenntnistheorie spielt die Körperlichkeit samt ihren „Kategorien“ überhaupt keine Rolle³⁹), oder dann nur insofern, als sie mit ihren Kategorien eben Ausdruck eines Psychischen, Hinweis auf ein Psychisches, ist. — Daß Erkenntnistheorie dies bis heute sehr oft verkannt oder eben nicht begriffen hat, ändert nichts an der Wahrheit, ist aber für sie selber und damit für die ganze Wissenschaftslehre von sehr fatalen Folgen gewesen.

Eine dieser Folgen ist die Verquickung der psychophysischen Frage mit der erkenntnistheoretischen, wie man sie so häufig antrifft. Der Erkenntnistheorie ist es zwar um das Verhältnis von „Subjekt und

Objekt“ zu tun, aber von Subjekt und Objekt der wahren Erkenntnis und dann (zum Zwecke der Prüfung) auch Subjekt und Objekt der Wahrnehmung. Aber was hat dies Subjekt-Objekt-Verhältnis mit dem psychophysischen Verhältnis zu tun? Psychisch und physisch sind ja beide für die Erkenntnistheorie zunächst subjektiv, physisch sogar nur im Sinne der Subjektivität zweiten Grades: physisch ist, diese Erkenntnis entnimmt die Erkenntniskritik einfach der Wahrnehmungsanalyse, die subjektive Form des Psychischen, ob aber psychisch selber mehr ist als subjektive Form, das gerade ist zu untersuchen. „Psychisch“ wird also vorläufig, vom Standpunkt der Erkenntnistheorie, einfach als vom Wahrnehmungssubjekt (also subjektiv) für den Wirklichkeitscharakter Gehaltenes betrachtet, als zunächst subjektive Form; „physisch“ aber ist eben deshalb von vornherein nur „Form der Form“. Die Subjekt-Objekt-Frage der Erkenntnistheorie berührt also das psychophysische Verhältnis überhaupt nicht; dies Verhältnis ist für sie nichts anderes als ein Verhältnis zunächst subjektiver Formen unter sich.

Die Verquickung der erkenntnistheoretischen Subjekt-Objekt-Frage mit der (nicht erkenntnistheoretischen sondern empirischen) psychophysischen Frage ist wohl — außer durch den Mangel energischer Wahrnehmungsanalyse und eine gewisse Energielosigkeit und Unschärfe des Denkens überhaupt — speziell dadurch gefördert worden, daß man obenhin das Psychische mit dem Ich der Wahrnehmung und insofern dann auch (in doppeltem Fehler) mit dem Wahrnehmungssubjekt identifizierte, zugleich das Physische (in dreifachem Fehler) mit dem Wahrnehmungsobjekt. Nun ist aber nicht nur das Ich der Wahrnehmung psychisch, sondern auch jedes Objekt der Wahrnehmung, sofern es wahrgenommen und damit als wirklich anerkannt ist. Es ist ferner das Ich der Wahrnehmung begrifflich nicht dasselbe wie das Wahrnehmungssubjekt, wenn beide auch in der Wahrnehmung identifiziert sind. Es ist ferner das Wahrnehmungs-Objekt nicht physisch, sondern psychisch, und es ist nicht einmal stets psychophysisch (erscheint also nicht immer physisch), sondern oft (immer in Selbstwahrnehmung) rein psychisch. Es hat also der Gegensatz von Subjekt und Objekt der Wahrnehmung mit der Dualität psychisch-physisch nichts zu tun; psychisch ist die Wirklichkeitsform jedes Objekts, und physisch die Erscheinungsform nur der Fremd-Objekte. Ich und Fremd ist aber nicht dasselbe wie Subjekt und Objekt der Wahrnehmung, ganz abgesehen davon, daß auch das Fremde nicht physisch, sondern psychophysisch ist. — Und endlich, noch abgesehen von solcher unmöglicher Vermischung des wahrnehmungsmäßigen Subjekt-Objekt-Verhältnisses mit dem psychophysischen Verhältnis: Subjekt und Objekt der Wahrnehmung sind nicht Subjekt und Objekt der Erkenntnis, wie Er-

kenntniskritik sie meint. Das Subjekt-Objekt-Verhältnis der Wahrnehmung ist erst Material für die Erkenntnistheorie, durch dessen Prüfung sie das wahre Subjekt-Objekt-Verhältnis und damit erst Subjekt und Objekt der Erkenntnis gewinnen will. — Diese Feststellungen sollten genügen, um jeder Verquickung der erkenntnistheoretischen mit der psychophysischen Frage den Boden zu entziehen. Kehren wir darnach zur Erkenntnistheorie selber und dem, was sie mit der psychophysischen Frage — indirekt — zu schaffen hat, zurück.

Erkenntnistheorie prüft das Recht der empirischen Wissenschaft, für uns hier speziell ihres materialen Prinzips, also ihres Vertrauens in den Wirklichkeitsbegriff der Wahrnehmung. Da nun das psychophysische Verhältnis, so wie empirische Wissenschaft es betrachtet, mit diesem Vertrauen in die grundsätzliche Kompetenz der Wahrnehmung, in ihrem Wirklichkeitsbegriff, gegeben ist, so prüft Erkenntnistheorie indirekt — aber nur mit dem ganzen materialen Prinzip zusammen — auch dies Verhältnis noch einmal. So zwar, daß nur mit dem Recht der empirischen Wissenschaft die Richtigkeit ihrer psychophysischen Auffassung steht und fällt. Aber eigentlich nicht einmal dies. Denn Erkenntnistheorie prüft ja nur noch den Wirklichkeitsbegriff, fragt also nach „physisch“ überhaupt nicht mehr, sondern nur noch nach der Bedeutung von „psychisch“ für die wahre Wirklichkeit. Die empirisch-wissenschaftliche Wirklichkeit ist psychisch, ist auch die erkenntnistheoretische Wirklichkeit psychisch — physisch kommt nicht mehr in Betracht — oder „hinter-psychisch“? Das ist allein die Frage, soweit sie überhaupt mit unserer Dualität etwas zu tun hat. — Physisch bleibt die Erscheinungsform der empirischen Wirklichkeit auf alle Fälle; es fragt sich nur, ob diese empirische (psychische) Wirklichkeit ihrerseits die wahre Wirklichkeit sei.

So bleibt es dabei, daß das psychophysische Verhältnis als solches die Erkenntnistheorie nicht mehr berührt; es bleibt als empirisch-wissenschaftliche Angelegenheit vor-erkenntnistheoretisch. Eben darum haben wir hier die erkenntnistheoretische Frage auch nicht weiter zu verfolgen.

Nur eine Schlußbemerkung noch. Wenn man nach dem Rechte der empirischen Wissenschaft, d. h. ihrer Prinzipien fragt, so können wir unsererseits zunächst darauf hinweisen, daß, nach den Ausführungen des II. Kapitels, dieses Recht für uns insoweit erwiesen ist als Wissenschaft überhaupt zu Recht besteht, d. h. für die Erkenntnis in Frage kommt. Es ist dort ja empirische Wissenschaft als notwendiger Bestandteil der Wissenschaft überhaupt gezeigt worden. Ist also Wissenschaft überhaupt, nach ihren Prinzipien, berechtigt, d. h. kompetent zur Erkenntnis, so ist es auch empirische Wissenschaft, mit ihrem formalen und materialen Prinzip; ihr Recht steht und fällt mit dem Recht

der Wissenschaft überhaupt. Wer also Wissenschaft überhaupt als Instrument der Erkenntnis zugibt, gibt auch empirische Wissenschaft als Instrument empirischer, d. h. Wirklichkeitserkenntnis zu, damit aber auch ihr materiales Prinzip, und damit ihren Wirklichkeitsbegriff. So daß also unter jener Voraussetzung des Rechts der Wissenschaft überhaupt auch die psychische Natur der Wirklichkeit vom Standpunkt der Erkenntnistheorie aus unangetastet bleibt. — Folglich bleibt, wenn anders unsere Begründung der empirischen Wissenschaft aus der Wissenschaft überhaupt zu Recht besteht, der Erkenntnistheorie nur noch die Aufgabe, das Recht der Wissenschaft überhaupt zu prüfen. Wir haben, im I. Kapitel, auch in dieser Hinsicht unsere Stellung bezeichnet, freilich ohne sie in ihren letzten Voraussetzungen zu begründen. Bei diesen Voraussetzungen müßte Erkenntnistheorie einsetzen, und von ihnen aus allein wäre darum für uns das Recht der Wissenschaft, und dasjenige der empirischen Wissenschaft, und wäre damit der empirische Wirklichkeitsbegriff und mit ihm endlich die entwickelte Auffassung des psychophysischen Verhältnisses noch anzugreifen (vgl. S. 7). Wir verfolgen im übrigen diese erkenntnistheoretische Angelegenheit hier nicht weiter. Unsere letzten Voraussetzungen sind begründbar, aber es ist in diesem Zusammenhang nicht der Ort dafür, und es liegt auch keine Notwendigkeit dafür vor. Denn wir handeln hier vom psychophysischen Verhältnis, wie es sich auf dem Boden der empirischen Wissenschaft darstellt. Wir beschäftigten uns damit ja allein im Dienste unserer Frage nach Besonderungsmöglichkeiten innerhalb der empirischen Wissenschaft, zuvor: nach einer Möglichkeit der „Spaltung“ des empirischen Materials. Mag also Erkenntnistheorie sich zum Rechte der empirischen Wissenschaft so oder so stellen: wir untersuchen hier die empirische Wissenschaft als solche. Innerhalb dieser Untersuchung ist für uns unter anderem auch die psychophysische Frage nun erledigt, die Bedeutung der psychophysischen Dualität klar, und etwas anderes lag nicht in unserer Aufgabe.

Werfen wir nun von der gewonnenen Einsicht aus einen Blick auf die geläufigen psychophysischen „Theorien“, von denen zu sprechen wir bisher absichtlich unterlassen haben, um die Entwicklung nicht zu belasten und zu stören. Die früheren Ausführungen gestatten uns, die Kritik summarisch zu fassen; denn das Wesentliche dazu ist bereits gesagt. Die Ursachen der fast allen diesen Theorien — es ist bezeichnend, daß sie „Theorien“ und keine Erkenntnisse sind — in gleicher Weise anhaftenden Schwächen sind mannigfaltig. Die wesentlichste und unmittelbare ist wohl der Mangel einer richtigen Wahrnehmungsanalyse; dieser Mangel führt zu falscher Problemstellung, durch die dann natürlich jede ehrliche Lösung unmöglich wird. Es

folgt dann jene Verquickung der psychophysischen mit der erkenntnistheoretischen Frage als zweite Ursache; doch steht sie mit der ersten im Zusammenhang. Endlich aber spielen in der Diskussion über die ganze Angelegenheit Beweggründe eine nicht selten bedeutende Rolle, die eben nicht im Rahmen wissenschaftlicher Prinzipien liegen und die auch sonst nicht objektiver Natur, d. h. ihrerseits sachlich begründet sind; sie stören das reine Denken und machen ihrerseits eine saubere Lösung der Frage unmöglich.

Das psychophysische Problem, wenn anders die Frage wirklich als Problem gefaßt wird, ruht auf der falschen Voraussetzung paralleler Wirklichkeitsbedeutung, gleicher Wirklichkeitsdignität, des Psychischen und des Physischen. Man glaubt, es gebe zwei Arten von Erfahrungstatsachen, psychische und physische, untereinander typisch verschieden eben durch ihre psychische resp. physische Wirklichkeitsform. Diese Dualität, so wie sie geglaubt wird, wäre natürlich an und für sich nicht weiter beunruhigend, sie wäre einfach hinzunehmen. Wie entsteht daraus ein Problem? Die Antwort ist klar: zum Problem wird die Dualität (sofern sie eben als Dualität gleichbedeutender Formen oder Arten des Erfahrungswirklichen aufgefaßt wird) dann, wenn daneben das Bewußtsein des formalen Prinzips aller Wissenschaft lebendig ist. Denn dies Prinzip verlangt einheitlichen Zusammenhang. Ein solcher Zusammenhang scheint aber unmöglich, solange es im Material zwei völlig disparate Gattungen gibt. So besteht das Problem in der anscheinenden Unvereinbarkeit des formalen Prinzips mit dem materialen, sofern eben dieses gebietet, sich an das Material zu halten, welches Material nun eben in zwei „Reiche“ gleicher Dignität zerfällt.

Auf dem Boden des so gefaßten Problems gibt es natürlich nur einen allgemeinen Lösungsversuch, solange man auf dem empirisch-wissenschaftlichen Gebiete bleibt und also die beiden Prinzipien anerkennt: Es muß versucht werden, zu zeigen, daß die Dualität doch keine „ausschließliche“ ist, daß psychische und physische Existenz oder psychische und physische Wirklichkeitsform nicht zwei völlig disparate und daher zusammenhangs- und beziehungslose Reiche darstellen. Aber der Versuch muß natürlich mißlingen. Entweder geht er um die Sache herum, oder er verletzt die Voraussetzungen, auf denen das Problem beruht. Das erstere tut der sog. Parallelismus, der auf empirischem Boden bleibt und sich daher gerne „kritisch“ (nicht-„metaphysisch“) nennt; denn er löst die Frage nicht, um die es sich handelt: wo und wie denn die beiden parallelen „Reihen“ zusammenhängen, so daß eine einheitliche Wirklichkeit denkbar würde. Denn die Parallelität ist keine „Beziehung“ im Sinne eines Zusammenhangs, also einer möglichen Einheit. An dieser Frage gehen aber auch alle diejenigen „Theorien“ vorbei, welche physische und psychische „Existenzen“ (oder Leib und

Seele) sozusagen eine Personalunion auf Lebenszeit eingehen lassen: auch hier ist zwar ein Zusammensein behauptet (das wußten wir schon), aber nicht gesagt, wie und wo denn ein Zusammenhang sei oder möglich sei. Derartige Theorien bewegen sich auch meistens in Bildern, was stets eine Mahnung zur Vorsicht ist. — Die andere Gruppe vergeift sich, wie gesagt, an der Voraussetzung, auf der ihr eigenes Problem doch ruht: an der Disparatheit von physisch und psychisch, die ja gerade die Dualität (Nichteinheitlichkeit) ausmacht. Dahin gehören alle Spielarten der Wechselwirkungstheorie. Denn sie mögen die Sache drehen wie sie wollen: immer wird eben doch ein (und zwar ein echter, funktioneller) psychophysischer Zusammenhang behauptet. Wäre der aber da, d. h. läge er im Wahrnehmungsmaterial, wie könnte dann ein Problem entstehen? Dann hätten wir ja gar nicht zwei Arten von Wahrnehmungswirklichkeit, sondern eine einzige; denn was funktionell zusammenhängt, ist eine Einheit. Physisch und psychisch wären dann nicht in anderem Sinne zweierlei, als etwa Gold und Silber oder Hans und Heinrich; eine solche „Dualität“ aber gibt kein grundsätzliches Problem. Entweder also leugne man das Problem, oder dann behaupte man nicht, es auf den Wegen der Zusammenhangstheorien gelöst zu haben. Ist ein Problem da, so bedeuten diese Theorien keine Lösung, sondern eine Mißachtung der Schwierigkeit; ist aber kein Problem da, was soll dann die Behauptung einer Lösung?

Aber derselbe Vorwurf trifft auch alle „metaphysischen“ Theorien, seien sie äußerlich mehr parallelistisch-dualistisch oder mehr „monistisch“ (monistisch sind sie, sofern sie Lösungen sein wollen, natürlich alle). Auch sie gehen an der Frage vorbei. Denn sie lassen den empirischen Dualismus, als empirisch-ungelöst, bestehen. Das Problem ist aber der Widerstreit der beiden Prinzipien der empirischen Wissenschaft, speziell: die Unvereinbarkeit des formalen Prinzips mit dem dualen Charakter des empirischen Materials. Soll dies Problem, das im Namen der empirischen Wissenschaft und sonst in keinem Namen existiert, gelöst werden, so muß es auf dem Boden der empirischen Wissenschaft gelöst werden, d. h. jene empirische Dualität muß empirisch überwunden werden. Insofern gehen alle nicht-empirischen Theorien an der Frage vorbei, um die es sich handelt — dies ganz abgesehen von inneren Unmöglichkeiten, ja von der ganzen unmöglichen Auffassung der „Metaphysik“. Sie sagen im Grunde nichts weiter, als daß Ein Wirkliches gefordert werden müsse; das aber wußten wir schon aus dem formalen Prinzip; die Theorien sollten die Forderung nicht nur stellen, sondern erfüllen.

So stellen sich die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten der Lösung dar, wenn man, auf dem empirischen Boden bleibend oder ihn verlassend, einerseits doch grundsätzlich an den Prinzipien empirischer

Wissenschaft festhalten will (sonst gäbe es kein Problem) und andererseits von der falschen wahrnehmungstheoretischen Voraussetzung ausgeht, daß physisch und psychisch irgendwie „parallel“, d. h. mit Bezug auf ihre Wirklichkeitsbedeutung oder Wirklichkeitsdignität (als zwei Wirklichkeiten selbst oder zwei Erscheinungsweisen gleicher Stufe oder gleichen Sinnes) gleich geordnet seien. — Wenn übrigens die „metaphysischen“ Theorien das materiale Prinzip der Wissenschaft insofern doch wieder verletzen, als sie sich bewußt nicht an das empirische Material halten, so nehmen an dieser Verletzung im Grunde auch die Wechselwirkungslehren teil; denn auch sie „setzen“ einen Zusammenhang, der empirisch nirgends wahrgenommen wird. — Am formalen Prinzip wenigstens halten aber alle bisherigen Theorien fest. Und es ist ja auch klar, daß ohne Festhalten dieses Prinzips, wie oben (S. 113) gezeigt ist, nicht einmal ein Problem geschweige denn eine Lösung möglich wäre.

Dagegen kann nun, wenn einmal das Problem besteht, die andere Voraussetzung nachträglich in Frage gestellt oder vielmehr als nicht zu Recht bestehend abgelehnt werden, eben diejenige von der gleichen Wirklichkeitsdignität des Psychischen und des Physischen, und dadurch gerade charakterisiert sich die zweite große Gruppe der bekannten psychophysischen Theorien. Diese ausdrückliche Ablehnung ist indessen nicht so zu verstehen, als ob nun die Falschheit jener Voraussetzung nachgewiesen würde; dieser Nachweis käme einer Beseitigung des ganzen Problems von der Wurzel aus gleich. Vielmehr wird das Problem so gestellt, wie wir es charakterisiert haben, eben als die Frage, wie, angesichts der psychophysischen Wirklichkeits-Dualität der Wahrnehmung, die Einheit des Wirklichen doch grundsätzlich herzustellen sei. In dieser Problemstellung als solcher ist die gleiche Wirklichkeitsdignität der psychischen und der physischen „Phänomene“ noch nicht geleugnet oder in Frage gestellt; sonst müßte das Problem, wenn es überhaupt noch dazu käme, anders lauten. Erst im Lösungsversuch wird, sekundär, die Voraussetzung als unrichtig abgelehnt. Das will heißen: Die hier zu besprechende Gruppe von Theorien bestreitet nicht — und das ist ihr Fehler — daß in der Wahrnehmung zweierlei „Wirkliches“, mit gleicher Wirklichkeitsbedeutung für das Wahrnehmungssubjekt, vorhanden sei, eben Physisches und Psychisches; sie bestreitet aber nun in der Prüfung dieses Wahrnehmungsstandpunktes, daß das Wahrnehmungssubjekt mit seiner parallelen Dualität Recht habe. Sie lehnt also nicht schon im Namen der Wahrnehmung — wie es einzig richtig wäre — sondern erst im Namen der wissenschaftlichen Wahrnehmungskritik die gleiche Wirklichkeitsdignität ab. Und zwar natürlich vom formalen Prinzip der Wissenschaft aus, nach welchem es in der wahren Wirklichkeit nicht „zweierlei“ Wirkliches geben kann.

Mit diesem Postulat, wenn die Behauptung nichts anderes sein soll, hat sie selbstverständlich Recht, wie sie sich überhaupt durch eine radikalere Betonung dieses Prinzips vor der ersten Gruppe auszeichnet. Aber sie begeht dafür den Fehler, gegen das materiale Prinzip zu verstoßen, solange sie eben an der gleichen Dignität der beiden Formen in der Wahrnehmung festhält. Denn wenn es in der Wahrnehmung physische und psychische Wirklichkeit gibt, ist der Wirklichkeitsbegriff der Wahrnehmung nicht einheitlich. Dann aber kann auch, wenn man am materialen Prinzip festhält, der Wirklichkeitsbegriff der empirischen Wissenschaft kein anderer, er muß ebenfalls uneinheitlich sein. Dies aber kann man nach dem formalen Prinzip nicht zugeben, man betont die notwendige Einheitlichkeit der wahren (wissenschaftlichen) Wirklichkeit. So muß man, will man aus dem Widerstreit, der das Problem ausmacht, herauskommen, eben das materiale Prinzip preisgeben, das heißt aber: den Boden der Empirie verlassen. Diese Nicht-Empirizität der Lösungen dieser ganzen Gruppe zeigt sich dann sofort darin, daß die ungleiche Wirklichkeitsdignität beider Formen eben nur behauptet und nicht nachgewiesen werden kann, — natürlich, wenn man am Dogma der gleichen Dignität in der Wahrnehmung festhält. Eben darum handelt es sich auch hier wieder nur um „Theorien“, nicht um Erkenntnisse.

Die Theorien dieser Gruppe scheiden sich übrigens ganz systematisch zunächst darnach, welcher von beiden angeblichen Wahrnehmungswirklichkeiten, oder welcher von beiden sog. Wirklichkeitsformen der Wahrnehmung, nachträglich die größere, d. h. die eigentliche Wirklichkeitsbedeutung zugeschrieben wird. Die Bevorzugung — der Ausdruck ist wirklich erlaubt, da es sich dabei mindestens sehr oft um subjektive Beweggründe und nicht um Gründe handelt, wie übrigens auch bei der entgegengesetzten Bevorzugung — der physischen Form oder der physischen „Wirklichkeit“ ergibt die Untergruppe der sog. materialistischen Theorien. Sie sollten eigentlich naturalistische oder noch besser physische oder physikalische Theorien heißen, aber das ist nebensächlich⁴⁰). Der psychophysische Materialismus hat, abgesehen von seinem allgemeinen Fehler, gegenüber dem „Spiritualismus“ den Nachteil, daß er in seiner Bevorzugung des Physischen die Ahnung oder den Takt vermissen läßt, welche den Spiritualismus offenbar leiten: die Ahnung von dem wahren psychophysischen Verhältnis, wie es durch richtige Beobachtung der Wahrnehmungsstruktur auch gezeigt werden kann. Im übrigen gibt es verschiedene Spielarten des Materialismus, mit deren Kritik wir uns so wenig im einzelnen zu befassen haben wie mit der besonderen Kritik des ganzen Materialismus. Was oben über die materialistisch-spiritualistische Gesamtgruppe gesagt ist, genügt für uns, das übrige besorgen die Theorien oder ihre Verfechter unterein-

ander. Wir heben immerhin zwei charakteristische Ausprägungen des Materialismus hervor, die zueinander in relativem Gegensatz stehen. Wenn der physischen Wahrnehmungswirklichkeit der eigentliche Wirklichkeitscharakter zugesprochen wird, so kann das Psychische der Wahrnehmung entweder als „Schein“ (Täuschung) überhaupt oder als Erscheinung von (physischer) Wirklichkeit eingeschätzt werden; die letztere Version ist heute verbreiteter und macht sich besonders in der medizinisch-naturwissenschaftlich infizierten Psychologie bemerkbar⁴¹). — Eine dritte Art von sog. Materialismus ist eher zur ersten Hauptgruppe und speziell zur Untergruppe der Zusammenhangstheorien (Wechselwirkungslehren) zu rechnen: die Auffassung vom Psychischen als einem „Epiphänomen“ (ein schönes Wort, das sich auch zur rechten Zeit einstellt) des eigentlich Wirklichen, eben des Physischen.

Trotz des gleichen allgemeinen Fehlers wie im Materialismus zeichnen sich die spiritualistischen (psychologischen oder psychistischen) Theorien dadurch vorteilhaft aus, daß in ihnen wenigstens die Ahnung des Richtigen lebt. Auch unter ihnen finden sich wieder jene beiden Varianten: Das Physische, das in der Wahrnehmung neben dem Psychischen als wirklich taxiert wurde, sei überhaupt Schein und entspringe purer Täuschung, — oder aber: es sei Erscheinung von wahrer, d. h. psychischer Wirklichkeit. Bei Fechner findet sich neben einem bald empirisch bald „metaphysisch“ gewendeten Parallelismus auch diese letztere Auffassung gelegentlich vertreten, insbesondere in seinen poetisch-religionsphilosophischen Schriften. Fechner scheint übrigens, wenigstens unter den Neueren, am meisten Ahnung des wahren Verhältnisses gehabt zu haben, wenn wir von Dilthey⁴²) absehen, bei dem schon mehr als Ahnung vorliegt, nämlich ein deutlicher Ansatz zu richtiger Analyse der Wahrnehmung und damit zur Überwindung der ganzen falschen Problemstellung.

Damit sind die auf dem falschen Boden des Problems möglichen Theorien in den Hauptzügen erschöpft, wenigstens was ihre universale Gestalt betrifft.

Was unsere Auffassung für die „leiblich-seelische Existenz“ des Menschen, also für das speziell menschliche „Verhältnis von Leib und Seele“ bedeutet, darauf näher einzutreten, ist hier noch nicht der Ort; hier handelt es sich um die universale Betrachtung. Wir werden im nächsten Bande, im Zusammenhang mit der Begründung der anthropologischen Psychologie, darauf zurückkommen. Für jetzt verfolgen wir unsere Hauptfrage, diejenige nach Wesen und Gegenstand der Psychologie, weiter, indem wir aus den Ergebnissen des vorstehenden Kapitels die Konsequenzen ziehen.

IV. Das Wesen der empirischen Psychologie.

Wenn Psychologie, so sagten wir im Eingang des vorigen Kapitels, eine empirische Wissenschaft sein soll, so ist sie entweder mit der empirischen Wissenschaft überhaupt identisch, oder sie ist eine empirische Sonderwissenschaft. Im letzten Falle ist sie entweder eine „prinzipielle“ oder eine „methodische“ Sonderwissenschaft, d. h. eine Hilfswissenschaft. Um zunächst diese Eventualfrage zu entscheiden, haben wir nach Besonderungsmöglichkeiten prinzipieller Art geforscht; wir wußten von vornherein, daß nur materiale Besonderung in Frage kommen konnte, und diese nicht im Sinne einer Aufteilung, sondern einer „Spaltung“ des Materials. Die nächste Frage lautete also, ob eine solche Spaltung des empirischen Materials möglich sei. Die Voraussetzungen zu ihrer Beantwortung sind im vorigen Kapitel entwickelt, wir haben die Antwort nur noch zu formulieren.

Wenn alles empirisch Gegebene sich zusammensetzt aus Inhalten unmittelbarer Selbstwahrnehmung und Inhalten verstehender und nicht-verstehender Fremdwahrnehmung, so sahen wir bereits, daß die ganze Fülle dieses Gegebenen sachlich in den verstandenen Fremdinhalten aufgeht. Das heißt: Das Material der empirischen Wissenschaft ist vollständig in dem verstandenen Fremden der Wahrnehmung enthalten, — mag es auch daneben noch einmal oder noch mehrmals in den Inhalten unmittelbarer Selbst- und nicht-verstehender Fremdwahrnehmung vorhanden sein. Empirische Wissenschaft berücksichtigt also die ganze Fülle des Gegebenen, wenn sie ausschließlich mit den verstandenen Inhalten der Fremdwahrnehmung rechnet. Dies gilt natürlich grundsätzlich, abgesehen vom „Zustand“ des Gegebenen in einem historischen Moment, also unter Voraussetzung der Gegenwart alles Gegebenen. Daß ad interim, solange das Gegebene nicht vollständig vorliegt und daher vielleicht nicht jeder Selbstinhalt auch als verstandener Fremdinhalt sich wiederfindet, empirische Wissenschaft sich mit dem (heute vorhandenen) verstandenen Fremden notgedrungen nicht begnügen kann, ist selbstverständlich und wird im II. Band, im Zusammenhang der Methode, gewürdigt werden. Aber das berührt uns hier nicht, wo wir es allein mit den grundsätzlichen und nicht mit den irgendwann gerade vorliegenden Verhältnissen zu tun haben und wo wir daher stets mit der Idee der Wissenschaft und infolgedessen auch mit der Totalität des Gegebenen rechnen.

So sieht sich empirische Wissenschaft der Gesamtheit des möglichen Verstandenen gegenüber als dem einzigen Material, das sie zu bearbeiten hat. Die Frage möglicher Spaltung ist also an diesem Material zu beantworten. Alles Verstandene ist seiner Wirklichkeit nach psychisch, und zwar bestimmt-psychisch, persönlich, für die Wahrnehmung

wie für die empirische Wissenschaft; es ist seiner subjektiven Erscheinungsform nach physisch. Jedes Verstandene hat also zwar nicht eine psychische und eine physische „Seite“ (der Ausdruck wäre irreführend, da er an gleiche Dignität von physisch und psychisch denken ließe), wohl aber einen persönlich-psychischen Gehalt und eine physische Form (Form hier im engeren Sinne der Erscheinungsform gemeint) oder einen physischen Ausdruck. Oder: jedes Material besteht aus einer (bestimmten) Realität und ihrem (physischen) Symbol. Darnach läßt sich, so scheint es wenigstens, das gesamte Material in seinen Wirklichkeitsgehalt und sein Symbol, seine Erscheinungsweise, spalten. Natürlich nicht „realiter“, so daß der Gehalt für sich und das Symbol für sich wahrgenommen werden könnte, wohl aber begrifflich, durch Abstraktion, also in der Reflexion. Es entstehen dann zwei materiale Sphären, die psychische, genauer: persönliche, und die physische, das Universum der Wirklichkeit (als Wahrnehmungs- noch nicht als wahre Wirklichkeit gemeint) und das Universum der Wirklichkeits-Symbole. Diese Symbole umfassen selbstverständlich den Ausdruck alles Wahrnehmungswirklichen in seiner Bestimmtheit, also aller wahrgenommenen Funktionen samt ihren Subjekten und deren Eigenschaften; es sind also in der Welt der Symbole auch alle wahrgenommenen Zusammenhänge symbolisiert.

Darnach scheint eine materiale Besonderung der empirischen Wissenschaft, und zwar im prinzipiellen Sinne, ohne weiteres möglich. Denn es sind zwei universale Gebiete da, welche untereinander völlig verschieden und also begrifflich scharf voneinander zu scheiden sind, so daß eine absolut saubere Grenze besteht. Den beiden Sphären würden zwei reinlich getrennte Sonderwissenschaften entsprechen, von denen jede, wie es ja verlangt ist, mit Bezug auf ihr Material universal wäre. Die eine dieser Wissenschaften hätte das „psychische Material“ zu bearbeiten, die andere das physische, besser: die eine das Material in seiner Wirklichkeit, die andere dessen Symbole. Beide würden völlig parallel gehen. Jede hätte ihr materiales Spezialprinzip — eben die grundsätzliche Hinwendung zu einer der beiden Sphären — und beide wendeten auf das Material das gemeinsame Formprinzip der Wissenschaft an. Sie suchten also, jede für sich, den eindeutigen universalen Funktionszusammenhang, die erste als wirklichen, die zweite als symbolischen Zusammenhang. Und so hätte dann auch jede ihren gesonderten Gegenstand; der Gegenstand der ersten wäre die wahre empirische Wirklichkeit in ihrer zusammenhängenden Universalität, derjenige der zweiten wäre das universale Symbol dieser Wirklichkeit. Auch an bezeichnenden Namen für beide Wissenschaften würde es nicht fehlen. Wir würden die erste Wirklichkeitswissenschaft nennen, oder, da alles Wirkliche psychisch ist, Psychologie (natürlich im uni-

versalen, nicht etwa in einem beschränkten z. B. im anthropologischen Sinne). Die andere hieße Symbolwissenschaft (oder ähnlich) oder, da alle „Erscheinung“ physisch ist, Physik. Zu „Physik“ ist immerhin zu bemerken, daß diese unsere Sonderwissenschaft nicht „mechanische“, sondern „organische“ Physik wäre; denn ihr Gegenstand wäre der universale organische oder funktionelle Zusammenhang wie er physisch sich ausdrückt; er wäre, da wir ja mit verstandenem Material rechnen, sogar mehr als nur Organismus im gewöhnlichen Sinn, er wäre der Leib der Wirklichkeit, welche ihrerseits in ihrer funktionellen Einheitlichkeit die Seele im universalen Zusammenhang bedeutete. Doch darauf kommen wir noch zurück. — Mit dieser Besonderung hätten wir dann auch gleich das Wesen der Psychologie bereits gefunden und damit alle jene im Eingang dieses Kapitels wieder erwähnten Fragen auf einen Schlag beantwortet. Denn niemand dürfte uns mit Sinn das Recht streitig machen, eine Wissenschaft, deren Material das Psychische schlechthin wäre, Psychologie zu nennen⁴³⁾, namentlich da wir sie ja ausdrücklich, um sie von jeder speziellen Anwendung oder Ausprägung zu unterscheiden, universale Psychologie nennen. Psychologie wäre dann diejenige empirische Sonderwissenschaft, deren Material das Psychische (immer als Verstandenes gemeint) ist. Sie wäre universal und also prinzipielle Sonderwissenschaft, nicht methodische; denn es gibt psychisches Material, und dieses ist universal. Sie wäre Sonderwissenschaft und also nicht identisch mit empirischer Wissenschaft überhaupt.

Soweit wäre also alles klar, und wir hätten höchstens noch, um unsere Untersuchung zu beschließen, die materialbedingte spezielle Anwendungsform des formalen Prinzips und den Gegenstand dieser Psychologie näher zu charakterisieren, ähnlich wie wir es für den Gegenstand der empirischen Wissenschaft am Schluß des II. Kapitels getan haben.

Allein diese ganze Besonderung scheidet hoffnungslos am Wesen der empirischen Wissenschaft, oder: an der Natur der psychophysischen Dualität, wie sie für die empirische Wissenschaft sich darstellt. Und damit wird dann auch unsere Spaltung des Materials, selbst wenn sie in der angedeuteten Weise möglich wäre, unfruchtbar. Wir wollen das im folgenden zeigen.

Angesichts des psychophysischen Charakters, den alles in Betracht kommende Material trägt, schien eine Spaltung ohne weiteres möglich, welche den psychischen Gehalt jedes Gegebenen seiner sinnlichen Erscheinung gegenüberstellte. Allein dieser Schein muß zerfließen, sobald man sich an das wahre psychophysische Verhältnis erinnert. Denn dieses Verhältnis bedeutet nicht eine Dualität von zwei „Seiten“ eines Materials, welche ohne einander — von getrennter Wahrnehmung ganz abgesehen —

zu denken wären. Und insofern ist „Symbol“ ja auch kein vollkommen zutreffender Ausdruck. Denn wohl läßt sich in jedem verstandenen Wahrnehmungsinhalt das Psychische für sich denken — es läßt sich stets als Inhalt unmittelbarer Selbstwahrnehmung auffassen —, nicht aber kann das „Physische“ in seiner Gelöstheit vom psychischen Gehalt auch nur gedacht werden. Denn es ist Erscheinungsform, und kann daher auch in der Abstraktion nicht vom Erscheinenden getrennt werden. Die Körperlichkeit oder „Sinnlichkeit“ ist, ohne den Gehalt, vollkommen „leer“, d. h. aber undenkbar. Sie haftet an allem fremden Psychischen so, daß dies Psychische nur in jener Form wahrgenommen wird; sie hat für sich allein nicht nur keine „Existenz“, sondern auch keine Möglichkeit, sie ist gar nichts ohne den Gehalt. Man kann wohl den rein-psychischen Gehalt seiner psychophysischen Gestalt gegenüberstellen, d. h. den Gehalt so wie er in unmittelbarer Selbstwahrnehmung wäre, demjenigen, als der er sich in Fremdwahrnehmung darstellt. Nicht aber kann man den Gehalt der „Form“ gegenüberstellen, weil diese Form — als Erscheinungsform — nur Form ist als Form eines Gehalts, und auch nur so zu denken ist. Körperlichkeit gibt es nicht nur nicht für sich allein (wie früher gezeigt wurde), sondern sie ist auch nicht für sich allein „vorzustellen“, d. h. zu denken, weil sie nichts ist als eine „Eigenschaft“ des (fremden) Psychischen, sofern es Fremdes ist. Wer daher Physisches denkt, denkt notwendig damit auch Psychisches (wenn auch vielleicht unverstandenes, d. h. unbestimmtes). Daher ist die Abstraktion, in der jene Spaltung sich vollziehen sollte, an sich unmöglich. Gehalt und Erscheinungsform lassen sich nicht spalten.

Noch einschneidender ist aber das folgende. Denken wir uns einmal jene an sich unmögliche Spaltung möglich, so wäre sie doch wissenschaftlich völlig bedeutungslos, und unfruchtbar für irgendeine Besonderung des Materials. Denn sie beträfe ja gar nicht das wissenschaftliche Material. Dieses ist ja freilich, als Fremdmaterial, psychophysisch gegeben. Allein das Physische daran ist subjektive Erscheinungsform und hat daher für die objektive Wirklichkeit, welche Wissenschaft sucht, überhaupt keine Bedeutung. Die physische Form hat Bedeutung — Erscheinungs- oder Repräsentationsbedeutung — für das Wahrnehmungssubjekt, damit der Gehalt überhaupt wahrgenommen werden „könne“. Ist er aber einmal da und der Wissenschaft gegeben, so hat jene Form ihre Bedeutung verloren. Denn nun handelt es sich nicht mehr um dies und jenes Wahrnehmungssubjekt, sondern um das „Subjekt der Wissenschaft“. Dieses, d. h. die Wissenschaft selber, kümmert sich rein um das als Wirkliches Gegebene, d. h. um das Psychische (s. S. 103 ff.) wie immer und in welcher „Form“ es wahrgenommen sein möge. Nur an diesem Psychischen will sie ihre Prüfung vollziehen,

nur aus ihm ihren Gegenstand „aufbauen“. Darum ist das Material der empirischen Wissenschaft gar nicht das Psychophysische (obwohl es als solches gegeben ist), geschweige denn das Physische, sondern rein der jeweilige psychische — der Wirklichkeitsgehalt des psychophysisch Gegebenen. Es ist, wie schon früher betont wurde, für den Standpunkt der Wissenschaft die Sinnlichkeit oder Körperlichkeit als solche völlig bedeutungslos. Nicht nur es, sondern sogar das Psychophysische als ganzes, hat nicht Wirklichkeitsbedeutung, d. h. mögliche Wahrheitsbedeutung. „Wahrheitsfähig“ im wissenschaftlichen Sinn ist nur der psychische Gehalt rein als solcher; denn nur er ist das, was das Wahrnehmungssubjekt für wirklich hält und was daher zu prüfen ist. In diesem psychischen Gehalt allein steckt, nach dem materialen Prinzip, die wahre Wirklichkeit; aus ihm allein ist sie daher zu finden, er allein ist wahrhaft Material der Wissenschaft.

Somit beträfe unsere Spaltung, auch wenn sie möglich wäre, eben nicht das Material der Wissenschaft als solches. Damit aber wäre sie auch keine materiale Spaltung, und folglich ließe sich auf sie keine materiale Besonderung der empirischen Wissenschaft aufbauen. Jenes abgetrennte Physische wäre nicht wissenschaftliches weil nicht wahrheitsfähiges Material, und könnte also nicht Material irgendeiner empirischen Wissenschaft sein. Es wäre als „abgetrennte“ Körperlichkeit wissenschaftlich bedeutungslos, wie es als subjektive Erscheinungsform wissenschaftlich irrelevant ist.

Weil es so ist, gibt es keine Körperlichkeit, welche wissenschaftlich „erkennbar“ wäre. Erkennbar ist nur, im Gegebenen, was auf Wahrheitsgehalt prüfbar ist (wenn man einmal von einem „Erkennen“ des Materials reden will, statt, wie es korrekt wäre, vom Erkennen des Gegenstandes). Prüfbar aber ist nur, was von vornherein als wahrheitsmöglich in Betracht kommt, was also Wirklichkeitscharakter trägt. Die physische Form aber ist Erscheinungsform in jenem subjektiven Sinne: es hängt von der Vereinzelung der Wahrnehmungssubjekte ab, daß es überhaupt Fremdwahrnehmung und damit Körperlichkeit gibt. So, sinnlich, erscheint ein Psychisches dem und jenem, das ist seine Privatsache; für die Wissenschaft handelt es sich nicht darum, wie die „Welt“ dem und jenem erscheint, sondern wie diejenige „Welt“ beschaffen ist, die er — der Wahrnehmende — in der Erscheinungsform als wirklich setzt. — Diese wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit der sinnlichen Erscheinung ist grundsätzlich. Sie hängt nicht etwa damit zusammen, daß zwei verschiedenen Wahrnehmungssubjekten, die ein bestimmtes Wirkliches meinen, dieses gleich gemeinte Wirkliche auf verschiedene Weise sinnlich erscheinen mag, so daß also in diesem Sinne die Erscheinungsweise „subjektiv“ — sollte heißen „individuell-subjektiv“ — wäre. Diese individuelle Verschiedenheit mag vor-

kommen, kommt gewiß vor; aber sie macht nicht die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit der physischen Form; diese ist in der grundsätzlichen „Subjektivität“ (ob individuell oder „generell“) der Sinnlichkeit, d. h. in der Bedeutungslosigkeit für den Wirklichkeitsgehalt und damit den möglichen Wahrheitsgehalt der Wahrnehmung begründet. Darum wäre die sinnliche Form wissenschaftlich nicht um ein Haar bedeutungsvoller, wenn es keine individuellen Differenzen der sinnlichen Wahrnehmung oder der „Sinne“ gäbe.

Weil die sinnliche Form überhaupt irrelevant ist für die wissenschaftliche Wahrheit, darum gibt es übrigens — weil wir doch einmal bei der individuellen Verschiedenheit der Sinne und des Sinnlichen sind — in der sinnlichen Form weder Wahrheit noch Falschheit, in der sinnlichen Art der Wahrnehmung weder Richtigkeit noch Unrichtigkeit. Es ist wissenschaftlich mit Bezug auf den wahrheitsfähigen Gehalt einer Wahrnehmung völlig gleichgültig, wie jemand diesen Gehalt sinnlich wahrnimmt. So ist in der Sinnlichkeit „alles erlaubt“, es ist mit Bezug auf die sinnliche Form gar kein Verstoß gegen die Wahrheit und damit auch keine Täuschung möglich, alle Sinnlichkeit ist als solche „relativ“. Alle Irrtümer der Wahrnehmung sind Irrtümer in der Setzung des psychischen Gehalts. So ist in der Sinnlichkeit auch kein Widerspruch möglich, etwa zwischen zwei verschiedenen sinnlichen „Bildern“ („Sinnbildern“ in diesem Sinne) eines und desselben Gehalts, d. h. eines in seiner Wirklichkeit übereinstimmend Gedachten. Ob eine bestimmte, von zwei Subjekten als dieselbe gemeinte Realität dem einen rot dem anderen grau erscheint, dem einen nur akustisch, dem anderen auch optisch, ist für die Sache selbst ganz gleichgültig. Wissenschaft interessiert sich freilich z. B. für Farbenblindheit, aber nicht weil sie wissen möchte, ob die Erdbeere rot oder grau sei — für die Realität, die mit der Erdbeere gemeint ist, ist das völlig gleichgültig —, sondern eben nur in jenem psychologischen Sinne (vgl. S. 107): welche Wirklichkeit der Subjekte dahinterstehe, daß das eine sinnlich so, das andere anders sieht. — So ist, wie gesagt, in der Sinnlichkeit eines Inhalts weder Wahr noch Falsch, sondern „Belieben“. Es gibt beliebig viele richtige „Weltbilder“, wenn man darunter sinnliche Welten versteht, und unter der Voraussetzung eben, daß der psychische Gehalt richtig gemeint sei; die Richtigkeit liegt am richtig gedachten psychischen Gehalt, nicht an der so oder so geschauten sinnlichen Form. Empirische Wissenschaft „kann“ oder „darf“ nicht nur von allen sinnlichen „Qualitäten“ abstrahieren in ihrer Erkenntnisarbeit, sondern sie tut es ganz selbstverständlich, weil sie Wissenschaft ist.

Wir stellen abschließend fest, daß mit der supponierten Spaltungs- und der sich darauf gründenden Besonderungsmöglichkeit alle daran sich knüpfenden Ausführungen über die zwei empirischen Sonder-

wissenschaften dahinfallen. Wie weit in ihnen trotzdem etwas liegt, was, in anderer Beleuchtung, richtig ist, wird sich später zeigen. — Außer jener einen, nun dahingefallenen Besonderungsmöglichkeit aber gibt es keine andere im empirischen Material. Denn die psychophysische Dualität ist die einzige, die sich durch das ganze Material hindurchzieht und zugleich jedes einzelne betrifft, — wie wohl nicht ausführlich gezeigt zu werden braucht. Alle anderen möglichen Scheidungen würden nicht zu einer Spaltung, sondern zu Einteilungen des Materials führen; darauf ließen sich aber keine prinzipiellen Sonderwissenschaften gründen, sondern nur Wissenschaftsteile.

Die klare Konsequenz daraus ist die: es gibt keine Psychologie als empirische Sonderwissenschaft prinzipieller Art. Wenn anders wir unter „Psychologie“ von vornherein eine Wissenschaft verstehen wollen, welche psychisches Material bearbeitet (vgl. Anm. 43).

Aber wo stehen wir dann? Wir stehen (S. 118) vor drei Möglichkeiten: Entweder es gibt überhaupt keine empirische Wissenschaft „Psychologie“, oder sie ist nicht eine prinzipielle empirische Sonderwissenschaft (hat also keine besonderen Prinzipien und keinen besonderen Gegenstand), — oder endlich: es gibt eine empirisch-wissenschaftliche Psychologie, aber dann ist sie identisch mit empirischer Wissenschaft überhaupt. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, wie wir wissen.

Die Entscheidung zwischen diesen Möglichkeiten ist nun, besonders nach den Ausführungen im Anhang zum dritten Kapitel, nicht mehr schwer. Nennen wir allgemein „Psychologie“ diejenige Wissenschaft, deren spezielles Material psychisch ist und deren Gegenstand darum das Psychische sein muß, so haben wir ja (S. 119f.) Psychologie als empirische Wissenschaft bereits gefunden. Denn mochte auch jene Spaltung sich als unmöglich und jene Besonderung sich als illusorisch erweisen: was dort über Psychologie gesagt ist, bleibt trotzdem bestehen. Mit jener Spaltung und Besonderung fällt ja nur die Möglichkeit zweier empirischer (Sonder-)Wissenschaften dahin, genauer: die Möglichkeit einer Sonderwissenschaft vom Körperlichen. Die Wissenschaft vom Seelischen hingegen ist gerade damit als die einzig mögliche empirische Wissenschaft gezeigt. Denn das Seelische der Wahrnehmung ist das Material der empirischen Wissenschaft; es kann daher keine andere empirische Wissenschaft geben als diejenige, die dies Material wissenschaftlich bearbeitet, d. h. eben Psychologie.

Es gibt also eine empirisch-wissenschaftliche Psychologie, aber sie ist identisch mit empirischer Wissenschaft überhaupt. Oder, um hervorzuheben, daß es sich hier überall um Wesen oder Idee und nicht um irgendein historisch vorhandenes Gebilde handelt: Die Idee der Psychologie ist identisch mit der Idee der

empirischen Wissenschaft. Mit dieser Feststellung sind zugleich die beiden anderen Eventualitäten (S. 124) als unzutreffend abgewiesen.

Wir haben damit das Wesen der empirischen Psychologie gefunden. Es deckt sich mit dem Wesen der empirischen Wissenschaft. Die Stellung der Psychologie innerhalb dieser Wissenschaft ist damit bestimmt, und unsere Aufgabe ist grundsätzlich gelöst. Doch bleibt uns noch zweierlei zu tun. Es gibt tatsächlich Bestrebungen, die empirische Wissenschaft, aber nicht Psychologie sein wollen. Dieser Anspruch stimmt nicht zu unserem Ergebnis. Wir haben uns daher mit ihm auseinanderzusetzen und zu zeigen, entweder daß jene Bestrebungen nicht empirische Wissenschaft, oder dann, daß sie eben Psychologie sind. Im letzteren Falle könnten sie nur entweder Teile der Psychologie oder aber „methodische“, d. h. Hilfswissenschaften sein. Die Untersuchung darüber setzt aber die Darstellung der Methode der Psychologie einerseits und andererseits die damit zusammenhängende Einteilung der psychologischen Arbeit voraus; diese Einteilung läßt sich nicht ohne Einsicht in die methodischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten vollziehen. Wir sind deshalb genötigt, die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis der sog. nicht-psychologischen und doch empirischen Wissenschaften einerseits zur Psychologie andererseits noch zu verschieben und sie erst im Zusammenhang mit der Methode der Psychologie nachzuholen (s. II. Bd.). Das gilt auch für die Frage, wieweit jene Bestrebungen vielleicht überhaupt nicht empirische Wissenschaft seien; denn auch das kann erst ausgemacht werden, wenn die methodischen Möglichkeiten der Psychologie, also eben der empirischen Wissenschaft, klar sind. — Für eine der angedeuteten Bestrebungen ist indessen die Antwort jetzt schon möglich, da alle Voraussetzungen dazu bereits gegeben sind: für die Naturwissenschaft. Sie steht in einem ganz besonderen Verhältnis zur Psychologie, und es ist die eine der beiden uns hier noch bleibenden Aufgaben, dieses Verhältnis klarzustellen.

Das andere, was uns noch zu tun bleibt, ist die Präzisierung der Prinzipien und besonders des Gegenstandes der Psychologie. Denn wenn auch diese Prinzipien und dieser Gegenstand für die Psychologie nicht anders sein können, als wie sie für die empirische Wissenschaft überhaupt gezeigt worden sind, so sind wir nun doch imstande, sie bestimmter, eben psychologisch, zu fassen. Die Fassung des II. Kapitels mußte insofern verhältnismäßig unbestimmt sein, als wir damals das empirische Material noch nicht weiter analysiert hatten. Diese Analyse hat das III. Kapitel geliefert, eben bis dorthin, von wo aus das Wesen der Psychologie ersichtlich wurde. Mit der schärferen Kenntnis des Materials können und müssen nun auch Prinzipien und Gegenstand schärfer gefaßt werden. Und so endlich gelangen wir dann vom Gegen-

stand der Wissenschaft über den Gegenstand der empirischen Wissenschaft zum Gegenstand der Psychologie.

Es bleibt dabei, daß die Körperlichkeit als solche, weil sie lediglich subjektive Erscheinungsform ist, für die empirische Wissenschaft und also für die Psychologie keine Bedeutung hat — es sei denn natürlich in jenem Sinne, wonach sie — die Körperlichkeit — selber als Funktion, d. h. psychologisch gefaßt wird (S. 107). Eine Wissenschaft vom Körperlichen als solchem gibt es nicht. Das Material der empirischen Wissenschaft, die wir nun als identisch mit empirischer Psychologie erkannt haben, ist rein psychisch, und zwar persönlich, d. h. bestimmt. Dies, trotzdem es psychophysisch gegeben ist. Denn es ist eben damit als Psychisches, und zwar Verstandenes gegeben, und empirische Wissenschaft schöpft daraus, als Material der Prüfung und des Aufbaues der wahren Wirklichkeit, lediglich den verstanden-psychischen Gehalt; sie findet in ihm alles was sie braucht.

So ist es im Prinzip, und das heißt hier: unter der Voraussetzung, daß die Totalität des Gegebenen vorliegt. Denn nur dann ist erstens überhaupt das volle Material vorhanden und zweitens alles Psychophysische auch verstanden, d. h. mit bestimmtem psychischem Gehalt gegeben. In irgend einem historischen Moment, also z. B. „heute“, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Weder ist — in der Wahrnehmung — alles bestimmt vorhanden, noch liegen überhaupt die Inhalte aller möglichen Wahrnehmungen vor. Für das Verständnis der Naturwissenschaft kommt nun speziell der erste Mangel in Betracht: die teilweise Unverstandenheit des Gegebenen, d. h. genauer die Tatsache, daß heute Psychophysisches gegeben ist, dessen psychischer Gehalt zwar — ohne das gibt es ja keine Wahrnehmung — gesetzt aber nicht bestimmt gesetzt, d. h. verstanden ist. Wir wissen zwar, daß dieses Unverstandene nicht nur für das Wahrnehmungssubjekt sozusagen die Aufforderung zum Verstehen enthält, sondern — und das allein ist hier wesentlich — daß dieses vollständige Verstehen im Interesse der Wissenschaft unbedingt geboten ist, weil nur so überhaupt das wissenschaftliche Material vollständig und vor allen Dingen bestimmt werden kann. Nur im Verstandenen geht ja die Totalität des irgendwie Gegebenen vollständig auf, und nur Verstandenes ist andererseits im ganzen Umfang der Zusammenhänge, welche Wissenschaft zur Konstruktion des universalen Zusammenhanges nötig hat, bestimmt (vgl. über „Verstehen“ im III. Kap.). — Aber die Tatsache der partiellen Unverstandenheit bleibt für heute trotzdem bestehen, und wir haben bei allen faktischen wissenschaftlichen Unternehmungen ad interim damit zu rechnen.

Angesichts dieser Situation ergibt sich die Möglichkeit einer methodischen „Spaltung“, ja sie wird — ad interim und eben aus notgeborenen methodischen Rücksichten — zu einer Nötigung. Es kann ja im Grunde keine wissenschaftliche Entscheidung, keine Entscheidung über wahr und falsch von Wahrnehmungsinhalten getroffen werden ohne universale Vergleichung (s. I. Kap.). Nun ist eine derartige Universalität der wissenschaftlichen Betrachtung und deswegen eine definitive Kritik der Meinungen vorläufig überhaupt ausgeschlossen, weil ja die Totalität der möglichen Wahrnehmungen nicht vorliegt. Aber lassen wir diese allgemeine und durch keine methodische Maßnahme zu überwindende Vorläufigkeit aller wissenschaftlichen Bemühung hier einmal auf sich beruhen; wir werden im II. Band darauf zurückkommen. — Hier ist das andere zu betonen, der speziellere Mangel im Material: selbst das Material, das heute vorliegt, ist wissenschaftlich nicht in seiner Gesamtheit brauchbar, eben weil es nur teilweise psychologisch bestimmt, d. h. verstanden ist. Wir nehmen dabei die Inhalte unmittelbarer Selbstwahrnehmung mit zum „Verstandenen“; sie sind heute noch nicht im verstandenen Psychophysischen aufgehoben und müssen also vorläufig für sich mitbenutzt werden; sie sind dazu geeignet, sofern sie eben, wie das Verstandene, psychologisch bestimmt sind. — Es ist also heute nicht einmal diejenige relative „Universalität“ wissenschaftlicher, d. h. psychologischer Betrachtung und Bearbeitung möglich, welche alles heute Gegebene umfassen würde. Denn immer steht ein Teil des heute vorhandenen Materials als unverstanden (um einmal alles nicht eigentlich Verstandene, d. h. nicht Bestimmte zusammenzunehmen, also Unverstandenes im engsten Sinn und „unbestimmt Verstandenes“ in jenem früher definierten Sinn des „Organischen“) einem anderen Teil, dem Verstandenen mit Einschluß der Selbstwahrnehmungsinhalte, gegenüber.

So scheidet sich das heute vorhandene Material in verstandenes und nichtverstandenes, d. h. aber in solches mit bestimmtem psychischem Gehalt und solches mit unbestimmtem psychischem Gehalt. Nur der eine Teil davon, der psychisch bestimmte, ist wissenschaftlich d. h. psychologisch bearbeitungsfähig, der andere bedarf erst noch des Verstehens, um es zu werden. Es läge nahe, hierauf eine methodische Einteilung und damit eine methodische Besonderung der Wissenschaft zu gründen. So, daß man einer „Psychologie im engeren Sinne“ (die natürlich eine rein vorläufige weil nur methodisch begründete Hilfswissenschaft der eigentlichen, universalen Psychologie wäre) die Bearbeitung des heute (d. h. ja in jedem historischen Moment) bereits psychologisch Gegebenen zuwiese, während eine andere methodische Hilfswissenschaft dann die in doppeltem Sinne vorläufige „Bearbeitung“ (sofern sie möglich sein sollte) des Unverstandenen übernehme, — und

eine dritte vielleicht es sich zur speziellen Aufgabe (psychologische „Forschung“!) machte, das Unverstandene in immer umfassenderem und bestimmterem Maße zu verstehen, d. h. durch Verstandenes zu ersetzen.

Allein eine derartige Einteilung wäre auch gar zu sehr „vorläufig“ und ließe, mehr als es durch die Materialverhältnisse notwendig erscheint, den wissenschaftlichen Geist (welcher universal ist) vermissen. Alle Methode „muß“ sich zwar dem Zustand des Materials anpassen, sie soll aber dabei immer das Letzte im Auge haben und dies Letzte (hier die notwendige Universalität der Betrachtung) auch im Vorläufigen soweit als immer möglich zu seinem Rechte kommen lassen. Diesem methodischen Grundsatz getreu wird die Wissenschaft wenigstens diejenige Universalität unter allen Umständen sich, auch in ihrer bewußten Vorläufigkeit, zu wahren suchen müssen, die ihr überhaupt möglich ist. Das bedeutet für uns, daß sie auch heute schon stets die Gesamtheit des faktisch Gegebenen zu berücksichtigen und gegenwärtig zu halten hat, das Verstandene wie das Unverstandene, dazu dann natürlich gerade auch jene Forschungsaufgabe des Verstehens.

Hält man dies methodische Prinzip fest und vergegenwärtigt man sich andererseits jene vorläufig eben nicht überwundene Dualität des Verstandenen und Nichtverstandenen, so ergibt sich als methodische Notwendigkeit eine Besonderung anderer Art, eine Besonderung, welche zwar mit jener Dualität rechnet, aber doch auch die relative Universalität mit Bezug auf alles faktisch Gegebene wahrt. Die Möglichkeit einer solchen Besonderung, die hier als relative Notwendigkeit betont wurde, ergibt sich aber aus folgender Überlegung.

Jede Wahrnehmung, auch jede nichtverstehende, bedeutet eine Anerkennung von Wirklichem und das heißt Psychischem. Wo dies Psychische nicht verstanden ist, ist es deshalb nicht weniger psychisch, damit aber als grundsätzlich verstehensfähig erklärt. Es ist daher dem hypothetischen Verstehen, d. h. der sekundären Deutung oder: der psychologischen Hypothese zugänglich. Danach steht einer hypothetischen Deutung jedes beliebigen heute als unverstanden gegebenen Materials prinzipiell nichts im Wege⁴⁴). Es kann also alles Psychophysische, das von der Wahrnehmung her keinen bestimmten psychischen Gehalt besitzt, hypothetisch mit einem solchen Gehalt versehen werden. Denkt man sich diese Möglichkeit hypothetischer Deutung gegenüber dem gesamten unverstandenen Material durchgeführt, so erhält man ein heute vorhandenes wissenschaftliches Material, das in seiner Gesamtheit psychologisch bestimmt, also mit persönlich-psychischem Gehalt versehen ist, und zwar teils von der Wahrnehmung, teils erst von sekundärer und damit hypothetischer Deutung her. Dies teils

verstandene, teils gedeutete Material ist nun psychologisch-wissenschaftlich auf der ganzen Linie bearbeitungsfähig; denn es ist überall psychologisch bestimmt. So ist die Gesamtheit des heute (d. h. zu irgendeiner Zeit) vorhandenen Materials zum verfügbaren Material der Psychologie geworden. Und auf diese Weise ist Psychologie in jedem historischen Moment wenigstens insofern möglich, als ihr das ganze überhaupt vorhandene Material zur Verfügung steht, d. h. als sie innerhalb des faktisch Gegebenen universal sein kann. Diese Psychologie — die in jedem historischen Moment einzig mögliche — unterscheidet sich nach Gegenstand und Prinzipien nicht von der Psychologie überhaupt; denn auch sie will die Totalität des psychologisch Gegebenen umfassen und nach dem Formprinzip bearbeiten. Sie unterscheidet sich nur — und das ist kein Unterschied im Prinzip — erstens dadurch, daß sie wegen der heute nicht erfüllten Totalität des überhaupt Wahrgenommenen eben in ihren Entscheidungen vorläufig sein muß, und zweitens dadurch, daß sie, wegen des heute nicht wahrnehmend, sondern nur hypothetisch-deutend erfüllten Verstehens auch dessen, was schon wahrgenommen ist, teilweise mit hypothetischem Material arbeiten und auch insofern in ihren Entscheidungen vorläufig sein muß. Sie ist also im Prinzip echte Psychologie, aber in zwiefachem Sinne hypothetische Psychologie, hypothetisch, weil ihre Universalität nur relativ ist, d. h. nur das heute vorhandene Wahrnehmungsmaterial umfassen kann, und hypothetisch, weil auch dies Material nur teilweise verstanden und zum anderen Teil nur gedeutet ist. — Immerhin: sie ist die in jedem historischen Zeitpunkt einzig mögliche Psychologie, diejenige, die bei aller unumgänglichen Konzession an den faktischen Zustand des Materials doch das wissenschaftliche Prinzip in maximaler Weise wahrt. Wir wollen sie zur Unterscheidung von der eigentlichen oder ideellen Psychologie vorläufig einfach Psychologie im engeren Sinne nennen und behalten uns vor, darauf im II. Bande zurückzukommen. Psychologie im engeren Sinn ist auf alle Fälle methodische Hilfswissenschaft gegenüber der definitiven Psychologie.

So ist vorläufig gezeigt, wie trotz der Beschränktheit des vorhandenen Materials eine mit Bezug auf dies Material relativ-universale Psychologie möglich ist. Eine andere, die vorstehende ergänzende Überlegung führt zur Begründung der Naturwissenschaft, wie sie wissenschaftlich allein möglich ist. Wenn nämlich das teils verstandene, teils unverstandene Material durch Deutung zu ganz „verstandenem“, in diesem Sinne einheitlichen und damit zu einem in der ganzen Ausdehnung psychologisch verwendbaren Material gestaltet werden kann, so ist es noch auf eine andere — wiederum natürlich reflektierende — Weise möglich, eine Einheitlichkeit des gesamten heute Gegebenen zu erzielen. Und zwar wiederum durch hypothetische Einstellung, nur von anderer

Art. Es läßt sich nämlich zunächst alles Verstandene unter dem psychophysisch Gegebenen hypothetisch auch als Unverstandenes denken. So zwar, daß von der Bestimmtheit des psychischen Gehalts abstrahiert wird. Es bleibt dann nur noch unbestimmt Psychisches (Ding) in seiner physischen Form übrig. (Die Abstraktion vom psychischen Gehalt überhaupt, so daß nur die physische Form übrigbliebe, ist nicht möglich, wie früher gezeigt wurde; ein „Inhalt“ der Form muß bleiben.) Diese Abstraktion ist um so leichter vollziehbar, als ja das faktische Verstehen in den meisten Fällen sowieso nicht ein maximales Verstehen, sein Inhalt also nur mehr oder weniger bestimmt sein wird. Sie — die Abstraktion — wird am leichtesten gelingen gegenüber „Halbverstandenen“ (Organischem) und am schwersten gegenüber maximal Verstandenen (bestimmt Persönlichem). — Durch solche Abstraktion wird einmal alles verstandene psychophysische Material dem unverstandenen Fremdmaterial angeglichen. Aber eine derartige Angleichung oder „Reduktion“ gegen das Unverstandene hin ist sogar gegenüber den Inhalten unmittelbarer Selbstwahrnehmung — wiederum hypothetisch — möglich; sie ist insofern, für die Vereinheitlichung des Gesamtmaterials, notwendig, als wir in jedem historischen Moment mit den Selbstwahrnehmungsinhalten noch besonders zu rechnen haben, da sie in Fremdinhalten noch nicht notwendig aufgegangen sind. Möglich ist sie auf folgende Weise: Wo ein Psychisches nur als Selbstwahrnehmungsinhalt, nicht auch schon als Inhalt einer Fremdwahrnehmung vorliegt, da läßt sich, vielleicht in Analogie zu einem anderen Fall, ein Fremderfahrungsäquivalent dazu denken, so zwar, daß dem rein psychischen Inhalt eine sinnliche Form hypothetisch-reflektierend „übergelegt“ und so eine psychophysische Größe konstruiert wird. So erklären wir ja beispielsweise — hypothetisch — etwa Gefühle als irgendwie gefaßte Veränderungen oder „Spannungen“ des Nervensystems, geistige Prozesse als „Gehirnfunktionen“; wobei es dann weiter möglich ist, diese Konstruktion aus dem Organischen auch noch ins Physikalisch-Chemische, d. h. ganz Unverstandene zu übersetzen. Das will heißen, daß wir dort, wo rein psychische Inhalte der Selbstwahrnehmung vorliegen und primäre, d. h. direkte Fremdwahrnehmung (also physische Form) fehlt, diese Form hypothetisch hinzusetzen und damit den Inhalt ins Psychophysische „übersetzen“. Auf diese Weise gelingt es, auch das Selbsterfahrungs material dem Fremdmaterial, und zwar zuletzt (durch Abstraktion von der Bestimmtheit) dem Unverstandenen anzugleichen und so die Gesamtheit des heute Gegebenen homogen zu gestalten.

Wir werden die wissenschaftlichen Möglichkeiten dieser zweiten Art hypothetischer Gleichmachung des Materials alsbald weiter verfolgen. Zuvor ist nur darauf aufmerksam zu machen, in Anknüpfung an früheres, daß in diesen beiden Möglichkeiten der Homogenisierung die Möglichkeit

einer echten Spaltung (nicht nur Teilung) des Materials liegt, wenn auch nicht einer prinzipiellen, sondern einer methodischen Spaltung. Es ist nämlich eine Spaltung nicht eigentlich des Materials, sondern der — reflektierenden — Betrachtungsweise. Das heute vorhandene Material wird einmal so betrachtet, als ob es in seiner Gesamtheit verstanden, und dann so, als ob es in seiner Gesamtheit unverstanden wäre. — Diese „Spaltung“ hat mit der früher zur Diskussion gestellten und dann abgelehnten Spaltung in Psychisches und Physisches nicht nur deshalb nichts zu tun, weil die letztere eine prinzipielle Spaltung des Materials selbst — nicht der Betrachtung — wenigstens sein wollte, sondern vor allem deshalb, weil unsere neue Spaltung nicht das Physische der Wahrnehmung dem Psychischen gegenüber setzt, sondern das verstandene Psychophysische dem unverstandenen Psychophysischen, oder, da vom Psychophysischen nur der psychische Gehalt für die Wissenschaft in Betracht kommt: das verstandene Psychische dem unverstandenen Psychischen. Einer oberflächlichen Betrachtung — und das ist ja freilich die in unserer Frage bequemere und daher die gewöhnliche — allerdings kann diese hier aufgestellte Dualität als gleichbedeutend mit jener früher als unmöglich abgewiesenen Dualität Psychisch-Physisch erscheinen. Denn, wie schon früher gelegentlich bemerkt, im unverstandenen Psychophysischen prävaliert wegen der Unbestimmtheit des psychischen Gehaltes die physische Form, so daß über der Körperlichkeit jener Gehalt leicht übersehen und so das unverstandene Psychophysische mit rein Physischem verwechselt wird.

Unsere Spaltung der Betrachtungsweise und die daraus resultierende hypothetische Spaltung des gesamten heute vorhandenen Materials in eine ganz verstandene und eine ganz unverstandene Totalität ist insofern eine echte Spaltung, als sie wirklich jedes einzelne Material betrifft: jedes Gegebene wird das eine Mal als Verstandenes, das andere Mal als Unverstandenes betrachtet. So daß beide Betrachtungsweisen, beide Gleichmachungen des Materials, universal sind. Eben darum ließe sich diese Spaltung auch dann durchgeführt denken, wenn einmal überhaupt die Totalität des Gegebenen vorläge, also bei vollständiger Erfülltheit aller Wahrnehmungsmöglichkeiten. Nur daß dann die erste Betrachtungsweise, wonach alles als verstanden genommen wird, auf keinem Punkte mehr hypothetisch zu sein brauchte: alles läge ja als Verstandenes vor. Während andererseits die zweite Betrachtungsweise umgekehrt nun auf der ganzen Linie hypothetisch und damit überhaupt fiktiv geworden wäre; denn es gäbe ja dann nichts mehr, was nicht auch verstanden wäre. — Wir bleiben beim „heutigen“ Zustand und kehren zu der wissenschaftlichen Bedeutung der zweiten Betrachtungsweise zurück.

Es fragt sich nämlich, ob ihr eine wissenschaftliche Bedeutung überhaupt zukomme. Für die erste, die psychologische Betrachtungsweise war eine solche Bedeutung ohne weiteres klar. Ihre hypothetische Ergänzung des persönlich-psychischen Materials war notwendig im Interesse der relativen Universalität, und die Ergänzung verhalf zu einem homogenen bestimmt-psychischen, also wissenschaftlich brauchbaren Material. — Dazu nun verhilft die zweite Art der gleichmachenden Betrachtung nicht. Denn sie ergänzt nicht das psychische Material (das ja nur im Sinne des Bestimm t-Psychischen als Material brauchbar ist), sondern sie ergänzt nur das Unverstandene bis zur relativen Universalität des Unverstandenen. Das Ergebnis dieser hypothetischen Gleichmachung ist also ein durchwegs unverstandenes Material, daher ein psychologisch unbestimmtes, daher ein wissenschaftlich weder vergleichbares noch kombinierbares. Was nicht bestimmt ist, kann nicht verglichen und schon deshalb nicht wissenschaftlich bearbeitet werden; es kann aber auch nicht — zum universalen Zusammenhang — kombiniert werden, da ja die Unbestimmtheit eine Zusammenhangs-unbestimmtheit ist (vgl. S. 70f). — Außerdem: selbst wenn, wie sich sogleich zeigen wird, in einem gewissen methodisch berechtigten Sinne das Unverstandene trotz seiner direkten Unverwendbarkeit doch indirekt wissenschaftliche Bedeutung haben sollte, wenn sich also auch auf der zweiten Betrachtungsweise eine wenigstens methodisch begründete Wissenschaft aufbauen lassen sollte: so fragt es sich, wo und wieso denn ein „Bedürfnis“, d. h. eine Notwendigkeit zu dieser neuen Hilfswissenschaft vorliege. Wir haben ja schon in der ersten Betrachtungsweise eine, und zwar die einzig mögliche psychologische Hilfswissenschaft der eigentlichen Psychologie. Und die Betrachtungsweise, auf der sie ruht, ist ja gerade deshalb eingeführt worden, damit ein einheitliches psychisches Material wenigstens hypothetisch zustandekomme. Wozu denn eine andere hypothetische Betrachtung daneben, zumal wenn sie eben nicht direkt verwendbares Material schafft, sondern uns von dem wissenschaftlich geforderten Verstehen im Gegenteil gerade wieder entfernt?

Wir werden diese Frage beantworten, zugleich mit der Untersuchung der oben angedeuteten Eventualität einer möglichen indirekten Verwendbarkeit des direkt nicht als Material brauchbaren psychologisch Unbestimmten. Vorher aber ist es nötig, die zweite Betrachtungsweise noch weiter auszubauen. Diese Betrachtungsweise liefert ein homogenes, psychophysisches, unverstandenes Material. Es charakterisiert sich dadurch, daß bestimmte, differenzierte, in jedem einzelnen Gegebenen verschiedene sinnliche Formen vorliegen (s. S. 73), ohne daß die psychische Bedeutung dieser Formen, ihr Wirklichkeitsgehalt, irgendwie verstanden, d. h. als bestimmter gesetzt wäre. Gesetz

ist nur, daß hier Wirklichkeit und damit psychisch gedachte Funktionalität vorliege: welcher bestimmten Art sie sei, liegt im Dunkeln. Gegeben sind nur Dinge (in der Erscheinung: Körper) und ihre Bewegungen oder „Reaktionen“ (in der Erscheinung: körperliche Veränderungen); sie sind aber nicht als bestimmte psychische Subjekte oder als bestimmte psychische Funktionen (Handlungen) gegeben. Auch die „Qualitäten“ sind nicht als bestimmte psychische Eigenschaften (Handlungsfähigkeiten), sondern eben nur als Bewegungs- oder Reaktionsmöglichkeiten (in der Erscheinung: sinnliche Qualitäten) gegeben. Die „Welt“ dieser Betrachtungsweise ist also eine Welt von so und so reagierenden, d. h. sich bewegendem und bewegten dinglichen Einheiten mit kinetischen Eigenschaften; alle diese Aktionszentren, Aktionen oder Reaktionen, Eigenschaften, sind aber nicht in bestimmter psychischer, d. h. persönlicher Weise gedacht, sondern „unpersönlich“, und der psychische Gehalt tritt wegen seiner Unbestimmtheit gegenüber der Erscheinung, d. h. der körperlichen Repräsentanz zurück. Diese dominierende Erscheinung zeigt jene Welt als Welt von Körpern mit sinnlichen Qualitäten und so oder so beschaffenen Veränderungen, d. h. körperlichen Verschiebungen.

Man sieht aus dieser Charakteristik, die wir wohl nicht weiter auszuführen brauchen, sogleich, daß die hier besprochene reflektierende und in der Reflexion alle Wahrnehmungsinhalte in unverstandene Fremdinhalte übersetzende Betrachtungsweise genau die Betrachtungsweise der heute sog. Naturwissenschaft ist. Das Material, welches aus jener Betrachtungsweise resultiert, ist das Material der heutigen Naturwissenschaft. Es ist homogen-unverstanden, und es ist universal mit Bezug auf den ganzen Umfang des heute überhaupt Wahrgenommenen.

Man wird nach allen früheren Ausführungen, besonders vom Anfang dieses Kapitels, nicht mehr einwenden, Naturwissenschaft habe aus ihrer Betrachtungs- oder Auffassungsweise des Materials das Psychische überhaupt ausgeschaltet und wolle rein eine Wissenschaft vom Körperlichen als solchem sein. Wir wissen, daß eine derartige Abstraktion vom psychischen Gehalt überhaupt nicht möglich ist, soll noch „etwas“ (d. h. etwas Wirklichkeitsfähiges) übrig bleiben. Niemand kann sich irgend etwas, das er für wirklich hält, ohne psychischen Gehalt (sei er auch noch so unbestimmt) d. h. als pure Körperlichkeit „vorstellen“. Dies grundsätzlich. Aber auch eine Analyse der in der heutigen Naturwissenschaft geläufigen Betrachtungsweise zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der psychische Gehalt der Wahrnehmungsgrößen stets tatsächlich mitgedacht ist, wenn er auch wegen seiner Unbestimmtheit für das Bewußtsein der Meisten zurücktritt. Denn es werden doch z. B. alle Qualitäten als Qualitäten von Etwas (eines Subjekts also) gedacht, alle „körperlichen“ Einheiten als Dinge, d. h. Träger, d. h. Subjekte

von Energien, Aktionen, Bewegungen, Reaktionen, Affinitäten, Valenzen Kräften und wie die Ausdrücke alle lauten, die ja ganz zweifellos ihre wenn auch unbestimmte psychische Bedeutung verraten. Auch die letztabstrahierten „körperlichen“ Einheiten, wie das Atom oder das Ion sind dinghaft, d. h. als psychisch unbestimmte aber eben doch psychische (nicht persönliche!) Subjekte von „Wirkungen“ oder Wirkungsmöglichkeiten gedacht; wir erleben sogar in diesen letzten Abstraktionen ein ausdrückliches Absehen von der sinnlichen Körperlichkeit als solcher und ein Hervorheben der reinen Aktionssubjektivität, also des psychischen Gehaltes. Man darf nur nicht „psychisch“ mit „persönlich-psychisch“ verwechseln.

So ist die Betrachtungsweise der heutigen Naturwissenschaft nicht etwa eine körperliche, sondern eine „absichtlich“ nichtverstehende psychophysische. Wer das nicht sieht, kennt nicht den Unterschied von Sinnlichkeit als solcher und sinnlicher Wirklichkeit, oder er kennt die Naturwissenschaft nicht. Naturwissenschaft hat es immer mit einem Material zu tun, das als sinnliche Wirklichkeit (im Sinne der Wahrnehmung) d. h. als in körperlicher Form erscheinende Funktionalität und das heißt: als physisch sich darstellende unbestimmt-(unpersönlich-)psychische Größe gedacht ist.

Wenn so die Identität der naturwissenschaftlichen mit der hier untersuchten zweiten Betrachtungsweise des Materials festgestellt ist, so steht also Naturwissenschaft — da sie doch nicht nur Betrachtungsweise, sondern eine auf dieser Betrachtungsweise sich aufbauende empirische Wissenschaft sein will — jener „Psychologie im engeren Sinne“ gegenüber, die sich auf der anderen Betrachtungsweise aufbaut. Wir hätten darnach zwei empirische Sonderwissenschaften, beide nicht prinzipieller, sondern methodischer Art, beide nicht mit dem Material rechnend wie es gegeben ist, sondern beide dies Material, wenigstens teilweise, erst durch Reflexion so umgestaltend, daß es homogen und damit in universaler Weise verwendbar wird. In allen diesen Beziehungen: Charakter der notgeborenen methodischen, d. h. Hilfswissenschaft, Aufbau auf reflexiv umgedachtem und so homogen gestaltetem Material, Universalität mit Bezug auf das heute Gegebene, gehen beide vollkommen parallel.

Aber während für die „Psychologie im engeren Sinne“ der wissenschaftliche Charakter — der wenigstens relativwissenschaftliche Charakter — ohne weiteres dadurch klar wurde, daß sie mit bestimmt-psychischem und damit für die wissenschaftliche Bearbeitung direkt verwendbarem Material rechnet, so fragt es sich nun erst noch, ob auch das aus „naturwissenschaftlicher“ Betrachtungsweise hervorgehende unbestimmt-psychische Material einer wissenschaftlichen Bearbeitung fähig sei. Daß es nicht direkt verarbeitbar ist (wegen seiner

Unbestimmtheit), haben wir schon betont. Ist es indirekt doch wissenschaftlich bedeutungsvoll? An der Beantwortung dieser Frage hängt nicht mehr und nicht weniger als der Entscheid über den wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Charakter der heutigen Naturwissenschaft. Wir dürfen uns im Namen der Wissenschaft nicht scheuen, diese Frage erst einmal ausdrücklich zur Diskussion zu stellen, ohne uns beirren zu lassen durch entrüstete oder mitleidige Zwischenrufe derjenigen, die in der Naturwissenschaft die empirische Wissenschaft schlechthin sehen.

Die Frage lautet, ob empirisch-wissenschaftliche Bearbeitung, ob also das formale Prinzip, auf das „naturwissenschaftlich“ aufgefaßte Material überhaupt anwendbar sei. Nur wenn sie anwendbar ist, hat Naturwissenschaft eine wissenschaftliche Bedeutung, und die Art dieser Bedeutung wird davon abhängen, in welcher Weise jenes unverstandene Material wissenschaftlich verwertbar sei.

Wir stellen zunächst noch einmal fest, daß es sich um psychophysisches Material handelt, das zwar psychischen Gehalt besitzt (sonst wäre es von vornherein und ohne Frage wissenschaftlich untauglich), aber nicht bestimmten. Dann ist schon zu Anfang klar, daß, wenn das Material wissenschaftlich brauchbar sein soll, es nur vermöge seines wenn auch unbestimmten psychischen Gehalts brauchbar sein kann. Anders ausgedrückt: das naturwissenschaftlich betrachtete Material kann wissenschaftlich nicht vermöge seiner Sinnlichkeit, sondern höchstens vermöge der „Energiehaftigkeit“ oder Funktionalität, die darin gedacht ist, in Betracht kommen. Wir brauchen wohl nicht zum so und sovielten Male auszuführen, daß „das Physische“ nichts anderes als subjektive Form und daher als Physisches für die auf Wirklichkeit gehende Wissenschaft irrelevant ist. So präzisiert sich die Frage: was läßt sich wissenschaftlich mit unbestimmt-psychischem Material anfangen?

Nun, es läßt sich ungefähr das (und wohl noch etwas mehr) damit anfangen, was die heutige Naturwissenschaft damit anfängt, sei es auch ohne klares Bewußtsein dessen was sie tut. Das Material läßt sich nämlich tatsächlich nach dem Zusammenhangsprinzip bearbeiten, wenn auch stets nur „vorläufig“, wie das ja für jede aus der methodischen Not geborene Hilfswissenschaft gilt. Diese Möglichkeit aber läßt sich erst einsehen, wenn wir nun etwas nachholen, was wir bisher zur Vereinfachung der notwendigen Scheidungen außer acht gelassen haben.

Wir sprachen bisher stets von psychologisch „unbestimmtem“ im Gegensatz zu „bestimmtem“, d. h. vollbestimmtem, d. h. persönlich verstandenem Material, dazwischen dann noch von „halbverstandenen“ od. dgl. Es ist aber immer wieder angedeutet worden, daß Verstehen und Nichtverstehen, Bestimmtheit und Unbestimmtheit

Grenzfälle sind, die in ihrer Reinheit nicht realisiert zu sein brauchen und zwischen denen alle Übergänge möglich sind, wenn auch jene drei Gruppen, die wir im III. Kapitel besonders hervorhoben, sich im tatsächlichen Gegebenen relativ deutlich voneinander abheben. Hier nun legen wir das Gewicht auf die Relativität der faktisch vorkommenden Bestimmtheit oder Unbestimmtheit. Ob sich völlig bestimmte psychische Wahrnehmungsinhalte finden, können wir hier dahingestellt sein lassen; jedenfalls wäre es, soweit sie sich nicht schon finden, Vorarbeit der psychologischen Wissenschaft, die Bestimmung nachzuholen, durch „Forschung“ oder vorläufig wenigstens durch hypothetische Deutung. Hier handelt es sich dagegen um den Begriff der Unbestimmtheit.

Wäre ein Wahrnehmungsinhalt nach seiner psychischen Bedeutung vollkommen unbestimmt, absolut unbestimmt, so wäre er kein besonderer Wahrnehmungsinhalt im Sinne der Wirklichkeitssetzung. Mit anderen Worten: Was nach seinem Wirklichkeitsgehalt absolut unbestimmt wäre, würde keine besondere Wirklichkeit repräsentieren. Es wäre also in dieser Wahrnehmung zwar eine besondere sinnliche Erscheinung (vgl. S. 73), aber kein besonderes Wirkliches wahrgenommen, nichts, was sich irgendwie von anderem Wahrnehmungswirklichen abheben oder unterscheiden würde. Damit wäre aber nicht ein Material neben anderen Materialien geschaffen, es wäre überhaupt nichts „gewonnen“, was als Wirkliches bezeichnet (perzipiert) werden könnte. Kurz gesagt: In absolut unbestimmter Wahrnehmung ist nicht ein Wirkliches gesetzt, ist nicht eine „Meinung“ ausgesprochen, es ist mit solcher Wahrnehmung überhaupt „nichts gesagt“, nämlich nichts über die Wirklichkeit. Denn alle Meinung oder Setzung ist Bestimmung, alles als wirklich Anerkannte ist eben damit als ein irgendwie Bestimmtes anerkannt. Ohne Bestimmung keine Setzung eines Wirklichen, also keine Wahrnehmung. Es gibt keine nach dem psychischen Gehalt absolut unbestimmte Wahrnehmung. Das alles ist ja auch einfach von der identifikatorischen Art der Fremdwahrnehmung her klar: In keiner Wahrnehmung kann die funktionelle Identifikation gleich Null sein, da sonst nicht mehr wahrgenommen wird. Die maximale Identifikation ergibt volles Verstehen, die minimale ergibt „Unverstandenes“, aber eben nie ganz Unverstandenes. — Vor allen Dingen gibt es kein absolut unbestimmtes wissenschaftliches Material. Denn was Material sein soll, muß „gegeben“ sein, d. h. es muß als besonderes und damit als irgendwie bestimmtes gegeben sein; es muß sich bezeichnen und vergleichen lassen.

Dies Ergebnis bedeutet soviel, daß im Material irgendwelcher empirischer Wissenschaft nichts vorkommt oder vorkommen kann, was

nach seinem Wirklichkeitscharakter, also in psychischer Beziehung, vollkommen unbestimmt wäre. Wenn wir also bisher von unverstandenem Material sprachen, kann dieser Ausdruck nur im übertreibenden Sinne und im Gegensatz zum maximal Verstandenen gemeint sein; unverstanden heißt demnach überall soviel wie: minimal verstanden, also psychologisch minimal bestimmt, also maximal - unpersönlich gedacht. So wären die drei Materialgruppen des III. Kapitels als maximal und minimal Verstandenes und dann ein Mittleres genauer zu bezeichnen. Und dementsprechend würden jetzt auch unsere beiden hypothetischen Betrachtungsweisen zu charakterisieren sein als die psychologische (im engeren Sinne), welche alles faktisch Gegebene als maximal Verstandenes zu fassen sucht, und die „naturwissenschaftliche“, welche alles faktisch Gegebene in eine Gestalt übersetzt, die es als minimal Verstandenes, d. h. möglichst Unpersönliches zeigt. Ganz „unpersönlich“, d. h. psychisch absolut unbestimmt, kann nichts gedacht werden, was noch als wirklich gedacht wird; und selbst wenn unsere zweite Betrachtungsweise es „eigentlich wollte“, es könnte ihr nicht gelingen. Denn wenn irgendwelche Bestimmtheit jedem wirklich Gedachten notwendig eigen ist, so läßt sich absolut Unpersönliches nicht nur nicht wahrnehmen, sondern es läßt sich auch durch keine Abstraktion „herstellen“, läßt sich also in keiner Weise denken.

Kann es sich hiernach in der zweiten hypothetischen Betrachtungsweise nicht um eine absolut unpersönliche Auffassung handeln, sondern nur um den Versuch möglichst unpersönlicher Auffassung, so zeigt ein Blick auf die heutige Naturwissenschaft ganz entsprechend, daß zwar offenbar das Minimum der psychischen Bestimmtheit in ihrer Auffassung des Gegebenen angestrebt wird, daß aber das erreichbare Minimum nirgends der absoluten Unbestimmtheit gleichkommt und daß im übrigen, in verschiedenen Disziplinen der Naturwissenschaft, sogar verschiedene Grade der Depersonalisation vertreten sind. Was das letztere betrifft, so entsprechen unseren früheren Gruppen des Unverstandenen und des „Geahnten“ die „anorganischen“ Naturwissenschaften (besser: die anorganische oder „mechanisierende“ Betrachtungsweise einiger Disziplinen) einerseits und die organischen oder biologischen Wissenschaften mit ihrer organisierenden Betrachtungsweise andererseits. Aber diese Zweiteilung ist so wenig streng durchzuführen wie die Scheidung jener Gruppen. Tatsächlich läßt sich das Ganze der Naturwissenschaft, wenn man von Wissenschaftsteilen absieht, gerade nach den möglichen Stufen oder Graden der Depersonalisation, die in ihrer Betrachtungsweise zur Durchführung kommt, einteilen (wobei natürlich nur soweit noch von Natur - Wissenschaften die Rede sein kann, als überhaupt Depersonalisation grundsätzlich geübt und nicht, wie in der möglichen Psychologie, das Gegenteil angestrebt

wird). So ließe sich eine nach der psychischen Bestimmtheit der betrachteten Gegebenheiten absteigende, nach dem Grade der Depersonalisation aufsteigende Stufenfolge von Naturwissenschaften aufstellen; am einen Ende stände die Biologie im alten, noch nicht mechanisierten Sinne, am andern Ende die mechanisierende Physik, und dazwischen dann die andern durch verschiedenen Grad der Mechanisierung sich unterscheidenden Disziplinen. Aber, wie gesagt, eigentlich sollte man hier nicht von Naturwissenschaften oder naturwissenschaftlichen Disziplinen sprechen, sondern von Betrachtungsweisen, welche innerhalb der allgemein naturwissenschaftlichen Tendenz der Homogenisierung des Materials durch Entpersönlichung möglich sind und einigermaßen deutlich sich gegeneinander abgrenzen lassen. Es ist aber auch klar, daß alle nicht auf das Maximum der möglichen Depersonalisation dringenden Betrachtungsweisen naturwissenschaftlich inkonsequent sind. Denn die Homogenisierung des Gegebenen, um derentwillen doch alle diese Abstraktionen geschehen, läßt sich ja nur so erreichen, daß alle gegebenen Größen dem Persönlichkeitsgehalt nach so gedacht werden, wie die vorhandenen Größen mit der kleinsten psychischen Bestimmtheit sind. Wird die Depersonalisation nicht in diesem maximal-möglichen reflektierenden Sinne durchgeführt, so wird ein Material geschaffen, in welchem Größen von geringerm als dem „angestrebten“ Persönlichkeitsgehalt keinen Platz haben; sie müßten denn ihrerseits reflektierend höherpersonifiziert werden, — was der naturwissenschaftlichen Gesamttenenz widerspricht. Dieser theoretischen Erwägung entspricht die Tatsache, daß auch unter den heute in der Naturwissenschaft vorhandenen „Stufenwissenschaften“ diejenige allein die Totalität des Gegebenen erfaßt, welche die Depersonalisation konsequent bis zur maximalen Möglichkeit durchführt: die Physik im „mechanischen“ Sinne. Natürlich mit Einschluß jeder physikalisch gewendeten Disziplin, z. B. der physikalischen Chemie, Astronomie usw. Alle auf weniger radikal personfremder Betrachtung aufgebauten Disziplinen büßen diese Inkonsequenz mit einer relativen Verengerung des von ihnen erfaßbaren Materials. Je radikaler die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise durchgeführt, je mehr die psychische Bestimmtheit aus dem Gegebenen weggedacht ist, desto umfassender wird die Betrachtung (ganz wie sie umgekehrt um so umfassender wird, je mehr in der psychologischen Betrachtungsweise das Verstehen durchgeführt wird). Darum auch tendiert notwendig, im Namen der Wissenschaftlichkeit, d. h. hier der möglichen Universalität, alle Naturwissenschaft nach der Physik hin. Dieser konsequent naturwissenschaftlichen Art gehört die naturwissenschaftliche Zukunft, und alle sonstige Naturwissenschaft wird, weil sie wegen mangelnder Universalität weniger wissenschaftlich ist, sich in die Physik auflösen. Andererseits zeigt, wie gesagt, die vor-

handene Naturwissenschaft neben diesen Stufen der Depersonalisation aber auch dies: daß die absolute Depersonalisation nirgends erreicht ist. Denn auch die „mechanisierende“ Betrachtung der konsequentesten Physik hat immer noch Dinge (wenn auch vielleicht nicht „Massen“), Funktionssubjekte, Energien, Funktionen usw. — und, nach der Seite der Bestimmtheit (auf die es hier ankommt), immer noch verschiedene Dingarten, verschiedene Funktionalitäten (Energien) und Funktionen.

Aber kehren wir von diesen Glossen über die Naturwissenschaft, die nicht mehr als beiläufige Andeutungen sein wollen, zu unserer Frage zurück. Wir fragen, ob das formal-wissenschaftliche Arbeitsprinzip sich auf ein Material anwenden lasse, das als unverstandenes gedacht sei, ob also solches Material zum Material einer Wissenschaft werden könne, kurz: ob dem, was wir Naturwissenschaft nennen, der Charakter der Wissenschaft zukomme. Ein absolut Unpersönliches, d. h. psychisch absolut Unbestimmtes könnte nicht Material der Wissenschaft sein, so sahen wir. Unterdessen haben wir eingesehen, daß das Material der Naturwissenschaft aber auch nicht absolut unbestimmt, d. h. unpersönlich gedacht ist noch gedacht werden kann, sondern daß wir es höchstens mit dem erreichbaren Minimum persönlicher Bestimmtheit zu tun haben. Diese Tatsache „rettet“ die Naturwissenschaft. Denn was seinem Wirklichkeitsgehalt nach irgendwie, wenn auch minimal, bestimmt ist, kann verglichen und damit wissenschaftlich bearbeitet werden.

Dies das Allgemeine zur Beantwortung der Frage. Im speziellen ist bald einzusehen, wie Naturwissenschaft vorzugehen hat, um jene Möglichkeit der Verarbeitung zu realisieren. Wir wollen es bei einer kurzen Andeutung bewenden lassen, um nicht zu sehr von der Psychologie weg und in die Methodik der Naturwissenschaft zu geraten. Alle empirische Wissenschaft will den universalen Funktionszusammenhang, ihn sucht sie am gegebenen Material herzustellen, und je nach der Eignung eines Gegebenen für diesen Zusammenhang scheidet sie Wahres und Falsches aus. Nun läßt sich dies formale Prinzip ohne Zweifel auch an maximal unbestimmtem Material durchführen, wenn es nur irgendwie noch bestimmt ist, d. h. seinem Wirklichkeitsgehalt nach noch je ein besonderes ist, mag auch die Besonderheit möglichst eingeschränkt und so die Fülle des Gegebenen auf relativ wenige voneinander unterschiedene „Allgemeinheiten“ (Allgemeinbegriffe) reduziert sein. Wenn Psychologie, soweit sie möglich ist, mit lauter in ihrer Einzelheit möglichst bestimmten und also besonderen Wahrnehmungsrealitäten rechnet und so grundsätzlich „individualisiert“⁴⁵⁾, so muß Naturwissenschaft wegen der möglichen Elimination der psychischen Bestimmtheit und damit der realen Besonderheit möglichst „generalisieren“; d. h. sie rechnet

grundsätzlich nicht mit dem Einzelgegebenen als solchem — es ist ja durch die Depersonalisation seiner Bestimmtheit und Besonderheit und damit seiner Vereinzlung oder Differenzierung möglichst beraubt worden —, sondern mit möglichst „Allgemeinem“. — Aber auch Allgemeinheiten, sofern sie nur noch irgendwie besondern Charakter, d. h. besondere Merkmale tragen, lassen sich noch vergleichen und noch zum universalen Zusammenhang formen. Ja diese Zusammenfassung muß um so leichter gelingen, je „übersichtlicher“ das Gegebene durch die generalisierende Vereinfachung geworden ist. So sucht denn Naturwissenschaft durchaus mit Aussicht auf Erfolg den universalen Zusammenhang von Allgemeinheiten, und zwar von möglichst unpersönlich gedachten Allgemeinheiten, — welcher Ausdruck freilich einen Pleonasmus darstellt, da ja alles extrem persönlich Gedachte eben deshalb extrem besonders und nicht-allgemein ist. — Die Kehrseite ist dann freilich die, daß in den reflexiv hergestellten Allgemeinheiten eben das Besondere der tatsächlichen Wahrnehmung ertrinkt, so daß das „Weltbild“ der Naturwissenschaft, und gerade der konsequenten, sich von demjenigen der Wahrnehmung möglichst weit entfernt gerade durch seine Allgemeinheit und „Unlebendigkeit“ oder „Farblosigkeit“. Und so verfehlt denn in gewissem Sinne die konsequente Naturwissenschaft gerade grundsätzlich das Ziel der empirischen Wissenschaft⁴⁶). Denn dieses besteht im Prüfen des Gegebenen, so wie es gegeben ist, und im Aufbau der wahren Wirklichkeit aus dem faktisch Gegebenen mit all seiner Besonderheit. Naturwissenschaft aber sagt uns mit Bezug auf kein Besondres, d. h. auf kein irgendwie Persönliches der Wahrnehmung, ob es wahr sei oder nicht, sondern sie trifft diese Entscheidung nur mit Bezug auf ihre am Material zuvor gebildeten Allgemeinheiten. Darum erreicht die naturwissenschaftliche Kritik und erreicht das naturwissenschaftliche Weltbild das Einzelne der Wahrnehmung nur insofern es in einer ihrer Allgemeinheiten aufgeht, nicht weiter. Die Konsequenzen daraus für die Bedeutung der Naturwissenschaft im ganzen Erkenntnis oder auch gegenüber der Philosophie, d. h. ihrem Ziel wollen wir nicht weiter zeigen.

Genug, wenn klar geworden ist, daß und in welcher allgemeinen Weise sich das aus depersonalisierender Betrachtungsweise resultierende Material wissenschaftlich verarbeiten läßt. Naturwissenschaft ist damit als mögliche Wissenschaft erwiesen.

Aber jetzt erst recht erhebt sich die in unserm Zusammenhang bedeutungsvollere Frage, die wir bereits vorläufig (S. 132) gestellt und deren Beantwortung wir aufgeschoben hatten. Wir hatten dort die relative Tauglichkeit der „Psychologie im engeren Sinne“ gezeigt und zugleich ihre Notwendigkeit als der einzigen faktisch möglichen Psychologie, damit eben auch der einzigen möglichen Wissenschaft, welche

die Intention der empirischen Wissenschaft so weit zu realisieren imstande ist, als dies die Beschränktheit des heute und irgendwann vorhandenen Materials zuläßt. Dann zeigten wir vorausschauend die eventuelle — nun erwiesene — Möglichkeit einer andersartigen „Hilfswissenschaft“, eben derjenigen, die wir jetzt als Naturwissenschaft identifiziert haben. Aber wir fragten, ob denn für eine solche zweite Hilfswissenschaft überhaupt ein „Bedürfnis“ vorliege; die Frage schien um so eher gerechtfertigt, als ja die Betrachtungsweise dieser zweiten Wissenschaft in ihrer depersonalisierenden Tendenz sich von der Aufgabe der empirischen Wissenschaft — die volle Wahrheit am bestimmten Material zu suchen — offenbar entfernt und ein Material schafft, das wegen seiner Unpersönlichkeit psychologisch und das heißt eigentlich wissenschaftlich sich nicht verwerten zu lassen schien.

In der Tat bedarf die Naturwissenschaft, auch wenn ihr Wissenschaftscharakter erwiesen ist, von dieser Seite her noch der Rechtfertigung oder Begründung. Sie ist möglich, aber nur im Sinne relativen Rechts, gegenüber nicht nur der empirischen Wissenschaft überhaupt, sondern auch der Psychologie im engeren Sinne, wie sich sogleich zeigen wird.

Daß neben der Psychologie im engeren Sinne eine zweite, noch dazu mit möglichst unbestimmtem psychischem Material arbeitende Hilfswissenschaft nicht von vornherein notwendig ist, leuchtet ein. Denn alle derartige Wissenschaft ist ja in jener Psychologie ebenso „aufgehoben“ wie das relativ Unverstandene im Verstandenen der Totalität des Gegebenen. Jedes Material der Naturwissenschaft ist ja auch Material der Psychologie (i. e. S.), und zwar in bestimmterer Ausprägung. Was soll aber ein weniger bestimmtes noch, wenn es als bestimmteres bereits vorhanden ist? — Und so sind auch alle Resultate der Naturwissenschaft prinzipiell in denen der Psychologie aufgehoben. Denn der Zusammenhang, den Naturwissenschaft sucht, ist derselbe, der auch den Gegenstand der Psychologie bildet, nur daß er hier in seiner Wirklichkeit bestimmt und dort unbestimmt und damit „allgemein“ gedacht ist. Im vollkommen bestimmten wahren Universum ist aber jeder weniger bestimmte (wiewohl in seiner Allgemeinheit wahre) Zusammenhang aufgehoben. Wozu also noch einen weniger bestimmten Zusammenhang suchen, wenn Psychologie schon denselben Zusammenhang als bestimmten und damit erst als den ganz wahren Zusammenhang sucht? Wozu eine Naturwissenschaft, wenn sie nichts anderes, als was Psychologie leisten will, ihrerseits leistet, aber in einer wissenschaftlich weniger adäquaten, weil weniger bestimmten Weise?

In der Tat: wenn Psychologie (i. e. S.) das, was sie leisten will, auch leisten könnte, dann wäre Naturwissenschaft vollkommen überflüssig; dann wäre sie in der Psychologie restlos aufgehoben und überwunden. (Wenigstens was ihre Bedeutung für die Erkenntnis

betrifft. Ob sie daneben doch noch eine „technische“ Bedeutung hätte, lassen wir, obwohl sich das Gegenteil nachweisen ließe, hier dahingestellt, da wir Wissenschaft als Erkenntnismöglichkeit untersuchen.) Aber hier ist auch zugleich der Punkt angedeutet, von dem aus Naturwissenschaft als wenigstens sekundär oder relativ notwendig eingesehen werden kann. Denn Psychologie kann „heute“ nicht leisten was sie leisten will. Obwohl selber im Prinzip schon bloße Hilfswissenschaft und in doppeltem Sinne hypothetisch (S. 129), läßt sie sich heute nicht einmal in dieser ihrer Relativität durchführen. Zwei Schranken stehen ihrer Durchführbarkeit im Wege, nicht als grundsätzliche oder absolute, aber als relative und in jedem historischen Moment wirksame. Sie sind nicht in der „Sache“, aber in der „Schwäche des menschlichen Geistes“ begründet, der nun einmal der Träger jeder faktisch möglichen Wissenschaft ist.

Die erste Schranke besteht in der relativen Unmöglichkeit für uns, alles und jedes Gegebene zu verstehen, nämlich in vollkommener psychischer, d. h. persönlicher Bestimmtheit zu verstehen. Nicht nur daß in der Wahrnehmung ein ungeheuer großes Material unverstanden ist, — das wäre für die Psychologie im eigentlichen Sinne selbstverständlich und bedeutete keine neue Schranke. Sondern auch jene hypothetische Deutung, mit deren universeller Möglichkeit die Durchführbarkeit dieser Hilfspsychologie steht und fällt, ist uns nur in beschränktem Maße und in nur mehr oder weniger bestimmter Weise möglich. Vor allem gegenüber demjenigen Material, das in der Wahrnehmung als bloß-Dinghaftes, als nicht-Organisches gegeben ist. Wir vermögen es vielleicht vage „phantasierend“ zu deuten, aber das ist nicht die bestimmte zugleich mit „Reflexionsüberzeugung“ ausgezeichnete Deutung, welche ein bestimmtes Material für die Psychologie im eigentlichen Sinne schaffen würde und welche also für die Durchführung dieser Psychologie nötig wäre.

Durch diese Schranke, die hier nur angedeutet sein soll, und die wir an anderer Stelle (II. Bd.) weiter zu erörtern haben werden, wird Psychologie auch als Hilfswissenschaft im relativ universalen Sinne undurchführbar, und zwar in demselben Maße als die Schranke eben besteht. Da aber Psychologie im eigentlichen Sinne die faktisch allein mögliche Psychologie ist, so wird dadurch Psychologie überhaupt, und mit ihr die eigentliche empirische Wissenschaft, undurchführbar. Soll daher die wissenschaftliche Notwendigkeit doch zu ihrem Rechte kommen, so bleibt nichts andres übrig als ein Vorgehen zu wählen, welches wenigstens jene relative Universalität (mit Bezug auf das heute vorhandene Material) wahr und wahren kann, wenn auch dabei dann selbstverständlich auf jene Deutung und damit auf den eigentlich-empirischen, d. h. psychologischen Charakter verzichtet werden muß. Ein solches

Vorgehen, und zwar das einzig mögliche, ist dasjenige, das wir Naturwissenschaft nennen. Denn durch ihren Verzicht auf Verständnis, durch ihre Reduktion des gesamten Materials auf das Niveau des am wenigsten Verstandenen, vermag sie jene relative Universalität zu wahren, welche formal-wissenschaftlich, d. h. zum Zwecke der Wahrheitsprüfung, notwendig ist. Für sie gibt es ja jene Schranke nicht. Auf das Verständnis verzichten kann man wenigstens in der Reflexion immer, das Verständnis beliebig ausdehnen kann man nicht. — Freilich entfernt sich dabei, wie öfters hervorgehoben wurde, Naturwissenschaft von der „Konkretheit“ alles des Wahrgenommenen, das eben bestimmter wahrgenommen wurde, als es nun in der Wissenschaft wieder erscheint. Das ist der Preis, den sie für die Universalität bezahlt. Und da immer jener Verzicht auf das bestimmte Verständnis (also auf den bestimmten psychischen Gehalt) zugleich ein Verzicht auf die Erfüllung des materialen Erfordernisses aller empirischen Wissenschaft ist — sie will ja Wirklichkeit, d. h. Bestimmt-Physisches —, so wird hieraus klar, daß Naturwissenschaft das materiale Prinzip der empirischen Wissenschaft, wenn nicht grundsätzlich verleugnet, so doch abschwächt zugunsten der wenigstens möglichst intensiven Durchführung des formalen Prinzips. Um überhaupt Wissenschaft sein zu können, verzichtet sie auf den vollen Charakter der Wirklichkeitswissenschaft. Um überhaupt ein (relativ-universales) Weltbild schaffen zu können, verzichtet sie von vornherein auf die volle Wirklichkeit und sucht eben ein „allgemeines Bild“ dieser Wirklichkeit, mit all der relativen Irrealität jedes Bildes.

Immerhin: ihr relatives Recht und ihre sekundäre Notwendigkeit ist nun klar. Sie ist die empirische (besser: die noch-eben-empirische) Hilfswissenschaft „faute-de-mieux“, aber sie ist die einzig mögliche nach der Seite der relativen Universalität und damit nach der Seite der universalen Wahrheitsprüfung. Im Prinzip der Psychologie im engeren Sinne wäre sie völlig aufgehoben, neben einer durchführbaren Psychologie also überflüssig. Angesichts der Undurchführbarkeit der universalen Psychologie wird sie (relativ) notwendig.

Indessen ist es nun doch nicht so, daß jetzt umgekehrt die Psychologie im engeren Sinne durch die Naturwissenschaft „aufgehoben“ und überflüssig würde. Sie, die Psychologie, bleibt als Idee der einzig möglichen empirischen Wissenschaft immer das wissenschaftlich Leitende. Und im selben Maße wie unser Deutungs- oder Verstehensvermögen etwa sich ausdehnen oder verschärfen würde, müßte auch die Bedeutung der Naturwissenschaft sinken, weil damit die Durchführbarkeit der Psychologie stiege. Naturwissenschaft „lebt“ nur von der Schwäche der Psychologie, d. h. von der Schwäche unseres Ver-

ständnisses. Es geht übrigens aus dem Gesagten auch hervor, daß nicht nur der Idee nach, sondern auch in der wissenschaftlichen „Praxis“ Psychologie durch Naturwissenschaft weder aufgehoben noch überflüssig ist. Denn das Verstehen — und erst recht das Deutungsvermögen — ist ja an sich nicht gleich Null und es ist auch nicht absolut beschränkt. Vielmehr ist uns ein großes Material schon als psychisch bestimmtes aus der Wahrnehmung gegeben, und durch hypothetische Deutung kann es noch vergrößert werden. Das reicht zwar nicht zur relativen Universalität des faktisch Gegebenen hinan, aber doch ein Stück weit. Innerhalb dieses psychologisch „hellen“ Gebietes läßt sich formal-wissenschaftliche Arbeit ausführen, wenn sie auch mit potenziierter Vorläufigkeit (wegen des nicht einmal an die relative Universalität des faktisch Gegebenen heranreichenden Umfangs) behaftet ist. Der Nachteil dieser doppelt vorläufigen Psychologie gegenüber der Naturwissenschaft ist eben deshalb nicht ein prinzipieller, sondern nur ein relativer; denn auch Naturwissenschaft ist nur relativ-universal (wenn auch nicht „potenziert-relativ“), da sie vorläufig auch nicht über das faktisch Gegebene hinaus zum überhaupt Wahrnehmbaren gelangen kann. Auch Naturwissenschaft ist in ihrer formalen Arbeit stets vorläufig, Psychologie ist in dieser Hinsicht nur noch etwas mehr vorläufig.

Befindet sich so Psychologie (i. e. S.) gegenüber der Naturwissenschaft in relativem wissenschaftlichem Nachteil mit Bezug auf die Durchführbarkeit des formalen Prinzips, so ist ihr entschiedener (wenn auch nicht überhaupt absoluter) wissenschaftlicher Vorzug der, daß sie dem materialen Prinzip maximal gerecht wird. Denn sie und sie allein verarbeitet Wirklichkeitsmaterial, wenigstens annähernd, sofern eben ihr Material persönlich und also psychisch maximal bestimmt ist.

Gerade aus dieser Bestimmtheit, die ihren wissenschaftlichen Vorzug macht, erwächst nun aber der Psychologie für ihre formale Durchführbarkeit die zweite Schranke (die erste erwuchs aus der nur beschränkten Bestimmtheit des Materials). Weil ihr Material bestimmt ist, ist es differenziert, mannigfaltig nach seiner Wirklichkeitsbedeutung. Formale Arbeit, wissenschaftliche Synthese, setzt aber Vergleichung und Zusammenhangsbildung, also „Übersichtlichkeit“ voraus. Es ist wieder eine Schwäche des menschlichen Geistes, daß die Mannigfaltigkeit zur „Unübersehbaren Mannigfaltigkeit“ wird⁴⁷). Und nicht in der Mannigfaltigkeit als solcher liegt das Unglück — sie ist der große Vorzug der Psychologie — sondern in unserer Schwäche, nach welcher wir die Mannigfaltigkeit nicht zu „übersehen“ vermögen. Sie bedingt eine Schranke der uns möglichen Synthese, eine „Vorläufigkeit“ (anderer Art als die aus dem Verstehensmangel hervor-

gehende) jeder faktisch vollzogenen Vergleichung und Synthese, die nur allmählich korrigiert werden kann, in „ewiger“ Steigerung der synthetischen Arbeit.

Auch diese Schranke sei hiermit nur angedeutet; wir kommen im II. Bd. darauf zurück. Für jetzt ist nur zu zeigen, wie auch von hier aus sekundär sich die Naturwissenschaft als der relativ „leichtere“, d. h. besser gangbare Weg empfiehlt. Wir wissen ja, daß Naturwissenschaft, weil sie von jeder Bestimmtheit (immer im Sinn der psychischen, d. h. Wirklichkeits-Bestimmtheit) möglichst abstrahiert, grundsätzlich generalisierend ist. So aber erreicht sie zugleich, neben der eigentlichen Absicht dieser Generalisation (S. 139), eine viel größere Übersichtlichkeit als sie der Psychologie möglich ist, — wenn auch nicht eine absolute vielleicht. Denn Allgemeinheiten lassen sich leichter überblicken als Besonderheiten. Es läßt sich daher in der Naturwissenschaft Vergleichung und Synthese viel leichter durchführen als in der Psychologie, — wieder ein formaler Vorteil, der die vorläufige und relative Notwendigkeit (oder das relative Recht) der Naturwissenschaft neben der Psychologie deutlich macht. Aber auch hier lebt Naturwissenschaft von der Schwäche der Psychologie, besser: von der Schwäche des menschlichen Geistes. Und sie ist auch nach dieser Seite Kompromiß-Wissenschaft, denn sie erkaufte ihre größere formale „Leichtigkeit“ (Durchführbarkeit) mit dem grundsätzlichen Verzicht auf die materiale Bestimmtheit, damit aber auf den eigentlich empirischen Charakter. Und neben ihr wird Psychologie, trotz der größeren Schwierigkeit der Synthese, daher ihre überlegene Bedeutung behalten. Ihre zweite Schranke bedeutet, wie die erste, nicht ein absolutes Hindernis und daher nicht die Notwendigkeit zum Verzicht auf Psychologie, sondern lediglich eine, wenn auch „unendliche“, so doch prinzipiell nicht unmögliche Aufgabe. Immer mehr und immer tiefer verstehen, immer weiter die Kraft der Übersicht und damit der möglichen Synthese spannen: das sind ihre beiden Aufgaben angesichts jener beiden Schranken. Sie soll daran arbeiten, denn sie ist die eigentlich gesollte, weil die allein mögliche empirische Wissenschaft. So soll sie mit ihrer Vervollkommnung an der Überwindung der Naturwissenschaft arbeiten, nicht damit diese überwunden sei (aus „Konkurrenz“), sondern damit sie durch Besseres ersetzt sei, damit ihre (der Naturwissenschaft) wissenschaftliche Funktion besser erfüllt sei, als sie selber es wollen konnte. Dann wird der echte wissenschaftliche Geist, der in der Naturwissenschaft lebt, in die psychologische Wissenschaft eingegangen, er wird nicht verloren sein.

Wir haben damit die relative Notwendigkeit der Naturwissenschaft neben der Psychologie gezeigt und ihre Rechtfertigung vollzogen, soweit sie eben möglich ist. Es wird jetzt auch deutlich, was wir meinten, wenn

wir das depersonalisierte Material, wie es Naturwissenschaft sich zurechtlegt, nur indirekt verwendbar nannten. Es ist wissenschaftlich verwendbar, aber nicht zur Erkenntnis der vollen Wirklichkeit, sondern zur Erkenntnis jenes „allgemeinen Bildes“, das Naturwissenschaft schaffen kann. Und sofern dies Bild nicht falsch, nur unbestimmt ist, Psychologie aber die bestimmte Wirklichkeit selber sucht, vermag Naturwissenschaft mit ihrer größeren Übersichtlichkeit und Universalität zugleich der Psychologie in gewissem Sinne den Weg zu weisen, ihr vorzuarbeiten: die Synthesen der Naturwissenschaft können Rahmen für psychologische Synthesen abgeben, die Allgemeinheiten der ersteren können Fingerzeige für die psychologisch gesuchten Zusammenhänge des Bestimmten und Besonderen sein. In diesem Sinne vermag das unbestimmte Material und vermögen die unbestimmten Synthesen der Durchführung der psychologischen Aufgabe zu dienen; sie sind indirekt verwendbar für die eigentlich empirische Wissenschaft. Und abermals in diesem Sinne ist Naturwissenschaft die Hilfswissenschaft der möglichen Psychologie, welche selber wieder die Hilfswissenschaft der wahren Psychologie, d. h. der empirischen Wissenschaft ist.

Damit ist zugleich das Verhältnis von Naturwissenschaft und Psychologie (idealer wie faktisch möglicher) von allen Seiten aufgeklärt und die erste Aufgabe gelöst, die wir (S. 125f.) diesem letzten Kapitel noch gestellt hatten. Naturwissenschaft ist in dem Sinne „parallel“ zur Psychologie im engeren Sinne, daß sie auch, wie diese, eine partielle hypothetische Umbildung des Wahrnehmungsmaterials zum Zwecke universaler Homogenisierung unternimmt. Sie ist auch parallel an formalwissenschaftlicher Bedeutung und Kraft. Aber sie ist nicht parallel an materialer Bedeutung für die Wissenschaft, sondern der Psychologie (i. e. S.) gegenüber sekundär, in weniger intensivem Sinne empirisch. Damit steht sie zugleich der idealen Psychologie ferner. Psychologie im engeren Sinne hat eine Idee, die wahre Psychologie, deren mögliche Vertreterin sie unmittelbar ist. Naturwissenschaft hat in gewissem Sinne keine Idee, materialiter nämlich; denn sie verzichtet grundsätzlich auf Erkenntnis der im Sinne der Bestimmtheit wahren Wirklichkeit. Aber allerdings ist auch sie begründet in der Idee der Psychologie (weil dies die Idee der empirischen Wissenschaft ist), doch erst mittelbar. Und sie läßt sich gar nicht anders als aus der Idee der Psychologie begründen, durch die methodische Not. Sie arbeitet ja auch noch mit psychischem Material, so wenig bestimmt es sein mag. Und auch sie sucht die psychische Wirklichkeit, bescheidet sich aber mit ihrem „allgemeinen Bilde“. So ist auch Naturwissenschaft, nach Material und Gegenstand, eine Psychologie, aber sie ist der Psychologie im engeren Sinne gegenüber sekundäre, unbestimmte Psychologie. In ihrem psychologischen Charakter liegt

ihr empirisch-wissenschaftliches Recht, in ihrem „verzichtenden“ Charakter ihre nur sekundäre Bedeutung. Wegen ihres psychologischen Charakters kann sie in einer verbesserten (wir wollen sagen „zukünftigen“) Psychologie aufgehen, wegen ihrer potenziert-vorläufigen Bedeutung soll (sollte) sie darin aufgehen.

Nur der Vollständigkeit halber hier, bevor wir zur Psychologie zurückkehren, noch ein paar ergänzende Worte über die Prinzipien und den Gegenstand der Naturwissenschaft. Vom formalen Prinzip ist weiter nichts zu sagen; es ist genügend hervorgehoben, daß es das Prinzip der empirischen Wissenschaft überhaupt ist und daß gerade Naturwissenschaft ihr energisches Festhalten dieses Prinzips dadurch dokumentiert, daß sie seiner relativen Durchführbarkeit zuliebe sogar auf das streng gefaßte materiale Prinzip verzichtet. In der Tat steht aber auch sie unter dem materialen Prinzip der empirischen Wissenschaft, denn sie will ausschließlich empirisches Material nach seinem Wirklichkeitsgehalt verarbeiten. Nur unterwirft sie dies Material zuvor einer reflektierend-abstrahierenden Gleichmachung im Sinne möglichst weitgehender Depersonalisation, und darin gerade liegt ihr relativer Verzicht auf den streng empirischen Charakter. So ist das Material, das sie in der Tat verarbeitet, nicht mehr intuitives Wahrnehmungsmaterial, wenigstens teilweise nicht mehr, sondern Reflexionsmaterial. Ihr spezifisches Materialprinzip ist darnach, im Unterschied von demjenigen der empirischen Wissenschaft schlechthin, der Grundsatz, nur minimal-verstandenes, d. h. psychisch „unbestimmtes“, unpersönliches Material zu verwenden. — Von hier aus wird auch die Gegenstandsfrage klar. Eigentlicher Gegenstand ist auch für die Naturwissenschaft die wahre Wirklichkeit, gedacht als universal-eindeutiger psychischer Funktionszusammenhang. Allein durch den Verzicht auf die psychische Bestimmtheit wird auch der Gegenstand in spezifisch-naturwissenschaftlicher Weise umgestaltet, depersonalisiert. Er wird nun aus der eigentlichen, psychisch-persönlichen Wirklichkeit zur möglichst unpersönlich gedachten Wirklichkeit, d. h. zum möglichst unverstandenen Funktionszusammenhang, zum dinglichen „Organismus“. Nicht etwa zum „rein-physischen“ Zusammenhang; wir wissen, daß es ein rein Physisches, auch für die Abstraktion, als Wirkliches nicht gibt, geschweige denn einen rein-physischen Zusammenhang. Die Wirklichkeit als ganze ist auch naturwissenschaftlich als das universale Funktionssubjekt und demnach psychisch, wenn auch unverstanden, gedacht. Wir nennen diesen depersonalisierten universalen Funktionszusammenhang die Natur, und die Naturwissenschaft hat so ihren Namen von ihrem spezifischen Gegenstand her. Selbstverständlich ist der Naturbegriff nur relativ unpersönlich, und er ist um so weniger unpersönlich

gedacht, je geringer auf einem naturwissenschaftlichen Standpunkt (in einer naturwissenschaftlichen Stufen-Disziplin) die Depersonalisation des Materials ist (vgl. die Biologie mit ihrer „schaffenden“ und „zwecksetzenden“ Natur, mit der Physik und ihrer „mechanischen“ Natur). Zum Gegenstand der Psychologie (s. u.) verhält sich dieser spezifisch naturwissenschaftliche Gegenstand wie er sich zur wahren und „vollen“ Wirklichkeit verhält: er ist ihr „allgemeines Bild“, ihr „Schema“. Natur ist nicht unwirklich, sie ist auch nicht nur ein Teil der Wirklichkeit, aber sie ist nicht vollwirklich, sie ist wie eine Persönlichkeit, die wir wohl „sehen“ aber nicht „kennen“ (nämlich in ihrem persönlichen Charakter). Natur ist darum auch nicht unpersönlich, sie ist nur minimalpersönlich. Sie ist erst recht nicht unpsychisch, etwa rein-physisch, sie ist ihrem Wesen nach überhaupt nicht physisch, wenn sie auch physisch (dem einzelnen Subjekte) erscheint. Empirische Wissenschaft will verstandene Wirklichkeit, Naturwissenschaft will — darum ist sie grundsätzlich „vorläufig“ — unverstandene Wirklichkeit. Naturwissenschaft will die „Welt“ haben, empirische Wissenschaft will sie verstehen.

Endlich könnte, nachdem das Verhältnis der Naturwissenschaft zur empirischen Wissenschaft und damit zur Psychologie im ideellen Sinne, aber zugleich auch zur Psychologie im engeren Sinne, klar geworden ist, in diesem Zusammenhange wohl auch noch von derjenigen Bestrebung gesprochen werden, die zwischen Naturwissenschaft und Psychologie (i. e. S.) sozusagen vermitteln möchte, von der sog. Psychophysik. Allein das, was man Psychophysik nennt, steht historisch und der eigentlichen Absicht nach in so engem Zusammenhang nicht mit Psychologie überhaupt, sondern mit Anthropologischer Psychologie und zwar mit ihrer Methode im engsten Sinne des Wortes, daß wir nicht wohl hier schon darauf eintreten können, sondern die Erörterung bis dorthin (vgl. II. Bd.) aufsparen müssen, wo von Anthropologischer Psychologie und von spezieller Arbeitsmethode, im besonderen von der „experimentellen“ und der „physiologischen“ Psychologie, die Rede sein wird. Hier kann nur dies von vornherein gesagt werden: wenn Psychophysik empirische Wissenschaft — sei es auch nur im Sinne der methodischen Hilfswissenschaft — sein will, so muß sie entweder Naturwissenschaft oder Psychologie (i. e. S.) und kann nicht ein Drittes sein. Sollte sie aber beides sein wollen, so wird sie nicht Wissenschaft sein können; denn eine Bestrebung, die bald nach naturwissenschaftlichen, bald nach psychologischen Grundsätzen arbeiten wollte oder aber gleichzeitig nach beiderlei Grundsätzen, fiele notwendig zwischen Stuhl und Bank. Die Spezialprinzipien der Psychologie (i. e. S.) und der Naturwissenschaft schließen sich eben aus, so sehr beide in den Prinzipien der empirischen Wissenschaft, d. h. der ideellen Psychologie begründet sind.

Wir wenden uns der letzten Aufgabe zu (S. 125) und damit wieder der Psychologie für sich. Es handelt sich darum, ihre Prinzipien und besonders ihren Gegenstand, teils zusammenfassend, teils erweiternd und vertiefend, endgültig zu bestimmen. Und zwar ist nun überall wieder die eigentliche, ideelle Psychologie gemeint, und nicht jene Hilfs-Psychologie (i. e. S.); denn es ist uns ja in dieser Grundlegung ausschließlich um das Wesen der Psychologie zu tun, und das Wesen liegt in der Idee. Jene methodisch notwendige weil allein „mögliche“ Psychologie im engeren Sinne mußten wir, zwischenhinein, nur deshalb vorläufig charakterisieren, damit das Verhältnis der Naturwissenschaft zur empirischen Wissenschaft klar gemacht werden konnte; sie wird erst im nächsten Bande ausführlich zu untersuchen sein. Immerhin kann, da nun doch einmal ihr Begriff vorweg genommen ist, hier auch noch darauf hingewiesen werden, daß ihr Gegenstand durchaus derselbe sein muß wie derjenige der ideellen Psychologie. Formal stimmt Psychologie im engeren Sinne mit der Psychologie ja selbstverständlich überein. Und wenn auch ihr Material, weil es nicht durchwegs verstandenes, sondern teilweise erst sekundär gedeutetes ist, nicht dem ideellen Material gleichkommt, so ist doch ihr materiales Prinzip ebenfalls dasjenige der Psychologie schlechthin; es kann nur nicht durchgeführt werden und modifiziert sich deshalb in das relativ durchführbare materiale Spezialprinzip, welches sekundäre Deutung des faktisch Gegebenen zuläßt und fordert. Aber gerade in diesem Spezialprinzip setzt sich das eigentliche Materialprinzip grundsätzlich durch, im Gegensatz zur Naturwissenschaft, welche grundsätzlich „kapituliert“. Der Psychologie im engeren Sinne ist es wie der eigentlichen Psychologie um ein durchaus verstandenes, d. h. psychisch bestimmtes, persönliches Material zu tun; darum setzt sie dort, wo es fehlt, wenigstens hypothetisch seine Bestimmtheit ein. So ist sie sich überall bewußt, nicht selber die psychologische Wissenschaft zu sein, sondern die (mögliche) Methode dieser Wissenschaft, und als Methode selbstverständlich dasselbe Ziel zu haben wie die ideelle Psychologie, der sie dient. Was als Psychologie möglich ist, ist in der Tat ja nicht eine Wissenschaft für sich, sondern eine und zwar die allein mögliche psychologische Methode. Es ist uns überhaupt nicht empirische Wissenschaft möglich; alles was möglich ist, ist „unendliche“ Methode, im Sinne der vorläufigen Hilfswissenschaft. Von den beiden Methoden, der Naturwissenschaft und der Psychologie im engeren Sinne, aber ist nur die letztere spezifisch psychologische Methode, weil nur sie grundsätzlich den materialen Charakter der Psychologie festhält. — Und so auch ihr Gegenstand. Denn der Gegenstand einer Wissenschaft ist bestimmt durch das formale und das materiale Prinzip. Der Gegenstand der Psychologie im engeren Sinne ist, wie derjenige der Psycho-

logie überhaupt, die persönlich gefaßte wahre Wirklichkeit, weil das Material ausschließlich persönliches ist. Der teilweise hypothetische Charakter des Materials ist ja nicht als endgültig gedacht; dem Gegenstand haftet nichts „hypothetisches“ mehr an; die psychologische Methode will die Erkenntnis der Wirklichkeit, wie sie aus dem Wesen der Psychologie heraus gedacht ist. Der endgültigen Bestimmung a priori dieser Wirklichkeit wenden wir uns nun zu.

Psychologie — nun stets ihrem Wesen nicht ihrer Methode nach verstanden — ist identisch mit der empirischen Wissenschaft überhaupt, wenn man auch diese ihrem Wesen nach und nicht nach ihrer faktischen Durchführbarkeit betrachtet. Darum sind Aufgabe, Prinzipien und Gegenstand der Psychologie gleich denen der empirischen Wissenschaft, wie sie im II. Kapitel dargestellt worden sind. Doch haben wir inzwischen das empirische Material näher bestimmt, und zwar als bestimmt-psychisches; dementsprechend muß und kann jetzt die genauere Bestimmung der Prinzipien und des Gegenstandes erfolgen. Wir geben sie im ständigen Anschluß an die entsprechende vorläufige Bestimmung des II. Kapitels.

Da das empirische Material seiner Wirklichkeitsbedeutung nach bestimmt-psychisch, also persönlich ist, so ist es der materiale Grundsatz der Psychologie, ihren Gegenstand durch prüfende, synthetische Bearbeitung ausschließlich persönlichen Materials zu gewinnen. Alles Material ist persönlich verstandene Funktion, d. h. Handlung eines handelnden Subjekts, einer Seele, als Aktivierung persönlicher Eigenschaft, persönlichen „Charakters“. Und zwar rein psychisch, ohne die subjektive Fremdform, also unsinnlich gedacht. — Die formale Bearbeitung besteht in der prüfenden Vergleichung solcher persönlicher Inhalte nach dem Prinzip des universalen Funktionszusammenhangs. Dieser ist nun näher zu bestimmen als Handlungs-zusammenhang. Als wahr wird somit anerkannt, was sich in den — einer ist nur möglich — universalen Handlungs-zusammenhang „fügt“, d. h. eine eindeutig bestimmte funktionelle Stelle darin einzunehmen imstande ist.

So wird der Gegenstand klar, wie er in den Grundsätzen der Psychologie a priori bestimmt ist. Er ist der universale, bestimmt psychisch, d. h. persönlich gedachte Handlungs-zusammenhang. Er ist, genauer, die universale Seele, mit ihren Eigenschaften (Charakter) und deren Aktivierungen (Handlungen). Die Arten der darin vorkommenden Einzelzusammenhänge entsprechen denen, die im II. Kapitel dargestellt worden sind, nur müssen sie nun alle, in schärferer Fassung der dort gegebenen „neutralen“, d. h. vorläufigen Formulierung, persönlich gedacht werden.

So wird der strukturelle Eigenschaftszusammenhang zum persönlichen Charakter des universalen Subjekts, der Persönlichkeit.

Der funktionelle Übergang von einem Zustand zu einem neuen, also das Geschehen, wird zur handelnden Selbständerung des Subjekts. Der Zusammenhang einer aus neuem Zustand entspringenden Handlung mit der Handlung früheren Zustandes, überhaupt der genetische Zusammenhang, wird zum persönlichen Kausalzusammenhang, repräsentiert die Kontinuität der Persönlichkeit in ihren Zuständen. So im ganzen wie im einzelnen.

Die beiden Zusammenhangs-Dimensionen bleiben Struktur und Zeit, beide nun in ihrer wahren, persönlichen Bedeutung verstanden: Zeit als die Dimension des persönlichen Werdenszusammenhangs (und damit auch des Handlungsverlaufes), Struktur als diejenige der Korrelation eines Charakterzustandes und seiner Handlungen. Hier ist es nun auch möglich, den Begriff des Raumes endgültig zu bestimmen. Raum heißt nämlich die Fremdform der Struktur, wie die räumlichen „Verhältnisse“ nichts anderes sind als die sinnliche Erscheinungsform der psychischen Strukturverhältnisse. Raum ist die strukturelle Dimension des zuständlichen Zusammenhanges, wie sie in der Fremdwahrnehmung erscheint. Er ist wie alle Körperlichkeit subjektiv und hat, für sich genommen, keine Wirklichkeitsbedeutung. Er kommt weder in der Wahrnehmung „für sich“ vor, sondern nur als Repräsentanz des psychischen Gehaltes, also der persönlichen Struktur, — noch kann er in der Reflexion für sich, ohne Wirklichkeitsgehalt, gedacht werden. Er ist nichts als subjektive Erscheinungsform der wirklichen Zustandsdimension, die wir eben als (psychische) Struktur bezeichnen. Wie denn trotzdem eine „Wissenschaft vom Raume“ möglich sei, ist hier nicht zu untersuchen. Hier ist nur zu betonen, daß es in der Wirklichkeit, die empirische Wissenschaft sucht, keinen Raum gibt. Der Gegenstand der Psychologie ist unräumlich, aber er ist strukturiert. Und er erscheint räumlich, sofern er in subjektiver Form wahrgenommen wird. — Während „Zeit“ eine wirkliche Dimension, d. h. die Dimension des genetischen Wirklichkeitszusammenhanges, bedeutet, und somit zur Struktur, nicht zum Raum, die Parallele bildet. Zeit gibt es daher wohl im Gegenstand der Psychologie, aber nicht in seiner subjektiven Erscheinung. Die subjektive Erscheinungsform der Zeit, und also die Parallele zum Raum, ist die „Bewegungs“- oder Veränderungsdimension, in ihrer sinnlichen Bedeutung gemeint; sie hat so wenig einen geläufigen Namen wie die wirkliche Dimension, die dem Raume entspricht, die „Struktur“.

Zwei andere Fragen sind ebenfalls am besten hier zu erledigen, soweit sie in diesem grundsätzlichen Zusammenhang schon besprochen werden können: die Frage der „psychischen Kausalität“ und diejenige der Einzel-Persönlichkeit. Beide Fragen werden uns im Zusammenhang der Anthropologischen Psychologie noch einmal und

in speziellem Sinne beschäftigen. Hier können sie nur vom Standpunkte der universal-psychologischen Betrachtung erörtert werden.

Kausalität (vgl. S. 50 und Anm. dazu) in empirisch-wissenschaftlichem Sinne ist nichts anderes als das Prinzip des eindeutigen Zusammenhanges, also das formale Prinzip, angewendet auf empirische und das heißt nun persönlich-psychische Inhalte überhaupt. In engerer, zeitlicher Bedeutung ist sie soviel wie der genetische Zusammenhang, d. h. die Bedingtheit eines späteren Charakterzustandes mit den ihn aktivierenden Handlungen durch den früheren Zustand und speziell durch die diesen Zustand aktivierenden Handlungen. Die Frage, ob es psychische Kausalität „gebe“, ist also so naiv und so müßig wie möglich. Es gibt überhaupt, nämlich für die empirische Wissenschaft, keine andere Kausalität, denn empirische Wissenschaft ist Psychologie. Der Begriff der Kausalität ist psychologisch, weil er ein Wirklichkeitsbegriff und speziell ein Funktionsbegriff ist. Eben darum gibt es sogar für die Naturwissenschaft keine andere als psychische Kausalität, nur daß sie hier grundsätzlich unverstanden ist. Was man in der Naturwissenschaft Kausalität heißt (Naturkausalität), ist ja ebenfalls als wirklicher Funktionszusammenhang gedacht, nur so unpersönlich wie möglich, also gerade so, wie er in der vollen Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Niemals aber ist er „rein körperlich“ gedacht. Denn es gibt keine „rein körperliche“ Funktion und darum auch keinen körperlichen Zusammenhang. Es gibt nur subjektive körperliche (sinnliche) Erscheinung von Funktionen und darum von Zusammenhang, aber diese Erscheinung ist nicht der Kausalzusammenhang, sondern ist seine Repräsentanz in der „Veränderung“.

Wenn die Frage, ob es psychische Kausalität gebe, überhaupt gestellt und sogar negativ beantwortet werden konnte, so ist das, abgesehen vom Mangel an Einsicht in die Prinzipien der empirischen Wissenschaft, wohl nur dadurch zu erklären, daß man diese „Existenz“ der Kausalität immer wieder mit unserer Möglichkeit, „Kausalgesetze“ zu bilden, verwechselte. Das soll, wenn wir einmal von dem erst in späterem Zusammenhang zu erörternden Gesetzesbegriff absehen, heißen: Man verwechselt den Funktionszusammenhang als Prinzip mit dem Funktionszusammenhang, der entweder wahrgenommen oder aber aus dem Wahrnehmungsmaterial wissenschaftlich „konstruiert“ werden kann. Diese Verwechslung ist von vornherein unzulässig. Wir wissen a priori, prinzipiell, daß ein eindeutiger, und zwar universaler Funktionszusammenhang „existiert“, ja daß er das formale Charakteristikum der wahren Wirklichkeit bildet. Ob er von uns (wenigstens streckenweise) wahrgenommen oder wissenschaftlich gefunden (erkannt) werden kann, ist eine andere Frage, die seine „Existenz“ überhaupt nicht berührt. Wir wissen, um ganz populär zu reden, daß alles, was ist und

geschieht, seine „zureichenden Bedingungen“ im früheren Sein und Geschehen hat, daß der ganze heutige Zustand samt seinen Funktionen mit jedem früheren funktionell, durch Handlung, zusammenhängt, und zwar auf einseitig bestimmte und in diesem (und keinem anderen!) Sinne „notwendige“ Weise. Das bleibt wahr, auch wenn wir diesen Zusammenhang nirgends „aufdecken“ oder irgendwie wissenschaftlich bestimmen könnten.

Was nun speziell die psychische Kausalität betrifft, so wissen wir, daß sie überhaupt mit der Kausalität identisch ist, daß also jener Zusammenhang zwischen früherem und späterem ein Handlungszusammenhang, ein persönlicher Zusammenhang ist. Dieser persönliche Zusammenhang kann aber allerdings im vollen Umfange vorläufig (und jeder historische Moment ist vorläufig) nicht wissenschaftlich „festgestellt“, d. h. erkannt werden; wir wissen warum: weil einmal zu keiner Zeit alles Material faktisch gegeben ist, und weil im besonderen zu keiner Zeit alles psychologisch gegeben, d. h. persönlich verstanden ist. Aber wegen dieses Mangels an wissenschaftlicher Erfolgsmöglichkeit zu sagen, es gebe keine psychische Kausalität, ist absurd.

Die „Gegner“ der psychischen Kausalität pflegen übrigens um so eifriger zu betonen, es „gebe“ eine Naturkausalität, und eben sie sei die einzige. Nun ist oben gezeigt worden, daß alle Naturkausalität unverstandene psychische Kausalität ist. Die eben gehörte Behauptung sagt also genauer genommen: es gibt nur unverstandene psychische Kausalität. So (also richtig) verstanden ist die Behauptung zwar immer noch grundsätzlich falsch; denn Kausalität ist ein Prinzip, und zwar ein empirisch-wissenschaftliches, und somit gibt es, nämlich in der wahren Wirklichkeit, volle und das heißt psychisch bestimmte, d. h. persönliche Kausalität. Aber wenn einmal jene Verwechslung stattgefunden hat und die Behauptung also eigentlich nur sagen will, daß wir den einseitig-universalen Zusammenhang ganz oder doch streckenweise nur in der nichtverstehenden Weise der Naturwissenschaft erkennen können, gewinnt sie doch ein wenig mehr Berechtigung. Denn in der Tat ist, wie wir sahen, das formale Prinzip naturwissenschaftlich leichter durchführbar als psychologisch; d. h. aber eben: naturwissenschaftlich können Zusammenhänge, besonders umfassendere, leichter erkannt werden als psychologisch. Es ist leichter, Zusammenhang „festzustellen“ als Zusammenhang zu verstehen. Nur ist er dann eben nicht verstanden und d. h. nicht vollempirisch erkannt. — Übrigens ist die Behauptung trotzdem und trotz dieser Einschränkung falsch. Denn wenn es leichter ist, naturwissenschaftlich Kausalzusammenhänge zu erkennen als psychologisch, so ist es doch psychologisch nicht ausgeschlossen. Es gibt vielmehr wissenschaftliche Erkenntnis (selbst-

verständlich vorläufige, hier wie in der Naturwissenschaft) von solchen Zusammenhängen auch in der Psychologie, nur sind sie in der Regel weniger umfassend, weil der Kreis des Verstandenen — auch des Gedeuteten — enger ist als derjenige des depersonalisierten Materials, und eben deshalb auch weniger „sicher“, d. h. noch mehr vorläufig. Dafür aber tragen sie den materialen Charakter der vollen Wirklichkeit. Es „gibt“ also, auch in diesem Sinne der wissenschaftlichen Erkennbarkeit, nicht nur für die Naturwissenschaft, sondern auch für die Psychologie Zusammenhänge und damit erfaßbare Kausalität. Wir werden übrigens, wie angedeutet, auf die „psychische Kausalität“ noch im II. Bande zurückkommen.

Aber die Gegner der psychischen Kausalität haben immer noch ein Argument im Hintergrund: nur in der Naturwissenschaft, sagen sie, lassen sich Zusammenhänge „exakt“ feststellen, und nur in der Exaktheit liege der Charakter eben der Kausalität. Nun werden wir auch auf die „Exaktheit“ in der Wissenschaft erst im Zusammenhang des II. Bandes eintreten können. Hier sei nur soviel angedeutet: Exaktheit heißt doch wohl zuletzt nichts anderes als Wahrheit in der Bestimmung, speziell im Sinne des Definitiven, nicht mehr Vorläufigen. Insofern ist also Naturwissenschaft zweifellos im Vorteil, wenn auch nur im relativen. Aber „Exaktheit“ wird wohl, ohne daß der Zusammenhang mit der Wahrheit richtig begriffen wird, speziell im Sinne der Meßbarkeit verstanden. Nun, die Meßbarkeit im „exakten“ Sinne (Messung überhaupt, da sie nichts ist als Vergleichung, ist auch in der Psychologie möglich, vgl. II. Bd.) ist um so größer, je größer die Abstraktion von der vollen Wirklichkeit, also die Depersonalisation und mit ihr die Generalisierung ist. Auch daraus ist der formale Vorteil der Naturwissenschaft klar, — aber auch er ist relativ, und auch er wird durch den geringen Grad von Empirizität wieder gebüßt. Vor allem aber: Größere Exaktheit der Feststellung von Zusammenhängen hat nichts zu tun mit der Frage der „Existenz“ der Kausalität. Kausalität ist immer exakt, für die Psychologie wie für die Naturwissenschaft. Wenn psychische Kausalität, wie wir sahen, in der wahren Wirklichkeit „existiert“, so existiert sie als absolut exakte, viel exakter noch als Naturwissenschaft sie erkennen kann. Denn Exaktheit ist ja nichts als Wahrheit, für den Zusammenhang speziell: eindeutige Bestimmtheit. Gewiß ist also der Charakter der Kausalität exakt, aber gerade diese exakte Kausalität ist Prinzip der Psychologie und Merkmal der psychischen Wirklichkeit.

Endlich läuft wohl in der Debatte noch eine andere Verwechslung mit. Man verwechselt Psychologie mit anthropologischer Psychologie. Und es wird dann nicht schwer, zu zeigen, daß psychische Kausalität, besser: eindeutig bestimmte psychische Zusammenhänge, im Men-

schen nicht oder doch eben nicht „exakt“ nachzuweisen seien. Gewiß: der Kreis der menschlichen Wirklichkeit ist besonders eng, und je beschränkter das Material, desto weniger umfassend nicht nur, sondern auch desto weniger definitiv ist die Erkenntnismöglichkeit. Also „schwerer“ ist die Erfassung der Zusammenhänge zweifellos für die anthropologische Psychologie als für die Naturwissenschaft, — schwerer, nicht ausgeschlossen, wie sich zeigen wird. Aber was hat die „Erfafbarkeit“ mit der „Existenz“ der Kausalität oder des eindeutig bestimmten Zusammenhanges zu tun?

So viel für jetzt von der psychischen Kausalität. Wir sind mit den letzten Andeutungen zugleich schon in die Nähe der anderen Frage gekommen, derjenigen nach der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit in der persönlichen Gesamtwirklichkeit, nach dem Verhältnis der Einzelseele zum seelischen Universum. Das Verhältnis ist offenbar genau dasjenige zwischen universaler und einzelner Wirklichkeit überhaupt. Denn die universale Wirklichkeit ist die universale Persönlichkeit, und ein einzelnes Wirkliches ist, als psychisch bestimmtes Einzelsubjekt, eine Einzelpersönlichkeit. Es ist aber zu sagen, daß Einzelwirkliches und darum Einzelpersönlichkeit eigentlich nur für die Wahrnehmung existiert, nicht für die Wissenschaft, d. h. nicht in der wahren Wirklichkeit, wie sie von der universalen Psychologie a priori gedacht ist. Es gibt für die Wissenschaft nur eine Persönlichkeit im vollen Sinne des Wortes, als Subjekt des Handelns: das Universum selber. Denn alles, was in Wirklichkeit ist und geschieht, ist Eigenschaft oder Handlung des Universums, nichts und niemand ist und handelt außer ihm. Das ist ja der Sinn des universalen Handlungszusammenhanges, den der wissenschaftliche Gegenstand darstellt. Es läßt sich auf gar keine andere Weise ein Zusammenhang denken, denn als Zusammenhang des Einzelnen in einem universalen Subjekt. Einzelwirkliches kann unter sich nicht anders zusammenhängen (wenn der Zusammenhang funktionell gedacht ist, so wie es eben in der empirischen Wissenschaft der Fall ist) als so, daß es in das Universum funktionell eingeschlossen ist. Ist einmal die Wirklichkeit als ganze bestimmt-persönlich und ist sie eindeutiger Zusammenhang, so ist sie die Persönlichkeit überhaupt; und da alles Einzelne, was wirklich ist, in ihr ist, so ist alles Einzelne Funktion oder Funktionsmöglichkeit dieser Persönlichkeit, und nichts daneben und nichts außerhalb. Das Universum ist die „geschlossene“ Persönlichkeit, d. h. dasjenige Subjekt, das alle seine Funktion rein aus sich selber und ohne „äußeren Anstoß“ schafft; es gibt ja nichts „Anstoßendes“, d. h. empirisch Funktionierendes außer der universalen Wirklichkeit, denn es gibt nur eine Wirklichkeit.

Trotzdem hat natürlich das, was in der Wahrnehmung als Einzelwirkliches, in der verstehenden Wahrnehmung als Einzelpersönlichkeit

auftritt, auch im Universum seine Bedeutung. In der Einzelpersonlichkeit handelt das Universum auf eine bestimmte Weise. Sie ist Organ des Ganzen. Sie ist integrierender Bestandteil der universalen Zuständigkeit und damit Funktionalität, Funktionsmöglichkeit. Sie ist in diesem Sinne Eigenschaft des Ganzen. Das Einzelne ist nicht neben und außer dem Ganzen ein Einzelnes, sondern in ihm eine einzelne, d. h. besondere, aber selber wieder komplexe Charaktereigentümlichkeit, d. h. Funktionsmöglichkeit. Und die Handlung des Einzelnen ist die gerade diese Möglichkeit aktivierende Funktion des Ganzen. So handelt in jedem von uns die universale Persönlichkeit, mit mehr oder weniger „Energie“, in dieser oder jener Modifikation. Jeder von uns steht als Handelnder im „Zentrum“ der Wirklichkeit, aus dem alles Handeln stammt. Er steht aber insofern stets nur mehr oder weniger im Zentrum, d. h. mehr oder weniger an der Peripherie, als das Universum stets nur einen Teil und eine bestimmte Modifikation seiner „Energie“, d. h. Funktionalität „an ihn delegiert“.

Wegen dieser Eingeschlossenheit ins Ganze ist kein Einzelnes, kein Einzelter, eine „geschlossene“ und das heißt: eine eigentliche Persönlichkeit. Denn er, der Einzelne, handelt zwar, aber das heißt, daß das Ganze in ihm, auf seine bestimmte Weise, handelt. Eben darum ist der Einzelne von anderen Einzelnen „abhängig“; das will nichts anderes heißen, als daß er mit der übrigen Funktionalität des Wirklichen zusammenhängt. Die Einzelpersonlichkeit ist kein „geschlossenes System“, sondern „offen“ nach allen Seiten, offen im passiven und im aktiven Sinne: so abhängig jeder vom anderen ist, so abhängig ist alles andere von ihm, nur mit größerer oder geringerer Energie der Abhängigkeit. Eben sofern der Einzelne auch „passiv“ ist, d. h. einbezogen in einen über ihn hinausreichenden Zusammenhang, ist er keine Persönlichkeit im vollen Sinne. Nur das Universum ist nie passiv, ist pure Aktivität. Es ist nur „von sich selbst abhängig“, aber diese Abhängigkeit bedeutet nichts anderes als die Kontinuität der Persönlichkeit: den „Kausalzusammenhang“ jeder späteren Funktionalität mit jeder früheren, einerseits, und den Strukturzusammenhang zwischen den einzelnen Eigenschaften, also den Charakter in jedem Zustand.

Es ist hier nicht der Ort, alle die empirisch-wissenschaftlichen und philosophischen Fragen zu erörtern oder auch nur aufzustellen, die sich an dies Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen knüpfen mögen⁴⁸). Psychologisch ist aber von großer und gewöhnlich total übersehener Bedeutung, daß eine Psychologie des Einzelnen und auch eine gesamtanthropologische Psychologie niemals jene „Offenheit“ der Einzelpersonlichkeit vergessen darf. Nichts Menschliches ist nur aus dem Einzelmenschen oder auch aus der „Gesellschaft“ heraus vollkommen zu verstehen; alles gründet im Universum, und vom Einzelnen führen

die „Kraftlinien“ zu allem anderen hin. Wir werden in der Begründung der anthropologischen Psychologie darauf zurückkommen.

Erst recht nicht haben wir uns hier mit Wertfragen, religiöser oder ethischer Art, zu beschäftigen. So fragen wir nicht, was jenes angedeutete Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen für den „Wert der Persönlichkeit“ bedeute. Auch die für viele hier naheliegende Streitfrage des „Determinismus“ und der Verantwortung des Einzelnen kann nicht besprochen werden. Sie ist eine philosophische Frage, für welche unsere Ausführungen nur einen Teil des Materials liefern. Was aber die empirische Seite oder Bedeutung der ganzen Determinismusfrage betrifft, so ist diese mit den hier dargestellten Einsichten erledigt. Der Einzelne ist nicht das Subjekt der Handlung, aber er ist das besondere Subjekt seiner Handlung, d. h. das Organ. Eben deshalb wird er weder „geschoben“, noch handelt er „unabhängig“. Und immer ist seine Handlung Handlung, und das heißt aktiv, nicht „passiv“ und nicht „mechanisch“. Es gibt nichts Mechanisches und nichts Passives in der Wirklichkeit. Der Einzelne ist integrierender Bestandteil, und zwar „organischer“, des Wirklichkeitszustandes, also der Wirklichkeit selbst; nichts was geschieht, geschieht ohne ihn (weil alles zusammenhängt), aber nichts geschieht auch allein aus ihm. In ihm handelt die universale Persönlichkeit, und er handelt in ihr und mit ihr, wo immer sie handelt. Mit Bezug auf die Funktionalität des Einzelnen ist dieser Einzelne identisch mit der Gesamtheit selbst, aber eben nur mit Bezug auf diese Partialfunktionalität. Das Ganze ist „mehr“ als das Einzelne, aber es ist in der Funktion jedes Einzelnen ganz, soweit diese Funktion in Betracht kommt. Der Einzelne ist Modus des Ganzen, und im Modus, so wenig er überhaupt das Ganze ist, ist dies Ganze doch auf bestimmte Weise ausgeprägt und gegenwärtig. Wir „müssen“ nicht so handeln wie wir handeln, sondern wir „wollen“ es. Aber in unserem Willen will das Universum, so wie wir in seinem Willen mitwollen. Wenn unser Wollen Bestandteil des universalen Wollens ist, so ist es zwar eben nicht „unabhängig“, aber es ist auch nicht kein-Wollen, noch „nicht-unser-Wollen“. Gerade weil es unser Wollen ist, ist es wirkliches Wollen, d. h. Wollen der Wirklichkeit; ebensogut wie umgekehrt. Ohne „uns“ (als Inbegriff alles Einzelnen) „könnte“ das Ganze nicht wollen noch handeln, denn wir (in unserem Zusammenhang allerdings, nicht als isolierte Einzelne) machen das Universum aus. Unser Wollen gehört zum Wollen des Ganzen. Funktion des Einzelnen und Funktion des Ganzen sind nicht Gegensätze, stehen sich nicht gegenüber, noch wirken sie gegeneinander. Sondern sie sind so Eins wie Subjekt und Subjektsmodifikation. Das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen darf eben nicht in Analogie zu demjenigen eines Einzelnen zu einem anderen Einzelnen aufgefaßt werden, so daß die „Freiheit“ des einen diejenige

des anderen beschränkte. Soviel Handeln, soviel Freiheit; die Freiheit des Ganzen bedeutet nicht die Unfreiheit des Einzelnen, sondern die letztere bedeutet eine Art oder Seite der Freiheit des Ganzen.

Aber wir wollen abbrechen. Mehr als Andeutungen sind hier, ohne Aufrollen des ganzen Problems in seiner philosophischen Bedeutung, doch nicht möglich. Es sollte auch nur die empirische Seite der Frage angedeutet sein.

Endlich mag hier eine Warnung, so überflüssig sie allen Einsichtigen erscheinen wird, nicht unterdrückt bleiben. Wir haben die wahre Wirklichkeit, wie Wissenschaft sie a priori begreift, als die universale Persönlichkeit im unverblümt seelischen Sinne bezeichnet, und das war keine „poetische“ Redensart, sondern einfach die wissenschaftliche Wahrheit. Möchte niemand auf den Gedanken kommen, hier irgend eine religiöse Überzeugung oder Auffassung, etwa im Sinne des Pantheismus, hineinzudeuten. Wir sprechen im Namen der empirischen Wissenschaft, darum sprechen wir von der empirischen Wirklichkeit. Was Gott ist, davon ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede und kann auch auf dem empirischen Boden keine Rede sein. Auf alle Fälle aber ist Gott nicht identisch mit der empirischen Wirklichkeit, so wenig, daß er mit den Kategorien dieser Wirklichkeit rein nichts zu tun hat, noch in ihnen zu fassen ist. Es ist wahr: auch Gott ist, wo er gedacht ist, notwendig „persönlich“ gedacht; und wo er „erlebt“ ist, persönlich erlebt. Aber einmal ist „persönlich“ als Attribut Gottes etwas total anderes als „persönlich“, wenn es die Wirklichkeit bezeichnet. Und dann, und vor allem, ist Gott nicht gleich Wirklichkeit. Auch dann nicht, wenn immer wieder beide „Persönlichkeiten“ verwechselt und vermischt werden, wie es gerade für den Pantheismus charakteristisch ist. Es gibt vielleicht keinen tieferen Fehler im ganzen Denken (oder sollen wir sagen: in der Gesinnung) als diese Identifikation von Gott und Wirklichkeit, trotzdem beide oder gerade weil sie beide „persönlich“ sind.

Dies nur zur Abwehr falscher Interpretation. Wir kehren zur Psychologie zurück. Ihr Gegenstand ist die nach den empirischen Prinzipien persönlich-psychisch gedachte universal-einheitliche Wirklichkeit, das Subjekt schlechthin aller Funktion, d. h. Handlung, und somit das Wertobjekt schlechthin, darum das Objekt aller Norm, die Trägerin aller Verantwortung. Sie ist das, was in Wahrheit dem objektiven Werturteil untersteht. Wirklich im wissenschaftlichen Sinne ist, was objektiven Wert trägt, die Wirklichkeit ist die universal-einheitliche Trägerin alles und jedes objektiven Wertes. — Aber sie ist nicht selbst Wert oder gar Norm. Wert ist ihr Verhältnis zur Norm, Norm ist ihr ewiges Gegenüber, das Prinzip, wonach sie zu beurteilen ist, der Maßstab, von dem aus sie ihren Wert hat. Darum ist der Gegenstand

der Psychologie auch nicht gleich dem Gegenstand der Erkenntnis überhaupt, und ist Psychologie nicht gleich Wissenschaft überhaupt, sondern nur gleich der empirischen Wissenschaft. Gegenstand der Erkenntnis (s. I. Kapitel) ist die Wahrheit, und die Wahrheit erschöpft sich nicht im wahren Wertobjekt, sondern erst im objektiv bewerteten Wertobjekt. So steht in gewissem Sinne neben, in gewissem Sinne über der Psychologie die Philosophie als diejenige Wissenschaft, welche die objektiven Werte und ihre Begründung sucht. „Neben“ der Psychologie, sofern der Wert neben dem Wertobjekt steht, über ihr, sofern das Wertobjekt nur im Zusammenhang des Werturteils Sinn und Existenz hat und sofern alle empirische Wissenschaft in der Philosophie gegründet ist. Wir wollen aber hier das Verhältnis der Psychologie zur Philosophie nicht weiter erörtern; das würde ein tieferes Eingehen auf das Wesen der Philosophie erfordern, und dazu ist hier nicht der Ort. Die Elemente dafür sind übrigens in den beiden ersten Kapiteln dieses Buches gegeben. Es lag uns hier nur daran, jede Verwechslung unserer Psychologie mit der Philosophie noch einmal grundsätzlich abzulehnen. Keine Frage der Philosophie kann psychologisch gelöst werden, weil Psychologie mit Wertfragen nichts zu tun hat. Aber indem Psychologie das wahre Wertobjekt sucht, schafft sie allerdings die Unterlage für die objektive Bewertung, welche Aufgabe der Philosophie ist. In diesem Sinne ist Psychologie Voraussetzung wenigstens für die angewandte Philosophie. Gegenüber der Philosophie überhaupt ist sie vielmehr als implizierte Voraussetzung und damit als integrierender Bestandteil zu bezeichnen, analog wie das Wertobjekt implizierte Voraussetzung und damit Bestandteil des Urteilsinhalts, die Wahrnehmung voraussetzender Bestandteil des Urteils ist. Aller Psychologismus übersieht dies Verhältnis.

Was nun die Aufgabe der Psychologie betrifft, so ist sie bestimmt als Erkenntnis der wahren Wirklichkeit, d. h. jener universalen empirischen Persönlichkeit. Sie wäre, als psychologische Wissenschaft, überflüssig, wenn uns sichere intuitive Erkenntnis dieser Persönlichkeit gegeben wäre. So aber ist sie notwendig; es ist nötig, das Wahre zu suchen durch Prüfung der intuitiven Wahrnehmungen; die Wirklichkeit muß reflektierend aus der Wahrnehmung „konstruiert“ werden. Dabei ist von größter Wichtigkeit für das Verständnis der psychologischen Aufgabe, daß man nicht das Mittel mit dem Zweck, den (leider) notwendigen Weg mit dem Ziel, das Material mit dem Gegenstand verwechsle. Die Erkenntnisaufgabe gilt nie dem Einzelnen, der Funktion, der Eigenschaft; es gibt keine Erkenntnis von Einzelem. Wir brauchen das Einzelne, die unendlich vielen Bausteine oder „Einzelzüge“, um daran das Ganze, die Persönlichkeit selbst zu erkennen. Sie muß verstanden werden. Würden wir sie intuitiv verstehen, so erkannten wir

die Wirklichkeit „von innen heraus“, und alles Einzelne, als Eigenschaft oder Funktion, wäre uns in seinem Zusammenhang und seiner Bedeutung klar, sozusagen noch ehe es geboren wäre. So aber müssen wir vom Letzten, der Funktion, her in die Persönlichkeit einzudringen trachten; statt die Handlung unmittelbar aus dem „Charakter“ zu verstehen, müssen wir aus den Handlungen erst den Charakter „konstruieren“. Es liegt der psychologischen Erkenntnis aber daran, auf diesem Umwege zur Erkenntnis des Ganzen als solchen, „von innen heraus“, zu kommen. Darum ist nicht Einzelnes, sondern stets das Subjekt des Einzelnen Gegenstand der Psychologie. Die Universalität, welche der ideellen Psychologie eigentümlich ist, ist nur notgedrungen eine extensive Universalität gegenüber allem Wahrnehmbaren, eine Universalität der Hinwendung auf alle erreichbaren Einzelzüge. Denn nur durch solche Universalität ist sichere Synthese und darum wissenschaftliche Erkenntnis möglich. Die eigentliche Universalität der erstrebten Erkenntnis aber ist intensive Universalität, d. h. nicht Sammlung der Einzelzüge, sondern Verstehen des Ganzen (und sodann auch des Einzelnen) aus dem Zentrum heraus. Die extensive Universalität gehört deshalb der Methode an, sie ist Weg, nicht Ziel. Alles Einzelne zu wissen ist Mittel, nicht Ziel der Wissenschaft; Ziel ist, das Ganze als solches zu verstehen und so erst das Wissen vom Einzelnen zur Erkenntnis zu gestalten. Nur wenn man sich dieser Dinge bewußt ist, können auch die Methoden richtig aufgefaßt und richtig gehandhabt werden.

Mit diesen Bemerkungen sind wir bereits wieder in die Nähe der psychologischen Methodenlehre gekommen, wie wir ja auch bei früheren Gelegenheiten manchmal genötigt waren, Andeutungen über die Methode vorwegzunehmen. Der nächste Band soll alle Methodenfragen im Zusammenhang behandeln und wird auch die hier angesponnenen Fäden systematisch wieder aufnehmen. Manches, was hier, in der grundsätzlichen Erörterung, noch fraglich erschien, wird dort seine Aufklärung finden. Hier handelte es sich überall nicht um das, was der Psychologie möglich ist, was sie kann, sondern ausschließlich um das, was sie soll oder sollte. Es ist nötig, die Idee zu kennen, bevor man die Verwirklichung unternimmt und ihre Möglichkeiten untersucht.

Anmerkungen.

1. Seite III. Zur prinzipiellen Unsicherheit der Psychologie vgl. Jonas Cohn, Grundfragen der Psychologie, in Jahrb. der Philosophie, 1. Jahrg. 1913.

2. Seite 1. Vgl. den in Anm. 1 zitierten Aufsatz. In den dort referierten Auffassungen moderner Theoretiker der Psychologie finden sich bezeichnende Beispiele für die Verwechslung von Material und Gegenstand.

3. Seite 2. Vgl. H. Rickerts „Gegenstand der Erkenntnis“. Unsere Stellung zu Rickerts Auffassung wird aus der folgenden Darstellung hervorgehen. Was desselben Verfassers „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ betrifft, so wird für den Vergleich der Auffassungen nicht nur dieser I. Band, sondern wesentlich der II. (Methodenlehre) in Betracht zu ziehen sein.

4. Seite 5. Diesen Fehler hat gerade Rickert in den „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ nicht vermieden, ganz besonders, was die Psychologie betrifft.

5. Seite 6. Wenn man die Grundsätze des faktischen Betriebes einer Wissenschaft als ihre Methode schlechthin bezeichnet, und dieser „Zustands-Methode“ die eigentlichen, das Wesen der Wissenschaft ausdrückenden Prinzipien als die ideale Methode gegenüberstellt, so gibt es daneben noch mindestens zwei andere Methoden-Begriffe, die sich aus der Literatur reichlich belegen lassen:

Einmal stehen den leitenden Grundsätzen, sowohl im idealen Wesen wie im tatsächlichen Betrieb einer Wissenschaft, eine Anzahl von sekundären Arbeitsgrundsätzen gegenüber, welche die Wege angeben, auf denen jene leitenden Grundsätze zu verwirklichen seien. Diese Wege sind sehr oft Um-Wege, so daß auf die Arbeitsgrundsätze der Name „Methode“ dem Wortlaute nach sehr wohl paßt. Am besten bezeichnet man diese Arbeits-Methode, zum Unterschied von den obersten Prinzipien (der „primären Methode“) als sekundäre Methode. Sie ist ja ihrem Sinne nach aus der primären abgeleitet. — Selbstverständlich muß man eingedenk der begrifflichen Verschiedenheit zwischen der idealen und der faktischen Primär-Methode einer Wissenschaft auch eine ideale von einer nur faktischen Sekundär-Methode unterscheiden.

Zu einem noch anderen Methodenbegriff gelangt man durch folgende Überlegung. Es könnte sein, — und daß es mit Bezug auf die Psychologie tatsächlich der Fall ist, wird sich zeigen — daß die Durchführung der Prinzipien einer Wissenschaft an gewissen Schranken des menschlichen Geistes notwendig scheitern müßte. Die Prinzipien selber, wie die Aufgabe der Wissenschaft, würden deswegen nicht hinfällig. Es könnte aber keine ideale Sekundär-Methode, im Sinne der zum Ziele führenden Wege oder Umwege, gefunden werden. Sondern höchstens eine Näherungs-Methode, d. h. ein Weg, welcher nicht nur ein Umweg, sondern eigentlich ein Abweg wäre, welcher aber doch annähernd, im besten Fall asymptotisch, den idealen Prinzipien gerecht würde. Eine solche Methode wäre, im Verhältnis zur primären Ideal-Methode, einerseits sekundär und andererseits nicht-ideal. Sie deckte sich aber weder mit sekundärer Methode schlechthin (da sie nicht einfach die der primären entsprechenden Arbeitsgrundsätze enthielte) noch notwendig mit der Methode irgend eines faktischen Wissenschaftsbetriebes, — da

diese letztere nicht notwendig eine Näherungsmethode zu sein braucht. Sie wäre eine relativ ideale Näherungsmethode, wenn sie, asymptotisch wie gesagt wurde, wenigstens „im Unendlichen“ mit der Realisation der idealen Methode, d. h. der Prinzipien selber zusammenfielen. Daß die sekundäre Methode eines faktischen Wissenschaftsbetriebes nicht notwendig die relativ ideale Näherungsmethode dieser Wissenschaft darstellt, ist ohne weiteres klar.

Dem Gesagten ist zu entnehmen, daß für jeden dieser Methodenbegriffe gilt, was im Text von der Methode im primären Sinne betont wurde: nie kann die ideale Methode und kann damit das Wesen einer Wissenschaft aus dem tatsächlichen Betriebe der Wissenschaft als solchem bestimmt werden; denn es braucht die tatsächliche der idealen Methode in keinem Falle gleich zu sein.

6. Seite 6. Vgl. damit Windelbands Bestimmung des Wesens der Philosophie (Präjudien, I. Was ist Philosophie?).

7. Seite 7 und Seite 9. Vgl. hierzu auch die Bemerkungen über Erkenntnistheorie im Anhang zum III. Kapitel und die Anm. 39.

8. Seite 8. Es sei nochmals betont (vgl. S. 7), daß diese ganzen Ausführungen über den Erkenntnisbegriff nicht als eingehende Darstellung, noch gar als Begründung gemeint sind; sie sollen den als begründet vorausgesetzten Standpunkt lediglich in kurzen Zügen kennzeichnen.

9. Seite 8. Psychologisch genau wäre es, verschiedene Bedeutungen von „Handlung“ zu unterscheiden. Nach der einen Bedeutung ist Urteil selber Handlung (eine Art der Handlung), nach einer anderen Bedeutung wäre es als eine Phase der Handlung, nach einer dritten endlich als eine Bedingung der Handlung zu bezeichnen. Doch kommt es hier auf die genaue psychologische Einstellung nicht an, da nur überhaupt der „Funktionscharakter“ betont werden soll.

10. Seite 9 und 11. „Gebilde“ ist weder als „Bild“ noch als „Abbild“ zu verstehen, vielmehr einfach als Produkt oder Inhalt des Urteils. Der Ausdruck ist abgeleitet von „Bilden“ im Sinne des Gestaltens. Was durch die Gestaltung entsteht, ist ein Gebilde; es braucht weder ein Bild noch gar ein Abbild zu sein. Der Inhalt oder das Gebilde des Urteils, wenigstens des richtigen Urteils, kann zur Not als „Bild“ bezeichnet werden, wenn man darunter nichts weiter versteht als das, was von der in der Norm dynamisch enthaltenen Wahrheit „ein Bild gibt“. Doch ist der Ausdruck „Gebilde“ vorzuziehen, weil er weniger zu Mißdeutungen Anlaß gibt. Über Gebilde und „Abbild“ vgl. S. 10f.

11. Seite 10 und 13. Der hier angedeutete Mangel unseres Geistes ist Tatsache, was wohl nicht weiter ausgeführt oder demonstriert zu werden braucht. Woher er stamme, das zu untersuchen ist hier nicht unsere Sache. Die Untersuchung würde aber auf einen Mangel an ethischer Einsicht und damit ethischem Willen führen, als letzten Ausdruck unserer geistigen „Unvollkommenheit“.

12. Seite 11. Von hier aus erledigt sich auch die Frage der sog. Abhängigkeit des Gegenstandes von der (richtigen) Erkenntnis. Es ist ohne weiteres klar, daß die Gebilde-Form des Gegenstandes von der Erkenntnis in dem Sinne abhängig ist, daß sie erst durch die Erkenntnis geschaffen wird. Aber es ist ebenso klar, daß darin nicht eine Abhängigkeit des Gegenstandes selber von der Erkenntnis liegt. Der Gegenstand ist vielmehr nicht nur „vor“ aller Erkenntnis „da“, nämlich als Inhalt der Urteilsnorm und somit als Forderungsinhalt, sondern er ist, aus demselben Grunde, auch sachlich unabhängig von aller Erkenntnis. Dies in doppeltem Sinne: Der Gegenstand ist als Urbild gesetzt, ob Erkenntnis sei oder nicht; und die Erkenntnis, wenn sie ist, schafft nicht den Gegenstand, sie schafft ihm nur die Gebilde-Form und „bildet ihn so nach“. (Nur in dem Sinne könnte man von — aber dann gegenseitiger — „Abhängigkeit“ zwischen Gegenstand und Erkenntnis reden, als in der Urteilsnorm mit der Setzung des Gegenstandes auch die Erkenntnis dieses Gegenstandes gefordert ist.) — Durch Erkenntnis wird der

Gegenstand selber nicht geschaffen, sondern er wird erkannt, und das heißt: er wird im Urteil erfaßt, er wird als (Urteils-)Gebilde gesetzt.

Neben dieser noch einigermaßen vernünftigen Frage nach der Abhängigkeit des Gegenstandes von der Erkenntnis wird nicht selten die Frage der Abhängigkeit des Gegenstandes vom Subjekt diskutiert. Da muß man nun auseinanderhalten, was mit diesem „Subjekt“ gemeint sei. Ist darunter das Subjekt der (richtigen) Erkenntnis verstanden, so ist die Frage gleichbedeutend mit derjenigen nach dem Verhältnis von Gegenstand und Erkenntnis und somit für uns erledigt. Aber es kann unter Subjekt auch das Urteils-Subjekt schlechthin verstanden sein. Dann ändert sich die Sache. In seinem Urteil kann dies Subjekt irren; es schafft dann nicht nur nicht den Gegenstand (wie dies ja auch vom Erkenntnissubjekt gilt), sondern es schafft dann auch nicht die Gebilde-Form des Gegenstandes. Selbst diese Gebildeform ist also vom bloßen Urteilssubjekt nicht „abhängig“. Was das Urteilssubjekt „bildet“, wenn es nicht richtig urteilt, trifft gar nicht den Gegenstand, ist überhaupt kein „Gegenstand der Erkenntnis“.

Eben deshalb hat die „Willkür“ des Subjekts durchaus nichts mit der Gestaltung des Gegenstandes oder also mit der Erkenntnis zu tun. Nicht die Willkür des Urteilssubjekts und erst recht nicht die Willkür des Funktionssubjekts überhaupt, wie der Pragmatismus und schließlich aller Relativismus es meint.

Und zwar kommt es dabei gar nicht darauf an, ob unter Subjekt ein bestimmtes Einzelsubjekt oder ein abstrahiertes Generalsubjekt oder endlich ein Kollektivsubjekt von beliebiger Ausdehnung verstanden sei. Das Gesagte gilt in gleicher Weise von allen diesen Subjekten. So ist der Gegenstand und selbst seine Gebildeform unabhängig z. B. auch vom Consensus irgend einer engeren oder weiteren Gruppe von Urteilssubjekten. Bloße faktische „Allgemeingültigkeit“ besagt nichts für die Wahrheit. Die Wahrheit ist „allgemeingültig“ in dem Sinne, daß sie für alle gilt (nämlich als Forderung), nicht aber in dem Sinne, daß sie „bei allen gilt“ (nämlich im Sinne allgemeiner faktischer Anerkennung), so daß umgekehrt das wahr wäre, was faktisch „bei allen“ gilt.

Wenn unser Erkenntnisbegriff ethisch-normativ und in diesem Sinne „idealistisch“ ist, so widerspricht diesem Idealismus nicht der echte „Realismus“. Denn dieser will, im Gegensatz zum „naiven“ Realismus der bloßen Meinung, lediglich die Unabhängigkeit des Gegenstandes (der Wahrheit) von der Willkür des Subjekts, ja überhaupt vom Urteilssubjekt, betonen, wie wir es ebenfalls getan haben. — Das Gegenstück zum naiven Realismus bildet der naive oder falsche „Idealismus“, welcher im Grunde Subjektivismus und also Relativismus ist; nach ihm würde der Gegenstand durch das Urteil schlechthin (abgesehen von Richtigkeit und Falschheit dieses Urteils) geschaffen. In die Gefahr dieses falschen Idealismus gerät aber leicht auch derjenige, der zwar — echt idealistisch — nur dem richtigen Urteil, also der eigentlichen Erkenntnis, eine Bedeutung für die Gestaltung des Gegenstandes zuerkennt, der aber nicht genügend scharf erfaßt, was solche Gestaltung einzig heißen kann. Wir wissen, daß es sich dabei lediglich um ein (Nach-)Bilden handelt, also um ein „Schaffen“ lediglich der Gebildeform, und nicht um ein Schaffen des Gegenstandes als solchen. Wird beides nicht scharf getrennt, besteht also die Auffassung, durch die (richtige) Erkenntnis werde der Gegenstand selber (nicht nur seine „Gestalt“) geschaffen, so nähert sich diese Auffassung in gewissem Sinne dem Subjektivismus, eben weil sie den ethischen Sinn des Idealismus nicht streng genug festhält. Diesem Sinne entsprechend ist der Gegenstand als solcher „vor“ aller Erkenntnis da, nämlich als Inhalt der Urteilsnorm; er wird nicht erst durch die Erkenntnis geschaffen. Wer ihn erst durch die Erkenntnis geschaffen sein läßt, ist insofern inkonsequent, als er einerseits den Begriff des richtigen Urteils festhält, andererseits aber den einzigen Grund des Unterschiedes von richtig und unrichtig, eben die Norm mit ihrem

den Gegenstand vorbildenden Inhalt, außer acht läßt. — Ein solcher inkonsequenter, subjektivistisch gefärbter und eben deshalb unechter oder getrübtter Idealismus verträgt sich dann allerdings nicht mit dem echten Realismus (s. o.), wenn er auch scheinbar nur den naiven Realismus bekämpft. Wahrer Idealismus und wahrer Realismus sind Eins. — Die neukantische Philosophie ist in einzelnen ihrer Vertreter nicht ganz frei von dem eben charakterisierten getrühten, ins Subjektivistische schillernden Idealismus; doch soll auf einzelnes an dieser Stelle nicht eingetreten sein.

Nebenbei bemerkt: Der Ausdruck „Idealismus“ ist zweideutig, weil die „Idealität des Gegenstandes“ auf verschiedene Weise verstanden werden kann, richtig und falsch. Falsch ist sie verstanden, wenn man damit sagen will, der Gegenstand (die Wahrheit) sei „nur ideell“, d. h. eben: der Gegenstand „existiere“ gar nicht außerhalb der Erkenntnis (oder gar: außerhalb des Urteils), er werde vielmehr erst durch das Urteil geschaffen. Richtig ist sie verstanden, wenn man einsieht, daß der Gegenstand nicht „nur ideell“ ist, sondern daß er ideal ist, und das heißt im Grunde: in einer Norm (Idee) vorgebildet und „aufgegeben“, nämlich dem nachbildenden Urteil. — Die erwähnte Doppeldeutigkeit des Ausdruckes ist zwar durch Unklarheit des Denkens verschuldet, fördert aber ihrerseits wiederum in immer neuen Fällen solche Unklarheit.

13. Seite 12. Es entspricht einer für unsere Zeit charakteristischen Resignation des Denkens, daß heute der Gedanke einer Pluralität oberster Normen oder, was auf das gleiche hinausläuft, der kulturellen Prinzipien nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen wird. Das Geltende und damit auch die Kultur — als das für die Menschheit Geltende — muß einheitlich sein. Ist das, was wir Kultur nennen, nicht einheitlich (steht z. B. die ästhetische Kultur neben der sittlichen), so haben wir eben insofern noch nicht Kultur. Und gelingt es dem Denken nicht, die geltenden Prinzipien einheitlich zu fassen, so liegt das an der Schwäche des Denkens, aber nicht an einer Pluralität des Geltenden. Wir aber machen aus unseren Schwächen „Weltanschauungen“.

14. Seite 15. So besteht zwischen dem Anspruch des schöpferischen Urteils und dem Anspruch der Wissenschaft von vornherein ein ewiger Gegensatz. Denn der Anspruch des ersteren geht auf Richtigkeit, d. h. unmittelbare Einsicht, Wissenschaft aber taxiert es von vornherein als Meinung, die Prüfung sich vorbehaltend. Dieser Gegensatz, welcher sachlich überbrückt wird, sobald man die Ansprüche richtig versteht, existiert psychologisch als Gegensatz zwischen der intuitiven und der wissenschaftlichen Erkenntnis-Persönlichkeit (ganz zu schweigen von dem nichterkennismäßigen Typus intuitiver Art, dem ästhetischen z. B.). Die Vereinigung des eminent-intuitiven („genialen“) Erkenntnistypus mit dem wissenschaftlichen in einer Persönlichkeit ist deshalb verhältnismäßig selten, wiewohl nicht ausgeschlossen; sie würde „wissenschaftliche Genialität“ genannt werden können insofern, als (verhältnismäßig „sichere“) Intuition die kritische wissenschaftliche Synthese unterstützt oder leitet.

15. Seite 15. Unter dem „Gegebenen“ ist in dieser Untersuchung stets das der Wissenschaft Gegebene verstanden. Ob es einen Sinn habe, von einem Gegebenen überhaupt oder einem schon der „Erfahrung“ (dem primären Urteil) Gegebenen zu sprechen, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. — Schöpferisch ist das primäre Urteil jedenfalls mit Bezug auf das Gegebene in unserem Sinne; denn es schafft das Material der Wissenschaft als solches. Schöpferisch heißen wir es im Gegensatz zur Reflexion, ohne zu untersuchen, ob es selber schon etwas „vorfinde“.

Im übrigen sind stets die Inhalte der primären Urteile das der Wissenschaft Gegebene, nicht diese Urteile selber. — Daß nur Inhalte primärer Urteile für die Wissenschaft in Betracht kommen, darüber vgl. noch II. Kapitel, Seite 26. —

Daß endlich das Gegebene schlechthin stets die Totalität aller möglichen primären Inhalte und nicht nur die in einem bestimmten Moment gerade „vorhandenen“ Meinungsinhalte umfaßt, dazu vgl. z. B. S. 18f., 25.

16. Seite 21. Stark auf historische Wissenschaft eingestellte Leser mag diese Bestimmung der Prinzipien und des Gegenstandes der Wissenschaft vorläufig vielleicht befremden. Sie seien zunächst auf die Ausführungen des II. Kapitels verwiesen. — Was übrigens „Geschichte“ und ihren Gegenstand betrifft, so wird speziell davon erst im II. Band (in der Methodenlehre) die Rede sein können.

17. Seite 24. Als beliebig herausgegriffene Beispiele derartiger landläufiger Wissenschaftsdefinitionen vgl.

a) Strasburger, Noll, Schenk, Schimper, Lehrbuch der Botanik für Hochschulen, 4. Aufl., S. 5: „Die Botanik oder Wissenschaft von den Pflanzen“ (wobei erst noch betont wird — vgl. S. 1 und 3 — daß eine scharfe Abgrenzung der Pflanzen gegen das Reich der Tiere zu nicht möglich sei).

b) Robert Liefmann, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, I. Bd., S. 109ff. Die ökonomische Wissenschaft wird hier (S. 111) bestimmt als Wissenschaft, deren „Erfahrungsobjekt“ (Material) „gewisse Erscheinungen“ bilden, „die der gewöhnliche Sprachgebrauch von jeher als wirtschaftlich bezeichnet, z. B. Vorgänge des Tauschverkehrs, der Preis- und Einkommensbildung, des Geldwesens“, — und deren „Einheitliches“ (S. 115) „in einer besonderen Art von Erwägungen“ besteht, „die auf einem Gegenüberstellen und Vergleichen von Nutzen und Kosten ... beruhen.“

18. Seite 27. Vgl. dazu auch den Begriff der „Erfahrung“, S. 37ff.

19. Seite 30. Es ist eine andere Frage, ob — abgesehen von der notwendigen Zusammengehörigkeit von Voraussetzung und Bewertung — auch psychologisch-tatsächlich mit jeder Objektsetzung eine Bewertung verbunden sei. Diese Frage geht uns aber hier nichts an.

20. Seite 32. Will man außer dem, was wir als Urteil bezeichnet haben, auch die Voraus-Setzung einerseits und die Bewertung andererseits „Urteile“ nennen, so mag man das ja tun. Aber dann muß man sich über das notwendige Verhältnis beider Urteile untereinander und zum vollständigen „Urteil“ (vgl. unten) klar sein. Auf diese Klarheit, nicht auf das Wort kommt alles an. Doch ist der exakte Sprachgebrauch immer vorzuziehen. — Im übrigen würden sich hier natürlich eine ganze Reihe von urteilsanalytischen Fragen anschließen. Sie könnten aber nur in einer vollständigen Urteilslehre behandelt werden, und wir müssen uns auf das beschränken, was für unsere Untersuchung unbedingt notwendig ist.

21. Seite 33. Das Verhältnis von Objektsetzung und Bewertung könnte auch, in gleichsinniger Weise, von der Norm des Urteilens aus klar gemacht werden, in ihrem Verhältnis zur Norm des Objekts (vgl. S. 27f.).

22. Seite 35. Die zweite der beiden Sonderwissenschaften, die Wertwissenschaft, ist — was hier nicht ausgeführt zu werden braucht — identisch mit der Philosophie im spezifischen (engeren) Sinne. Philosophie im weiteren Sinne wäre identisch mit Wissenschaft überhaupt. — Man sieht aus den Andeutungen im Text, daß Philosophie im engeren Sinne einerseits „reine“ Philosophie, d. h. Wissenschaft der Wertgesichtspunkte oder Normen sein muß (deren eindeutigen Zusammenhang sie zu finden hätte), andererseits „angewandte“ Philosophie mit der Aufgabe, die wahren Werte zu finden als Anwendung des Normzusammenhangs auf den Objektzusammenhang.

23. Seite 37. Freilich finden sich im Material der empirischen Wissenschaft auch „Werte“, aber nur in Gestalt der (wertfreien) „Tatsache“ (vgl. S. 42), daß (hier und dort, so und so) gewertet wird. Diese Werte — oder eigentlich die Wertungen — werden ihrerseits wie andere Wertobjekte behandelt und spielen für die empirische Synthese nicht als Werte, sondern als Objekte eine Rolle.

Empirische Wissenschaft nimmt zu den Werten selbst weder Stellung noch verwendet sie sie als Werte zum Aufbau der Erkenntnis. Was sie verwendet, ist nur dies: daß gewisse Subjekte so und so werten, — wie sie auch sonst sich so und so verhalten.

Eine andere Frage ist die, ob empirische Wissenschaft bei der Bearbeitung ihres (stets wertfreien) Materials selber Wertgesichtspunkte anwende. Die Frage muß insofern selbstverständlich bejaht werden, als das formale Prinzip aller Wissenschaft selber, recht verstanden, ein Wertgesichtspunkt ist. Allein das tut dem betonten wertfreien Charakter der empirischen Wissenschaft, welcher sich ja auf das Material bezieht, keinen Eintrag. Empirische Wissenschaft ist materialiter wertfrei.

Noch eine andere Frage erhebt sich angesichts des behaupteten „wertbeziehenden“ Charakters bestimmter Wissenschaften (vgl. Rickert, „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“). Es würde sich dabei zunächst fragen, ob wertbeziehende Wissenschaft überhaupt als empirische Wissenschaft gemeint sei. Sodann wäre das genaue Verhältnis der „Wertbeziehung“ zur Wertung selber festzustellen (mit einfacher Unterscheidung und Gegenüberstellung ist die Sache nicht erledigt). Eins ist sicher: wenn Wertbeziehung irgendwie eine eigene wertende Stellungnahme (außer der des formalen Prinzips) bedeutet, und wenn solche Wertbeziehung eine bestimmte Wissenschaft auszeichnet — so ist diese Wissenschaft entweder keine (rein) empirische Wissenschaft, oder dann bedeutet sie nur eine (sekundäre) methodische Etappe. — Wir werden im Zusammenhang mit anderen Methodenfragen im II. Bande, speziell bei der Frage der Geschichtswissenschaft und ihrer Stellung in der Wissenschaft überhaupt, darauf zurückkommen.

24. Seite 38. Der Ausdruck „Wahrnehmung“ ist freilich im philosophischen Sprachgebrauch auch nicht eindeutig, vgl. dazu aus der neueren Literatur z. B. Rickert, „Der Gegenstand der Erkenntnis“, 3. Aufl. S. 383ff., und Elsenhans, „Phänomenologie und Empirie“ in Kantstudien, Bd. XXII, Heft 3. Was wir darunter verstehen, dürfte aus dem Text klar hervorgehen.

25. Seite 39. Auch „Vorstellung“ ist, wie die meisten Termini der heutigen Psychologie, mehrdeutig. Wir verstehen darunter im Zusammenhang des Textes den dort definierten „Bestandteil“ des Wertobjekts im primären Urteil. Unsere „Vorstellung“ hat also nichts zu tun mit sog. Reproduktionsvorstellungen oder mit Phantasievorstellungen. Von den Reproduktionsvorstellungen scheidet sie ihr primärer Charakter, von den Phantasievorstellungen eben dieser Charakter und dazu der Zusammenhang mit dem (objektiv-gemeinten) Urteil.

26. Seite 49. Organismus ist funktioneller Zusammenhang. Eben deshalb läßt sich der Begriff des Organismus nicht auf den Wert- oder Norm-Zusammenhang übertragen. Dort wäre zur Bezeichnung der Einheit eher der Ausdruck „System“ am Platze; denn wo man von Zusammenhang schlechthin spricht, denkt man in der Regel eben an funktionellen Zusammenhang. Immerhin eignet sich „Zusammenhang“ zur Bezeichnung des übergeordneten Begriffs (über „System“ und „Organismus“), wenn er bestimmt definiert ist (vgl. I. Kapitel).

Wesentlich ist, daß die Wirklichkeit als vollkommen einheitlicher funktioneller Zusammenhang gedacht werden muß, als „vollkommener“ Organismus. Einzelorganismen sind insofern nie vollkommene Organismen, als sie nicht „geschlossen“ sind, sondern ihr absolutes Zentrum außer sich, im Zentrum des Ganzen haben, was dann stets eine relative Uneinheitlichkeit bedingt. Die Wirklichkeit als solche ist lediglich in sich selbst zentriert und ist darum der einzige vollkommene Organismus („vollkommen“ natürlich nicht im ethischen Sinne gemeint). Vor allem darf die Wirklichkeit nicht als bloßer „Komplex“ gedacht werden, etwa nach Art eines biologischen Coenobiums; im Coenobium ist die

funktionelle Einheitlichkeit noch unvollständiger als dort, wo wir von (Einzel-) Organismen sprechen.

27. Seite 50. a) Unter Kausalität ist hier natürlich reale Kausalität, Kausalität in der Wirklichkeit, verstanden. Davon zu unterscheiden (und am besten nicht ebenfalls „Kausalität“ zu nennen) ist jede Art von Zusammenhang im werthhaft-normativen Sinne einerseits wie etwa im Sinne der sog. „mathematischen“ Kausalität andererseits. Von derartigen nichtempirischen Zusammenhängen und ihren Formen ist hier nicht zu sprechen.

Die reale Kausalität ist aber stets ein funktioneller Begriff und darf daher nicht mechanisch aufgefaßt werden. Es gibt in der wahren Wirklichkeit keinen „mechanischen Zusammenhang“, kein mechanisches Geschehen, keine mechanische Veränderung od. dgl., — einfach weil jeder wirkliche Vorgang und Zusammenhang funktionell ist. „Mechanischer Zusammenhang“ ist überhaupt eine *Contradictio in adjecto*, denn Zusammenhang, als realer, kann nur funktionell und darum nicht-mechanisch gedacht werden. Eben darum läßt sich im Grunde der Begriff des „Mechanismus“ auf die Wirklichkeit gar nicht anwenden; es kann nichts Wirkliches mechanisch gedacht werden.

b) Unter unseren Kausalbegriff fallen alle speziellen Arten von Kausalität, wie sie im Texte angedeutet sind. Vgl. dazu etwa Neeff, Kausalität und Originalität, Tübingen 1918. — Speziell zum Kausalverhältnis zwischen Einzel-Wirklichkeiten („Wirkung“) darf nicht übersehen werden, daß ein B durch ein A niemals geschaffen wird, (auch nicht, wenn B eine Funktion ist), im Sinne der eigentlichen Ursächlichkeit. Ursache ist stets die Wirklichkeit als Universal-Subjekt, alles und jedes ist durch sie geschaffen. Sie schafft das B auf dem Wege über A, oder: durch das Organ A.

Wenn wir übrigens den Kausalzusammenhang, als die einseitige Beziehung zwischen zwei „Zuständen“ (oder Zustandsgliedern), dem (gegenseitigen) Strukturzusammenhang gegenübergestellt haben, so begegnet man hier und da einem Kausalbegriff, welcher beiderlei Zusammenhang in sich schließt, Korrelation und Kausalität im engeren (dem von uns gemeinten) Sinne. Es ist im Interesse der Klarheit besser, nur diese letztere (die „zeitliche“, vgl. weiter unten im Text) Zusammenhangsart als Kausalität zu bezeichnen.

c) Kausalität ist unter allen Umständen a priori: die Wirklichkeit ist kausal zusammenhängend ihrem Begriffe nach und ganz abgesehen davon, ob Kausalzusammenhang „nachgewiesen“ werden kann oder nicht, — wie denn der Kausalbegriff nicht „aus der Erfahrung“ stammt. Kausalität ist ja nichts anderes als das formale Prinzip aller Wissenschaft angewendet auf empirisches, d. h. funktionelles Material speziell nach der Seite der Veränderung oder des Werdens. Kausalität ist die Werdensmodifikation des empirisch bestimmten Einheitsprinzips aller Wissenschaft. Sie ist formale „Kategorie“, sofern sie Modifikation eben des formalen Prinzips ist; sie ist materiale Kategorie andererseits, sofern sie materialbestimmte Modifikation, besser: Anwendungsform, jenes Prinzips ist.

d) Mit „Gesetzlichkeit“ hat Kausalität an und für sich überhaupt nichts zu tun. Es gibt zwar in der empirischen Wissenschaft Kausalgesetze, aber es gibt auch andere, nämlich Korrelationsgesetze. Vor allen Dingen aber ist die „Gesetzlichkeit“ (im Sinne irgendwelcher Zusammenhangsgesetze) ein rein methodischer und nicht, wie der Zusammenhang oder speziell die Kausalität, ein konstitutiver, wesenhafter Wirklichkeitsbegriff. Gesetzlichkeit setzt „Generalisierung“ voraus, also ein ganz bestimmtes methodisches Vorgehen. Es gibt darum Gesetze nur in einer bestimmten methodischen Auffassung der Wirklichkeit, nicht in der Wirklichkeit als solcher. — Wann wird einmal der Mythos vom „Herrschen“ der Gesetze (es sind natürlich nicht Sittengesetze gemeint) über die Wirklichkeit oder auch nur in der Wirklichkeit zerstört sein? — Wir werden

im II. Bande darauf als auf eine Frage der Methodenlehre ausführlich zurückkommen.

Im übrigen „herrscht“ — ganz abgesehen nun von Gesetz und Gesetzmäßigkeit — auch Kausalität nicht in der Wirklichkeit oder über sie. Sie herrscht nicht im Sinne des Sittengesetzes (der Norm), aber auch nicht in dem Sinne, wie es dem „Naturgesetz“ (s. o.) zugeschrieben wird. Kausalität ist Modifikation des für die Wirklichkeit konstitutiven und charakteristischen funktionellen Zusammenhangs, und nichts anderes. Kausalität ist darum zwar notwendig zu denken, wo Wirklichkeit gedacht wird, aber sie ist in keinem anderen Sinne „notwendig“. Weder so, daß irgend ein außer der Wirklichkeit Liegendes dieser Wirklichkeit die Kausalität aufzwänge — ein ganz absurder Gedanke — noch auch so, daß z. B. ein B „notwendig“ auf ein A folgen „müßte“, — es sei denn mit derjenigen „Notwendigkeit“, welche im „Willen“, d. h. in der Funktionalität der Wirklichkeit begriffen ist. B muß nicht auf A folgen, sondern es folgt ganz einfach — nämlich funktionell und auf keine andere Weise — auf A. Die bestimmte Folgebeziehung bedeutet keinen Zwang und keine Notwendigkeit, sondern eine „Tatsächlichkeit“ im Sinne einer aller Wirklichkeit inwohnenden Eigentümlichkeit, eben ihres Veränderungszusammenhangs, ihrer bestimmten, rein von ihr abhängigen Funktionalität.

e) Wer Kausalität begriffen hat und sie nicht mit Kausalgesetzlichkeit durcheinander wirft, der sieht auch ein, was der Satz von der Gleichheit der Wirkung mit der Ursache (besser: Bedingung) in Wahrheit zu bedeuten hat und was nicht. Rein mit Bezug auf die Kausalität hat er nämlich gar keinen anderen Sinn als etwa der Satz von der Erhaltung der „Energie“ in seiner weitesten Wirklichkeitsbedeutung. Bedingung im zureichenden Sinn ist immer der „alte“ Gesamtzustand der Realität, Folge stets der neue Gesamtzustand. Nimmt man Einzelnes als Bedingung und Folge heraus, so gilt jener Äquivalenzsatz überhaupt nicht. Nimmt man aber die beiden Gesamtzustände, so heißt er: die Wirklichkeit bleibt in aller Veränderung immer die Wirklichkeit; sie ändert zwar ihre Eigenschaften und Funktionen, aber sie bleibt dynamisch, d. h. mit Bezug auf ihre Funktionsmöglichkeit überhaupt, dieselbe; alle Änderungen in der Art dieser Möglichkeit sind nur Modifikationen. Sie verliert keine „Kräfte“, noch bezieht sie welche —, eben weil sie das Kräfte-All ist. Der Äquivalenzsatz ist darum, wie derjenige von der Erhaltung der Energie, nichts als eine andere Formulierung, eine Anwendungsform, des Satzes vom eindeutigen Universalzusammenhang der Wirklichkeit.

Einen etwas anderen Sinn erhält der Äquivalenzsatz nur im Zusammenhang mit der Gesetzmäßigkeit, zu welchem auch die „Messung“ und die Meßbarkeit gehört. Messung und Meßbarkeit sind methodische Begriffe; sie werden uns bei den Methodenfragen (II. Bd.) beschäftigen.

f) Zur Frage der „psychischen Kausalität“ vgl. das IV. Kap. dieses Bandes, S. 152ff.

28. Seite 57. Wir müssen es uns versagen, auf das Verhältnis dieser Sätze zum Cartesianischen „Cogito ergo sum“ einzutreten. Es ist aber strengstens daran festzuhalten, daß jene Sätze rein durch Analyse des Urteils und damit der Wahrnehmung gewonnen sind und deshalb keine andere als wahrnehmungsanalytische, also beschreibende Bedeutung haben können und wollen. Sie haben keine erkenntnistheoretische Bedeutung. Es ist darin nichts über irgend ein Sein-an-sich ausgesagt, etwa so, daß ein Urteilssubjekt als solches in diesem erkenntniskritischen Sinne „wirklich“ sei.

29. Seite 59. Es wird von dieser Identifikation in der anthropologischen Psychologie ausführlich zu reden sein. Sie entspricht einer der Grundtatsachen oder Grundtendenzen der Seele, der „Identifikationstendenz“ (vgl. des Verfassers

„Wissenschaft und Philosophie“, Bd. II, S. 110ff., ferner „Wege und Irrwege der Erziehung“, 2. Aufl. 1920, S. 169, 179ff.).

Hier ist besonders hervorzuheben, daß für das Subjekt vor der funktionellen Identifikation das „andere“ überhaupt nicht als Wahrnehmungs- oder Urteilsobjekt da ist. Das Subjekt identifiziert sich also im Fremdurteil, genau gesprochen, nicht mit dem (für es bereits als Objekt vorhandenen) anderen, sondern es „schafft“ auf dem Wege der Identifikation das andere erst zum (fremden) Objekt und damit zum Funktionssubjekt (vgl. noch S. 79 ff.). Ob dies andere vorher schon in irgend einer Weise — nur eben nicht als Objekt im Sinne des Wirklichen — für das Subjekt vorhanden sei (etwa als „Anreiz“ zur identifikatorischen Fremdwahrnehmung), diese Frage kann nur in größerem genetisch-psychologischem Zusammenhang erörtert werden.

Man kann jedenfalls gegen die ganze Auffassung des Fremdurteils im Verhältnis zum Selbsturteil nicht einwenden, wo Identifikation sei, da sei ein anderes ja bereits als vorhanden vorausgesetzt. Nein, was als vorhanden vorausgesetzt ist, das ist lediglich ein „Anlaß“ zur identifikatorischen Anerkennung des fremden Wirklichen, also nicht dies andere selbst, sondern die „Möglichkeit“ dieses anderen. Die Wirklichkeitserklärung und damit die Setzung (Anerkennung) einer — vom Ich verschiedenen — Wirklichkeit, eines anderen, erfolgt erst durch die Identifikation hindurch.

30. Seite 64. Unter Handlung ist also alle Funktion verstanden, sofern sie in der Form der Selbstwahrnehmung, als psychische Größe, gegeben ist. Handlung „im weitesten Sinne“ soll heißen, daß wir alle Arten und Phasen psychisch gedachter Funktion damit zusammenfassen. Es gibt einen engeren Sinn, wonach von jeder Funktion nur die Endphase (die „Tat“ oder „Ausführung“) als Handlung bezeichnet wird, und gewöhnlich auch nur dann, wenn diese Endphase über das Subjekt hinaus an Fremdem wirksam wird; sie „erscheint“ (s. weiter unten im Text) dann als (äußere) Bewegung. Wir müssen auch hierzu auf die Psychologie selber verweisen; vgl. jedoch schon „Wissenschaft und Philosophie“, Bd. II, I. Kapitel.

31. Seite 67. Es ist dazu zu bemerken, daß die Möglichkeit der Identifikation mit Bezug auf eine bestimmte Fremdfunktion nicht an die Tatsächlichkeit gleicher Funktion im Identifikationssubjekt gebunden ist. Es genügt dazu jedenfalls schon die Möglichkeit solcher Funktion für das Wahrnehmungssubjekt, und auch diese Möglichkeit soll nur bedeuten, daß die Funktion dem Wahrnehmungssubjekt „grundsätzlich“ möglich sei, genauer: der Art — jedenfalls nicht notwendig auch der Intensität — nach. Wir müssen es aber hier bei dieser Andeutung bewenden lassen; die ganze Frage gehört ja nicht zur Analyse, sondern in die genetische Psychologie.

32. Seite 74. Inhalt der Wahrnehmung ist stets Funktion (Subjekt in Funktion). Wo nicht Funktion wahrgenommen wird, wird überhaupt nicht wahrgenommen (vgl. S. 53f.). Doch gehört zur Funktion auch die Funktions-Möglichkeit. — Dementsprechend wird in Fremdwahrnehmung stets Bewegung (Funktion in Fremdform) gesetzt. Wo nicht Bewegung wahrgenommen wird, wird (intuitiv nämlich) überhaupt nichts (Fremdes) wahrgenommen. Es gibt kein „Ruhendes“ (genauer: bewegungslos gedachtes) in der intuitiven Wahrnehmung. Nur muß man zur Bewegung nicht bloß die „manifeste“ Bewegung, sondern auch ihre Vorphasen, zuletzt die Bewegungsmöglichkeit rechnen, „Bewegung“ also im analog weitesten Sinne nehmen wie früher „Handlung“.

33. Seite 80. Natürlich ist maximales Verstehen (im Sinne der größtmöglichen Bestimmtheit des Inhalts) in keinem anderen Sinne (in keinem höheren Grade) möglich als maximal bestimmte Selbstwahrnehmung. Das heißt die Intensität der Fremdbestimmung kann nicht größer sein, als die maximal-mögliche

Intensität der Selbstbestimmung. Trotzdem kann es vorkommen, daß ein sehr intensiv verstandenes Fremdes bestimmter ist als ein — nicht maximal bestimmtes — Eigenes. Auch die Selbstwahrnehmung zeigt Stufen der Bestimmtheit, und das Maximum ist nicht immer erreicht.

Danach wäre das Verstehen im maximalen Sinne so zu präzisieren (vgl. S. 67): Maximal Verstandenes ist (seiner Wirklichkeit nach) so bestimmt wie Eigenes im günstigsten Falle bestimmt sein kann.

Auch weniger bestimmte Selbstinhalte unterscheiden sich selbstverständlich gegenüber mehrbestimmten Fremdinhalten stets dadurch, daß die letzteren eben fremd, d. h. durch funktionelle Identifikation erst vermittelt sind, — was sich in ihrer Fremdform ausdrückt.

34. Seite 80. Die Konstatierung einzelner psychischer Fremdphänomene (z. B. einzelner Gefühle) ist natürlich ebenfalls Zusammenhangsverstehen. In diesem „statischen Verstehen“ (Jaspers „Kausale und verständliche Zusammenhänge usw.“, in Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Bd. 14; ferner „Allgemeine Psychopathologie“ Berlin 1913) werden nur engere Zusammenhänge mitgesetzt als im „dynamischen Verstehen“, und auch diese vielleicht wenig bestimmt. Sobald z. B. ein (fremdes) Gefühl konstatiert wird, wird zugleich konstatiert entweder: ob es positiv oder negativ sei, oder: ob es ein egoistisches oder erotisches usw. Gefühl sei, oder: welchem „Objekterlebnis“ es entstamme od. dgl. In allen diesen Fällen wird ein mehr oder weniger bestimmter Zusammenhang (mit der ganzen „Reaktivität“ seines Subjekts, mit seinem übrigen Erleben, mit dem Vorhandensein und der Beschaffenheit seiner „Triebe“ usw.) mitgesetzt. Es kann eben gar nichts irgendwie bestimmt und d. h.: (seiner Wirklichkeit nach) wahrgenommen sein, was nicht im Zusammenhang bestimmt wäre; bestimmen heißt: in Zusammenhang setzen. — Eben darum „drängt“ übrigens alles „statische“ zum „dynamischen“, d. h. einfach voller bestimmten Verstehen.

Im übrigen könnte man — den Begriff des Verstehens so erweiternd, daß auch die minimal identifizierende Fremdwahrnehmung und nicht nur die (mehr oder weniger) maximal-identifizierende darunter fällt — jede Fremdwahrnehmung ein Verstehen nennen, — weil ja in jeder, auch der dinglichen, Fremdwahrnehmung doch noch ein Psychisches gesetzt wird und somit eine Identifikation stattfindet. Auch bei dieser — wie wir glauben unpraktischen weil dem Sprachgebrauch fremden — Erweiterung des Begriffs aber wäre insofern das Verstehen immer noch ein Zusammenhangsverstehen — nur eben mit minimaler Zusammenhangsetzung — als der dingliche Inhalt immer noch als Funktion eines Subjekts aufgefaßt also mit einer wenn auch im übrigen unbestimmten Gesamtfunktionalität in — unbestimmten — Zusammenhang gesetzt wird. — Eben wegen dieser Möglichkeit eines weitesten Verstehensbegriffes sprechen wir von unserem Verstehen gelegentlich als vom eigentlichen oder „vollen“ (immer relativ gemeint) Verstehen.

35. Seite 80. Im einzelnen auf die stark angeschwollene Literatur zu Verstehen, Einfühlung usw. einzutreten ist nicht unsere Absicht. Die wichtigsten Arbeiten dazu — Dilthey, Lipps, Erdmann, Simmel, Böhm (im Archiv für syst. Philosophie Bd. XXI), Geiger (Referat über den IV. Psychologenkongreß), Jaspers usw. — sind ja wohl allgemein bekannt. Und im übrigen beschäftigen sie sich allermeistens mit der Psychologie (im genetischen Sinne) des Verstehens und der Einfühlung, also mit Fragen, die nicht oder nur indirekt in unseren Zusammenhang gehören.

36. Seite 85. Es sei an eine — freilich einem anderen Zusammenhang dienende — Stelle aus Schleiermachers „Reden über die Religion“ erinnert (II. Rede, in der Ausgabe von Pünjer 1879 S. 77 ff.): „Jener erste geheimnisvolle Augenblick, der bei jeder sinnlichen Wahrnehmung vorkommt, ehe noch Anschauung und

Gefühl sich trennen, wo der Sinn und sein Gegenstand gleichsam ineinander geflossen und eins geworden sind, ehe noch beide an ihren ursprünglichen Platz zurückkehren . . . Flüchtig ist er und durchsichtig wie der erste Duft, womit der Tau die erwachten Blumen anhaucht, . . . heilig und fruchtbar wie eine bräutliche Umarmung. . . . Die geringste Erschütterung, und es verweht die heilige Umarmung, und nun erst steht die Anschauung vor mir als eine abgesonderte Gestalt, . . . sie spiegelt sich in der offenen Seele wie das Bild der sich entwindenden Geliebten in dem aufgeschlagenen Auge des Jünglings, und nun erst arbeitet sich das Gefühl aus dem Innern empor, und verbreitet sich wie die Röte der Scham und der Lust auf seiner Wange.“

37. Seite 85. Von „ästhetischer Einfühlung“ ist hier nicht die Rede. Was man darunter in der Regel versteht, ist ebenfalls entweder eine Identifikation oder ein Identifikationsgefühl, aber von komplizierterer Art als die einfache wahrnehmungsschaffende (Verstehen-schaffende) Identifikation. Es liegt kein Anlaß vor, hier näher darauf einzutreten.

38. Seite 85. Vom „logischen Verstehen“ braucht in diesem Zusammenhang nicht gesprochen zu werden. Auch dies dem hier behandelten gegenüber komplexe Verstehen setzt übrigens eine funktionelle Identifikation voraus, trotzdem es nicht auf eine Funktion als solche, sondern auf ein „Sinngelbilde“ geht.

39. Seite 109. Erkenntnistheorie, welche die beschreibende Analyse der empirischen Erkenntnis und damit auch der Wahrnehmung zur Voraussetzung hat, ist nicht selten bei dieser Analyse — einer an und für sich rein empirisch-wissenschaftlichen Angelegenheit — stehen geblieben, und diese Analyse wurde dann ihrerseits „Erkenntnistheorie“ genannt, mit jener Bescheidenheit, die aus der Not eine Tugend macht. So konnte (Simmel) geradezu der Ausdruck „beschreibende Erkenntnistheorie“ geprägt werden. Wahre Erkenntnistheorie, als Erkenntnis-Kritik (schon die beliebte Ersetzung von „Kritik“ durch das zweideutige „Theorie“ ist bezeichnend) ist nie beschreibend, sondern stets prüfend, kritisch.

Wenn Erkenntnistheorie sich mit der beschreibenden Vorarbeit identifiziert, dann hat sie freilich, eben als Wahrnehmungsanalyse, auch mit der Körperlichkeit und ihren Kategorien zu tun, aber auch dann in keinem anderen Sinn als es oben im Text für die empirische Wissenschaft dargestellt worden ist: die Körperlichkeit muß als psychisches Phänomen (Gebilde) begriffen werden. Das gehört aber zur Aufgabe speziell der empirischen Psychologie (Psychologie der „sinnlichen Wahrnehmung“). So daß also „Erkenntnistheorie“, wenn sie schon jene Selbstentäußerung vornimmt, eben einfach zur (Erkenntnis- oder Wahrnehmungs-) Psychologie wird, ob sie es Wort haben will oder nicht, und ob sie noch so heftig den Psychologismus ablehne. Es würde sich lohnen, die Erkenntnistheorie seit Kant daraufhin einmal genau anzusehen.

40. Seite 116. Die Ausdrücke „Materialismus“ und „Spiritualismus“, sowie die häufige Bezeichnung der anthropologischen Anwendung des psychophysischen Problems als Problem „Geist und Körper“ deuten auf eine Verwechslung oder Verquickung der psychophysischen Frage mit der Frage nach der Bedeutung oder dem Verhältnis von „Geist und Materie“. Diese Frage nun ist, je nach der Fassung der Begriffe, entweder rein philosophisch (wertwissenschaftlich) oder dann im engeren Sinne psychologisch. In beiden Fällen hat sie mit der psychophysischen als einer allgemein empirisch-wissenschaftlichen Frage nichts zu tun. Geist und Materie bedeuten auf alle Fälle zunächst einen Gegensatz in der Wirklichkeit und damit einen Gegensatz innerhalb des Psychischen, nämlich einen Gegensatz im „Willen“. Der Gegensatz betrifft alle Wirklichkeit, zeigt sich aber für uns am deutlichsten im Menschen. Seine Darstellung und die Darstellung seiner empirischen Bedeutung innerhalb der Wirklichkeit überhaupt

und speziell im psychischen Leben des Menschen ist Sache der empirischen Psychologie. Seine Wertung ist Sache der Philosophie. — Im übrigen kann auf den Gegensatz hier noch nicht eingetreten werden. Wir möchten nur davor warnen, ihn mit der psychophysischen Dualität zu vermengen, und betonen jedenfalls ausdrücklich, daß hier, wo von der letzteren Frage die Rede ist, nicht von jenem Gegensatz gehandelt und sein Problem nicht berührt ist.

41. Seite 117. So besonders auch in der theoretischen Psychiatrie. Vgl. z. B. Jaspers „Psychopathologie“.

42. Seite 117. Besonders in der bekannten Abhandlung „Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie“.

43. Seite 120. Psychologie als (empirische) Wissenschaft, deren Material das Psychische ist. Diese allgemeine Definition entspricht dem Sinne, wenn auch nicht immer dem Wortlaute nach, durchaus der in der psychologischen Literatur herrschenden Auffassung. Wenn nämlich etwa das Psychische der Gegenstand der Psychologie genannt wird, so widerspricht diese Bezeichnung unserer Definition trotzdem nicht. Denn auch für diese Definition ist das (wahre) Psychische in seiner universalen Einheit der Gegenstand der Psychologie. In der Regel liegt aber dort, wo das Psychische der Gegenstand der Psychologie genannt wird, einfach entweder eine Verwechslung von Material und Gegenstand oder dann eine Nachlässigkeit des Ausdruckes vor: man bezeichnet mit „Gegenstand“ die „Gegenstände“ (das will sagen: die Bearbeitungsobjekte, d. h. einfach das Material) der Psychologie.

Selbst wo, wie gewöhnlich in der durch Wundt inaugurierten Richtung, zum Material der Psychologie mehr als nur Psychisches gerechnet wird, gilt doch dies Psychische als das eigentliche Material und gelten die physiologischen oder physikalischen Gegebenheiten nur als Hilfsmittel der Forschung nach jenem eigentlichen Material. Nur insofern ist ja „Physiologische Psychologie“ eben nicht Physiologie, sondern Psychologie.

Nicht daß Psychologie die „Wissenschaft vom Psychischen“ sei, steht denn auch in den Debatten zur psychologischen Prinzipienlehre (vgl. z. B. den in Anm. 1 zitierten Aufsatz von Jonas Cohn) in Frage, sondern: wie das Psychische zu definieren sei. Wir haben in dieser Frage unsere Antwort im III. Kapitel gegeben und kommen darauf nicht mehr zurück (die Definition des Psychischen als „Bewußtseinsinhalt“ wird im II. Bande noch besonders zu besprechen sein). Es handelt sich hier nur um die Definition der Psychologie (nicht: des Psychischen).

44. Seite 128. Man kann die Zulässigkeit dieser psychologischen Hypothese nicht etwa damit bestreiten, daß man sagt, eine Hypothese sei nur dann „wissenschaftlich“ (d. h. wissenschaftlich zulässig), wenn sie sich „bestätigen könne“. Dieser letztere Satz ist zwar richtig, sofern man ihn nämlich richtig versteht, — aber er verbietet eben dann nicht die psychologische Hypothese in unserem Sinn. Was heißt zunächst „bestätigen“? Man könnte die Bestätigung einer Hypothese darin sehen, daß sich mit ihrer Hilfe (und nicht ohne sie) der eindeutige Universalzusammenhang „herstellen“ läßt. Aber diese „formale“ Bestätigung meint jener Satz ja nicht, er meint eine „materiale“ Bestätigung, nämlich die „Bestätigung“ durch primäre Wahrnehmung. Dann sagt er, daß hypothetisch nichts gesetzt werden dürfe, was der Wahrnehmung nicht zugänglich sei. Das soll aber natürlich nicht heißen, daß heute eine „Bestätigung“ durch die Wahrnehmung möglich sein müsse; wäre Wahrnehmung so möglich, dann würde es ja keiner Hypothese bedürfen. Ja der Satz soll nicht einmal heißen, daß in irgendeiner Zukunft die „Bestätigung“ faktisch werde möglich sein, wo es sich um eine wissenschaftliche Hypothese handle; wir können über das, was in Zukunft als Wahrnehmungen also „Bestätigungen“ eintreten wird, von vornherein nichts aussagen und müßten

also, wenn der Satz diesen Sinn hätte, mit allen Hypothesen solange zuwarten, bis — sie nicht mehr nötig wären. Sondern der Satz will bedeuten: Wissenschaftlich (soll genau heißen: empirisch - wissenschaftlich) zulässig sind nur solche Hypothesen, deren Bestätigung durch Wahrnehmung grundsätzlich möglich ist. Der Sinn dieses „grundsätzlich“ ist dabei dieser: Das hypothetisch Gesetzte muß empirischen Charakter tragen, also rein in Wahrnehmungskategorien gedacht sein. Es muß, mit anderen Worten, so beschaffen sein, daß es sich als Inhalt einer Wahrnehmung „eignet“, daß es also prinzipiell „wahrnehmbar“ ist. Insofern muß die Hypothese der Wahrnehmung — grundsätzlich — „zugänglich“ sein.

Diese Bedingung aber erfüllt unsere psychologische Hypothese vollständig. Das hypothetische Verstehen setzt ja nicht etwa ein Psychisches an die Stelle von etwas, was in der tatsächlichen (primären) Wahrnehmung nicht psychisch (sondern etwa „nur physisch“) sein könnte. Nur-Physisches gibt es — dies ist zunächst immer wieder zu bedenken — in der Wahrnehmung überhaupt nicht. Dann aber setzt ja das deutende Verstehen seine hypothetische Größe ausdrücklich gerade an die Stelle, an der ein unbestimmtes Psychisches bereits vorhanden ist; es tut ja nichts anderes als daß es dies unbestimmte Psychische hypothetisch näher bestimmt. Es nimmt also hypothetisch das „vorweg“, was einer primär-verstehenden, psychologischen, Wahrnehmung zwar jetzt nicht — vielleicht auch in Zukunft nicht — faktisch gegeben ist, was ihr aber grundsätzlich gegeben sein könnte. Denn das hypothetisch Gesetzte ist ja, gerade indem es psychologisch gedacht wird, in den Kategorien der (Wirklichkeits-)Wahrnehmung gedacht; es trägt, indem es in Analogie zu faktisch bereits Verstandenem gedacht ist, empirischen Charakter.

Wer leugnet, daß diese psychologische Hypothese der Wahrnehmungsbestätigung grundsätzlich zugänglich sei, der verwechselt einfach Wahrnehmung mit sinnlicher Wahrnehmung, Wahrnehmungswirklichkeit mit „körperlicher Wirklichkeit“. Und wer solche Hypothese unwissenschaftlich nennt, hat seinen Wissenschaftsbegriff von der — selber wieder falsch, d. h. rein „körperlich“ verstandenen — Naturwissenschaft her. Es gibt eine „psychologische Wahrnehmung“ und eine Wissenschaft, welche psychologisch-Wahrgenommenes als Material verwendet; darum gibt es eine psychologische Hypothese, welche wissenschaftlich, d. h. wissenschaftlich möglich ist.

45. Seite 139. Zu Rickerts „individualisierender“ und „generalisierender“ Wissenschaft (vgl. „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“), überhaupt zu seiner Einteilung der Wissenschaft, kann erst im Zusammenhang der Methodenlehre (II. Bd.) Stellung genommen werden. Es entspricht seiner Orientierung an einem bestimmten „Zustand“ der Psychologie (vgl. Einleitung), daß Rickert Psychologie ohne weiteres mit der Naturwissenschaft zusammen zur „generalisierenden Wissenschaft“ rechnet.

46. Seite 140. Es wird im II. Bd. erörtert werden müssen, wieweit dieser „Verdammnis“ alle faktische Wissenschaft anheimfallen muß. Man kann dies erst im Zusammenhang mit einer Aufdeckung verschiedener Arten der „Generalisation“ zeigen, sowie im Zusammenhang mit der Einsicht in die Bedeutung der Begriffs- und Gesetzesbildung. — Auf alle Fälle ist diejenige Generalisation, welche sich aus methodischen Gründen als allgemeine-wissenschaftlich notwendig erweist, eine durchaus andersartige als diejenige, welche hier als die der Naturwissenschaft speziell eigentümliche angedeutet worden ist. Die letztere Generalisation liegt schon im „Prinzip“ der Naturwissenschaft, während die erstere nicht in dieser Weise prinzipiell, sondern erst in der Notwendigkeit sekundärer Methode begründet ist. — Im übrigen ist daran zu erinnern, daß die spezifisch naturwissenschaftliche Generalisation nicht die sinnliche Erscheinung, sondern ausschließlich den psychischen Gehalt betrifft. Wenn daneben in der Naturwissenschaft auch

noch eine generalisierende „Abstraktion“ von sinnlich - Besonderem vorkommt, so bedeutet sie wiederum eine andere und anders begründete Generalisation, die nur aus der sekundären Methode speziell der Naturwissenschaft (nicht der Wissenschaft überhaupt) zu begreifen wäre.

47. Seite 144. Auch dieser Ausdruck weist auf Rickerts „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ hin. Zusammenhängende Besprechung kann erst im II. Bande erfolgen.

48. Seite 156. Außer der Frage des Determinismus (s. S. 157), soweit sie eine empirisch-wissenschaftliche Frage ist, wären aus diesem Verhältnis heraus die Fragen des „Vitalismus“ und der „Deszendenz“ zu beantworten, soweit sie allgemeinwissenschaftlicher Natur sind. Wenn die „mechanistische“ Lebenstheorie nur behaupten würde, daß alle Vorgänge — auch die biologischen — aus der Wirksamkeit einer „Energie“ zu verstehen seien, ohne Zuhilfenahme einer besonderen „Lebenskraft“, dann hätte sie a priori recht, da alles Geschehen aus der einheitlichen „Energie“ der Einen Wirklichkeit stammt und also auch die in den „lebenden Organismen“ tätigen Kräfte nur als Modifikation jener Energie und nicht als etwas „Besonderes“ daneben aufgefaßt werden dürfen, wie es ein falscher Vitalismus tut. Der Fehler des Mechanismus besteht aber darin, daß er das — richtigerweise als einheitlich betonte — Geschehen mechanisch (nicht funktionell-organisch) auffassen möchte. In der organischen Auffassung des Vitalismus liegt sein Recht; nur müßte er konsequent sein und diese Auffassung auch auf das nichtbiologische Geschehen ausdehnen. — Wenn die Deszendenzlehre (mit Einschluß der Divergenz- und Konvergenz- sowie der Mutations- theorie und anderer Modifikationen) nur den Zusammenhang der Formen untereinander — ohne Annahme einer von außerhalb der Wirklichkeit kommenden „Neuschöpfung“ — betonte, so würde auch sie eine wissenschaftliche Wahrheit a priori ausdrücken; denn alles Wirkliche steht im Wirklichkeits-Zusammenhang. Und es ist der Fehler der „Kreationstheorie“, daß sie neue Formen nicht restlos aus diesem Zusammenhang begreift. Andererseits liegt ein relatives Recht der letzten Theorie in der Betonung des „schöpferischen“, d. h. der Aktivität bei der Entstehung neuer Formen, und die „Abstammungslehre“ ist demgegenüber dann im Unrecht, wenn sie die Entstehung der Formen nicht aktiv-funktionell, sondern „mechanisch“ auffaßt. Der Gegensatz der funktionellen zur mechanischen Auffassung der „Umwandlung der Arten“ spielt eine bedeutende Rolle im Streit der verschiedenen Deszendenztheorien unter sich, ist aber kaum je in seiner prinzipiellen Bedeutung erfaßt, wie sich speziell auch in den Vererbungsdebatten zeigt.

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

Psychologie der Weltanschauungen

Von **Karl Jaspers**

a. o. Professor an der Universität Heidelberg

1919 — Preis M. 22.—

Allgemeine Psychopathologie

Für Studierende, Ärzte und Psychologen

Von **Dr. med. Karl Jaspers**

a. o. Professor der Philosophie an der Universität Heidelberg

Zweite, neubearbeitete Auflage. 1920

Preis M. 28.—

Das Wesen der psychiatrischen Erkenntnis

Beiträge zur allgemeinen Psychiatrie. I

Von **Dr. Arthur Kronfeld**

1920 — Preis M. 30.—

Allgemeine Erkenntnislehre

Von **Prof. Dr. Moritz Schlick**

Rostock

**(Naturwissenschaftliche
Monographien und Lehrbücher**

herausgegeben von den Herausgebern der „Naturwissenschaften“
(Erster Band)

1918 — Preis M. 18.—; gebunden M. 20.40

Vorzugspreis für die Abonnenten der „Naturwissenschaften“

M. 14.40; gebunden M. 16.80

Hierzu Teuerungszuschläge